

MACHBARKEITSSTUDIE

zur Errichtung einer Bundes- und Landesakademie
für künstlerisch-kulturelle Bildung
in Mecklenburg-Vorpommern

mit Sitz in Vorpommern
und Entwicklung von Kriterien
für eine Standortsuche

C
A
M N
P O S T
KULTUR
S D

The logo consists of the words 'CAMNPOST', 'KULTUR', and 'SD' arranged in a grid-like fashion. The letters are in a bold, sans-serif font. The colors are primarily dark blue, with some letters in a light green. A blue arrow points from the top right towards the 'O' in 'POST'.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Opernale INSTITUT für Musik & Theater in Vorpommern

c/o OPERNALE e.V. – Verein zur Förderung der Darstellenden Künste
in Mecklenburg-Vorpommern, Jäger 13 18519 Sundhagen,
Hans-Henning Bär, Vorsitzender, Immanuel Musäus, Stellv. Vorsitzender
Henriette Sehmsdorf, Künstlerische Leitung
www.opernale.de

in Kooperation mit

Regionaler Planungsverband Vorpommern, Geschäftsstelle
Am Gorzberg, Haus 8, 17489 Greifswald

Texte und Redaktion: David Adler, Therése Altenburg, Rima Rifai (Kapitel 6), Henriette Sehmsdorf

Lektorat: Maureen Grimm, Julia Lammertz, Ute Schindler

Gestaltung: Jonathan Dehn



Redaktionsschluss: 20. Juni 2021

Die Urheberrechte liegen beim Herausgeber bzw. den Autor*innen der Expertisen.
Verwendungen jeglicher Art sind nur mit vorher erteilter Genehmigung möglich.

„Aus unserer landesweiten Netzwerkarbeit wissen wir, dass die Potentiale der kulturellen Kinder- und Jugendbildung in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht ausgeschöpft sind. Der Bedarf an künstlerisch-kultureller Bildung ist hoch und die derzeitige Ausstattung an Angeboten landesweit defizitär. Es fehlt an flächendeckenden außerschulischen Bildungs- und Begegnungsangeboten für Kinder und Jugendliche sowie an Fortbildungsangeboten für Ehrenamtliche und hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit (Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit), vor allem in den ländlichen Gestaltungsräumen des östlichen Landesteils. Hier setzt das Konzept vom KulturCampus NordOst an. Daher befürworten wir ausdrücklich die Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung mit Sitz im Landesteil Vorpommern. Sie eignet sich ideal als Kooperations und Netzwerkpartner für Träger und Einrichtungen aus den vielfältigen Arbeitsfeldern der Jugendarbeit. Die Akademie kann einen nicht zu unterschätzenden Beitrag leisten, die kulturelle Kinder- und Jugendbildung nachhaltig in Mecklenburg Vorpommern zu stärken, generationenübergreifende Verständigung zu fördern und auch junge Kunst- und Kulturschaffende in der Region auszubilden und hier zu binden.“

Tino Nicolai,

Jugendpolitischer Koordinator für Stadtjugendring & Kreisjugendring VG,
Vorstandsmitglied im Landesjugendring MV

INHALT



Auftrag, Ziel und Mission

6

Einleitung

7



1. Idee

9

- 1.1 Ausgangssituation
- 1.2 Aufgaben und Zielgruppen der zu gründenden Institution
- 1.3 Sitz der Institution in Vorpommern
 - 1.3.1 Regionale Anforderungen und bundesweites Alleinstellungsmerkmal
 - 1.3.2 Lage in der Metropolregion Stettin
- 1.4 Funktionen der Belegakademie und der Konzeptakademie
- 1.5 Zuschnitt als Landesakademie und Bundesakademie



2. Strukturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen im östlichen Landesteil

17

- 2.1 Kurzer kulturhistorischer Abriss zur Geschichte Vorpommerns
- 2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen im östlichen Landesteil – Expertise Steinbeis-Transferzentrum (Auszug)
 - 2.2.1 Siedlungsstruktur und Einwohnerdichte
 - 2.2.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur
 - 2.2.3 Wirtschaft und Beschäftigung
 - 2.2.4 Die Lage der Kleinstädte in Vorpommern
 - 2.2.5 Kulturelle Bestandsaufnahme in Vorpommern
 - 2.2.6 Vorpommern im Spiegel des Regionalrankings
 - 2.2.7 Die Bedeutung der Kulturellen Bildung für das ehrenamtliche Engagement
- 2.3 Stärken und Schwächen des östlichen Landesteils



3. Bundes- und Landesakademien, Landesmusikakademien und ähnliche Einrichtungen in Deutschland

23

- 3.1 Geschichte und Situation der Bundes- und Landesakademien in Deutschland
- 3.2 Im Rahmen der Machbarkeitsstudie besuchte Akademien
- 3.3 Zusammenfassung der Reise



4. Benchmarking und Konkurrenzanalyse

33

- 4.1 Auswertung des Benchmarkings
 - 4.1.1 Im Benchmarking untersuchte Wettbewerber
 - 4.1.2 Benchmarks
 - 4.1.3 Ergebnisse des Benchmarkings
- 4.2 Bisher genutzte Angebote in Mecklenburg-Vorpommern
 - 4.2.1 Tagungsmöglichkeiten
 - 4.2.2 Jugendherbergen
 - 4.2.3 Gutshäuser
- 4.3 Bundes- und Landesakademien für künstlerisch-kulturelle Bildung
- 4.4 Fazit Konkurrenzanalyse



5. Inhaltliches Konzept für einen KulturCampus NordOst **45**

- 5.1 Handlungsprinzipien im Kontext globaler Herausforderungen
- 5.2 Inhaltliche Bezüge zu den Kulturpolitischen Leitlinien für M-V
- 5.3 Thematische Schwerpunkte des KulturCampus NordOst
- 5.4 Mittel der Umsetzung
- 5.5 Zielgruppe I: Aktive
- 5.6 Zielgruppe II: Besucher*innen
- 5.7 Schematischer Grundriss für den KulturCampus NordOst
- 5.8 Stellenplan für den KulturCampus NordOst



6. Räumlich-technisches Konzept **57**

- 6.1 Raumkonzeptuell relevante Ableitungen aus den bisherigen Ergebnissen
- 6.2 Ermittlung des Raumprogramms



7. Architektonische Anforderungen – Expertise milatz.schmidt.architekten **63**

- 7.1 Aufgaben und Zielstellung
- 7.2 Kreative Leitidee
- 7.3 Modulares Konzept – Gesamtbedarf und Funktionen
- 7.4 Räumliche Zonierung, Funktionsschemata
- 7.5 Freiflächen
- 7.6 Kostenrahmen



8. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung – Expertise fwi hamburg (Auszug) **79**

- 8.1 Konzept
- 8.2 Investitionskosten
- 8.3 Organisationsmodelle
- 8.4 Finanzierung
- 8.5 Wirtschaftlichkeitsvorausschau



9. Kriterien für eine Standortsuche in Vorpommern / Suchraum **89**

- 9.1 Kriterien der Expertise von Prof. Dr. Dehne: »Vorpommern-strukturelle Rahmenbedingungen«
- 9.2 Kriterien und Ergebnisse des Benchmarkings
- 9.3 Kriterien der Expertise von milatz.schmidt.architekten
- 9.4 Kriterien der Expertise von fwi hamburg
- 9.5 Zusammenfassung Standortkriterien



10. Fazit zum Abschluss der Studie und Meilensteine zur Realisierung des KulturCampus NordOst **95**

- 10.1 Rahmenplan zur Realisierung des KulturCampus NordOst
- 10.2 Zusammenfassung des Konzeptes für den KulturCampus NordOst Corporate Manifesto
 - 10.2.1 Summary
 - 10.2.2 Unsere Vision: für welche Zukunft wir uns einsetzen
 - 10.2.3 Unsere Werte: was uns ausmacht
 - 10.2.4 Unsere Mission: wie wir unsere Vision Wirklichkeit werden lassen
 - 10.2.5 Alleinstellungsmerkmale
 - 10.2.6 Verantwortlichkeit und Trägerstruktur
- 10.3 Nachwort

11. Anhänge



AUFTRAG, ZIEL UND MISSION

1. Im Folgenden wird die Bezeichnung „Vorpommern“ als Synonym für den östlichen Landesteil Mecklenburg-Vorpommerns gebraucht.

Die vorliegende Untersuchung widmet sich den Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zur **Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung in Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Vorpommern¹ und entwickelt Kriterien für eine Standortsuche**. Der OPERNALE e.V. mit Sitz in Sundhagen wurde im Februar 2020 von der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern aufgefordert, sein im Jahr 2018 eingereichtes Konzept für das Regionalbudget Region Vorpommern 2018–2021 zu überarbeiten. Im April 2020 votierte der Vorstand des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern für das angepasste Konzept und im Mai 2020 bestätigte der Regionalbeirat dieses Votum. Im Juni 2020 wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Regionalen Planungsverband Vorpommern und dem OPERNALE e.V. für die **Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung in Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Vorpommern** geschlossen, deren Projektlaufzeit inzwischen bis zum 30. Juni 2021 verlängert worden ist.

Wesentliche Projektbausteine für die Durchführung der Machbarkeitsstudie waren **externe Beratungsleistungen**. So liegen dieser Studie eine künstlerische, wissenschaftliche und architektonische Expertise sowie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zugrunde. Zudem wurde ein **Kompetenzteam** mit herausragenden Persönlichkeiten aus Kunst, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft gebildet, das dem OPERNALE e.V. in insgesamt vier Treffen mit entscheidenden Impulsen beratend zu Seite stand. Die persönliche **Besichtigung** von fünf vergleichbaren Einrichtungen im Bundesgebiet brachte zusätzlich wertvolle Erkenntnisse, die das durchgeführte **Benchmarking** ergänzten. Alle genannten Bausteine sowie die **Befragung** der potenziellen Zielgruppen im Land durch Fragebögen und im Rahmen von Interviews flossen in das **inhaltliche Konzept** für das Modellvorhaben mit dem Namen KuturCampus NordOst ein. Ebenfalls berücksichtigt wurden eine breite Diskussion bei den Veranstaltungen von „Vorpommern besser machen“ zwischen August und Oktober 2020 sowie die Prozesse zur Erarbeitung von zwei Zukunftspapieren²: dem **Strategiepapier für Vorpommern** (Herausgabe durch den Vorpommernrat im Juni 2021), und dem **Aufbruchsdokument des MV-Zukunftsrates**, herausgegeben im März 2021. Auf Basis des inhaltlichen Konzepts wurde ein **Raumkonzept** erstellt, welches wiederum die Grundlage für einen ersten **architektonischen Testentwurf** bildet. Der Testentwurf bietet erste grobe Kennzahlen für mögliche **Investitionskosten**. Diese werden in der **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung** auf Plausibilität untersucht und fließen dort in die weiteren Betrachtungen mit ein. Alle Schritte wurden nicht nur unter dem Primat des Wünschenswerten, sondern der tatsächlichen Realisierbarkeit einerseits und der dringenden Notwendigkeit andererseits unternommen, um den entwickelten **Kriterien für eine Standortsuche** weitere Schritte folgen lassen zu können.

2. Henriette Sehmsdorf, Künstlerische Leiterin des OPERNALE e.V., wurde im März 2018 durch die Ministerpräsidentin des Landes MV Manuela Schwesig in den Vorpommernrat und im September 2020 in den Zukunftsrat MV berufen.

Diese Studie bemüht sich um eine geschlechtergerechte Sprache und macht dies in der Regel durch die Verwendung des * - Zeichens kenntlich. In Ausnahmefällen wird auf das generische Maskulinum zurückgegriffen, um eine bessere Lesbarkeit zu erzeugen. Auch hier ist die Vielfalt der Geschlechter stets mitgedacht.

EINLEITUNG

Kernidee der zu schaffenden Institution ist künstlerisch-kulturelle Bildung für die gesamte Breite der Gesellschaft, und zwar für jedes Alter und für jeden Professionalisierungsgrad (Breitenkultur, Soziokultur und Hochkultur). Der Schwerpunkt der zu gründenden Akademie soll die **Stärkung der Breitenkultur** sein. Wir sind der Überzeugung, dass die Teilhabe an und noch mehr die Ausübung von Kunst und Kultur den **gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt, die Toleranz- und Demokratiefähigkeit befördert, Wirtschaftswachstum erzeugt** und eine neue Identität stiften kann, der sich beide Landesteile von Mecklenburg-Vorpommern verbunden fühlen. In Zeiten zunehmender Digitalisierung und damit der Vereinzelung der Menschen, sind **Orte gemeinschaftlichen kreativen Handelns – des Lernens, des Austauschs und des gemeinsamen Erlebens** – wichtiger denn je. Wo solche Orte nicht vorhanden sind, sollten sie geschaffen werden.

Der Bedarf ist groß – hier ein konkretes Beispiel: Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern mindestens 18 kulturell arbeitende Landesverbände, in denen allein im Chorverband über 102 Chöre mit zirka 3.500 Sänger*innen organisiert sind. Hinzu kommen ca. 6.000 Mitglieder in kirchlich organisierten Chören. Die meisten davon sind engagierte Laien, diese brauchen aber professionelle Anleitung von Chorleiter*innen, die wiederum eine zertifizierte Weiterbildung benötigen. Zudem brauchen sie zur Ausübung ihrer Tätigkeit große Räume – seit Corona noch größere – und Beherbergungsmöglichkeiten in Probenphasen für 30–100 Personen.

Diesen praktischen epidemiologischen Anforderungen, aber auch denen der **ästhetischen, sozialen sowie ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit** soll die zu gründende Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Vorpommern gewachsen sein. Ihre Eigenschaften werden dabei durchweg in Bezug zu den in den *Kulturpolitischen Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern*³ festgehaltenen Anforderungen und Aufträgen gesetzt. Darüber hinaus gilt ein besonderer Fokus ihren Alleinstellungsmerkmalen gegenüber ähnlichen Institutionen in Deutschland sowie ihrer nationalen Bedeutung und Strahlkraft als *Bundesakademie*.

Im **1. Kapitel** wird die Idee der zu prüfenden Institution vorgestellt. Die Überlegungen gehen von der Annahme aus, dass deren Konzeptionierung nicht allein in Reaktion auf das bisherige Fehlen einer Landesmusikakademie erfolgen darf. Akademien anderer Bundesländer wurden in anderen Zeiten und vor dem Hintergrund anderer Herausforderungen gegründet. Hierzulande lediglich eine Lücke füllen zu wollen, führt womöglich nur überholte Sichtweisen auf Kultur und kulturelle Bildung fort und verfehlt Alleinstellungsmerkmale.

Das **2. Kapitel** wirft einen Blick auf die gegenwärtigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen im östlichen Landesteil, in dem die zu gründende Institution verortet werden soll. Ein besonderer Schwerpunkt gilt hierbei einer kulturellen Bestandsaufnahme. Weiterhin betrachtet werden die besonderen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des östlichen Teils von Mecklenburg-Vorpommern.

3. Kulturpolitische Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern, hrsg. vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin August 2020 (im Folgenden zitiert als „KPL“).

Im **3. Kapitel** wird ein Überblick über die bestehenden Bundes- und Landesakademien in Deutschland und ihre inhaltlichen Schwerpunkte gegeben. Außerdem geschildert werden die Erfahrungen aus der im Rahmen dieser Studie erfolgten Besichtigung von fünf beispielhaften Akademien. Neben quantitativen Daten bilden diese Beobachtungen und persönlichen Gespräche mit den Leiter*innen wertvolle Erkenntnisse, welche in die hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit zu prüfenden Modellkonzeption einfließen.

Das **4. Kapitel** stellt die Ergebnisse des Benchmarkings und der Konkurrenzanalyse vor. Dabei wird auf die bisher genutzten Einrichtungen (direkte Konkurrenten) ebenso geblickt wie auf die im vorangegangenen Kapitel vorgestellten Bundes- und Landesakademien in anderen Bundesländern (indirekte Bewerber). Auch hieraus ergeben sich grundlegende Anforderungen an eine Modellkonzeption.

Das **5. Kapitel** bündelt die Ergebnisse aus den vorigen beiden Abschnitten sowie der Grundidee und legt ein inhaltliches Konzept für eine Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung in Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Vorpommern mit Alleinstellungsmerkmalen vor. Als Basis für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird hinsichtlich der Erlösstruktur auf Zielgruppen eingegangen und zur Ermittlung der Kosten ein Organigramm sowie ein Stellenplan vorgelegt.

Die **6. und 7. Kapitel** widmen sich einer Raumkonzeption der zu gründenden Einrichtung. Im 6. Kapitel werden zunächst die raumkonzeptionell relevanten Ergebnisse der vorangegangenen Abschnitte zusammengefasst. Basierend auf diesen sowie den Ergebnissen einer Befragung zur Erfassung der Belegungsbedarfe unter den künstlerisch-kulturellen Landesverbänden wird anschließend ein Raumprogramm dargelegt. Aufbauend darauf besteht das 7. Kapitel aus der Expertise für einen architektonischen Testentwurf von milatz.schmidt architekten GmbH aus Neubrandenburg und der Ableitung von Investitionskosten.

Das **8. Kapitel** nimmt die eigentliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Modellkonzeption einer künftigen Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern vor.

Im **9. Kapitel** werden Kriterien für die Standortsuche dieser Institution in den Blick genommen. Im **10. Kapitel** wird ein Fazit gezogen, ein Corporate Manifesto des KulturCampus NordOst erstellt und ein Stufenplan zur Realisierung der Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt.



IDEE

1 IDEE

1.1 Ausgangssituation

Betrachtet man sich die Landschaft der Bildungsstätten für künstlerisch-kulturelle Bildung in Deutschland fällt auf, dass es außer in Bremen nur in Mecklenburg-Vorpommern keine Bundes- oder Landesakademie für diesen Bereich im Allgemeinen und die Musik im Besonderen gibt. Dabei verfügt das Bundesland mit der Hochschule für Musik und Theater Rostock, mehreren Hochschulen, darunter zwei der ältesten Universitäten Deutschlands mit Fakultäten für Kunst, Kirchenmusik und Musikwissenschaften, und einem reichen Kulturleben mit Mehrsparten-theatern, Musikfestivals, einer lebendigen Breitenkultur sowie nicht zuletzt einem – nicht nur im touristischen Bereich bestehenden – interessierten Publikum über eine Infra- und Bedürfnisstruktur, welche die Einbindung einer solchen Institution nahelegt. Darüber hinaus erfordern Charakteristika wie dünne Besiedelung, nur punktuell vorliegende wirtschaftlich starke Infrastruktur, gering ausgeprägte regionale Identität sowie speziell im ländlichen Raum wenig bis gar nicht verfügbare kulturelle Grundversorgung zusätzliche Soziale bzw. Dritte Orte, Räume für kulturelle Praxis und Kulturelle Aus-/Bildung. Neben offensichtlichen Bedarfen und dringlichen Herausforderungen bietet Mecklenburg-Vorpommern viele Chancen und als Tor zu Polen, Skandinavien und dem Baltikum ein Alleinstellungsmerkmal unter den 16 Bundesländern Deutschlands. Die vorliegende Untersuchung widmet sich einer zu gründenden Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung für Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Vorpommern, die diese Rahmenbedingungen aufgreift und sich dabei unter vergleichbaren Institutionen im Land sowie bundesweit hervorhebt.

1.2 Aufgaben und Zielgruppen der zu gründenden Institution

Traditionell übernehmen Landesmusikakademien die Funktion einer Schnittstelle zwischen Musikschulen und Musikhochschulen sowie zwischen Institutionen professioneller Musikausübung, wie z.B. Sinfonieorchestern. Es ist ihre Aufgabe, Schüler*innen, die an künstlerisch-kulturellen Bildungsstätten außerhalb der Schule ausgebildet werden, für ein späteres Studium an einer Kunst- oder Musikhochschule zu qualifizieren, sowie deren Absolvent*innen für den Einstieg ins Berufsleben zu professionalisieren. Ersteres erfolgt unter anderem durch die Probenphasen der Landesjugendensembles (Chor, Orchester, Jazzorchester usw.) und durch Wettbewerbe wie „Jugend musiziert“, letzteres unter anderem durch Meisterkurse für bestimmte Instrumentalgruppen oder Gesang. Diese Funktionen soll auch die Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern erfüllen. Sie richtet sich damit an **Profis⁴ und auch an den Nachwuchs**, das heißt werdende Berufsmusiker*innen und professionelle Kunst- und Kulturschaffende mit dem Schwerpunkt Darstellende Künste.

4. Als „Profis“ gelten hier und im Folgenden diejenigen, die eine bestimmte Tätigkeit im Rahmen ihres Berufs und/oder mit dem Ziel des Erwerbs ihres Lebensunterhalts ausüben.

Neben den professionellen Kulturschaffenden und Studierenden in Ausbildung gibt es in Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Akteur*innen der Laienkunst, -musik und -kultur. Viele sind als Vereine organisiert, in Verbänden wie dem Landesverband Soziokultur Mecklenburg-Vorpommern, dem Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern und der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Mecklenburg-Vorpommern vernetzt, die wiederum zu Dachorganisationen wie unter anderem dem Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern, gehören. Damit verfügt das Land nicht nur über eine ähnliche Akteursstruktur wie andere Bundesländer, sondern mit dem Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern auch über eine Institution, die anderswo Initiator oder sogar Träger einer Landesmusikakademie ist. Die Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern soll Treffpunkt, Austauschort und Plattform sein für die 18 künstlerisch-kulturell arbeitenden Bundes- und Landesverbände, Vereine und ehrenamtlich Tätigen, die hier unter anderem tagen und deren Mitgliederensembles Probenphasen durchführen. Mit dieser Funktion richtet sich die zu gründende Einrichtung an die **Akteur*innen der Breitenkunst und Soziokultur**.

Neben eher künstlerisch ausgerichteten Funktionen, die vor allem diverse Proben- und Übungsräume erfordern, leistet die zu untersuchende Institution Bildungsarbeit. Damit soll sie eine Antwort auf den Prüfauftrag sein, der in den Kulturpolitischen Leitlinien mit dem „Errichten einer Weiterbildungsakademie für Kultur (..)“ (S. 21) benannt wurde. Insbesondere soll hier die „Kulturelle Bildung mit dem Schwerpunkt ländliche Räume“ weiterentwickelt und gestärkt werden, was unter anderen in den KPL S. 24 als Desideratum für das Bundesland konstatiert wird. Angebote wie die Aus- und Weiterbildung im Bereich der BuT⁵-zertifizierten, außerschulischen Theaterpädagogik und für Elementare Musikpädagogik stehen dabei im Fokus, weil sie die Grundlagen für eine kulturelle Grundversorgung nicht nur auf dem Lande schaffen. Mit Weiter- und Fortbildungsangeboten richtet sich die Einrichtung im Besonderen an Multiplikatoren im Rahmen der beruflichen Bildung und im Allgemeinen mit diversen weiteren Bildungskursen und Workshops an die **gesamte Breite der Gesellschaft**.

5. Bundesverband
Theaterpädagogik
e.V.

Aus einigen der künstlerischen Projekt- oder Probenarbeitsphasen in der Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern werden künstlerische Aufführungen hervorgehen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Daneben treffen Gastspiele – z.B. im Rahmen von Theater- oder Musikfestivals – auf ein interessiertes Publikum aus Stadt und Land, von Einheimischen und Touristen. Damit bilden die **Besucher*innen**, die nicht selbst Akteure in den diversen Formaten wie Proben, Kursen, Workshops usw. sind, eine weitere Zielgruppe der zu gründenden Institution.

Eine Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern ist ein **für alle beschriebenen Zielgruppen** aus Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus offenes Haus. Sie ist Sozialer Ort mit optimaler Infrastruktur für **Lernen, Austauschen** und **Erleben**. Sie bildet das Dach für vielfältige künstlerisch-kulturelle Vorhaben in Verantwortung der Akteure und gibt ihnen sowie deren Dachverbänden eine verlässliche Heimstatt über die Dauer von befristeten (und begrenzt finanzierten) Projekten hinaus. Die künstlerisch-kulturell arbeitenden Bundes- und Landesverbände, Vereine, ehrenamtlich Tätigen, Hochschulen und sonstige Initiativen verantworten hier selbständig oder in Kooperation mit der Akademieleitung, sowie in Ergänzung zu bereits bestehenden Aus- und Weiterbildungsinstitutionen in Mecklenburg-Vorpommern und angrenzenden Bundesländern, ein breites Angebot zertifizierter Bildungsformate.

Kernkonzept der Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern ist die Verbindung von Veranstaltungs- bzw. Arbeitsräumen – Probenräumen, Theater-/Konzertsälen und Konferenzräumen – mit einem eigenen Beherbergungsbetrieb. Nur so kann die Institution ihren Zweck im Flächenland für alle Bürger*innen bei mehrtägigen Begegnungen, Fachtreffen sowie bei der Probenarbeit von großen Gruppen erfüllen. Durch die Kombination mit einem Bettenhaus sind solche Arbeitsaufenthalte ohne zusätzliche Fahrten möglich – von Interessierten über Amateur*innen, Nachwuchskünstler*innen bis hin zur Berufskünstler*in bzw. Expert*in. Mit besonderem Augenmerk auf die Pflege der Breitenkultur, bietet die Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern avancierter Kunst ebenso wie gelebter regionaler Identität eine Austauschplattform sowie mit Aufführungen, Festivals und Ausstellungen ein Schaufenster.

1.3 Sitz der Institution in Vorpommern

1.3.1 Regionale Anforderungen und bundesweites Alleinstellungsmerkmal

Der **Sitz der Institution im östlichen Teil des Landes** resultiert zum einen aus der bisher nicht gegebenen Verfügbarkeit von optimalen Räumlichkeiten – mit oder ohne Bettenhaus am selben Ort (siehe Kapitel 4.2) – für die oben genannten Bedarfe in Mecklenburg-Vorpommern. Die zu gründende Institution kann diese Defizite für das gesamte Bundesland nur beheben, wenn sie im Ostteil angesiedelt wird. Denn während südlich oder westlich gelegene Akteure problemlos und ohne lange Fahrtzeiten auf Akademien in den angrenzenden Bundesländern (Brandenburg, Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein) zurückgreifen können, besteht diese Möglichkeit für die nördlichen und östlichen Landesteile nicht ohne erheblichen Fahrtaufwand.

Weiterhin ergeben sich bei einem geographischen Ort im östlichen Landesteil die deutschlandweit einmaligen Chancen zur Profilierung über das Bundesland hinaus, natürlich nur dann, wenn sich diese Gegebenheiten im Programm widerspiegeln. Mit einem Sitz in Vorpommern erwächst einer Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern eine Bedeutung als Bundesakademie, wenn sie ihre besondere Lage als Tor zu Polen, Skandinavien und ins Baltikum in ihren inhaltlichen Schwerpunkten aufgreift und als gesamtdeutscher Leuchtturm in der Mitte Europas Strahlkraft entwickelt. Im östlichen Küstenvorland und nicht direkt an der Küste sollte sie angesiedelt sein, um einen nachhaltigen Impuls für die regionale Wirtschaft zu geben und vorhandene Lücken bei der Versorgung mit Angeboten der kulturellen Bildung zu füllen (siehe Kapitel 2.2.5). Hier, am nordöstlichen Rand Deutschlands und des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, kann sie ein Zukunftslabor bilden, in dem viele aktuelle Themen der Zeit an dem Ort verhandelt werden, an dem sie deutlicher als sonst zu Tage treten: Im ländlichen Gestaltungsraum und nationalen Grenzgebiet als dem Zentrum erneuerbarer Energietechnologien, veränderter landwirtschaftlicher Produktionsweisen und transnational volatilen Wohn- und Beschäftigungsstrukturen mit den drängenden Fragen u.a. nach einer zeitgemäßen (auch grenzüberschreitenden) Mobilität im ländlichen Raum, nach leistbarer und nachhaltiger regionaler Versorgung und einer Kulturpolitik, die regional Identität schafft und in gleicher Weise den europäischen Zusammenhalt im Blick behält, die sich wiederum einer Kultur der Vielfalt verschreibt. Diese und ähnliche Fragen können hier nicht nur in inspirierender Atmosphäre im fachbezogenen und künstlerischen Austausch, zum Beispiel in wissenschaftlichen und Regionalkonferenzen, verhandelt, sondern die Lösungen in Pilotversuchen praktisch umgesetzt werden.

Bundesland	Sitz der Akademie im Bundesland bzw. Alternativen in anderen Bundesländern	Am weitesten entfernter Ort im Bundesland	Fahrtzeit PKW
Sachsen	Colditz	Zittau / Gablenz	2 h 20
Thüringen	Sondershausen	Greiz / Hellingen / Sonneberg	2 h 20
	ALTERNATIV: LA Sachsen	Greiz	[1 h 25]
	ALTERNATIV: LA Bayern – Hammelburg	Hellingen	[1 h]
	ALTERNATIV: LA Bayern – Hammelburg	Sonneberg	[1 h 45]
Sachsen-Anhalt	Michaelstein	Havelburg (Elbe)	2 h 45
	ALTERNATIV: BA Rheinsberg	Havelburg (Elbe)	[1 h 20]
Brandenburg	Rheinsberg	Senftenberg / Guben	3 h
	ALTERNATIV: LA Berlin	Senftenberg	[1 h 45]
	ALTERNATIV: LA Berlin	Guben / Falkenberg (Elster)	[2 h]
Niedersachsen	Wolfenbüttel	Norden (Ostfriesland)	3 h 45
	ALTERNATIV: LA Nordrhein–Westfalen	Norden (Ostfriesland)	[2 h 15]
Schleswig-Holstein	Rendsburg	Lauenburg (Elbe) / Putgarden	1 h 50
	ALTERNATIV: LA Hamburg	Lauenburg (Elbe)	[45 min]

Abbildung 1 a) Fahrtzeiten zu Akademien innerhalb eines Bundeslandes samt Alternativen in benachbarten Bundesländern

Bundesland	Alternativen in anderen Bundesländern	Beispielorte im Bundesland	Fahrtzeit PKW
Mecklenburg-Vorpommern	LA Hamburg	Boizenburg (Elbe)	[1 h]
	LA Hamburg	Wismar	[1 h 25]
	LA Hamburg	Schwerin	[1 h 25]
	BA Rheinsberg	Ludwigslust	[1 h 25]
	BA Rheinsberg	Schwerin	[1 h 40]
	BA Rheinsberg	Rostock	[1 h 45]
	BA Rheinsberg	Penkun	[1 h 45]
	BA Rheinsberg	Altenkirchen / Thiessow	[3 h 15]
	BA Rheinsberg	Seebad Ahlbeck	[2 h 45]

Abbildung 1 b) Fahrtzeiten zu Akademien in benachbarten Bundesländern aus beispielhaften Orten in verschiedenen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns

Im Küstenvorland des östlichen Landesteils ist die Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern überdies für Besucher*innen gleichermaßen gut von den touristischen Hotspots an der Ostsee, im Inneren des Landes, von den Oberzentren Mecklenburg-Vorpommerns sowie von Stettin aus erreichbar.

1.3.2 Lage in der Metropolregion Stettin

6. Auf deutscher Seite umfasst die Metropolregion in Mecklenburg-Vorpommern die Landkreise Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen und Mecklenburgische Seenplatte, in Brandenburg die Landkreise Uckermark und Barnim, in Polen die Woiwodschaft Westpommern. (Angaben der Geschäftsstelle für die Metropolregion Stettin in Anklam).

Mit Sitz im Nordosten des Landes ist die zu gründende Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern Teil der Metropolregion Stettin. Die 14 Kilometer hinter der deutsch-polnischen Grenze gelegene Hauptstadt (400.000 Einwohner*innen) der Woiwodschaft Westpommern ist mit der deutsch-polnischen Metropolregion (2,7 Mio. Einwohner*innen, davon 1,7 Mio. auf polnischer Seite⁶) bevölkerungsreicher als alle großen Städte Mecklenburg-Vorpommerns zusammen und hat damit ein erhebliches Potential an Besucher*innen, insbesondere von Konzert- oder Musiktheateraufführungen. Mit den zahlreichen Musik- und Bildungsinstitutionen der Stadt, z.B. der Filharmonia, der Opera na Zamku, der Musikhochschule und der Kunstakademie, können enge Kooperationen, etwa für Meisterkurse, eingegangen sowie gemeinsame Veranstaltungs- oder Bildungsformate gestaltet werden. Das Nichtvorhandensein einer Infrastruktur an Landesmusikakademien in Polen bildet hierbei eine große Chance für die zu gründende Institution auf deutscher Seite. Damit vergrößern sich ihr naher Einzugsbereich und die Zahl potenzieller Nutzer*innen erheblich, ohne dass nennenswerte Konkurrenzinstitutionen auf polnischer Seite existieren. In anderen Bereichen hat sich bereits gezeigt, dass solche Lücken durchaus von grenznahen Einrichtungen in Deutschland gefüllt werden können. So verzeichnet der relativ kleine Tierpark Ueckermünde einen jährlichen Besucher*innenanteil von 30.000 Personen aus Polen, weil Stettin über keinen Zoo verfügt. Für die polnischen Zielgruppen stellen überdies sowohl die brandenburgische Musikakademie Rheinsberg als auch die Landesmusikakademie Berlin keine Konkurrenz für eine Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Vorpommern dar. Erstere ist viel weiter entfernt von Stettin als diese, und die Berliner Institution verfügt über kein eigenes Bettenhaus für mehrtägige Nutzungen mit Übernachtungen.

1.4 Funktionen der Belegakademie und der Konzeptakademie

Ziel der Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern ist es, Lücken in der kulturellen Infrastruktur des Landes und des Bundes zu schließen. Unter Belegakademie verstehen wir die offene Buchbarkeit der Räumlichkeiten im Veranstaltungs- und Beherbergungsbereich durch künstlerisch-kulturell und vergleichbar arbeitende Gruppen. Als Konzeptakademie bezeichnen wir den Teil des Akademiegeschehens, der seine inhaltliche Prägung durch die Akademieleitung bzw. die tragenden Mitgliedsverbände erhält. Ein Teil der Konzeptakademie ist die in Kapitel 8 so bezeichnete Kursakademie. Damit sind vor allem die Fort- und Weiterbildungsangebote gemeint, die auch für einzelne und externe Interessenten buchbar sind und die auf der Einnahmeseite als Kursgebühren geführt werden.

Zunächst wird hier näher auf den Bereich der **Belegakademie** eingegangen:

Bei zahlreichen Akteuren sowie deren Dachverbänden in Mecklenburg-Vorpommern konnten mittels eines Fragebogens und durch Interviews Bedarfe an

Proben- und Kursräumen, teilweise in Verbindung mit Beherbergungswünschen, erfasst werden, z.B. für mehrtägige Ensembleproben (siehe Kapitel 6.2.). Diese Bedarfe werden derzeit nicht zufriedenstellend gedeckt: Akustisch und anderweitig unzureichende Räumlichkeiten zu nutzen gehört offenbar zum Alltagsgeschäft in der Ausübung von Breitenkultur in Mecklenburg-Vorpommern. Besonders schwierig ist es, für mehrere Tage Räume zu finden, die integriert oder zumindest nahe gelegen günstige Übernachtungsmöglichkeiten bieten. Jugendherbergen leisten zwar letzteres (wobei hier ein ausreichender Komfort für Erwachsene oft nicht gegeben ist), verfügen jedoch nicht über adäquate Proben- und Aufführungsräume. Aus diesem Grund muss eine künftige Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern akustisch und anderweitig optimale Proben- und Aufführungsräume und auch im Beherbergungsbereich adäquate sowie leistbare Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen können. Diesen *infrastrukturellen* Service für die künstlerisch-kulturell arbeitenden Landesverbände, deren Ensembles, für Hochschulen, Universitäten, sowie ehrenamtlich und andere künstlerisch-kulturell Tätige zu bieten, macht diese Institution zu einer Belegakademie. *Kerngedanke für eine Belegakademie ist, dass die Ausgestaltung der Inhalte von Proben oder Kursen vollständig in Verantwortung der Akteure und nicht der Akademieleitung liegt.*

Wie oben schon beschrieben, gibt es in Mecklenburg-Vorpommern Defizite im Bereich der Fort- und Weiterbildung, vor allem im Bereich der Kulturellen Bildung. Hier wirkt die künftige Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern als **Konzeptakademie**.

Diesen von Hochschulen, Universitäten und anderen Weiterbildungsträgern nicht gedeckten Angeboten widmen sich teilweise die Landesverbände, wie zum Beispiel der Landesverband Spiel und Theater Mecklenburg-Vorpommern für den Bereich der außerschulischen Theaterpädagogik. Für diese qualitativ hochwertigen und zertifizierten Angebote fehlen aber oft adäquate Räume, was vor dem Hintergrund neuer epidemiologischer Anforderungen ein sich künftig sogar noch verschärfendes Problem darstellt. Hier greift die zu gründende Institution ein. Ihre Räumlichkeiten müssen auch in diesem Bereich ausreichend sein, die bestehenden Bedarfe zu decken. Über diese Angebote hinaus gibt es aber noch weitere Bildungs- und Forschungsformate aus dem Bereich der Kulturellen Bildung sowie solche, die sich aus den inhaltlichen Schwerpunkten *Ländlicher Raum* und *Tor zum Osten und Norden* speisen. Zusätzlich wird ein Schwerpunkt auf dem Bereich Musik und Theater im Bereich der Breitenkultur („Musiktheaterlabor für Jeden“) angestrebt. Für die genannten Angebote erfüllt die künftige Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern die Funktion einer Konzeptakademie. *Kerngedanke einer Konzeptakademie ist, dass die Inhalte der Veranstaltungen entweder in Verantwortung der Akademieleitung liegen oder in Verantwortung von Landesverbänden gestaltet werden, jedoch in den Räumen der zu gründenden Einrichtung und nicht ausschließlich deren eigenen Mitgliedern angeboten werden.*

1.5 Zuschnitt als Landesakademie und Bundesakademie

Landesmusikakademien werden institutionell vom jeweiligen Bundesland gefördert. Bei reinen Bundesakademien tritt an diese Stelle eine Zuwendung aus einem oder mehreren Bundesministerien. Insofern die Einrichtung gleichzeitig Landes- und Bundesakademie ist, erfolgt die institutionelle Förderung sowohl aus Landes- wie aus Bundesmitteln. Unabhängig davon können einzelne Vorhaben und Veranstaltungen Projektförderungen erhalten, die aus Landes- oder Bundesmitteln stammen.

In den meisten Landesmusikakademien in Deutschland buchen sich für Proben und Veranstaltungen auch Akteure aus anderen, teilweise weit entfernt gelegenen Bundesländern ein. Diese Einrichtungen sind für solche Einmietungen von weit außerhalb umso attraktiver, je größer und besser ausgestattet sie im Veranstaltungs- und Beherbergungsbereich sind. Da die zu gründende Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern potenziell mit allen anderen vergleichbaren Institutionen in Deutschland im Wettbewerb steht, ist eine optimale Größe der Räume und des Bettenhauses, sowie eine zeitgemäße und qualitativ hochwertige Ausstattung geboten. Nur so können Mehreinnahmen und eine hohe Auslastung generiert werden (siehe Kapitel 4 und 8).

Um eine Bundesakademie zu sein, bedarf es aber mehr als einer deutschlandweiten Nachfrage im Bereich der Belegakademie. Hier muss das Programm der Institution eine bundesweite Relevanz besitzen. Die oben genannten Schwerpunkte der zu gründenden Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern zielen in diese Richtung. Vor allem die Nähe zu Polen und Skandinavien und der darauf aufbauende europäische Zuschnitt eröffnet zudem Möglichkeiten für Förderungen aus EU-Mitteln, vor allem aus dem Kooperationsprogramm Interreg Va Mecklenburg-Vorpommern/ Brandenburg/ Polska. Das betrifft sowohl die Konzeptionsphase und den Bau als auch die Unterstützung einzelner grenzüberschreitender Projekte.

Die hier dargelegte Idee wird im Kapitel 5 noch einmal konkreter ausgeführt und in eine Muster-Konzeption überführt. Diese Konzeption umfasst dann nicht nur die inhaltliche Gewichtung inklusive von bundesweiten Alleinstellungsmerkmalen, sondern auch die daraus abgeleiteten Anforderungen an die Personalstruktur und Ausstattung. Gemeinsam mit dem im 6. und 7. Kapitel vorgestellten Raumprogramm und einem Muster-Baukörper werden diese Aspekte anschließend im 8. Kapitel einer Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterzogen.

Nachfolgend gilt es aber zunächst, Rahmenbedingungen zu erläutern, Vorbilder der zu gründenden Einrichtungen darzustellen und Bedarfe empirisch zu belegen.



**STRUKTURELLE UND
GESELLSCHAFTLICHE
RAHMENBEDINGUNGEN
IM ÖSTLICHEN
LANDESTEIL**

2 STRUKTURELLE UND GESELLSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IM ÖSTLICHEN LANDESTEIL

Das folgende Kapitel geht auf die besonderen sozioökonomischen Voraussetzungen in Vorpommern ein und begründet auf dieser Basis die Notwendigkeit, warum eine Landesakademie mit weitreichenden kulturellen Aufgaben ihren Sitz im östlichen Landesteil Mecklenburg-Vorpommerns haben muss. Es gibt zunächst einen kurzen Abriss der historischen kulturellen Voraussetzungen und beleuchtet anschließend die sozioökonomischen Rahmenbedingungen sowie das kulturelle Potential des Landesteils.

2.1 Kurzer kulturhistorischer Abriss zur Geschichte Vorpommerns

Kulturelle Identität ist für den östlichen Landesteil von Mecklenburg-Vorpommern aufgrund seiner Historie eine komplett andere als für den westlichen. Seit dem Aussterben der Pommerschen Herzöge vor 400 Jahren gab es verschiedene Fremdherrschaften auf dem pommerschen Territorium. Darunter zählen die Königreiche Schweden, Dänemark, Frankreich und Preußen, die überwiegend kontinuierlich Stettin als ihren Verwaltungssitz und damit als zentraler Metropole für die Region annahmen. Mit dem Ende des zweiten Weltkriegs ging diese Metropole für den vorpommerschen Landesteil verloren und konnte durch keine Stadt ersetzt werden. Zudem war die Erfahrung für die Menschen in Vorpommern, von der Roten Armee besiegt worden zu sein, eine andere als für die Menschen in Schwerin und Wismar, die von britischen oder amerikanischen Truppen befreit wurden. Die Aufarbeitung der Traumata von Massenvergewaltigungen und Massensuiziden im östlichen Landesteil (z.B. Demmin, Neubrandenburg) ließ lange auf sich warten, wurde zunächst 40 Jahre lang systematisch unterdrückt und blieb auch nach 1990 ein Tabuthema. Das hat die Menschen in Vorpommern und ihr kollektives Gedächtnis geprägt. Dagegen wurde seit 1947 – veranlasst durch die Sowjetischen Militäradministration mit der Streichung des Namens Vorpommern aus dem Namen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern – die Erinnerung an eine pommersche Vergangenheit und damit an kulturelle Traditionen massiv erschwert.

Kunst und Kultur kann helfen, die Aufarbeitung aktiv in die Hand zu nehmen, damit sich nicht verfassungsfeindliche Gruppen dieser Themen unter revisionistischen Absichten annehmen. Unter *kultureller Identität* werden oft gelebte Traditionen verstanden, die das Individuum mit der Gemeinschaft teilt. Wir sind der Ansicht, dass kulturelle Identität, da wo sie – wie in Vorpommern – größtenteils abhandengekommen ist, neu gestiftet werden kann. Das kraftvollste Mittel dafür ist Kulturelle Bildung in der ganzen Breite der Gesellschaft.



Abbildung 2: Das Kriegsende 1945 in Mecklenburg und Pommern

2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen im östlichen Landesteil

Aber welche soziökonomische Situation finden wir heute im östlichen Landesteil vor und wie steht es hier um die kulturelle Bildung?

Für den vorliegenden Abschnitt wurde die Expertise „Vorpommern – strukturelle Rahmenbedingungen“ vom Steinbeis-Transferzentrum Kooperative Regionalentwicklung von Prof. Dr. Peter Dehne unter Mitarbeit von Carmen Heymann erstellt. Ziel der Expertise ist es, ein Bild der soziökonomischen und strukturellen Situation im östlichen Landesteil anhand von Daten zu gewinnen. Darauf aufbauend erfolgt eine Einordnung in die Situation aller Regionen in Deutschland sowie Schlussfolgerungen für die Bedeutung und den Standort einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung.

Im Folgenden sollen die Kernthesen aus der Expertise, die vollständig im Anhang zu finden ist, vorgestellt werden:

2.2.1 Siedlungsstruktur und Einwohnerdichte

Die Region Vorpommern hat ca. 460.000 Einwohner auf 7.160km². Dies entspricht mit 64 Einwohnern pro Quadratkilometer einer der am dünnsten besiedelten Regionen Deutschlands. Vorpommern teilt sich in die zwei Landkreise Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen auf. Geprägt wird die Region durch das gemeinsame Oberzentrum Stralsund (59.418 Einwohner) und Greifswald (59.232 Einwohner), starke Tourismusräume entlang der Ostseeküste sowie ein sehr dünn besiedeltes Hinterland. Die Funktion von Mittelzentren haben die Städte Anklam, Bergen auf Rügen, Grimmen, Pasewalk, Ribnitz-Damgarten, Ueckermünde und Wolgast.

2.2.2 Bevölkerungsentwicklung und –struktur

Die Einwohnerzahl in Vorpommern ist gegenüber 1985 um 22% gesunken, dies entspricht einem deutlich höheren Anteil als der des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern mit 18,5%. Seit 2014 erzielt Vorpommern jedoch wieder Wanderungsgewinne mit bis zu 1500 Personen, auch bei den jüngeren Jahrgängen. Betrachtet man die Wanderungssalden nach Jahrganggruppen, so sind diese gekennzeichnet durch Gewinne bei den 30-50-Jährigen sowie den 50-60-Jährigen. **Von einer grundsätzlichen Abwanderung der Jüngeren zur Ausbildung und zum Berufseinstieg aus Vorpommern kann somit seit einigen Jahren nicht mehr gesprochen werden.**

Vorpommern hat mit den üblichen demografischen Problemen ländlicher, insbesondere ost-deutscher Regionen zu kämpfen. Nach Berechnung der 5. Bevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommerns wird für das Land bis 2040 ein Bevölkerungsrückgang von 5% prognostiziert. Die Einwohnerzahlen für Vorpommern gehen danach um 9,5% zurück. Während für den Landkreis Vorpommern-Rügen ein Rückgang um 6,7% prognostiziert wird, ist die Prognose für den Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 12,2% nahezu doppelt so hoch. Die Altersstruktur wird sich weiter zugunsten der älteren Jahrgänge verschieben. Der Anteil der unter 18-Jährigen bleibt gleich. **Der Anteil der über 65-Jährigen steigt von ca. 27% auf 35%.**

2.2.3 Wirtschaft und Beschäftigung

Die Karten des Regionalatlas Deutschland zeigen für Vorpommern die typische Branchen- und Wirtschaftsstruktur einer ländlich und agrarkulturell geprägten Region, mit insbesondere Landwirtschaft, Handel sowie öffentlichen und privaten Dienstleistungen.

Sowohl Bruttolöhne als auch Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner weisen auf eine geringe wirtschaftliche Stärke Vorpommerns hin. Auch die Arbeitslosenquoten der beiden vorpommerschen Landkreise liegen weiterhin über dem Bundesdurchschnitt, wenn auch nicht mehr ganz so deutlich wie in früheren Jahren.

In beiden Landkreisen Vorpommerns ist auch der Anteil der Transferleistungen verhältnismäßig hoch: 50% mehr pro Einwohner als im Bundesdurchschnitt.

2.2.4 Die Lage der Kleinstädte in Vorpommern

Vorpommern kann als „ländlich und arm“ bezeichnet werden, weist aber Unterschiede in der Fläche auf. **Die sozioökonomische, soziale und finanzielle Lage der Kleinstädte in Vorpommern hat sich verbessert, ist aufgrund der demografischen Situation jedoch nicht zukunftssicher.**

Ein deutliches Gefälle besteht zwischen Küste und Küstenvorland, West und Ost sowie zwischen den größeren und kleinen Kleinstädten. Strukturschwächen zeigen sich vor allem im Süden Vorpommerns, im ländlichen Gestaltungsraum um Anklam sowie zwischen Grimmen und Stralsund.

2.2.5 Kulturelle Bestandsaufnahme in Vorpommern

Die kulturellen Angebote in Vorpommern konzentrieren sich in den beiden größeren Städten Stralsund und Greifswald in vergleichsweise hoher Qualität und Vielfalt. Hinzu kommen kleine Cluster in den Mittelstädten Anklam, Barth, Bergen sowie entlang des Städtebandes Ueckermünde – Torgelow – Eggesin. Vereinzelt finden sich Angebote abseits der Städte. In den starken Tourismusräumen an der Küste und auf den Inseln gibt es viele Museen.

Volkshochschulen sind in Stralsund, Bergen auf Rügen, Greifswald, Anklam, Pasewalk, Grimmen, Ribnitz-Damgarten; Kreismusikschulen in Grimmen, Bergen auf Rügen und Ribnitz-Damgarten sowie in Wolgast, Anklam sowie Ueckermünde mit Zweigstellen in Torgelow,

Strasburg, Pasewalk und in den beiden Hansestädten Stralsund und Greifswald vorhanden, wo es mittlerweile auch mehrere private Musikschulen gibt.

Wenig bzw. keine Angebote der kulturellen Bildung gibt es im Raum Marlow, Tribsees, Jarmen sowie im südöstlichen Teil der Region entlang der polnischen Grenze.

Die „Weißen Flecken der kulturellen Bildung“ waren u.a. Thema des „Masterplan Daseinsvorsorge“ in den Altkreisen Ostvorpommern und Uecker-Randow aus dem Jahr 2009. Ausgangspunkt dafür waren folgende Überlegungen:

»Eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige Grundversorgung an kultureller Infrastruktur sichert und erhöht nicht nur die Lebensqualität für die ansässige Bevölkerung, sondern steigert auch die Attraktivität der Region für Menschen, die von außerhalb zuwandern oder die hier investieren möchten.« – Kaether, Berkenhagen 2009:25

Auch wenn das Modellvorhaben schon mehr als zehn Jahre zurückliegt, haben die Ergebnisse nicht an Aktualität eingebüßt. Sie unterstreichen den Eindruck, den der Blick auf die Standortverteilung der kulturellen Bildung auch heute noch hinterlässt: Ein großes Hinterland wird nicht oder nur unzureichend mit Angeboten der kulturellen Bildung erreicht. Auf der Grundlage der aktuellen Nachfrage, der Wartelisten für einen Musikschulplatz und der demografischen Entwicklung im Jahre 2008/2009 wurde die zukünftige Nachfrage als anhaltend hoch prognostiziert.

2.2.6 Vorpommern im Spiegel von Regionalrankings

Vorpommern ist eine ländlich geprägte Region in der dauerhaften Strukturkrise mit vergleichsweise mangelhaften Erwerbsmöglichkeiten, niedrigem Durchschnittseinkommen, einem geringen Anteil hochqualifizierter Beschäftigter sowie einer immer noch unzureichenden Digitalisierung bzw. Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen, insbesondere von Hausärzten. In Bezug zur gesamten Bundesrepublik ist Vorpommern eine der schwächsten Regionen in Deutschland mit erkennbaren sozialen Herausforderungen, Bevölkerungsrückgang und ungünstiger Altersstruktur. **Allerdings hat Vorpommern zuletzt aufgeholt im anhaltenden Wettbewerb der Städte und Regionen.**

Zentrale Punkte sind hierbei Lebensqualität, Selbstbewusstsein und Engagement der Bewohner*innen sowie der Wettbewerb der Städte, Gemeinden und Regionen um Bewohner*innen, Arbeitskräfte und Touristen. Wie eng Lebensqualität mit wirtschaftlicher Entwicklung verknüpft ist, zeigt u.a. das IW-Regionalranking 2019. Im Gesamtranking der 401 Städte und Regionen nimmt Vorpommern-Rügen den Rang 314 beim Niveauvergleich und 363 beim Dynamikvergleich ein. Vorpommern-Greifswald rangiert auf den Plätzen 325 und 340, hat also eine etwas stärkere Entwicklungsdynamik.

2.2.7 Die Bedeutung der kulturellen Bildung für das ehrenamtliche Engagement

Kulturelle Bildung ist zentral für ein gutes, gelingendes Leben. Kulturelle Bildung gibt Selbstvertrauen und die Befähigung, selbst kreativ und aktiv zu werden. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zu einer ganzheitlichen Bildung und stärkt damit indirekt Demokratie, Teilhabe und Engagement. Außerdem gibt sie die Möglichkeit für das gesellschaftliche Engagement von „**jungen Alten**“, deren Anteil in Vorpommern verhältnismäßig groß ist und auch in den nächsten Jahren bleiben wird. Laut Studien engagieren sich Menschen mit höherer Bildung in MV dreimal häufiger als Menschen mit geringerer Bildung (60% zu 20%). **Kulturelle Bildung ist somit über alle Generationen hinweg von zentraler Bedeutung für ein gutes, gelingendes Leben und die Regionalentwicklung.**

2.3 Stärken und Schwächen des östlichen Landesteils

Neben den oben genannten, strukturell nachgewiesenen und messbaren Werten gibt es eine Reihe nicht messbarer sogenannter „gefühlter“ Werte, die momentan noch das Image des östlichen Landesteils sowohl nach außen als auch nach innen prägen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung einer neuen Marke für Vorpommern „Deutschlands Sonnendeck – zum Greifen nah“⁷ wurden einige Vorurteile zusammengetragen, die hier unkommentiert wiedergegeben werden:

7. Vorstellung des Entwicklungsprozesses der neuen Marke für Vorpommern am 7. April 2021 vor dem Vorpommernrat durch Werk 3 Anklam.

DAS IMAGE VON VORPOMMERN IST: *Unmodern, rückständig, rückwärtsgewandt, altbacken, traditionell, hinterwäldlerisch, störrisch, abweisend, lustlos, verschlossen, langsam, statisch, unbeweglich, nationalistisch, rassistisch, undemokratisch, finster, humorlos, kühl, aggressiv, leer, blass, langweilig, abgelegen, schlecht erreichbar, am Ende der Welt, wenig Chancen, arm, geringer Lohn, schwache Wirtschaft, unspezifisch*

DIESEM NEGATIVEN IST-IMAGE WURDE EIN POSITIVES SOLL-IMAGE ENTGEGENGESETZT: *Modern, zeitgemäß, zukunftssträchtig, heimatverbunden, traditionsbewusst, natürlich, erdverbunden, clever, cool, teilweise auch hipp, schick, im Trend, nicht gelackt, nicht Mainstream, angenehmes Tempo, nicht hektisch, mehrheitlich demokratisch, verbindend, frisch, sauber, hell, weit, ausgeglichen, freundlich, offen, humorvoll, warm, fließend, lebendig, vielfältig, spannend, abwechslungsreich, überraschend, leicht, inspirierend, Nähe zu Metropolen Berlin, Hamburg, Kopenhagen, Stettin, polnische Grenzregion, viele Chancen, viel Platz, Raum für spannende Perspektiven, fair, gutes Preis-Leistungsverhältnis, gute Konditionen, stabil, zuverlässig, maritim, charakteristisch, außergewöhnlich, überraschend, beeindruckend, attraktiv.*

CHANCEN: Diese Gegenüberstellung zeigt den deutlichen Willen, das negative Image abzulegen und ein neues positives Selbstbild für Vorpommern zu schaffen, das entsprechend positive Kräfte freizusetzen vermag. Über die neue Marke soll Verbundenheit, aber auch Aufbruch und Vielfalt symbolisiert werden. Diese Aufbruchsstimmung ist schon spürbar und wirkt positiv auf die Einheimischen ebenso wie attraktiv auf bereits gewonnene Zuzügler. Genügend Freiraum sowie bezahlbare Boden- und Mietpreise sind besonders für Großstädter interessant. Die fortschreitende Digitalisierung ermöglicht schon in vielen ländlichen Gestaltungsräumen ein zeitgemäßes internetbasiertes Arbeiten. Alternative Wohn- und Lebensprojekte in neuen und nachhaltigen Bewirtschaftungsformen (z.B. Solidarische Landwirtschaft) steigen in der Nachfrage. Corona hat diesen Trend verstärkt.

RISIKEN: Für ein gesundes Wachstum muss das Nachhaltigkeitsdreieck aus Ökonomie, Ökologie und Sozialem gleichseitig und gleichzeitig entwickelt werden. Dabei hat für Vorpommern das Umdenken in der Landschaftsnutzung oberste Priorität. Besonders die ländlichen Gestaltungsräume im Küstenvorland benötigen das verstärkte Augenmerk von Politik und Gemeinwesen, denn Unterbevölkerung bedeutet vor allem, dass sich weniger Menschen für ihre Rechte stark machen können. Die ländlichen Gestaltungsräume an den Küstenstreifen von Vorpommern benötigen eine gute Balance zwischen den Interessen der Einheimischen und der Gäste, damit ernstgemeinte Willkommenskultur dauerhaft gelebt werden kann.



**BUNDES- UND
LANDESAKADEMIEN,
LANDESMUSIKAKADEMIEN
UND ÄHNLICHE
EINRICHTUNGEN IN
DEUTSCHLAND**

3 BUNDES- UND LANDESAKADEMIEN, LANDESMUSIKAKADEMIEN UND ÄHNLICHE EINRICHTUNGEN IN DEUTSCHLAND

Die vorliegende Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung in Mecklenburg-Vorpommern ist dadurch motiviert, dass es im Bundesland bisher noch keine solche Einrichtung gibt, andererseits aber viele dieser Institutionen in Deutschland existieren. Dieses Kapitel gibt einen kurzen Überblick über die Geschichte und Ausrichtungen der bestehenden Bundes- und Landesakademien sowie Landesmusikakademien. Weiterhin werden die Ergebnisse der im Rahmen dieser Studie erfolgten Besichtigung von fünf dieser Einrichtungen zusammengefasst. Die dargelegten Erfahrungen aus den Besichtigungen und Gesprächen bilden eine wertvolle Ergänzung zum Benchmarking und der Konkurrenzanalyse des folgenden Kapitels. Alle Ergebnisse fließen schließlich in die inhaltliche Muster-Konzeption einer Bundes- und Landesakademie für Mecklenburg-Vorpommern in Kapitel 5 ein. Dass der Fokus der Berichte von Besuchen und Gesprächen mit den jeweiligen Akademieleitungen sehr stark auf nachteiligen Aspekten liegt, dient nicht der Abwertung dieser Einrichtungen. Ziel war es hier, durch Zahlen und Benchmarks nicht abbildbare Aspekte aufzuspüren und dadurch vor allem grundlegende, vermeidbare Konzeptionsfehler anderer nicht noch einmal zu wiederholen.

3.1 Situation der Bundes- und Landesakademien in Deutschland

In Deutschland existieren aktuell 23 Bundes- und Landesmusikakademien. Davon arbeiten vier Akademien als Bundesakademien mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Die Bundesakademien Remscheid und Wolfenbüttel sind spezialisiert auf Kulturelle Bildung, die Bundesakademie Trossingen auf Musikalische Jugendbildung, die Akademie Rheinsberg setzt ihren Fokus aufgrund der Schwesternschaft zu „Kammeroper Schloss Rheinsberg“ auf Junges Musiktheater.

Es gibt mehrere Akademien in den Flächenländern Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, die einzigen Bundesländer ohne Musikakademie sind bisher Bremen und Mecklenburg-Vorpommern.

Die erste Akademie wurde 1958 in Remscheid, als Akademie für „musische Bildung und Medien-erziehung“, gegründet. Die Etablierung von Musikakademien in Deutschland nach dem 2. Weltkrieg ist eng verknüpft mit dem „Reeducation“-Programm der Alliierten für die geplante und durchgeführte demokratische Bildungsarbeit im gesamten Nachkriegsdeutschland im Rahmen der Entnazifizierung. Neben kurzfristigen Maßnahmen wie Podiumsdiskussionen und Filmvorführungen, ging es um den langfristigen Aufbau demokratischer politischer Bildung vor allem durch Medien, Bildung und Kultur. In diesem Zusammenhang wurde 1952 auch die „Bundeszentrale für Heimatdienst“, die heutige Bundeszentrale für politische Bildung gegründet, um einen deutschen Beitrag zur „Erziehung zur Demokratie“ zu leisten. Dabei erwies sich eine Institutionalisierung sowohl auf der Ebene der Länder als auch auf der Ebene des Bundes als sinnvoll.

Seit 1985 kooperieren die Bundes- und Landesmusikakademien sowie weitere Bildungseinrichtungen zur musikalischen Jugend- und Erwachsenenbildung in einem Arbeitskreis, 2015 schlossen sie sich zu einem Verband zusammen. Der Hauptzweck liegt in der Darstellung und Verankerung der Musikakademien in der nationalen und internationalen Öffentlichkeit. In den anderen Ländern Europas ist keine derartige flächendeckende Struktur an Musikakademien vorhanden, der Verband kooptierte aber ähnliche Institutionen wie das „Akoestikum“ in den Niederlanden und die „Carinthische Musikakademie“ in Österreich. In Polen gibt es keine vergleichbaren Institutionen.

Wie oben bereits beschrieben, besitzt jede Akademie ein individuelles Profil. Viele der Landesmusikakademien agieren hauptsächlich als Belegakademien. Das heißt, dass ihre Ausrichtung überwiegend von den in Verantwortung der künstlerisch-kulturell arbeitenden Landesverbänden organisierten Belegungen bestimmt wird, also nicht in den Händen der Akademieleitung liegt. Zwei Landesmusikakademien haben einen eigenen, explizit gesetzten Schwerpunkt: die Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung Saarland sowie das Nordkolleg Rendsburg – Akademie für Kulturelle Bildung Schleswig-Holstein. Wie sich daran zeigt, wird der Schwerpunkt Kulturelle Bildung von einigen Musikakademien bereits aufgegriffen. Das Ziel, für die zu gründende Einrichtung in diesem Bereich ein Alleinstellungsmerkmal zu etablieren, kann nur erreicht werden, indem hier weitere Aspekte einbezogen werden.

Das Angebot der Bundes- und Landesakademien richtet sich an Kulturvermittelnde und -schaffende aus dem gesamten Bundesgebiet. Die 23 Bundes- und Landesmusikakademien mit fast 500 Proberäumen und 2.000 Betten bieten mehr als 1.000 Kurse im Jahr an. Jedes Bundesland mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern und Bremen verfügt mindestens über eine Akademie. Einen ersten Eindruck bestehender Bundes- und Landesakademien boten die im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie unternommenen Besuche ausgewählter Akademien vor Ort. Diese Besichtigungen dienten sowohl dazu, ein Gefühl für die Arbeit der Akademien zu bekommen, als auch einen persönlichen Erfahrungsbericht der Betreiber zu erhalten. Folgende Einrichtungen wurden im Oktober 2020 besucht: die Landesmusikakademie Sachsen, die Landesmusikakademie Thüringen, die Landesmusikakademie Sachsen-Anhalt, sowie die Landesmusikakademie Niedersachsen in Wolfenbüttel und die Bundesakademie für Kulturelle Bildung in Wolfenbüttel.

3.2 Im Rahmen der Machbarkeitsstudie besuchte Akademien

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden vier beispielhafte Landesmusikakademien und eine Bundesakademie besichtigt. Im Zuge der Besichtigung wurden mit den Verantwortlichen vor Ort Gespräche geführt sowie Vor- und Nachteile analysiert. Die Gespräche konzentrierten sich vor allem auf folgende Punkte: Träger- und Betreiberstruktur, Gebäudeform (Neubau oder Altbau), Räume und Ausstattung sowie die Organisation des Gästehauses.

Die **Landesmusikakademie Sachsen** hat ihren Standort im Schloss Colditz. Colditz ist eine Kleinstadt im Landkreis Leipzig, dessen Schloss eine wechselvolle Geschichte erlebte. Die 2010 dort gegründete Landesmusikakademie ist die jüngste der Musikakademien in Deutschland und in Trägerschaft des Landesmusikrates Sachsen.

Die technische Ausstattung ist auf vergleichsweise neuestem Stand, die einzelnen Räume sind direkt mit dem Tonstudio verbunden. Die Akustik in den Räumen ist sehr gut. Aufgrund der eher kleinen Räumlichkeiten ist sie perfekt für Kammermusik-Ensembles geeignet. Es finden Kooperationen mit der ansässigen Musik- und Volkshochschule statt.



Abbildung 3: Innenhof Landesmusikakademie Sachsen ©Henriette Sehmsdorf

Als Bettenhaus dient die ebenfalls im Schloss angesiedelte Jugendherberge, die ein bestimmtes Kontingent an Betten für die Landesmusikakademie zurückhält. Das outgesourcete Bettenhaus bringt den Vorteil, dass die Akademie nicht das finanzielle Risiko trägt. Auf der anderen Seite ergeben sich daraus einige Nachteile. Die überwiegend als Mehrbettzimmer konzipierten Beherbergungsräume und fehlende Einzelzimmer sowie fehlende Räume für Aufenthalt und Freizeitgestaltung, die auch für Arbeitstreffen genutzt werden könnten, bieten keine inspirierende Umgebung für Erwachsene. Ein weiteres Problem stellt die Erreichbarkeit des Ortes statt. Die Akademie ist nur per Bus oder Auto zu erreichen, da der Bahnanschluss eingestellt wurde. Durch die Nutzung des historischen Gebäudes mit vielen Denkmalschutz-Auflagen fallen die Proberäume sehr klein aus, Transporte von Instrumenten (u.a. Flügel) sind durch die engen und verwinkelten Treppenhäuser geradezu unmöglich. Ebenso gibt es nicht ausreichend Lagermöglichkeiten für Ausstattungsgegenstände der Akademie wie Orchesterstühle, Tische, Notenpulte, etc. Teile des Instrumentariums müssen im Treppenhaus werden, wo die Gefahr besteht, Fluchtwege zu verstellen.

Die Landesmusikakademie Sachsen agiert als reine Belegakademie und veranstaltet keine eigenen Veranstaltungen oder Konzertreihen und kann dadurch keine Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten generieren. Erschwert wird die Arbeit zudem durch fehlende Akzeptanz im Ort, zum Beispiel bei der örtlichen Kirchengemeinde.

Die Landesmusikakademie Sachsen ist verglichen mit allen anderen eine „Mikroakademie“, die hauptsächlich von Musikgymnasien und kleinen Ensembles genutzt wird, z.B. für Tonaufnahmen. Ein großer Nachteil besteht in den kleinen, nicht barrierefreien Räumlichkeiten, die den inhaltlichen Aktionsradius von vornherein sehr einschränken.

Die **Landesmusikakademie Thüringen**, gegründet 2005, befindet sich im Schloss Sondershausen. Sondershausen liegt im Norden des Bundeslandes Thüringen und ist Kreisstadt des Kyffhäuserkreises. Die Landesmusikakademie organisiert sich als Verein, geht in Kürze aber in Trägerschaft des Landesmusikrates Thüringen über. Die Akademie befindet sich in sanierten, historischen Bauten des Schlosses und einzelnen Neubauten und verfügt damit über ein sehr repräsentatives Gebäudeensemble, welches auch überregional hohe Attraktivität ausstrahlt. Dies, sowie die gute Verankerung in der Stadt und die gute Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel begünstigt die Einbindung von Sponsoren.



Abbildung 4: Verwaltungsgebäude und Bettenhaus Landesmusikakademie Thüringen ©Henriette Sehmsdorf

Zusätzlich lädt die Akademie zu eigenen Veranstaltungen und Konzertreihen ein, aus denen auch eigene Umsatzerlöse durch den Verkauf von Eintrittskarten generiert werden können. Den Nutzern stehen viele Proberäume in unterschiedlicher Größe zur Verfügung, abgerundet wird der Aufenthalt durch ein eigenes Bettenhaus mit sehr gutem Service.

Das eigene Bettenhaus wird von den Verantwortlichen als Vorteil wahrgenommen, jedoch kann durch die vergleichsweise niedrige Bettenanzahl (57 Betten) das Landesjugendorchester nicht beherbergt werden. Hier muss auf andere (teurere) Übernachtungsmöglichkeiten im Ort ausgewichen werden.

Ein Nachteil der historischen Gebäude liegt in der eingeschränkten Praktikabilität der Aufführungs- und Probenräume durch den Denkmalschutz. Zudem weisen die Räume eine ungünstige Beleuchtung auf, die aus selbigem Grund nicht verändert werden kann.

Ein weiterer Nachteil liegt in der unmöglichen parallelen Nutzung benachbarter Räume, da eine akustische Trennung nicht gewährleistet ist. Die relativ große Entfernung zwischen den Proberäumen und dem Verwaltungstrakt wird von der Belegschaft als negativ empfunden.

Die Landesmusikakademie Thüringen agiert nicht nur als reine Belegakademie, besitzt allerdings kein spürbar starkes inhaltliches Profil. Die vielen gut ausgestatteten, repräsentativen Räume können durch Denkmalschutzvorschriften nicht optimal genutzt werden.

Die **Landesmusikakademie Sachsen-Anhalt** befindet sich im Kloster Michaelstein in Blankenburg im Harz. Sie wurde 2002 gegründet und ist eine Einrichtung der Kulturstiftung des Landes Sachsen-Anhalt. Sie ist sowohl Belegakademie als auch Konzeptakademie, dabei liegt der Schwerpunkt auf Alter Musik und historischer Musikforschung. Dies spiegelt sich auch in ihrer Belegakademiefunktion wider, beispielsweise durch Einmietung diverser Orchester für Alte Musik.

Das repräsentative Gebäudeensemble besteht aus sanierten historischen Bauten mit Umbauten. Ein sehr vorbildhaftes Beispiel dafür ist eine vollständig sanierte und zeitgenössischen Anforderungen entsprechende Musikscheune als vielfältig nutzbarer Konzertsaal, der Platz für 300 Zuschauer bietet.



Abbildung 5: Musikscheune Landesmusikakademie Sachsen-Anhalt ©Henriette Sehmsdorf

Zusätzlich zu Probenräumen in unterschiedlicher Größe besitzt die Akademie auch eine Bibliothek und ein Druckstudio. Ein Vorteil in der inhaltlichen Arbeit ist das klare Profil, welches einen Konzertbetrieb, die „Michaelsteiner Klosterkonzerte“, einschließt. Durch die finanzielle Einbindung in eine Kulturstiftung kann die Akademie zukunftssicher planen. Dies wird auch begünstigt durch ein breites Engagement der Stadt Blankenburg. Die Erreichbarkeit per Auto und Bus ist gut ausgebaut, die Bahnverbindung ist jedoch eingeschränkt. Eine Besonderheit ist die Anbindung an die Radfernwege, wodurch das Kloster zusätzliche Besuchergruppen anlockt.

Das Bettenhaus der Akademie ist dauerhaft outgesourct, was sich nachteilig auf die Belegung auswirkt und zu einer dauerhaft geringen Auslastung führt. Denn der Übernachtungssatz und die Verpflegung werden von Jugendgruppen als zu teuer wahrgenommen, weshalb auf andere Akademien ausgewichen wird. Auch wenn dies der Akademieleitung bewusst ist, fehlt ihr aufgrund der rechtlichen Konstruktion die Handhabe, hier zur Steigerung der Nachfrage gegenzusteuern. Zudem wird der Standort der Akademie innerhalb von Sachsen-Anhalt als zu weit entfernt von der geographischen Mitte angesehen. Andererseits könnte genau durch die Lage an der Landesgrenze die Konkurrenz sowie Attraktivität für benachbarte Bundesländer zunehmen. Doch bildet hier der hohe Preis für Übernachtungen ein Hindernis.

Trotz des klaren Profils gibt es wenige Bildungsangebote für Erwachsene. In den historischen Gebäuden kommt es durch Denkmalschutzaufgaben zu nicht behebbaren akustischen Problemen. Ähnlich wie in Sondershausen sind die Proberäume akustisch nicht voneinander getrennt, wodurch keine parallele Nutzung möglich ist.

Das Kloster Michaelstein besitzt eine lange Musiktradition und veranstaltet eine erfolgreiche Konzertreihe. Seine ländliche Abgeschlossenheit und das historische Gebäudeensemble samt Kräutergarten machen es nicht nur für ungestörtes Proben, Treffen und Tagen, sondern auch für Tourist*innen attraktiv. Die rechtliche Einbindung als Teil einer Stiftung schränkt den Erkenntnisgewinn aus einem Vergleich mit anderen Musikakademien ein.

Die Stadt Wolfenbüttel in Niedersachsen ist Standort von gleich zwei Akademien: der Bundesakademie für Kulturelle Bildung und der Landesmusikakademie Niedersachsen. Die Bundesakademie wurde bereits 1986 gegründet, die Landesmusikakademie nach einem langen Prozess im Jahr 2009. Politische Entscheidungsträger erhofften sich davon Synergie-Effekte sowie Einsparungen im Personal und Budget, zweiteres hat sich jedoch nicht eingelöst.



Abbildung 6: Landesmusikakademie Niedersachsen ©Henriette Sehmsdorf

Die **Landesmusikakademie Niedersachsen**, gegründet 2009, ist eine gGmbH in Trägerschaft des Landesmusikrates. Im Gegensatz zu den anderen besuchten Akademien handelt es sich hier um einen Neubau. Der Neubau bietet ideal ausgestattete, akustisch hervorragende Proberäume. Die Landesmusikakademie agiert überwiegend als Belegakademie, zusätzlich findet ein eigener Konzertbetrieb von etwa 40-50 Veranstaltungen im Jahr statt. Der Standort der Akademie ist innerhalb der Stadt zentral und gleichzeitig abgeschirmt gelegen sowie sehr gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar und hat ein großes Einzugsgebiet. Die räumliche, fußläufige Nähe zur Bundesakademie in Wolfenbüttel ermöglicht inhaltliche Synergien, beispielsweise im Feld der Lehrerfortbildungen, ist aber insbesondere im Musikbereich Quelle einer Konkurrenzsituation. Die zugehörige Jugendherberge der Stadt ist sehr gut ausgestattet und liegt im angrenzenden Gebäude.

Die schwierige Träger- und Finanzierungssituation der Akademie bringt etliche Nachteile mit sich. So kann die Akademie keine Einnahmen aus den Nutzungen durch den Landesmusikrat erzielen und besitzt wenig Budget für Formate in eigener inhaltlicher Verantwortung. Durch die südliche Position in Niedersachsen direkt an der Grenze zu Sachsen-Anhalt kommt es zu keiner Nutzung durch Gruppen aus dem Nordwesten des Landes. Dank der konkurrenzfähigen Übernachtungspreise ist die Akademie allerdings für Interessenten benachbarter Bundesländer, zum Beispiel aus Sachsen-Anhalt, attraktiv, deren Landesakademie, wie oben dargelegt, über überdurchschnittlich hohe Zimmerpreise verfügt.

Die **Bundesakademie für Kulturelle Bildung**, gegründet 1986, befindet sich in Räumen des Schloss Wolfenbüttel und organisiert sich als Verein mit 50 Mitgliedern. Die Mitglieder setzen sich zum großen Teil aus Institutionen (Stand 2019 sind es 41) zusammen, damit eine Kontinuität der Arbeit, unabhängig von personeller Fluktuation, gewährleistet ist. Das repräsentative Gebäude liegt zentral in der Stadt und ist sehr gut erreichbar. Die Akademie besitzt fußläufig ein eigenes Bettenhaus mit 46 Betten in 38 Zimmern. Als Bundesakademie erhält sie regelmäßige Projektförderung durch den Bund (Bundesministerium für Bildung und Forschung) und institutionelle Förderung durch das Land Niedersachsen. Die inhaltliche Arbeit ist in sechs Programmbereiche aufgeteilt: Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur, Museum, Musik sowie Kulturmanagement, -politik und -wissenschaft. In diesen Bereichen finden eigene Weiter- und Fortbildungsangebote mit Zertifizierungen statt, die bundesweit anerkannt werden. Im Unterschied zur Landesakademie sind an der Bundesakademie u.a. höhere Abschlüsse möglich, beispielsweise B- statt C-Abschlüsse in Chorleitung.

Im Musikbereich besteht eine inhaltliche Konkurrenz durch die Landesmusikakademie Niedersachsen, die ebenfalls Kurse der Fort- und Weiterbildung für Musiklehrer*innen und für Elementare Musikpädagogik anbietet. Ebenso werden Kurse mit niedrigeren Abschlussmöglichkeiten angeboten. Die Bundesakademie für Kulturelle Bildung in Wolfenbüttel richtet ihre Angebote ausschließlich an Multiplikator*innen und öffnet sich nicht gegenüber Amateuren. Die Räume der Akademie bieten wenig Platz und eine mangelhafte Akustik. Die Akademie besitzt – als eine der wenigen – einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.



Abbildung 7: Innenhof Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel ©Henriette Sehmsdorf



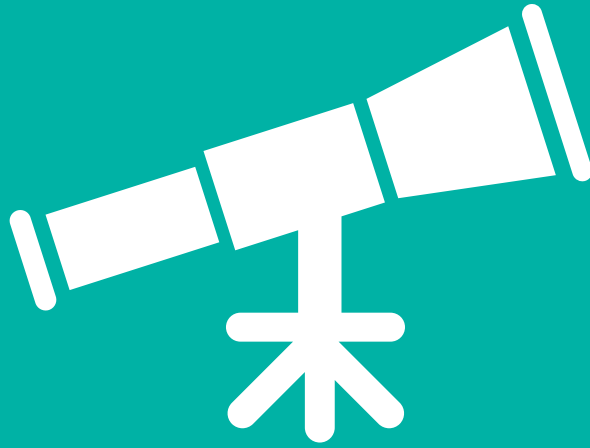
Abbildung 8: Bettenhaus Bundesakademie Wolfenbüttel

3.3 Zusammenfassung

Der Besuch der oben beschriebenen Akademien hat uns wertvolle Erfahrungen gebracht. Mit Bedacht haben wir die jungen Akademien in den ostdeutschen Ländern aufgesucht, aber auch mit der Landesmusikakademie Niedersachsen einen der jüngsten Neubauten mit Beispielwirkung bestaunt. Anmerken möchten wir, dass wir überall herzlich willkommen waren und die Verantwortlichen mit großer Offenheit auf unsere Fragen eingegangen sind. Pandemiebedingt war überall der Akademiebetrieb eingestellt und so konnten wir die Gebäude und Räume in aller Ruhe besichtigen. Leider hat die weitere Entwicklung der Pandemie einen Besuch der Akademien in Rheinsberg (Brandenburg) und Remscheid (Nordrhein-Westfalen) nicht zugelassen. Wichtige Erkenntnisse aus dem Besuch der genannten Akademien betreffen folgende Punkte:

- 1) Schwierigkeiten in der Wirtschaftlichkeit treten auf, wenn der Träger oder Betreiber zugleich der größte Nutzer der Einrichtung ist.
- 2) Wenn die Organisation des Gästehauses nicht in der wirtschaftlichen Verantwortung des Trägers liegt, bedeutet das einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen Akademieleitung und Pächter. Nicht ausgeräumte Diskrepanzen zum Beispiel in der Preisgestaltung können zur dauerhaften Dysfunktion der Akademie führen. Dort, wo das Gästehaus in der Verantwortung der Akademieleitung liegt, herrscht zudem eine besonders angenehme und familiäre Atmosphäre.
- 3) Wenn Proben-, Seminar-, und Aufführungssäle in historischen Räumen untergebracht sind, sind akustische Probleme vorprogrammiert und eine zeitgleiche Nutzung nebeneinanderliegender Räume ist oft nicht möglich. Zudem ist ein barrierefreier Zugang nicht immer gegeben, was auch Auswirkung auf die Transportwege (z.B. für Musikinstrumente) hat. Auflagen des Denkmalschutzes beeinträchtigen oft die Nutzbarkeit oder es müssen Risiken in den Bereichen Fluchtwege und Brandschutz in Kauf genommen werden. Große Räume in historischen Gebäuden sind oft nicht effizient beheizbar und verfügen über keine modernen Luftfilteranlagen. Eine Ausnahme bilden Räume, die unter hohem Kostenaufwand modernisiert werden, wie zum Beispiel die Veranstaltungsscheune im Ensemble des Klosters Michaelstein.
- 4) Während die Akademien in historischen Gebäuden auf uns oft als eine Ansammlung sehr kreativer, aber auch sehr teurer und nicht immer adäquater Lösungen wirkten, konnten Neubauten von der Saalgröße bis zu den kleinsten, aber in der Praxis entscheidenden, Details auf die speziellen, nicht nur akustischen Anforderungen an eine Akademie zugeschnitten werden. Attraktive Gebäudehüllen verhüllen hier oftmals grundlegende praktische Einschränkungen, die noch dazu mit höheren Umbau- sowie laufenden Betriebskosten und geringeren Auslastungsmöglichkeiten verbunden sind.

Unser Fazit aus der Bereisung ist, dass der Veranstaltungsbereich der Akademie, also die Proben- und Seminarräume sowie die Säle, unbedingt als Neubau konzipiert werden müssen.



BENCH- MARKING UND KONKURRENZ- ANALYSE

4 BENCHMARKING UND KONKURRENZANALYSE

Die Konkurrenzanalyse dient dazu, Wettbewerber für die zu gründende Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern zu eruiieren und deren jeweilige Stärken und Schwächen zu bestimmen. Zum einen werden hierfür die Anbieter innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns ausgewertet, auf die bislang durch die Zielgruppe, vor allem im Bereich der Belegakademie, zurückgegriffen wurde: die direkten Wettbewerber. Zum anderen werden die bestehenden Bundes- sowie Landesakademien für künstlerisch-kulturelle Bildung analysiert: die indirekten Wettbewerber. Auf Basis der verfügbaren Daten der indirekten Wettbewerber wurde zudem ein Benchmarking erstellt, um Mindeststandards für die nationale Konkurrenzfähigkeit der zu errichtenden Einrichtung zu erhalten.

4.1 Auswertung des Benchmarkings

Grundlage der Konkurrenzanalyse bildet ein Benchmarking. Im vorliegenden Fall ist das Benchmarking ein kontinuierlicher, vergleichender Bewertungsprozess bestehender Akademien im Bundesgebiet. Denn nur diese Einrichtungen und indirekten Wettbewerber bilden sinnvolle Referenzeinrichtungen. Für diese vergleichende Analyse werden Bezugswerte (Benchmarks) festgelegt. Das Ziel ist es, den Status Quo zu ermitteln sowie Schwachstellen der Wettbewerber ausfindig zu machen. Durch die Analyse werden die Stärken und Schwächen der existierenden Akademien beleuchtet, um Rückschlüsse für die Konzeption für eine Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern ableiten zu können, in der die bestehenden Chancen optimal zum Aufbau von Stärken genutzt und Risiken weitgehend entschärft werden. Der erste Schritt des Benchmarkings ist es, die zu analysierenden Wettbewerber aufzulisten – im vorliegenden Fall sämtliche Bundes- und Landesakademien sowie Landesmusikakademien in Deutschland. Der zweite Schritt besteht darin, Leistungs-, Erfolgs- oder Qualitätsmerkmale, sogenannte Benchmarks, festzulegen, anhand derer die Wettbewerber untersucht werden.

Die Benchmarks wurden in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern entwickelt. Bei der systematischen Durchführung unterstützte der Unternehmensberater Andreas Konrath von fwi hamburg.

4.1.1 Im Benchmarking untersuchte Wettbewerber

Im ersten Schritt erfolgt eine Übersicht über die Bundes- und Landesmusikakademien in Deutschland alphabetisch sortiert nach Bundesländern, in Summe 24 Einrichtungen:

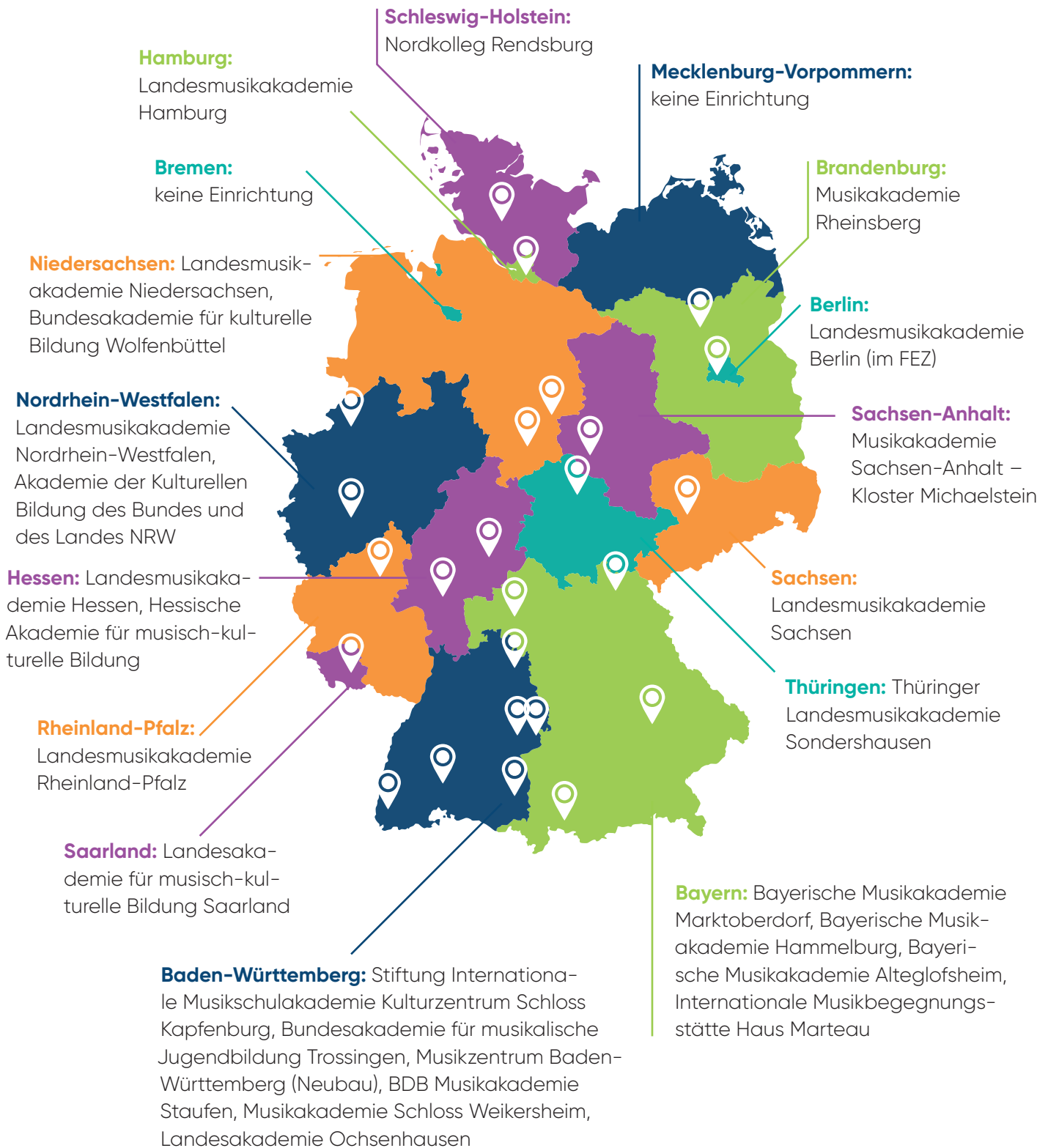


Abbildung 9a) Übersicht über die Bundes- und Landesmusikakademien in Deutschland

4.1.2 Benchmarks

Die Benchmarks lassen sich in fünf Kategorien zusammenfassen: Kriterien des **Veranstaltungsbereiches**, Kriterien des **Beherbergungsbereichs**, Kriterien des **Standortes**, Kriterien des **Angebotes** sowie Kriterien der **Organisationsstruktur**.

Die Kategorie „Veranstaltungsbereich“ beleuchtet die Frage, welche Formate mit wieviel Teilnehmer*innen bzw. Gästen maximal möglich sind. Ziel ist es, Rückschlüsse auf benötigte Veranstaltungsräume im Rahmen des Raumprogramms zu ziehen. Die berücksichtigten Benchmarks sind: die Anzahl der Säle und die Anzahl der Proben- und Seminarräume.

Die Kategorie „Beherbergungsbereich“ geht der Frage nach, welche Gruppenstärken gleichzeitig beherbergt werden und wie Mehrtagesformate umgesetzt werden können. Ziel ist es, Rückschlüsse auf benötigte Betten und Konstellationen von Mehrbettzimmern im Rahmen des Raumprogramms festzulegen. Die berücksichtigten Benchmarks sind die Anzahl der Betten sowie die Anzahl der Einzel-, Doppel-, und Mehrbettzimmer.

Die Kategorie „Standort“ untersucht die Anreisemöglichkeiten, die die jeweilige Akademie vorzuweisen hat. Ziel ist es hier, Rückschlüsse für die Kriterien eines optimalen Standorts ziehen zu können. Berücksichtigte Benchmarks sind: die Entfernung zur nächsten Autobahnanschlussstelle, zum nächsten Bahnhof, aber auch die Entfernung zu außerhalb der Akademie befindlichen Stätten der Grundversorgung, z.B. Tankstellen, Apotheken und Verkaufsstätten für Waren des täglichen Bedarfs.

Die Kategorie „Angebot“ soll die Fragen der zu zahlenden Gebühren für die Nutzung der Akademien beantworten. Ziel ist es, die branchenübliche Preisgestaltung zu überblicken. Dabei werden Nachfrage/Auslastung und Gäste-/Nutzeraufkommen untersucht.

Die abschließende Kategorie „Organisationsstruktur“ untersucht Träger- und Betreibermodelle der Akademien.

4.1.3 Ergebnisse des Benchmarkings

Kategorie Veranstaltungsbereich

- » Benchmark-Vergleich **Anzahl Säle ab 100m²** (24 Benchmarks mit Angaben): im **Durchschnitt 3,1** bei einer Bandbreite von 1 bis 8 Sälen ab 100m², davon die 10 kleinsten mit 1 bis 2 Sälen, die 8 mittleren mit 3 bis 4 Sälen und die 5 größten mit 5 bis 8 Sälen.
- » Benchmark-Vergleich **Anzahl Proben-/Seminarräume** (21 Benchmarks mit Angaben): im **Durchschnitt 13,5** bei einer Bandbreite von 6 bis 20 Räumen, davon die vier kleinsten mit 6 bis 9 Räumen, die 14 mittleren mit 10 bis 18 Räumen und die fünf größten mit 20 Räumen.

Inhaltliche Kriterien im Bereich Veranstaltung:

- » Barrierefreiheit
- » pandemietaugliche Luftfilteranlagen
- » akustische Trennung der Räume
- » zentraler Veranstaltungsbereich zugänglich für breite Öffentlichkeit

Kategorie Beherbergung

- » Benchmark-Vergleich **Anzahl Zimmer** (17 Benchmarks mit Angaben): im **Durchschnitt 51 Zimmer** bei einer Bandbreite von 27 bis 82 Zimmern, davon 6 mit weniger als 40 Zimmern, 5 mit 40 bis 60 Zimmern und 6 mit mehr als 60 Zimmern.

Die meisten Akademien bieten Mehrbettzimmer an, wobei der Schwerpunkt auf Einzel- und Doppelzimmern liegt (im Durchschnitt 2,35 % Betten pro Zimmer).

- » Benchmark-Vergleich **Anzahl Betten** (21 Benchmarks mit Angaben): im **Durchschnitt 111 Betten** bei einer Bandbreite von 46 bis 217 Betten, davon 10 mit bis zu 100 Betten, 6 mit 100 bis 150 Betten und 5 mit mehr als 150 Betten.

Die meisten Zimmer der Referenzeinrichtungen sind im Durchschnitt mit 2,0 bis 2,5 Betten ausgestattet. Die beiden Ausnahmen mit deutlich mehr Betten pro Zimmer sind: Musikakademie Schloss Weikersheim mit durchschnittlich 3,2 Betten pro Zimmer aufgrund von drei 10-Bett-Zimmern (Schlafsälen) und die Landesmusikakademie Sachsen auf Schloss Colditz mit durchschnittlich 4,7 Betten pro Zimmer aufgrund der Unterbringung in der Jugendherberge Schloss Colditz, die überwiegend Mehrbettzimmer anbietet.

Inhaltliche Kriterien im Bereich Beherbergung:

- » genügende Anzahl an Gemeinschaftsräumen
- » Ausstattung aller Zimmer mit WLAN
- » auch für Erwachsene attraktive Atmosphäre
- » Barrierefreiheit
- » Kriterien in der Versorgung: nachhaltig, regionale Herkunft, vegetarische/vegane Alternativen

Kategorie Standort

- » Benchmark-Vergleich **Entfernung zur nächsten Autobahn** (23 Benchmarks mit Angaben): im **Durchschnitt 11,5 km** bei einer Bandbreite von 2 bis 30 km, davon die drei weitesten mit 26 bis 30 km, die 12 mittleren mit 10 bis 16 km sowie die 8 geringsten mit 2 bis 7 km.
- » Benchmark-Vergleich **Entfernung zum nächsten Bahnhof** (23 Benchmarks mit Angaben): im **Durchschnitt 4,9 km** bei einer Bandbreite von 0,5 bis 20 km, davon 2 mit der weitesten Entfernung von 16 bis 20 km, 6 mit einer mittleren Entfernung von 7 bis 12 km sowie 15 mit einer geringen Entfernung von 0,5 bis 4 km.
- » Ergebnisse sind optional erweiterbar mit folgenden Kriterien: Entfernung zur nächsten Bundesstraße; Entfernung nach Berlin bzw. Hamburg; weitere Gästebetten am Standort/in der Region

Inhaltliche Kriterien im Bereich Standort:

- » Entfernung zu und Erreichbarkeit von regionalen touristischen Hotspots
- » Erreichbarkeit durch Fahrradwanderwege
- » attraktive Landschaft mit Erholungseffekt
- » Erreichbarkeit von Zentren der Grundversorgung

Kategorie Angebot

- » In den meisten der Referenzeinrichtungen ist mit der Buchung einer Übernachtung die Nutzungsmöglichkeit aller Säle, der Ausstattung (z.B. von Instrumenten oder dem Tonstudio) sowie Vollpension (3 Mahlzeiten, ohne Nachmittagskaffee) verbunden. Tagessätze für Nutzer*innen, die nicht übernachten, sowie Minimalmieten für kleine Gruppen, die keine Zimmer gebucht haben, können als Alternative zur Kostendeckung der Nutzung des Gesamtangebotes gewertet werden, die sich an der Höhe der Übernachtungspreise orientieren. Weiterhin werden *üblicherweise* Preise für Vollzahler*innen und ermäßigte Preise berechnet. Ermäßigungen erhalten Personen bis 27, 26, oder 25 Jahren beziehungsweise Schüler*innen, Auszubildende oder Student*innen ohne eigenes Einkommen. Den Normalfall bildet hier die Nächtigung im Doppelzimmer. Insofern kann der volle und der ermäßigte *Übernachtungspreis* mit Vollpension im Doppelzimmer für den Benchmark-Vergleich „Angebot“ hinzugezogen werden (14 Benchmarks mit Angaben): im **Durchschnitt 36,36 €** für Ermäßigte und **4795 €** für Vollzahler*innen bei einer Bandbreite von 30 bis 49,50 € beziehungsweise 38 bis 57 €.

Kategorie Organisationsstruktur

- » Die Auswertung von 23 im BLM – Verband der Bundes- und Landesmusikakademien in Deutschland – vertretenen Referenzeinrichtungen zeigt in Bezug auf die Trägerschaften das folgende Ergebnis: 20 **private Träger**, davon 19 mit gemeinnützigen Rechtsformen (13 eingetragene Vereine und jeweils 3 gemeinnützige Stiftungen und gGmbHs) sowie eine nicht gemeinnützige GmbH. Die drei übrigen Akademien sind in Trägerschaft der öffentlichen Hand wie Zweckverband, Bezirk oder Stadt.
- » Bei den privaten Trägern ist die **öffentliche Hand** vielfach **in die Trägerschaft** involviert. Nähere Erläuterungen dazu gibt es in Kapitel 8.

4.2 Bisher genutzte Angebote in Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern verfügt als einziges Flächenland über keine Bundes- oder Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung oder Landesmusikakademie. Aufgrund dessen müssen die Zielgruppen auf unzureichende Alternativen ausweichen. Ausweichangebote innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns bestehen derzeit in Form von Tagungsräumen, Jugendherbergen sowie einzelnen Gutshäusern. Eine Eingrenzung der betrachteten Alternativen erfolgte durch die bisher genutzten Räumlichkeiten der Zielgruppe als Ergebnis der Bedarfserhebung. Grundlage der Bedarfsanalyse war die Befragung zahlreicher künstlerisch-kultureller Akteure sowie deren Dachverbände in Mecklenburg-Vorpommern mittels eines Fragebogens und im Rahmen von Interviews. Dadurch konnten sowohl die Bedarfe an Proben- und Kursräumen, teilweise in Verbindung mit Beherbergungswünschen, als auch die bisher genutzten Räumlichkeiten herausgearbeitet werden. Im Folgenden werden diese Alternativen anhand bestimmter Kriterien untersucht.

Die relevanten Kriterien der Konkurrenzanalyse ergeben sich ebenfalls aus den zuvor ermittelten Bedarfen der Zielgruppe. Dabei bleibt zu beachten, dass lediglich Orte mit Seminarräumen, Übernachtungs- sowie Verpflegungsmöglichkeiten in Frage kommen. Weiterhin gibt es speziell für die künstlerisch-kulturelle Nutzung bestehender Raumalternativen folgende Anforderungen:

- » Die Raumeigenschaften müssen eine **Orchesterakustik** aufweisen. Die Akustik eines Raumes ist von essenzieller Bedeutung für das künstlerisch-kulturelle, vor allem musikalische Arbeiten. Außerdem sind **schallisolierte Räume** erforderlich.
- » Das Raumkonzept muss auf die Bedürfnisse der Zielgruppen abgestimmt sein. Ein optimales Raumkonzept ist gekennzeichnet durch unterschiedlich große Probenräume, sowie mindestens einen großen, **bühnentauglichen Saal**. Weiterhin ist zu beachten, dass eine **Vielzahl an Räumlichkeiten** benötigt wird, um das flexible Proben künstlerisch-kultureller Gruppen zu gewährleisten, die auch parallel üben, z.B. in Stimmgruppen.
- » Die erforderliche Infrastruktur bzw. Grundausstattung beinhaltet nicht nur die Bereitstellung von Bühnenelementen oder einer **Grundausstattung von Ton- und Lichttechnik**, sondern auch die **Verfügbarkeit eines Flügels** und/oder eines Klaviers.
- » Der finanzielle Rahmen sollte nicht überschritten werden. Ein **Preis pro Person je Tag von durchschnittlich 40 €** kann hier als Richtwert angesehen werden. Dieser Betrag umfasst zum einen die Unterkunft und Verpflegung und zum anderen die Nutzung der Probenräume, Säle und der Ausstattung inklusive von Musikinstrumenten.
- » Die künstlerisch-kulturelle Bildung steht im Vordergrund, doch ist auch ein **ruhiges Umfeld** für eine adäquate Einrichtung, in der die Zielgruppe ungestört arbeiten kann, von großer Wichtigkeit.

4.2.1 Tagungsmöglichkeiten

Ein Tagungsraum ist ein speziell auf Tagungen ausgerichteter Veranstaltungsraum unterschiedlicher Funktionalität. Die Räumlichkeiten verfügen in der Regel über Standardtechnik wie Beamer, Pinwand, Flipchart und Leinwand sowie eine ausreichende Ausstattung an Stühlen und Tischen. Abbildung 9b zeigt das Angebot der Tagungsmöglichkeiten innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns. Auffällig ist die geringe Dichte an Tagungsmöglichkeiten in Vorpommern im Vergleich zu Mecklenburg.

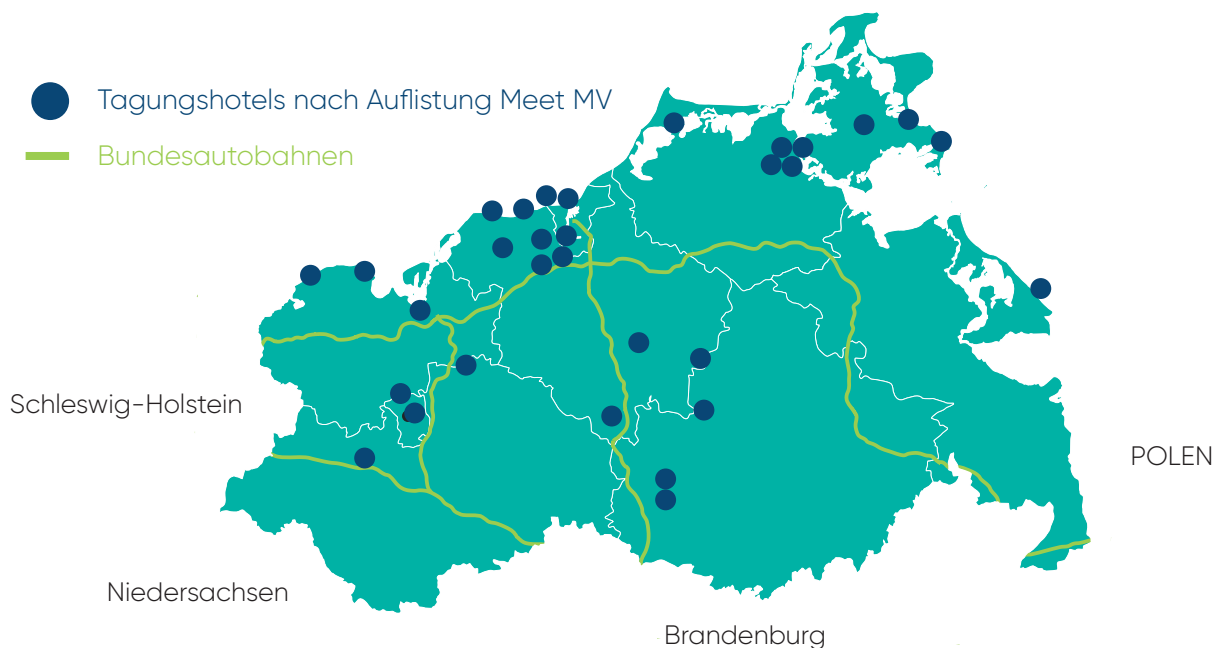


Abbildung 9b) Tagungsmöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern

Klassische Tagungsmöglichkeiten wie in Abbildung 10 dargestellt, wurden bei der Befragung der Zielgruppe kaum bis gar nicht als bisher genutzte Alternativen genannt. Die abgebildeten Tagungsräume bilden jedoch die erste Anlaufstelle für potenzielle neue Mitglieder unserer Zielgruppe. Das liegt daran, dass die nachfolgend benannten, tatsächlich genutzten Angebote (siehe 4.2.2 sowie 4.2.3) oft als Geheimtipp gelten und schwer durch einfache Recherche ausfindig zu machen sind. Der Vollständigkeit halber wird daher hier auf die Option der Tagungsmöglichkeiten eingegangen. Drei der neun Tagungsmöglichkeiten in Vorpommern bieten keine Übernachtungsmöglichkeit an. Darüber hinaus liegt der Preis pro Person bei jeder der Tagungsmöglichkeiten über dem Budget der künstlerisch-kulturell aktiven Zielgruppe. Größtenteils umfasst die Tagungspauschale nur die Nutzung des Tagungsraumes und lediglich vereinzelt die Verpflegung. Im Preis nicht enthalten sind die Übernachtungskosten, die noch hinzukommen würden. Der Preis variiert zwischen 26 € im Hotel Hanseatic Rügen & Villa und 53 € im Maritim Hotel Kaiserhof auf Usedom.

4.2.2 Jugendherbergen

Jugendherbergen sind im weitesten Sinne eine preisgünstige, einfache Herberge vorwiegend für Gruppen von Jugendlichen. Innerhalb der Bedarfsanalyse gab die Zielgruppe zwei Jugendherbergen an, die sie aktuell als Alternative in Mecklenburg-Vorpommern nutzen: die DJH Jugendherberge Burg Stargard, sowie die freie Jugendherberge Teterow.

Die Jugendherberge Burg Stargard in Mecklenburg liegt im Süden der Mecklenburgischen Seenplatte. Die Jugendstilvilla ist in der Natur gelegen und bietet eine ruhige Atmosphäre. In Zwei- bis Achtbettzimmer können maximal 105 Personen nächtigen. Auffallend ist die direkte Ansprache der künstlerisch-kulturellen Zielgruppe auf der Webseite der Herberge. So wird ein 142 m² großer Saal angeboten, der laut eigenen Angaben eine gute Akustik für Orchesterproben bietet. Außerdem stehen drei weitere Probenräume und ein Digitalpiano zur Verfügung. Für die fehlende Tontechnik kann eine in der Nähe angesiedelte Firma vermittelt werden.

Die freie Jugendherberge Teterow in Mecklenburg liegt am Teterower See. Es stehen 2-, 4-, 6- und 8-Bettzimmer sowie fünf Leiter*innenzimmer zur Verfügung. Insgesamt bietet die Jugendherberge Übernachtungsmöglichkeiten für 98 Personen. Mit nur zwei Aufenthaltszimmern, einem Fernsehzimmer sowie einem Freizeitkeller gibt es keine weiteren Möglichkeiten für Proben von größeren Gruppen. Außerdem stehen keine Instrumente wie ein Klavier zur Verfügung und es werden keine Angaben zur Raumakustik gemacht.

Stärken und Schwächen-Analyse:

Die Stärke der Jugendherbergen ist ihr preisgünstiges Angebot bestehend aus Tagungs-, Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten. So wird im Schnitt ein Preis für Kinder und Jugendliche von 34 €/Nacht, sowie für Erwachsene (meist ab 27 Jahren) von 43 €/Nacht verlangt. Außerdem liegen beide Beispieljugendherbergen in der Natur und somit in einem ruhigen Umfeld. Sie bieten eine angenehme Probenatmosphäre. Darüber hinaus ist die Jugendherberge Burg Stargard hervorzuheben, die ihr Angebot teilweise an die Bedingungen der künstlerisch-kulturellen Zielgruppen ausrichtet. Diese Ausrichtung an die Zielgruppe bildet jedoch eine Ausnahme und wurde bei keiner weiteren Jugendherberge in diesem Umfang gefunden.

Die Schwächen der Jugendherbergen sind sowohl die fehlende Verfügbarkeit adäquater (Proben)Räumlichkeiten als auch die fehlende Ausstattung für die künstlerisch-kulturelle Zielgruppe.

Die räumliche Kapazität ist eine der Voraussetzungen an Jugendherbergen, wenn sie eine adäquate Alternative zu einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung bilden soll. Das Raumkonzept der betrachteten Jugendherbergen ist nicht an die Bedürfnisse

der Zielgruppe angepasst. So stehen zu wenig Probenräume zur Verfügung, die das parallele Üben ermöglichen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Nutzung von Gemeinschaftsräumen durch die Zielgruppe andere Gäste stören könnte. Hinzu kommt, dass auf eine Schallisolierung bei den Räumlichkeiten bislang verzichtet wurde.

Jugendherbergen haben das Ziel, günstige Unterkünfte anzubieten. Der Komfort ist nicht das primäre Ziel der Herbergen und ihr Angebot richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche. Die künstlerisch-kulturelle Zielgruppe besteht jedoch zu einem Großteil aus Erwachsenen, die es ablehnen, in einem Mehrbettzimmer zu übernachten.

Die dritte Schwäche der Jugendherbergen als Alternative zu einer Bundes- und Landesakademie ist die fehlende Ausstattung von elementaren Musikinstrumenten wie beispielsweise einem Klavier. Dadurch ist eine branchenübliche, qualitative Probe nicht möglich.

Abschließend wird deutlich, dass die Schwächen der Jugendherbergen als Alternative ihre Stärken übersteigen und damit den Bedürfnissen der Zielgruppe nicht gerecht werden. Es sind vereinzelte Räumlichkeiten vorhanden, die als Probenraum dienen könnten, jedoch schaffen es Jugendherbergen nicht, einen Bruchteil der Nachfrage abzudecken. Unter Berücksichtigung der zuvor definierten Kriterien kann das Fazit gezogen werden, dass Jugendherbergen eine unzureichende Alternative zu einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung sind.

4.2.3 Gutshäuser

Neben klassischen Tagungsräumlichkeiten und Jugendherbergen bietet Mecklenburg-Vorpommern eine große Anzahl an Burgen und Guts- bzw. Herrenhäusern zu Tagungszwecken. In der Umfrage unter der Zielgruppe wurden zwei Schlösser als bisher genutzte Alternative genannt: Schloss Bröllin bei Pasewalk im südlichen Vorpommern und Schloss Wiligrad am Schweriner See in Mecklenburg.

Schloss Bröllin ist ein seit 1233 bestehender Gutshof und seit 2002 im Besitz des Trägervereins schloss bröllin e.V. Mit 53.000 m² bietet der Gutshof eine Vielzahl an Innen- und Außenprobenräumen sowie Unterbringungsmöglichkeiten für max. 60 Personen in 12 Zimmern. Drei Studios mit ca. 100m², die vor allem den Anforderungen für modernen Tanz gerecht werden, bieten Gruppen den Platz zum Proben und die Möglichkeiten, Aufführungen vorzubereiten. Drei Seminarräume für 30-120 Personen können zusätzlich als Probenräume fungieren.

Schloss Wiligrad liegt am Steilufer des Schweriner Sees zwischen Lübstorf und Bad Kleinen und ist im Besitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Betreiber Kunstverein Wiligrad e.V. hat seinen Schwerpunkt in der Bildenden Kunst und organisiert regelmäßig Ausstellungen in den hochwertig hergerichteten Räumen. Eine offizielle Nutzung für künstlerisch arbeitende Landesverbände anderer Sparten ist zumindest der Webseite nach nicht erkennbar. Dadurch kann Schloss Wiligrad nicht weiter als hinreichende Alternative für eine künstlerisch-kulturelle Akademie in Mecklenburg-Vorpommern angesehen werden.

Stärken und Schwächen-Analyse:

Die Stärke der Gutshäuser liegt in erster Linie in ihrer Atmosphäre. Die geschichtsträchtigen Räumlichkeiten in einem idyllischen Umfeld ermöglichen ein ungestörtes Proben. Darüber hinaus setzt sich bspw. der Verein schloss bröllin für die regionale kulturelle Vernetzung ein und bietet Sonderkonditionen für Kunstschaffende.

Die Schwäche liegt in der nicht vorhandenen Option der Skalierung, das heißt der Möglichkeit zur Anpassung an gestiegenen Bedarf durch die Zielgruppe. Die einfachen Unterbringungs-

möglichkeiten in Mehrbettzimmern sind für Jugendgruppen geeignet. Bei einer Belegung durch Erwachsene, die ein Einzelzimmer wünschen, ist die Kapazitätsgrenze mit 12 Zimmern schnell erreicht. Schloss Bröllin ist als Residenzort für Künstlergruppen bereits international bekannt und gefragt. Als Aufführungsort für regelmäßige Veranstaltungen, welche öffentlich zugänglich sind, fehlt es an der notwendigen Infrastruktur für Publikumsverkehr. Aufgrund der erschwerten Beheizbarkeit einzelner Gebäude in der historischen Gutsanlage ist eine Nutzung der Probenräume nur in den Sommermonaten möglich. Somit kann festgehalten werden, dass die dargestellten Gutshäuser in ihrer Größe und Nutzbarkeit beschränkt sind. Sie können nicht auf sämtliche Anfragen der Zielgruppe reagieren.

4.3 Bundes- und Landesakademien für künstlerisch-kulturelle Bildung

Während die bisher genutzten Angebote in Mecklenburg-Vorpommern als direkte Wettbewerber identifiziert wurden, sind die bereits existierenden Bundes- und Landesakademien in Deutschland die indirekten Wettbewerber. Das Ziel der Konkurrenzanalyse der indirekten Wettbewerber dient dazu, den Status quo bestehender Akademien aufzuzeigen, um so die Potentiale einer zu gründenden Bundes- und Landesakademie in Mecklenburg-Vorpommern zu ermitteln.

Während die Zielgruppe der direkten Wettbewerbsanalyse die künstlerisch-kulturellen Akteure in Mecklenburg-Vorpommern betraf, besteht die Zielgruppe der indirekten Wettbewerber aus einem bundesweiten Personenkreis. So interessiert sich bspw. ein Orchester oder Chorverband aus Berlin ebenfalls für das Angebot einer Akademie in Baden-Württemberg. Das Ziel jeder Akademie ist es, ein attraktives Angebot zu schaffen, das nicht nur regionale Interessierte anzieht, sondern sich auch von anderen Akademien abhebt, um ein bundesweites Publikum zu gewinnen. Aus der Umfrage bei den Landesverbänden Mecklenburg-Vorpommerns ging hervor, dass der Bläserverband für aktive Probenphasen die Musikakademie in Trossingen (Baden-Württemberg) aufsucht und der Chorverband die Musikakademie in Marktoberdorf (Bayern).

Nicht alle 23 Akademien im Bundesgebiet sind gleichermaßen für die Konkurrenzanalyse interessant. Anhand des thematischen Schwerpunktes der Kulturellen Bildung in der Breite wurden zwei Akademien ermittelt, die als Referenzakademien geeignet sind und die größte geografische Nähe zu Mecklenburg-Vorpommern aufweisen. Nachfolgend werden die Stärken und Schwächen der Bundesakademie für Kulturelle Bildung in Wolfenbüttel und die des Nordkolleg Rendsburg analysiert.

Die Bundesakademie für Kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Die Bundesakademie für Kulturelle Bildung in Wolfenbüttel war Ziel der ausgewählten Akademien, die im Zusammenhang mit der Erstellung dieser Studie bereit wurden, siehe dazu auch Kapitel 3.2. Der thematische Schwerpunkt auf Kultureller Bildung qualifiziert sie als Referenzakademie für unser Vorhaben im Bereich der Konzeptakademie. Die Bundesakademie wurde 1986 als gemeinnütziger Verein gegründet und bietet jährlich insgesamt rund 180 Veranstaltungen, darunter Seminare, Qualifizierungsreihen und Tagungen in den Programmbereichen Bildende Kunst, Darstellende Künste, Kulturmanagement, -politik, -wissenschaft, Literatur, Museum und Musik an. Noch heute ist die Bundesakademie als eingetragener Verein organisiert. Insgesamt bieten zwölf Seminarräume und fünf Säle genügend Platz für große Gruppen bzw. die Option der parallelen Belegung der Akademie. Die Tagungspauschalen von 80 €/Tag für einen Seminarraum, sowie 120 €/Tag bis 520 €/Tag für einen Saal liegen im branchenüblichen Rahmen (Zum Vergleich: Die Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen vermietet ihre Seminarräume für jeweils 100 €/Tag

und ihre Säle für 120 €/Tag bis 500 €/Tag.) Neben der umfangreichen Ausstattung ist das breite Lehrangebot die größte Stärke der Akademie. Das Angebot richtet sich an Kulturvermittelnde und -schaffende aus dem gesamten Bundesgebiet sowie dem angrenzenden Ausland und wird von rund 2.500 Teilnehmer*innen pro Jahr in Anspruch genommen. Das Angebot der Bundesakademie richtet sich jedoch nur an Multiplikator*innen der künstlerisch-kulturellen Zielgruppe und ist nicht für die breite Masse der Sozio- und Breitenkultur gedacht. Dieser Schwerpunkt ist selbstgewählt und kann nicht per se als Schwäche kategorisiert werden. Jedoch ist die Breite der Zielgruppenansprache ein Potential für unser Vorhaben und bietet daher eine Möglichkeit, sich von der Bundesakademie in Wolfenbüttel abzuheben. Eine weitere Begrenzung dieser Bundesakademie für Kulturelle Bildung liegt im Raumpotential (es fehlt beispielsweise ein großer Veranstaltungssaal) und in der limitierten Anzahl der Betten. So gibt es nur 48 Betten in 36 Zimmern innerhalb der Bundesakademie, ein Wert, der weit unter der branchenüblichen Anzahl liegt.

Das Nordkolleg Rendsburg

Das Nordkolleg ist die Akademie für Kulturelle Bildung in Schleswig-Holstein und damit die einzige Landesakademie mit dem Schwerpunkt der Kulturellen Bildung. Die Akademie ist als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert. Die Gesellschafter sind die Stadt Rendsburg, der Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie Institutionen des Kulturlebens wie der Landesmusikrat Schleswig-Holstein. Mit einem umfangreichen Fort- und Weiterbildungsprogramm aus den vier Fachbereichen Musik, Literatur & Medien, Sprachen & Kommunikation sowie Kulturwirtschaft setzt die Akademie Impulse im Bereich der Kulturellen Bildung in Schleswig-Holstein und bundesweit. Als Stärke kann hier ebenfalls das umfangreiche Angebot eingestuft werden. Das Engagement des Fachbereichs richtet sich insbesondere auf die Konzeption von Kursen, Seminaren und Workshops auf den Gebieten der Chorleitung und Gesangspädagogik, der allgemeinen Musikpädagogik, der Musikergesundheit und der Spielpraxis. Anders als bei der Bundesakademie in Wolfenbüttel werden sowohl Profis als auch musikalische Laien als Zielgruppe angesprochen. Eine weitere Stärke des Nordkollegs ist die Umsetzung nachhaltiger Lebensformen. In einem großen Garten werden viele Pflanzen gepflegt und bspw. Insektenhotels und Bienenstöcke kultiviert. Der Nordkolleg-Garten wird mit dem Prinzip des natürlichen Nährstoffkreislaufs beworben. So werden mit regionalem Saatgut Wildblumenwiesen zur Förderung der Insektenvielfalt angelegt, Wirtspflanzen für Schmetterlinge angebaut, Totholz wird stehengelassen und es werden weder Pflanzenschutzmittel noch Mineraldünger eingesetzt. Auf diese Weise leistet das Nordkolleg einen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Eine Schwäche liegt im Raumprogramm der Akademie. So stehen nur vierzehn Seminarräume und drei Säle zur Verfügung. Die Raumkapazität ist durch das Raumprogramm schnell ausgeschöpft. Eine parallele Belegung durch größere Gruppen ist so ausgeschlossen. Hinzu kommt, dass die Räumlichkeiten durch kontinuierlich laufende Veranstaltungen wie Sprachkurse wenig freie Kapazitäten haben.

4.4 Fazit Konkurrenzanalyse

Zusammenfassend kann resümiert werden, dass es in Mecklenburg-Vorpommern keine konkurrierenden Einrichtungen zu einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung gibt, die gleichermaßen optimale Möglichkeiten für Proben, Tagen, Weiterbildung und – zu günstigen Preisen – Übernachtungen anbieten. Die möglichen konkurrierenden Akademien anderer Bundesländer sind entweder zu weit entfernt oder nicht auf eine Belegung externer Gruppen eingerichtet.

Andererseits hat das Benchmarking dieser indirekten Wettbewerber wichtige Anhaltspunkte für die im folgenden Kapitel dargelegte inhaltliche Konzeption und den in den Kapiteln 6 und 7 vorgestellten architektonischen Testentwurf geliefert.



INHALTLICHES KONZEPT

5 INHALTLICHES KONZEPT

5.1 Handlungsprinzipien im Kontext globaler Herausforderungen

Die Auswertung der durchgeführten Befragungen und Interviews mit den Zielgruppen, das intensive Benchmarking der in der Bundesrepublik vorhandenen Bundes- und Landesakademien, die Erfahrungen aus der Besichtigung von fünf verschiedenen Referenzeinrichtungen, die Erkenntnisse aus den Kompetenzteamtreffen im Rahmen dieser Studie sowie die neu erworbenen Überzeugungen aus der aktiven Mitarbeit an zwei Zukunftspapieren (Vorpommernstrategie und Zukunftsprogramm des MV-Zukunftsrates) haben das inhaltliche Profil für eine Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Vorpommern geschärft.⁸ Wir arbeiten von nun an mit dem Arbeitstitel **KulturCampus NordOst**, mit dem wir einen **kulturellen Leuchtturm im ländlichen Gestaltungsraum** von Vorpommern schaffen **möchten**, der grundsätzlich die landesweiten Bedarfe von Mecklenburg-Vorpommern erfasst und abbildet. Er entfaltet seine Strahlkraft über die Landesgrenzen hinaus und denkt Zukunftsfähigkeit als Voraussetzung. Das Konzept des KulturCampus NordOst ist bewusst visionär gestaltet, unterwirft sich keinerlei Denkverbote, sondern nimmt die heutigen und die zukünftigen Notwendigkeiten in den Blick. Entstanden ist ein **ideales Modellprojekt**. Ausgangspunkt für das inhaltliche Konzept ist das Jahr 2030, das Jahr der Realisierung des KulturCampus NordOst. Dies ist kein Zufall, sondern ein Beitrag zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihren globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung.

8. Eine Auflistung aller angesprochenen Institutionen und Gremien und unserer Ansprechpartner findet sich im Anhang.

Die philosophischen Leitlinien des KulturCampus NordOst sind:

- » **Nachhaltigkeit**
- » **Demokratie**
- » **Teilhabe**
- » **Diversität**
- » **Ästhetik**

Eine neu zu gründende Institution, die für die Zukunft gerüstet ist, muss ihr Denken und Handeln fest im Nachhaltigkeitsdreieck von Ökonomie, Ökologie und Sozialem verankern. Sie bekennt sich zur Demokratie unseres Rechtsstaates, gründet auf basisdemokratischen Entscheidungsprozessen und übt den demokratischen Diskurs. Sie bietet auf dem Gebiet der künstlerisch-kulturellen Bildung Teilhabe für Jedermann, gleich welchen Alters, Geschlechts, Herkunft oder Weltanschauung und ist von Grund auf gemeinwohlorientiert. Sie fördert die Vielfalt in der Kunst vom Amateurbereich bis zur professionellen Ausübung. Sie setzt ein starkes ästhetisches Zeichen und bietet der Kunstfreiheit ein Zuhause.

5.2 Inhaltliche Bezüge zu den Kulturpolitischen Leitlinien für MV

Die im September 2020 vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern herausgebrachten Kulturpolitischen Leitlinien für MV als Ergebnis eines breiten Beteiligungsprozesses von Kulturakteuren, Landeskulturrat und zuständigen Behörden sind Leitplanken des Denkens und Handelns des KulturCampus NordOst. Von den 10 Leitlinien nehmen wir besonderen Bezug zu folgenden:

- » **Wertschätzung und Anerkennung von Kunst und Kultur** auf allen Ebenen der Breiten, Sozio- und Hochkultur
- » **Kommunikation und Kooperation** landes- und bundesweit mit den kulturell arbeitenden Vereinen, Verbänden und Dachverbänden, regelmäßig und transparent
- » **Qualität und Qualifikation** zertifizierte Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitglieder der Landesverbände mit Schwerpunkt elementare Musik-, Tanz- und Theaterpädagogik
- » **Kulturelle Bildung** vom Kindergarten bis ins Seniorenalter, hierfür kontinuierliche Beteiligung am bundesweiten Diskurs
- » **Diversität und Teilhabe** durch vollständige Barrierefreiheit hinsichtlich körperlicher, finanzieller, kultureller und Bildungsschranken
- » **Kultureller Leuchtturm für den ländlichen Gestaltungsraum** kulturelle Grundversorgung nach dem Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land, Identifikationsort und Ankerpunkt
- » **FreiRaum für Kunst und Kultur** – unter dem Primat der Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030



Abbildung 10: Wimmelbild KulturCampus NordOst von Pauline Stopp ©Pauline Stopp

5.3 Thematische Schwerpunkte des KulturCampus NordOst

Auch eine visionär gedachte große Institution für künstlerisch-kulturelle Bildung muss thematische Schwerpunkte setzen. Für den KulturCampus NordOst haben wir folgende für besonders wichtig erachtet und herausgearbeitet:

- » **Stärkung der Breitenkultur in den Bereichen Musik, Theater, Tanz**
- » **Zukunftslabor der Künste**
- » **Interkulturelle Vielfalt**
- » **Zentraler Ort der Fort- und Weiterbildung**
- » **Realer Ort der Vernetzung und des Austauschs**
- » **Schnittstelle zur politischen Bildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung**
- » **Beteiligungsformate insbesondere für Kinder- und Jugendliche**

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über eine starke Kulturlandschaft und lebendige Breitenkultur. Für ein Flächenland charakteristisch, gibt es aber Defizite in der kulturellen Grundversorgung außerhalb der Mittel- und Oberzentren. Basis für eine solche Grundversorgung und Grundlage für ein aktives Kulturleben ist die Ausübung der **Breitenkultur** in seiner Vielfalt. Hier wird lebendige Gemeinschaft gepflegt, aus der sich zum einen der professionelle künstlerische Nachwuchs rekrutiert und zum anderen ein Großteil der interessierten Zuschauer- und Zuhörerschaft professioneller Kunstdarbietungen speist. Der Breitenkultur verstärkte Entfaltungsmöglichkeiten durch eine optimale und verlässliche Infrastruktur zum Proben und Austauschen (Funktion der Belegakademie) sowie hochwertige Bildungsformate (Funktion der Konzeptakademie) zu bieten, gehört deshalb zu den wichtigsten Aufgaben der zu gründenden Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern. Da es vor allem den mitgliederintensiven Ensemble-Sparten aus den Amateur- und semiprofessionellen Bereichen von **Musik, Theater** und **Tanz** an geeigneten Räumlichkeiten fehlt, bilden diese hierbei einen konzeptionellen Schwerpunkt, der von vornherein den interkulturellen Austausch, insbesondere mit den **europäischen Nachbarländern des Nordens und Ostens**, ins Auge fasst. Selbstverständlich sind interdisziplinäre und spartenübergreifende Entwicklungen im Sinne eines **Zukunftslabors der Künste** mitgedacht. Beispielsweise ist Musiktheater ohne die Bildenden Künste und Literatur nicht umsetzbar. Bei der Erprobung neuer Formate denken wir vor allem an solche der Kulturellen Bildung wie z.B. performance lectures, walkacts, Simulationstheater oder der konstruktiven Begegnung zwischen Tradition und Moderne, z.B. im Bereich Tanz.

9. Damit wirkt die zu gründende Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern im Sinne des Ziels „Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturinstitutionen“ der KLP, S. 16 f.

Im KulturCampus NordOst sollen auch **hauptberufliche Akteure** durch Qualifizierung gestärkt werden. Das betrifft **Kunstschaffende und Multiplikator*innen im Nachwuchs- und Profibereich** sowie andere Akteure der **Kulturellen Bildung**. Diese Solo-Selbständigen werden durch zertifizierte Bildungsangebote professionalisiert und zur wirtschaftlichen Eigenständigkeit befähigt⁹. Dringend benötigte berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrer*- und Erzieher*innen in den Fächern Musik, Darstellendes Spiel oder Elementarer Musikpädagogik sind hier vorgesehen. Aber auch die Bereiche von Musik und Theater, die im Gesundheitssektor immer größere Nachfrage erfahren wie Musiktherapie oder Psychodrama werden angeboten, wie auch im Bereich der politischen Bildung das bewusste Training von Perspektiv-

wechsel und Perspektivübernahme. Dass solch eine Einrichtung der konzentrierten Weiterbildung bisher in der Kulturlandschaft von Mecklenburg-Vorpommern fehlt, bestätigt Ralph Kirsten in seiner Erläuterung zur 5. der Kulturpolitischen Leitlinien „Qualität und Qualifikation“ (Podcast auf www.kultur-mv.de)

Neben Einzelpersonen profitieren vor allem die künstlerisch-kulturell arbeitenden Vereine des Landes sowie deren **landes- und bundesweit arbeitende Dachverbände** von der Gründung des KulturCampus NordOst. Durch vertiefende und komplementäre Angebote, durch Kooperationen sowie landesweite Veranstaltungsformate wird die Kulturlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig gestärkt. Festivals und freie Ensembles finden in der zu gründenden Einrichtung professionelle Arbeits-, Auführungs- und Tagungsorte. Hochschulen und Universitäten können hier eigene Bildungsformate, wie z.B. Meisterkurse durchführen, die ergänzend zum hausinternen Curriculum angeboten werden.

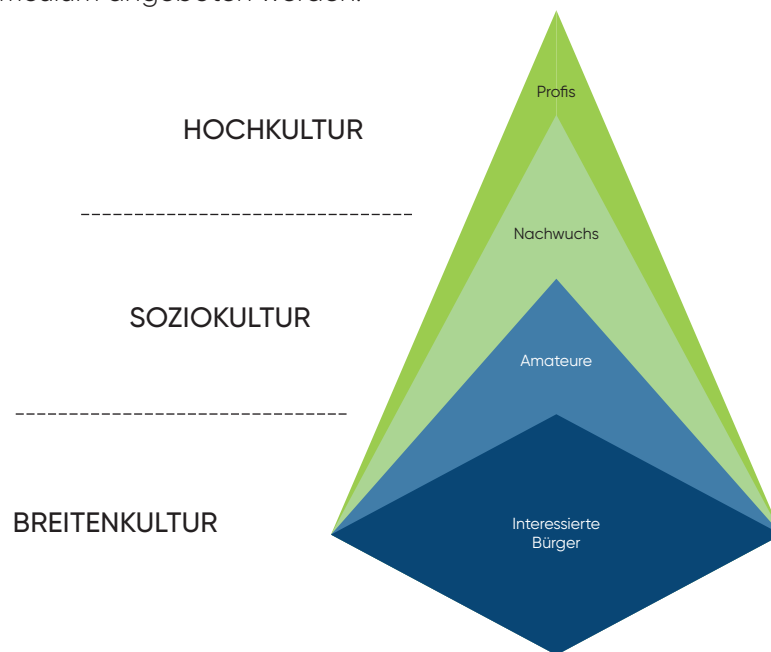


Abbildung 11: Zielgruppenpyramide KulturCampus NordOst

Nur wenige Einrichtungen der bundesweit betrachteten Akademien-Landschaft setzen sich explizit für die **Verknüpfung von Kultureller mit politischer Bildung** ein. Das ist deshalb erstaunlich, da die erste Gründung einer Akademie für musische Bildung und Medienerziehung im Jahr 1958 in Remscheid durch die Alliierten im Kern genau diesen Ansatz verfolgte (siehe Kapitel 3). Die Bundesakademie in Wolfenbüttel wurde erst im Jahr 2019 als Träger politischer Bildung von der Bundeszentrale für politische Bildung in Deutschland anerkannt. Dabei liegt die Verknüpfung beider Bildungsbereiche sehr nahe. „Die Ansätze der Kulturellen Bildung bieten eine Plattform, um gesellschaftspolitische Inhalte und demokratische Praxis mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam zu erarbeiten und dank der kreativen Bearbeitungsform sinnlich begreifbar zu machen.“¹⁰ Kulturelle Bildung als Methodengeber und Vehikel für politische Bildung ist insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern eine wichtige Ergänzung und eröffnet zu den bestehenden Angeboten der politischen Bildung neue Kooperationsmöglichkeiten. Der KulturCampus NordOst bietet dafür den Raum. In seiner unterstützenden Stellungnahme geht Prof. Dr. Wolfgang Muno vom Lehrstuhl für vergleichende Regierungslehre an der Universität Rostock genau auf diesen Punkt ein. Das Schreiben befindet sich wie alle Unterstützungsschreiben im Anhang.

10. Einleitungstext Dossier Kulturelle Bildung in: Bundeszentrale für politische Bildung, Kulturelle und politische Bildung, bpb.de, abgerufen am 22.3.2021.

Eine weitere Besonderheit des KulturCampus NordOst ist seine **Schnittstelle zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)**. Ausgehend von der von den Vereinten Nationen 2015 verabschiedeten „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ wird insbesondere der Bildung in den SDG (Sustainable Development Goals) eine Schlüsselrolle zugesprochen. Die Landesarbeitsgruppe Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in Mecklenburg-Vorpommern hat im Dezember 2020 ein Positionspapier erarbeitet, in dem die Dringlichkeit herausgestellt wird, den Transformationsprozess hin zu mehr globaler Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit im Bewahren der natürlichen Lebensgrundlagen auch in unserem Bundesland voranzubringen.

»Etablierte Denkmuster und Handlungskonzepte sollen in allen gesellschaftlichen Bereichen auf ihre Zukunftsfähigkeit überprüft und inter- und transdisziplinäre Partnerschaften gebildet werden, um gesellschaftliche Transformationsprozesse zu ermöglichen.«¹¹

11. Masterplan
Zukunftsbildung.
Positionspapier
der Landesarbeits-
gruppe Bildung für
nachhaltige Ent-
wicklung (LAG BNE)
MV, Baumgarten
Dezember 2020.

Die Bundesvereinigung Kultureller Kinder- und Jugendbildung (BKJ) hat sich diesem Thema bereits verstärkt zugewendet, ist aber damit noch nicht in gewünschtem Maße durchgedrungen. Der KulturCampus NordOst kann hier eine Vorreiterrolle auch bundesweit einnehmen, indem er inter- und transdisziplinäre Partnerschaften in Mecklenburg-Vorpommern eingeht und sich der Landesarbeitsgruppe Bildung für nachhaltige Entwicklung MV anschließt.

Beteiligungsformate für Kinder- und Jugendliche in Form von Kinder- und Jugendparlamenten, die bereits in Mecklenburg-Vorpommern existieren oder derzeit gegründet werden, finden ausreichend Platz im KulturCampus NordOst. Der partizipative Ansatz der Jugendverbandsarbeit (z.B. des Landesjugendrings) entspricht dem demokratischen und nachhaltigen Grundgedanke des Hauses. Zudem ist von Seiten der Beteiligungsmoderator*innen erkannt worden, dass die Kulturelle Bildung als Ressource in der Kinder- und Jugendbeteiligungsarbeit noch viel mehr genutzt werden kann. Diese Schwerpunkte sind neben dem Ansatz der kulturellen Breitenförderung Alleinstellungsmerkmale des KulturCampus NordOst im bundesweiten Vergleich. Weitere inhaltliche Schwerpunkte werden in Kapitel 5.5 erläutert.

5.4 Mittel der Umsetzung

Erreicht werden die zuvor genannten Ziele durch drei Handlungsfelder:

- » **Lernen**
- » **Austauschen**
- » **Erleben**

Auf diesen drei Säulen basiert die Arbeit des KulturCampus NordOst. Der Grafik ist beispielhaft zu entnehmen, welche Inhalte möglich sind. Hier wirkt der KulturCampus NordOst als Transformator von Bildungsinhalten: Input, Anreicherung und Output zurück in die Gesellschaft bilden ein Kreislaufprinzip, welches dem Nachhaltigkeitsprinzip für die Ressource Wissen entspricht.



Abbildung 12: Lernen, Austauschen, Erleben – die 3 Säulen des KulturCampus NordOst

Ermöglicht werden diese Ziele mit einer ausgewogenen Kombination aus:

- » **Belegakademie**
- » **Konzeptakademie**

Das Besondere am KulturCampus NordOst ist die von Anfang an geplante Zweigleisigkeit als Bundes- und Landesakademie sowie als Konzept- und Belegakademie. Kerngedanke für eine Belegakademie ist, dass die Ausgestaltung der Inhalte von Proben oder Kursen vollständig in Verantwortung der Akteure und nicht der Akademieleitung liegt. Kerngedanke der Konzeptakademie ist, dass die Inhalte der Kurse entweder in Verantwortung der Akademieleitung liegen oder von den Landesverbänden gestaltet werden, jedoch in den Räumen des KulturCampus NordOst stattfinden. Außerdem werden diese Kurse nicht ausschließlich den eigenen Mitgliedern angeboten, sondern sind für alle Interessierten zugänglich. Aus beiden Zweigen ergibt sich ein Veranstaltungskalender mit regelmäßigen, außergewöhnlichen Aufführungen wie Open Stage-Formaten¹² und Abschlusspräsentationen von Workshop-Phasen.

5.5 Zielgruppe I: Aktive

Belegakademie

Als Belegakademie spricht die zu gründende Institution Aktive über ihre hervorragende Infrastruktur für Tagen und Proben sowie die Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb an. Dabei bildet das Haus lediglich das Dach für die Belegungsanlässe. Die Inhalte und die jeweilige Ausgestaltung erfolgt in alleiniger Verantwortung der ausrichtenden Bildungsinstitutionen (z.B. Universitäten, Hochschulen, Musik- und Jugendkunstschulen, etc.) oder der Landes- bzw. Bundesdachverbände der künstlerisch-kulturellen Bildung. Der KulturCampus NordOst ist hier auf ein hervorragendes Netzwerk und eine gute Zusammenarbeit mit diesen Institutionen und Verbänden angewiesen, um ihre Zielgruppen zu erreichen. Jene sind wünschenswerterweise Mitglieder des Trägervereins.

12. Offenes Format, in dem verschiedene Teilnehmer*innen aktuelle künstlerische Arbeiten in einem engen Zeitrahmen von 10 Minuten vor Publikum präsentieren.

Schüler*innen, Studierende und Absolvent*innen von Musik- und anderen Hochschulen können hier an Meisterkursen und Konferenzen teilnehmen, sowie Proben und Aufführungen durchführen. Der künstlerische und wissenschaftliche **Nachwuchs** wird in der zu gründenden Institution außerschulisch oder parallel zum Studium weitergebildet beziehungsweise für ein späteres Studium an einer Kunst- oder Musikhochschule qualifiziert. Absolvent*innen wiederum erhalten in Meisterkursen oder in praktischen Arbeitsphasen die Basis für den Einstieg ins Berufsleben. Künstlerische und wissenschaftliche **Profis** können sich hier praktisch erproben, weiterbilden und austauschen.

Für die Akteure der **Breitenkunst und Soziokultur** ist der KulturCampus NordOst Treffpunkt, Austauschort und Plattform. Viele von ihnen sind als Vereine organisiert und in den ca. 18 künstlerisch-kulturell arbeitenden Landesverbänden gebündelt. Sowohl deren ehrenamtlich tätige Mitglieder und Ensembles als auch die Verbände und deren Landesensembles selbst können in der zu gründenden Institution tagen, sowie Probenphasen und Aufführungen umsetzen. Schulen, deren Curriculum eine Schülertheaterproduktion vorsieht, wird hier die Möglichkeit gegeben, konzentriert über einen längeren Zeitraum am Stück zu arbeiten. Einmal im Jahr stattfindende überregionale Schülertheatertage finden hier ihren Platz, aber auch landesweite Treffen der Kinder- und Jugendparlamente.

Insofern bei der Errichtung die Ergebnisse des nationalen Benchmarkings beachtet werden, ist in der Zielgruppe der Aktiven im Bereich der Belegakademie auch eine über Mecklenburg-Vorpommern hinausgehende, bundesweite und grenzüberschreitende (Polen, Skandinavien) Nachfrage wahrscheinlich.

Konzeptakademie

Es gibt nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern zusätzliche Bedarfe im Bereich der Lehrerausbildung zur Abdeckung der vorgesehenen Stundentafel, sondern auch im Bereich außerschulischer Theaterpädagogik, der Elementaren Musikpädagogik und vielem mehr. In seinem Gutachten für diese Machbarkeitsstudie gibt Dr. Sascha Löschner ein konkretes Beispiel für Mecklenburg-Vorpommern an:

„Es gibt 483 allgemeinbildende öffentliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern. 180 Lehrer bieten das Fach Theater / Darstellendes Spiel derzeit in MV an. Nur etwa die Hälfte haben jedoch das Fach Darstellendes Spiel als Vollfach oder im Beifach studiert. Erst etwa ein Viertel der Schulen in MV bieten das Fach Theater / Darstellendes Spiel im Ganztagesbereich sowie als regulären Unterricht an.¹³ Hier kann die Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung in Mecklenburg-Vorpommern für eine zusätzliche Qualifizierung von Seiteneinsteigern sorgen, aber auch diejenigen Lehrer unterstützen, die das Fach bereits unterrichten, ohne es studiert zu haben.“

Sascha Löschner ist Stichwortgeber zu einem weiteren Beispiel für die gezielte Suche nach Angeboten der BuT-zertifizierten Ausbildung zum Theaterpädagogen. Im Zuge der Wiedereinführung der Lehrerausbildung zum Fach Theater / Darstellendes Spiel an der Hochschule für Musik und Theater Rostock ist die BuT-zertifizierte Ausbildung zum Theaterpädagogen gleichzeitig eingestellt worden. Dabei wachsen die Berufsfelder außerhalb der Einsatzstelle von Theater und Schule ständig. Methoden aus dem Darstellenden Spiel werden auch in der Erlebnis- und Sozialpädagogik, in psychologischen und medizinischen Heilberufen nachgefragt. Derzeit bietet der Landesverband Spiel und Theater MV diese zertifizierte Ausbildung an, verfügt aber nicht über genügend große Räume, um allen Anfragen gerecht zu werden. Der KulturCampus NordOst kann diesen Raumbedarf decken und bei der Vermittlung des Angebotes an Interessierte helfen.

13. Jörg Hückler, Institut für Qualitätsentwicklung MV, Fachreferent für Darstellendes Spiel, Quelle servicemv.net, abgerufen am 15.05.2021.

Neben der Lehramtsausbildung Schulmusik und dem Ergänzungsstudiengang Elementare Musikpädagogik, die an der Hochschule für Musik und Theater in Rostock möglich sind, gibt es eine große Nachfrage nach außeruniversitären Ausbildungsangeboten in Elementarer Musikpädagogik. Hier fehlt es an ausreichenden Angeboten in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Regionalleiterin des Orff-Schulwerkes Dr. Heike Elftmann hat in ihrer Stellungnahme darauf Bezug genommen (siehe Anhang).

Aktive sind hier als **professionelle Multiplikator*innen** die Zielgruppe für ein auf die landesspezifischen Bedarfe zugeschnittenes, zertifiziertes Fort- und Weiterbildungsangebot. Im Rahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung und mit diversen anderen Bildungskursen und Workshops richtet sich die Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern an die **gesamte Breite der Gesellschaft**.

Bei der Gestaltung der Inhalte für diese Formate in Verantwortung der Akademieleitung wird eng mit den zuständigen Ministerien und Bildungsinstitutionen in Mecklenburg-Vorpommern zusammengearbeitet. Nur so können die Bedarfe optimal erfasst, maßgeschneiderte Angebote erstellt, Lücken geschlossen und eine Konkurrenz zu den bereits vorhandenen Angeboten vermieden werden. Alle Bildungsformate werden ausdrücklich nur in Ergänzung oder als Erweiterung zu denen der bestehenden Aus- und Weiterbildungsinstitutionen in Mecklenburg-Vorpommern in das Programm der Akademie aufgenommen werden.

Auch im Bereich der Konzeptakademie ist bei Erfüllung der Kriterien des Benchmarkings und einem – gegebenenfalls mehrsprachigen – attraktiven Bildungsangebot eine bundesweite und auf die östlichen sowie nördlichen Nachbarländer ausstrahlende Nachfrage in der Zielgruppe der Aktiven möglich.

5.6 Zielgruppe II: Besucher*innen

Die Zielgruppe der Besucher*innen umfasst Gäste des KulturCampus NordOst, die nicht selbst Akteur*innen in den diversen Formaten wie Proben, Kursen, Workshops usw. des Hauses sind. Basis für eine Ansprache ist hier zunächst das Entstehen attraktiver, für Publikum geeigneter Aufführungsformate, Ausstellungen und dergleichen mehr als Ergebnis von künstlerischen Projekt- oder Probenarbeitsphasen. Ergänzend können Gastspiele eingekauft oder in Kooperation mit Theater- oder Musikfestivals in das Haus geholt werden.

Um auf ein interessiertes Publikum in Stadt und Land, von Einwohner*innen und Touristen zu treffen, sind unbedingt die Ergebnisse des Benchmarkings im Bereich des Standorts einzubeziehen. Eine geeignete Lage in der Nähe von touristischen Hotspots sowie von Mittel- und Oberzentren ist hier genauso wichtig wie eine gute Erreichbarkeit mit PKW, Fahrrad, Bus und Bahn.

Sind diese Anforderungen erfüllt und ist das Gebäude ein architektonisch und konzeptionell herausragender Neubau, könnte auch ein Publikum angezogen werden, das aufgrund seiner Attraktivität nur den Ort selbst besucht.

Das Zielpublikum lässt sich hier und auch generell erweitern, wenn die Einrichtung über ein für Gäste von Außerhalb offenes gastronomisches Angebot verfügt. Eine limitierte Anzahl von Zimmern für Nachfragen aus dem Spektrum „bleisure“ (aus dem Englischen: eine Mischung aus business und leisure) bereitzuhalten, ist ein reizvoller Gedanke.

Weitere Nutzungsmöglichkeiten wären bei Hausvermietungen für Räume und Zimmer im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und für Schulen denkbar.

5.7 Schematischer Grundriss für den KulturCampus NordOst

Wie eingangs erwähnt, haben wir im Zusammenhang mit der Erstellung dieser Studie vier Kompetenzteamtreffen abgehalten, die ersten beiden davon in Präsenz. Beim zweiten Treffen haben wir unsere Mitglieder gebeten, gemeinsam mit Hilfe von einfachen Bauklötzen einen idealen Campus zu simulieren. Herausgekommen ist ein Anwesen mit folgenden Merkmalen:

- » Bahnhofsnähe
- » Veranstaltungsbereich inkl. Verwaltung
- » Versorgungsbereich mit öffentlicher Nutzung
- » Beherbergungsbereich
- » Komplex für Fundus und Werkstatt
- » Amphitheater
- » Agora (öffentlicher Platz)
- » Küchengarten
- » Streuobstwiese
- » Campuswald
- » Sport- und Spielplatz
- » Fahrradstellplatz
- » Parkplatz außerhalb des Geländes

Die grafische Übersetzung ergab folgendes Bild:



Abbildung 13: Überblick KulturCampus NordOst

Neben einer thematisch adäquaten Gestaltung des Außenbereiches, der, wie in Kapitel 7 erläutert, vergleichsweise großzügig gedacht ist, ist zur Umsetzung aller Ziele des KulturCampus NordOst unbedingt ein ausreichendes Budget für die Ausstattung der benötigten Räume vorzusehen. Das betrifft neben dem Equipment für Tagungen, Workshops und Weiterbildungen ebenso Musikinstrumente, die nicht leicht zu transportieren sind (z.B. Klaviere) und zugehörige Ausstattung (z.B. geeignete Stühle) für musikalischen Belegungsanlässe. Wie in der im vorangegangenen Kapitel enthaltenen Konkurrenzanalyse dargelegt, haben hier die bisher genutzten Angebote in Mecklenburg-Vorpommern deutliche Defizite. Da sich auch durch optimale Bedingungen für das Kulturschaffen Wertschätzung gegenüber den Akteuren ausdrückt, sollte ein KulturCampus NordOst, der sich insbesondere der Förderung der Breitenkultur widmet, hier hervorragend aufgestellt sein.

5.8 Stellenplan für den KulturCampus NordOst

Für den Betrieb einer Einrichtung wie dem KulturCampus NordOst ist ein Minimum an festangestelltem Personal notwendig. Bei der Erstellung des Stellenplans haben wir uns an vergleichbaren Einrichtungen orientiert und liegen dabei mit 11 sozialversicherungspflichtigen Stellen zzgl. einem Auszubildenden und zwei FSJ-Stellen im unteren Bereich. Anregungen zum Stellenplan haben wir auch dem Gutachten von Dr. Sascha Löschner entnommen.

Geschäftsleitung

- » Künstlerische Leitung
- » Verwaltungsleitung/Fundraising

Verwaltung

- » Assistenz der Geschäftsleitung/ Booking
- » Buchhaltung/ Personal

Künstlerischer Bereich

- » Bildungsreferent*in
- » FSJ Kultur (Bildung)

Presse & Öffentlichkeitsarbeit

- » Verantwortliche*r
- » FSJ Kultur (Öffentlichkeitsarbeit)

Technik

- » Technische Leitung (Facility Manager) / Haustechnik
- » Veranstaltungstechnik
- » Auszubildende*r

Gästebetrieb

- » Leitung Bettenhaus & Küche
- » Hauswirtschaft
- » Gästebetreuung

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird hier auf eine Stellen- und Aufgabenbeschreibung verzichtet, die aber jederzeit bei den Autor*innen erfragt werden kann.

Vor allem für den Bereich der Konzeptakademie ist ein auskömmliches Budget für Honorare von externen Referent*innen für die Gestaltung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen einzuplanen (siehe Kapitel 8).



RÄUMLICH- TECHNISCHES KONZEPT

6 RÄUMLICH-TECHNISCHES KONZEPT

6.1 Raumkonzeptuell relevante Ableitungen aus den bisherigen Ergebnissen

Als Basis für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und neben den im vorangegangenen Kapitel dargelegten Überlegungen zur Personalstruktur, den Honorarkosten und zur Ausstattung des KulturCampus NordOst, muss auch ein Musterbaukörper konzipiert werden. In diesem sechsten Kapitel fließen nun die Erkenntnisse der vorangegangenen Ausführungen hinsichtlich der Anforderungen an ein geeignetes Gebäude ein. Eine Bedarfserfassung bei den künstlerisch-kulturell arbeitenden Landesverbänden Mecklenburg-Vorpommerns fundiert unser Raumkonzept.

Erkenntnisse für das räumlich-technische Konzept:

- » Die Raumvorgaben im Veranstaltungsbereich werden überwiegend aus der Funktion als Belegakademie vorgegeben, da hier die größeren und (vor allem akustisch) anspruchsvolleren Bedarfe an Räume bestehen. Insofern sind hier die Bedarfsermittlungen von den **Landesverbänden** maßgeblich.
- » Diese Vorgaben sollten aufgrund der Konzeption als **Bundesakademie** für eine deutschlandweite Ausstrahlung und mit Blick auf Zielgruppen im benachbarten **Polen** dimensioniert werden.
- » In die Vorgaben im **Veranstaltungs- und Beherbergungsbereich** fließen unsere Erfahrungen aus der Bereisung von fünf Bundes- und Landesakademien ein. Somit können wesentliche Fehlplanungen vermieden und die überregionale Attraktivität bzw. Konkurrenzfähigkeit der Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern erhöht werden.
- » Die Raumvorgaben im **Beherbergungsbereich** werden durch die Funktion als Belegakademie, aber zu einem Teil auch durch die Funktion als Konzeptakademie bestimmt. Werden für die Belegakademie überwiegend günstige Doppel- und Mehrbettzimmer nachgefragt, so benötigt eine optimal konzipierte Konzeptakademie für die Nutzer*innen von Kursen und Workshops überwiegend komfortabel ausgestattete Einzelzimmer. Hier sind die Ergebnisse des Benchmarkings einzubeziehen.
- » Die Vorgaben an Räumen im **Veranstaltungsbereich** der Konzeptakademie beziehen sich auf zusätzliche Ausstattungen und eine zahlenmäßig ausreichende Verfügbarkeit. Diese sollten grundsätzlich und im Sinne einer Mehrfachnutzung als Probenräume und Veranstaltungssäle konzipiert sein.

6.2 Ermittlung des Raumprogramms

Zu Beginn einer jeden Bauplanung muss der Raumbedarf detailliert erfasst/aufgeschlüsselt werden. Das Raumangebot des KulturCampus NordOst umfasst neben Proberäumen, Aufführungssälen, Garderoben und einem Tonstudio auch Sanitäranlagen, Gemeinschaftsräume und Büros der Verwaltung. Darüber hinaus werden Räume für die Beherbergung benötigt.

Die eigens erstellte Bedarfsanalyse mittels Fragebögen zeigte, wie häufig und zu welchem Anlass mögliche Zielgruppen den KulturCampus NordOst in Zukunft besuchen. Abgefragt wurde

die Dauer eines Belegungsanlasses inklusive der Nächte vor Ort, die Personenanzahl pro Belegungsanlass, sowie die Anzahl der Belegungsanlässe im Jahr. Für die nachfolgende Darstellung wurden die Antworten folgender Landesverbände ausgewertet.

- » Chorverband Mecklenburg-Vorpommern
- » Landesverband Soziokultur Mecklenburg-Vorpommern
- » Landesverband Spiel und Theater Mecklenburg-Vorpommern
- » Landesverband Freier Theater Mecklenburg-Vorpommern
- » Landesverband Jugendkunstschulen Mecklenburg-Vorpommern
- » Landesverband der Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern
- » Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Mecklenburg-Vorpommern
- » Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern

Proberäume und Säle

Im ersten Schritt wurden die Raumgrößen der benötigten Proberäume ermittelt. Abgefragt wurde die angegebene Gruppenstärke pro Belegungsanlass. Die Bedarfsanalyse ergab, dass nur eine Gruppe unter 10 Personen einen Raum benötigte (siehe Abbildung 14). Daraus lässt sich ableiten, dass sehr kleine Proberäume nicht benötigt werden, da es nur sehr wenige kleine Gruppen gibt, die auch in einen Proberaum mittlerer Größe ausweichen können. Ebenfalls gab es nur eine Gruppe über 50 Personen. Deshalb werden sehr große Proberäume nicht benötigt. Gruppen mit mehr als 50 Personen können auf einen Saal ausweichen.

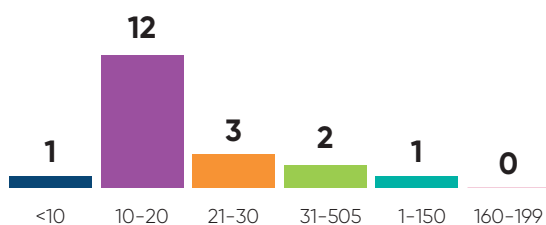
Mittlere Proberäume à 70 m² und große Proberäume à 150 m²:

Der Großteil der Gruppen ist zwischen 10 und 20 Personen stark. Gefolgt von Gruppen zwischen 21 bis 30, sowie 31 bis 50 Personen. Vergleichbare Einrichtungen wie beispielsweise die Bayerische Musikakademie Marktobendorf beherbergen Gruppen dieser Größe in Räumlichkeiten zwischen 16–95 m². Die geplante Raumgröße der mittleren und großen Proberäume des Kultur-Campus NordOst weichen hierbei marginal von dem Beispiel ab, da bereits ein Raumkonzept unter Corona-Richtlinien beachtet wird.

Kleine Proberäume à 20 m²

Unabhängig von der Personenanzahl der Gruppen gibt es Bedarf für kleine Proberäume für Einzelproben in einem ruhigen Umfeld (Korrepetitionen). Dies wurde nicht explizit in den Fragebögen eruiert. Hierfür wird lediglich Platz für zwei Personen, sowie ein Klavier benötigt.

Größe der benötigten Proberäume



Personen	Belegungsanlass
<10	1
10-20	12
21-30	3
31-50	2
51-150	1
150-199	0

Abbildung 14: Auswertung Bedarfe: Größe der benötigten Räume

Säle

Die Größe der Säle richtet sich ebenfalls nach der Anzahl der Personen pro Belegungsanlass und darüber hinaus nach den Anforderungen. So wird ein Saal mit 500 m² benötigt, der als multifunktionaler Raum für Theateraufführungen, Konzerte, sowie Tanz- und Konferenzveranstaltungen dient. Fünf Garderoben, ein Maskenraum und eine Toilette sind diesem Saal angegliedert.

Im zweiten Schritt wurde die Anzahl der Proberäume und Säle ermittelt. Hier sind alle angegebenen Nutzungstage (Belegungsanlass multipliziert mit der Anzahl an Tage je Belegungsanlass) der befragten Zielgruppen kumuliert worden. Dabei ergab sich, dass die Zielgruppen insgesamt ca. 104 Tage einen mittleren Proberaum, insgesamt ca. 421 Tage einen großen Proberaum und insgesamt ca. 397 Tage einen Saal benötigen (siehe Abbildung 15).

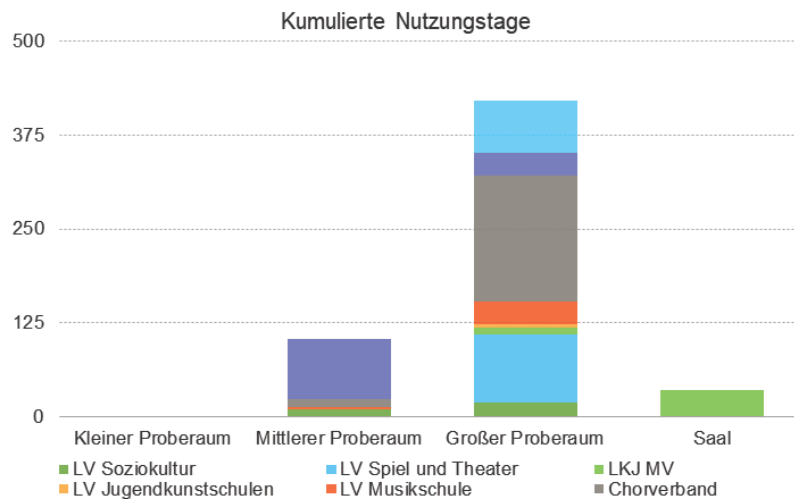
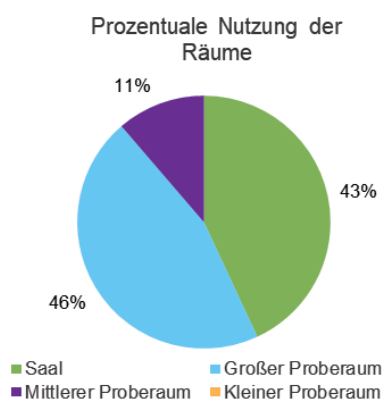


Abbildung 15: Auswertung Bedarfe: Kumulierte Nutzungstage

Die prozentuale Aufteilung der Räumlichkeiten lässt sich in Abbildung 16 ablesen und zeigt die Nachfrage nach großen Räumen.



RÄUME	NUTZUNG STAGE
Saal	397
Großer Proberaum	421
Mittlerer Proberaum	104
Kleiner Proberaum	0

Abbildung 16: Auswertung Bedarfe: Prozentuale Nutzung der Räume

Weiterhin ist zu beachten, dass pro Belegungsanlass mehrere Räumlichkeiten zeitgleich genutzt werden können. Dadurch ist es nicht möglich, lediglich die absoluten Nutzungstage je Raumart zu beachten, um daraus die Anzahl der Räume zu ermitteln. Abbildung 17, zeigt wie viele Proberäume und Säle zeitgleich zur Verfügung stehen müssen, um die Bedarfe der Zielgruppe abzudecken.

Zeitgleiche Nutzung

Bedarf	Ein Saal, ein großer Proberäume	Ein Saal, zwei große Proberäume	Ein Saal, fünf große Proberäume	Zwei Säle, acht große Proberäume
LV Soziokultur	10	0	0	0
LV Spiel und Theater	36	45	0	0
LV Musikschule	0	0	6	0
Chorverband	0	60	0	3
LAFT	50	0	0	0
Heimatverband	60	0	0	0

Abbildung 17: Auswertung Bedarfe: Zeitgleiche Nutzung

Daraus ableitend sind wir zu dem Schluss gekommen, einen großen Saal mit 500 m², sowie zwei Säle mit 250 m² einzuplanen. Vier große Proberäume mit 150 m² erscheinen sinnvoll, weiterhin ergab die Befragung den Bedarf für drei mittlere Proberäume mit 70 m² und vier kleine Proberäume mit 20 m².

Herberge

Basierend auf der Auswertung der Bedarfe der Zielgruppen wurde deutlich, dass Betten für ca. 130 Personen gleichzeitig bereitgestellt werden müssen. Ein Charakteristikum der Zielgruppe ist ihre Heterogenität, die sich in ihren Wünschen für die Anzahl der Betten im Zimmer widerspiegelt. So wünschen sich erwachsene Besucher eher eine Unterbringung in einem Doppelzimmer, während für Kinder Mehrbettzimmer passend sind. Um flexibel auf heterogene Gruppen reagieren zu können, stehen 10 Doppelzimmer, 20 Mehrbettzimmer für maximal vier Personen, sowie 10 Mehrbettzimmer für maximal sechs Personen zur Verfügung. Jedes Bettzimmer verfügt außerdem über ein angegliedertes Bad. Eingeplante Nebenräume umfassen einen Empfangsbereich mit Rezeption, zwei Hauswirtschaftsräume, sowie einen Gepäckaufbewahrungsraum in der Herberge. Letzteres ist ein Ergebnis unserer Bereisungen, im Rahmen derer der Mangel an einem solchen Raum mehrfach und an verschiedenen Orten von den Leitenden beklagt worden ist. Außerdem sind eine Küche mit Speisesaal und ein öffentliches Café eingeplant.

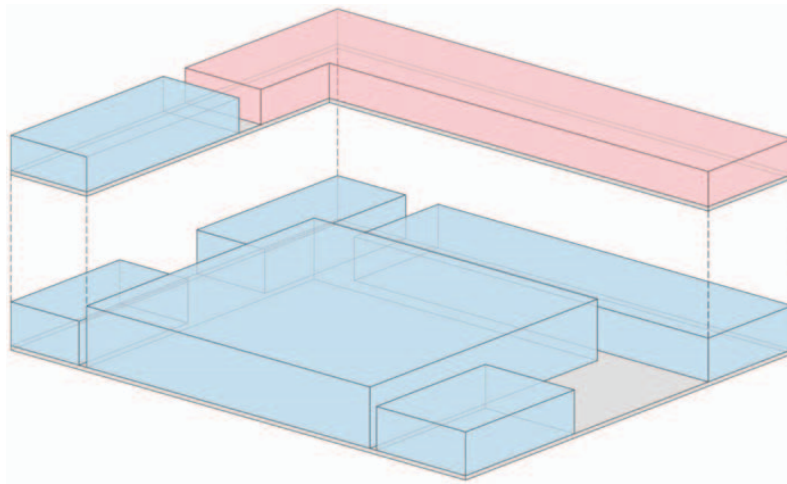
Nebenräumlichkeiten

Die Haupträume bilden die Proberäume, die Säle und die Herberge. Eingeplante Nebenräume umfassen fünf Lager, unter anderem für Licht- und Bühnentechnik, einen Fundus und eine Werkstatt, in der kleine Tischlerarbeiten ausgeführt werden können. Der Verwaltungsteil beinhaltet 14 Büros und ein Sitzungszimmer.



ARCHITEKTONISCHE ANFORDERUNGEN

7 ARCHITEKTONISCHE ANFORDERUNGEN - EXPERTISE MILATZ.SCHMIDT.ARCHITEKTEN



Auftragnehmer

milatz.schmidt architekten gmbh
Woldegker Str. 4
17033 Neubrandenburg

Auftraggeber

Opernale e.V. Verein
zur Förderung der Darstellenden Künste
in Mecklenburg-Vorpommern Jäger 13
18519 Sundhagen

7.1 Aufgaben- und Zielstellung

Der gemeinnützige Verein Opernale e.V. Sundhagen erarbeitet eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung in MV mit Sitz Vorpommern.

Das geplante Projekt ist in verschiedener Sicht modellhaft angelegt – u.a. in der umfassenden Nutzungsidee, in der bewussten Standortwahl in einer strukturschwachen und dünnbesiedelten Region Vorpommerns sowie im Anspruch an eine nachhaltige Architektur.

Anforderungen an zu Bauendes sind in dieser Projektphase noch sehr diffus. In dieser Projektphase existiert noch kein konkreter Standort. Die Anforderungen sind so zu formulieren, dass eine bauliche Planung und Umsetzung schrittweise vorbereitet werden kann.

In der hier vorliegenden Expertise werden als ein Baustein der Machbarkeitsstudie erste Planungsanforderungen an das zu bauende Objekt formuliert. Die Entwicklung quantitativer Raum- und Standortanforderungen, die Darlegung funktioneller Bezüge bis hin zu einem finanziellen Rahmen sind erste konkrete Grundlagen für die bauliche Planung und Umsetzung des Vorhabens.

7.2 Kreative Leitidee

Durch das Sammeln vielfältiger Ideen, deren Auswahl und Strukturierung erfolgt ein Herantasten an die tatsächliche Bauaufgabe. Eine Leitidee kann eine Orientierungshilfe für die künftige Ausprägung des zu bauenden Objekts sein. Auf ihrer Grundlage können erste Maßstäbe für die Architektur definiert werden.

In der Diskussion im Rahmen dieser Expertise wurde eine Zeile aus dem Friedrich Hölderlin – Gedicht „Der Gang aufs Land“ ausgewählt:

„Komm! Ins Offene, Freund!“

Auf Basis der bereits entwickelten Ideen wurden die folgenden Werte formuliert und die mögliche Widerspiegelung in dem zu bauenden Objekt abgeleitet:

Werte strukturieren	Widerspiegelung in
Kultur/ Ästhetik	<ul style="list-style-type: none"> » Nutzungen » Architektur (Gebäude) » Freiraum (Garten, Park ...)
Regionalität	<p>Wie wird „Vorpommern“ ablesbar/ wahrgenommen?</p> <ul style="list-style-type: none"> » Weite/ Raum » Baugeschichte, typische Gebäude ... » Landschaft, Flora/ Fauna, Klima – Wind/ Wasser
Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> » Lage/ Landverbrauch (Standort) » Neubau oder vorhandene Gebäude/ Strukturen („graue Energie“) » Regionale Baustoffe - nachwachsende Rohstoffe – Holz, Strohballenbauweise, recycelte Baustoffe » Energiekonzept (Nullenergiehaus oder lowtech)
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> » Gesunde Baustoffe » Freiraum – Gemeinschaftsräume innen – außen » Gesunde Nahrungsmittel vor Ort/ Garten, Streuobst, Fische
Gemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> » Verbindung Außenraum – Innenraum » Transparenz – „einladendes Haus“
Smartes Gebäude ¹⁴	<ul style="list-style-type: none"> » Digitale Infrastruktur + digitales Haus » Digitale Nutzungen und Formate

14. „Anpassungsfähigkeit ist ausschlaggebend. Smarte Gebäude interagieren mit ihren Nutzern, Systemen und ihrer Umgebung. Sie lernen aus früheren Erfahrungen und Echtzeitdaten und passen sich an die Menschen an, indem sie Komfort, Effizienz, Belastbarkeit und Sicherheit fördern. Wenn wir diese perfekten Orte in Wohnviertel und Städte integrieren, schaffen wir ein Ökosystem, das den Fortschritt von Gemeinschaften fördert und eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht.“ Smarte Gebäude | Gebäudetechnik | Siemens Global.

Die definierten Werte und abgeleiteten Projektziele lassen wegen des Fehlens eines konkreten Standortes noch sehr verschiedene Denkrichtungen und Entwurfsansätze zu.

Gebäudetypologien, in denen die genannten Werte umgesetzt werden können, sind z.B.

- » ein einzelnes, kompaktes Haus in regenerativer Bauweise, z. B. auf einer Konversionsfläche
- » ein ortstypisches Gutshaus-Ensemble mit Erweiterungsbau und Park oder
- » die Entwicklung eines Campus mit einzelnen Funktionsbausteinen.

7.3 Modulares Konzept – Gesamtbedarf und Funktionen

Das Konzept für die Bundes- und Landesakademie MV „KulturCampus NordOst“ umfasst sechs Nutzungsbereiche:

- » Veranstaltung
- » Versorgen und Verpflegen
- » Beherbergung
- » Werkstatt und Fundus
- » Verwaltung
- » Freiflächen

Die Nutzungsbereiche können je nach gewählter Gebäudetypologie, Bauweise sowie dem auszuwählenden bzw. zu erwerbenden Standort eingeschossig oder mehrgeschossig ausgebildet werden. Die Nutzungsangebote der Freiflächen kommunizieren und ergänzen die Nutzungsbereiche der Gebäude.

Generell ist ein Stapeln der Bausteine möglich, hierbei sind u.a. notwendige Raumhöhen und konstruktive Erfordernisse (z.B. stützenfreie Räume oder Schallschutz) zu berücksichtigen.

Raumbedarf

Für die einzelnen Funktionsbereiche wurden die bereits vorliegenden Raumbedarfe des Opernalle e.V. vom November 2020 überprüft und u.a. bezüglich notwendiger Sanitärräume, Verkehrs- und Technischer Flächen ergänzt.

Bei fehlenden Flächenansätzen wurden diese anhand üblicher Vergleichszahlen abgeleitet – z.B. für Räume

- » **Beherbergung** (u.a. Zimmer mit Bad – Doppelzimmer à 18 m², Zimmer für 2 – 4 Personen à 24 m², Zimmer für 3 – 6 Personen à 26 m²)
- » **Versorgung und Verpflegung** (Versorgung von gleichzeitig ca. 50 Personen im Speisesaal und 30 Personen im Cafe – Saal mit 100 m², Cafe mit 75 m²)
- » **Verwaltung** (z.B. Raum der Stille à 40 m², Büros 15 – 20 m²)

Zur Ermittlung der Größe der Sanitärräume wurden Annahmen getroffen (Anzahl der Personen/Gäste, Künstler, Mitarbeiter sowie der Faktor Gleichzeitigkeit) – für den Veranstaltungsbereich bedeutet das Gleichzeitigkeit von

- » bis 50 Mitarbeiter
- » bis 50 Künstler
- » bis 1.000 Gäste
- » bis 300 Teilnehmer in Kursen

Barrierefreie Sanitäreanlagen sind anteilig und zusätzlich berücksichtigt, so dass diese auch als diverse WCs genutzt werden können.

Für **Verkehrs- und Technische Flächen** sind Vergleichswerte des BKI¹⁵ in Form eines prozentualen Anteils in Bezug zur Nutzungsfläche, je nach Gebäudenutzung berücksichtigt.

15. BKI – Baukostenindex.

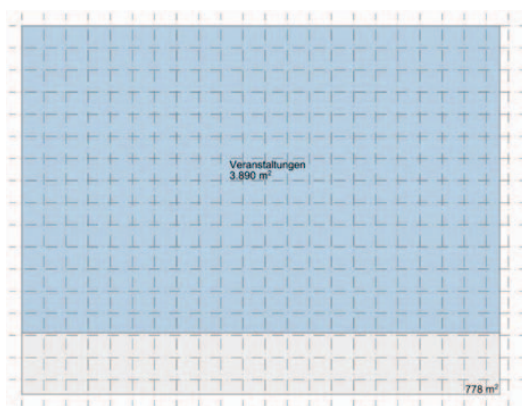
Konstruktionsflächen sind als Flächenzuschlag von ca. 20% zu allen übrigen Flächen ermittelt.

Gesamt - Flächenbedarf

Im Ergebnis wurden überschlägig die Gesamt - Flächenbedarfe der einzelnen Nutzungsbereiche als Bruttogeschossflächen ermittelt und dargestellt:

» Veranstaltung	4.700 m ²
» Versorgen und Verpflegen	500 m ²
» Beherbergung	2.050 m ²
» Werkstatt und Fundus	750 m ²
» Verwaltung	750 m ²
8.750 m ²	

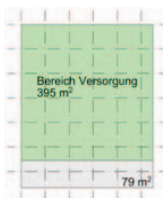
In der Summe ergibt sich ein **Gesamtflächenbedarf von ca. 8.750 m² Bruttogeschossfläche**.



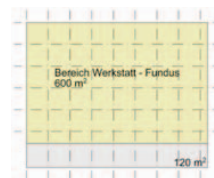
Veranstaltung



Beherbergung



Versorgen und Verpflegen



Werkstatt und Fundus



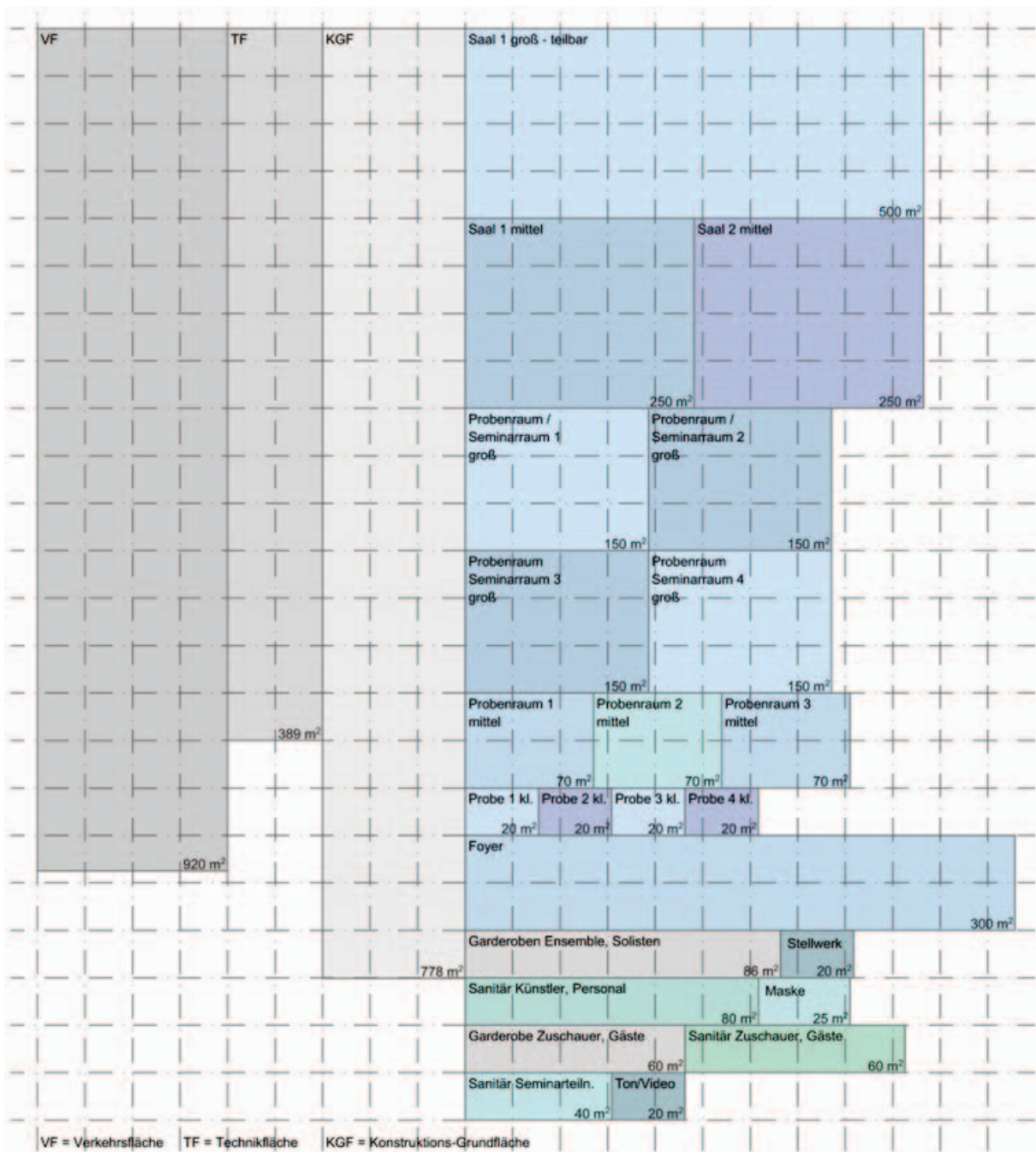
Verwaltung

Abbildung 18: Gesamtflächenbedarf von 8.750 m² Bruttogeschossfläche

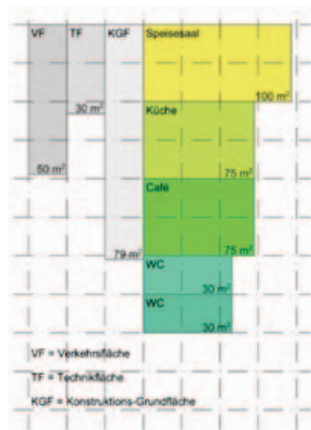
□ Mengenmodell

In einer weiteren Detaillierung wurden aus den Gesamtfächern der Nutzungsbereiche schematische Darstellungen in Form von Mengenmodellen abgeleitet.

Neben den Hauptfunktionsflächen sind die Ansätze für Verkehrsflächen VF, die Technischen Flächen TF sowie die Konstruktionsflächen dargestellt.



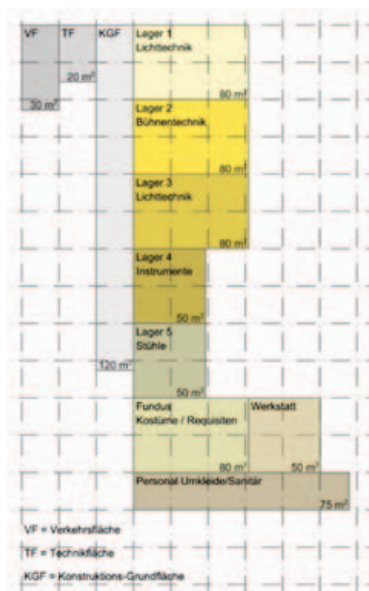
Veranstaltungsbereich



Veranstaltung



Verwaltung



Werkstatt und Fundus



Beherbergung

Abbildung 19: Mengenmodell

Es ergeben sich die folgenden Flächenansätze. Die Unterteilung erfolgt in Nutzungsflächen und Verkehrs-, Technische und Konstruktionsflächen. Nutzungsflächen sind die Grundlage für den folgenden Kostenrahmen. Die Flächen wurden aufgerundet.

Funktionsbereich	Nutzungsflächen	Verkehrs-, Techn. Flächen Konstruktionsflächen
Veranstaltung	2.600 m ²	2.100 m ²
Versorgen und Verpflegen	350 m ²	150 m ²
Beherbergung	1.300 m ²	750 m ²
Werkstatt und Fundus	600 m ²	150 m ²
Verwaltung	500 m ²	250 m ²
gesamt	5.350 m²	3.400 m²

7.4 Räumliche Zonierung, Funktionsschemata

Die räumliche Zonierung von Gebäuden wird im Allgemeinen stark von Standortkriterien geprägt (u.a. Erschließungssituation am Standort, Topographie, Grundstückszuschnitt, Himmelsrichtung usw.).

Im Rahmen dieser Untersuchung erfolgte eine erste funktionell orientierte Zonierung, die im Projektfortgang zu überprüfen ist (Darstellung in Abbildung Zonierung).

Desweiteren sind in der hier betrachteten Projektphase bezüglich geometrischer Anforderungen/ lichte Raumhöhen IRh Annahmen getroffen worden, die als Grundlage für die entwickelten Volumenmodelle berücksichtigt werden:

- » Veranstaltungen
 - » Für Säle 500/ 250 m² und Foyer 5,5m IRh
 - » Probe- und Nebenräume Sanitär/ Garderobe 3,5m IRh
 - » Proberäume a 20 m² 2,5m IRh
- » Versorgen und Verpflegen
 - » Cafe, Speisesaal, Küchenräume 4,5m IRh
- » Beherbergung
 - » Foyer und Gemeinschaftsräume, Unterkunft EG 3,5m IRh
 - » Unterkunftsräume Obergeschoss 3m
- » Werkstatt und Fundus
 - » Werkstätten und Lager 4,5m IRh
- » Verwaltung
 - » Räume/ Büros 2,5m IRh

Räumliche Zonierung und Volumenmodell

In Rücksprache mit dem Auftraggeber wird in der jetzigen Projektphase von einer campusartigen Lösung ausgegangen, somit ist ein Stapeln bestimmter Funktionsbereiche möglich.

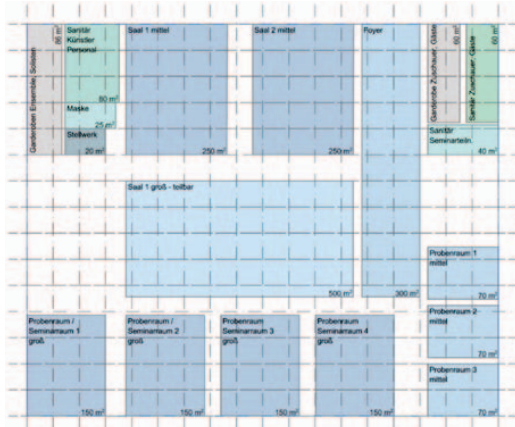
Der Vorschlag zur **Zonierung des Veranstaltungsbereiches mit Verwaltung** berücksichtigt folgende Grundsätze

- Verbindungs- und Erweiterungsmöglichkeiten vom großen Saal zu weiteren Sälen oder Proberäumen
- Foyer als zentraler Raum zu Sälen und Nebenräumen/ Sanitär und Garderobe für Gäste
- Separater Eingang für Mitarbeiter und Künstler mit Nebenräumen/ Sanitär und Garderobe
- Kleinere Proberäume und Tontechnik im Obergeschoss

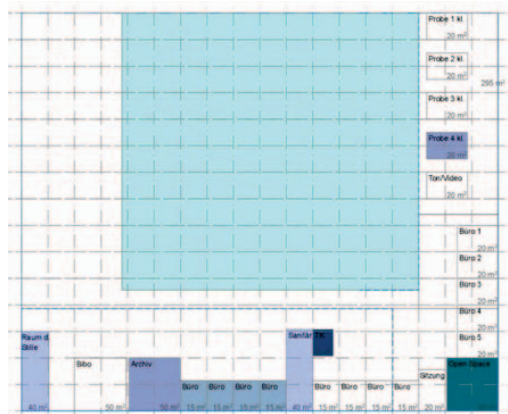
Die dargestellten Volumenmodelle berücksichtigen übereinanderliegende Geschosse für den Bereich Veranstaltung und Verwaltung sowie für Beherbergungsräume (je eine Zweigeschossigkeit).

Dieser Ansatz ist bei Vorliegen eines konkreten Standortes zu überprüfen.

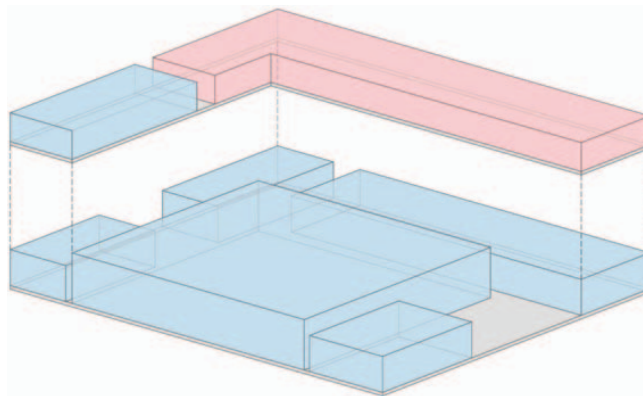
Veranstaltungsbereich und Verwaltung



Zonierung Erdgeschoss



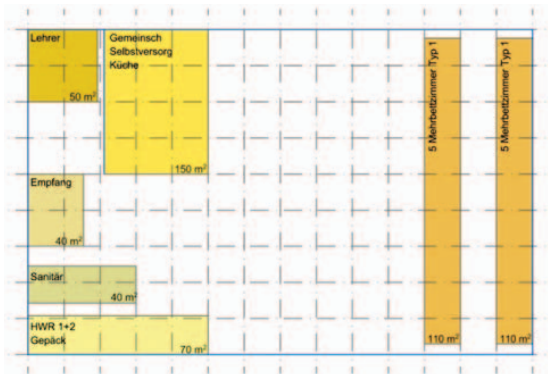
Zonierung Obergeschoss



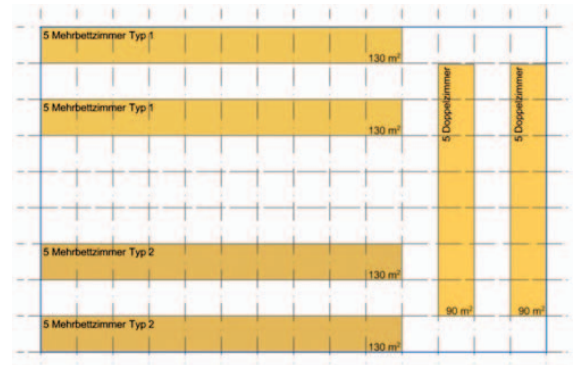
Volumenmodell – Veranstaltungs-
bereich mit Verwaltung im OG

Abbildung 20: Räumliche Zonierung und Volumenmodell Veranstaltungsbereich

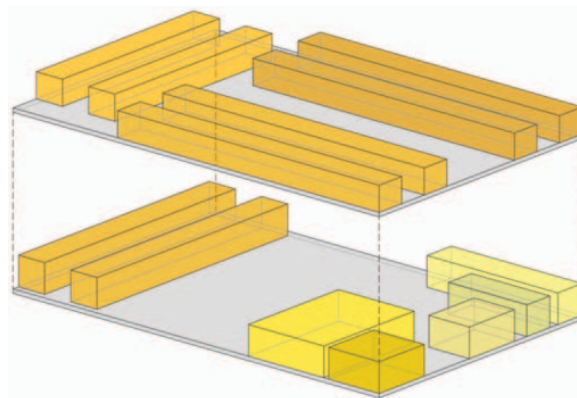
□ Räumliche Zonierung und Volumenmodell Beherbergungsbereich



Zonierung Erdgeschoss



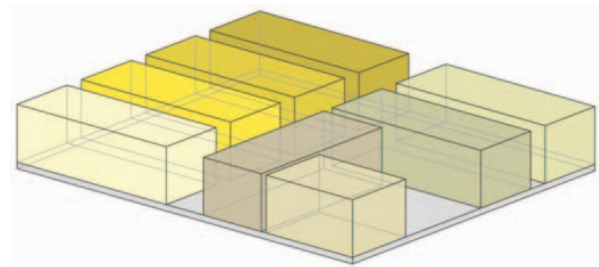
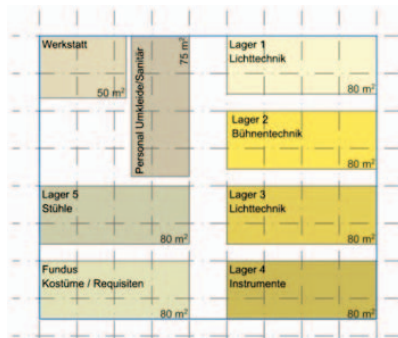
Zonierung Obergeschoss



Volumenmodell – Beherbergung
in 2 Geschossen mit Innenhof

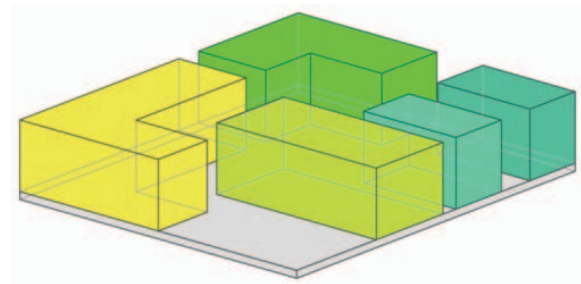
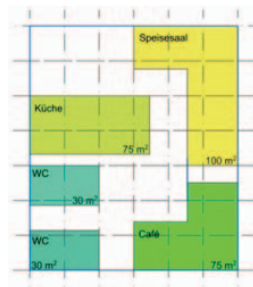
Abbildung 21: Räumliche Zonierung und Volumenmodell Beherbergungsbereich

□ Räumliche Zonierung und Volumenmodell Werkstatt/
Fundus und Versorgen/ Verpflegen



Zonierung Werkstatt/ Fundus

Volumen Werkstatt



Zonierung Versorgen/ Verpflegen

Volumen Versorgen

Abbildung 22: Räumliche Zonierung und Volumenmodell Werkstatt/Fundus und Versorgen/Verpflegen

7.5 Freiflächen

Für die Freiflächen wird im Sinne eines Campus und der Weitläufigkeit von verschiedenen ergänzenden Funktionsbereichen ausgegangen.

Freiflächen erfüllen u.a. die folgenden Funktionen

- | | |
|----------------------|---|
| » Erreichen | Erschließung – Fußweg, Radweg, Straße |
| » Willkommen | Eingang – Bänke, Stellplätze, Ladestationen |
| » Orientieren | Tafeln, Text, Geräusche, Düfte... |
| » Verweilen | Park |
| » Versorgen | Garten, Streuobstwiese |
| » Treffen | Agora, Amphitheater |
| » Sport und Spiel | Spielplatz, Fußball-/ Volleyball, Boule |
| » Träumen, Auftanken | ... der Platz unter Bäumen |

Für die genannten Funktionen wurden konkrete Flächenansätze ermittelt, die im weiteren Planungsanlauf fortgeschrieben und dem konkreten Standort angepasst werden können.

14. „Anpassungsfähigkeit ist ausschlaggebend. Smarte Gebäude interagieren mit ihren Nutzern, Systemen und ihrer Umgebung. Sie lernen aus früheren Erfahrungen und Echtzeitdaten und passen sich an die Menschen an, indem sie Komfort, Effizienz, Belastbarkeit und Sicherheit fördern. Wenn wir diese perfekten Orte in Wohnviertel und Städte integrieren, schaffen wir ein Ökosystem, das den Fortschritt von Gemeinschaften fördert und eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht.“ Smarte Gebäude | Gebäudetechnik | Siemens Global.

Fußballplatz, Tischtennisplatten	1.020 m ²
große Agora/zentraler Platz	1.500 m ²
Campus-Wald	1.500 m ²
Streuobstwiese	1.500 m ²
Blumen/Gemüsegarten	200 m ²
Parkplatz vor dem Areal für Gäste ¹⁴	1.000 m ²
Gärtnerhaus/Geräteschuppen	50 m ²
Parkplatz auf dem Areal für Liefer- und Versorgungsfahrzeuge	1.000 m ²
Carport für Rasenmäher, Gartentraktoren, Schneeschieber	50 m ²
Wäschetrockenplatz	100 m ²
Fahrradabstellplatz	100 m ²
Hofladen	50 m ²
Kinderspielplatz	100 m ²
Stall für lebendige Rasenmäher (Schafe)	150 m ²
Verkehrsflächen	1.000 m ²
Summe Fläche Außengelände	9.320 m²

Unter Berücksichtigung der ermittelten Flächen und getroffenen Annahmen ist ein Grundstück in der Größe von 16.000 bis 20.000 m² erforderlich.

Die Größe des notwendigen Grundstücks wird maßgeblich von der Geschossigkeit beeinflusst.

Darstellung der Gebäude und Freiflächen als Grundlage für die Ermittlung einer Grundstücksfläche



Abbildung 23: Darstellung der Gebäude und Freiflächen als Grundlage für die Ermittlung einer Grundstücksfläche

7.6 Kostenrahmen

Auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse wurde ein erster Kostenrahmen erstellt.

- » Der Kostenrahmen für die Gebäude ist auf Grundlage der entsprechenden Gebäudekategorie (Nutzung) und anhand von BKI-Vergleichswerten ermittelt.
- » Für diesen Kostenrahmen werden nur die Nutzungsflächen berücksichtigt.
- » Für die Gebäude (Kostengruppe 300 + 400) sind Kosten in Höhe von 16 Mio € ermittelt. Bezogen auf die dargestellte Bruttogeschossfläche von 8.750 m² ergibt sich ein Kennwert von 1.830 €/ m² BGF.
- » Neben den Kosten für die Gebäude ist der Kostenrahmen für das gesamte Projekt nach DIN 276 mit den Kostengruppen 100 bis 700 unter Berücksichtigung verschiedener Annahmen abgebildet.
- » Es sind zum jetzigen Zeitpunkt **Gesamtprojektkosten** in Höhe von **30,5 Mio €** ermittelt.

Kostenrahmen Gebäude (orientiert an BKI für jeweilige Nutzungsart)

	m ²	€ brutto/ m ² NUF	Kostenrahmen Gebäude €, brutto
Veranstaltungen			
Nutzfläche	2.600	3750	9.750.000
Verkehrsfläche	920,00		
Technische Fläche	390,00		
Beherbergung			
Nutzfläche	1.300,00	2500	3.250.000
Verkehrsfläche	320,00		
Technische Fläche	65,00		
Versorgen und Verpflegen			
Nutzfläche	350	3000	1.050.000
Verkehrsfläche	50,00		
Technische Fläche	30,00		
Werkstatt und Fundus			
Nutzfläche	600	1100	660.000
Verkehrsfläche	30,00		
Technische Fläche	20,00		
Verwaltung			
Nutzfläche	500	1750	875.000
Verkehrsfläche	120,00		
Technische Fläche	25,00		
		GESAMT €	15.585.000
		gerundet	16 Mio €

Kostenrahmen Projekt nach DIN 276 (nach derzeitigem Kenntnisstand)

Kostengruppe nach DIN 276	Kostenansatz	Summe, brutto €
100 Grundstück	Pauschal 20.000.- m ² a 15.-/ m ² zuzügl. 5% Nebenkosten	315.000.-
200 Herrichten, Erschließen	Pauschal 20.- €/ m ²	400.000.-
300 Bauwerk – Baukonstruktion		16 Mio
400 Bauwerk – Technische Anlagen		
500 Außenanlagen	9.300 m ² bis <u>14.300 m²</u> Für Oberfläche 150.- €/ m ² Für Tiefbau 200.- €/ m ²	2,15 Mio 2,86 Mio
600 Ausstattung	Theaterspezifisch pauschal Beherbergung (bis 160 Betten; 3.500.- pro Bett) Verwaltung (13 Büros, 1 Co-Working, 1 Beratung, Bibo, Raum der Stille, Archiv, TK – Pro Büro 7.500.- €) Versorgung (Küche, Speisesaal 50 Pers., Cafe 30 Pers. – pauschal 1.000.- pro Person) Werkstatt/ Lager – pausch.	1.000.000.- 560.000.- 250.000.- 140.000.- <u>50.000.-</u>
700 Baunebenkosten	Pauschal 25% der KG 300 bis 600	5,75 Mio
gesamt	gerundet	ca. 30,19 Mio 30,5 Mio



**WIRTSCHAFT-
LICHKEITS-
BETRACHTUNG**

8 WIRTSCHAFTLICHKEITSBETRACHTUNG – EXPERTISE fwi hamburg

fwi hamburg – Beratung für Freizeitwirtschaft, vertreten durch Herrn Andreas Konrath, wurde im März 2021 beauftragt, die Machbarkeitsstudie durch Zuarbeiten zur Finanzplanung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu unterstützen. Im Folgenden werden die wichtigsten Empfehlungen zusammengefasst. Der vollständige Ergebnisbericht befindet sich im Anhang.

Die Kapitel „I. Konzept“ und „II. Investitionskosten“ widmen sich der Plausibilitätsprüfung der diesbezüglich vom Opernale e.V. vorgelegten Planungsunterlagen, insbesondere dem Konzept in Form eines Raum- und Funktionsprogramms, den Herstellungskosten, dem Personalbedarfsplan und den Personalkosten sowie den Informationen über Bundes- und Landesmusikakademien und ähnliche Einrichtungen in Deutschland. Insbesondere sind die Flächenangaben und die ermittelten Herstellungs-/Investitionskosten erforderliche Grundlagen für die sich anschließenden Kapitel „IV. Finanzierung“ und „V. Wirtschaftlichkeitsvorausschau“. Des Weiteren werden in Kapitel III mögliche Organisationsstrukturen für den geplanten KulturCampus NordOst (Trägerschaft und Betrieb) beleuchtet.

Zur Bearbeitung nutzte fwi hamburg allgemeine immobilienwirtschaftliche Kennzahlen, je nach Nutzungsart branchenbezogene Kennzahlen, eigene Benchmarking-Ergebnisse sowie Erfahrungswerte.

8.1 Konzept

Gegenstand von Kapitel I ist eine Plausibilitätsprüfung des architektonischen Konzeptes. Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die Flächen rein technisch plausibel und nachvollziehbar kalkuliert wurden. Für die einzelnen Nutzungsbereiche wurden konzeptionell, im Sinne einer markt- und bedarfsgerechten Planung und mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit, Vorschläge im Sinne möglicher Varianten/Alternativen benannt, welche im Folgenden dargestellt werden.

Veranstaltungsbereich

Mit 2.600 m² Nutzfläche und somit knapp 50 % Flächenanteil ist der Veranstaltungsbereich das mit Abstand größte Nutzungsmodul. Im Vergleich mit 23 bestehenden Bundes- und Landesakademien in Deutschland liegen die drei Säle und 11 Seminar-/Proberäume von der Anzahl und der Größe her in etwa im Mittelfeld.

Ein Nutzungskonzept für das 300 m² große Foyer wurde bisher nicht vorgelegt. Aus Sicht von fwi hamburg sollte das Foyer, wie auch die anderen Veranstaltungsräume/-flächen, multifunktional nutzbar sein und größer konzipiert werden, wenn mehr als 375 Gäste das Foyer gleichzeitig nutzen.

Beherbergung

fwi hamburg empfiehlt für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung 50 Zimmer zugrunde zu legen. Durch die Schwerpunktsetzung auf Mehrbettzimmer liegt die durchschnittliche Anzahl der Betten pro Zimmer bei vier. Eine höhere Anzahl an Zimmern bei gleichzeitiger Reduktion des Bettenangebots würde sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit auswirken. Zudem sollte es möglich sein, Erwachsenengruppen bei Bedarf ausreichend Einzelzimmer bzw. Zimmer zur Alleinbelegung anbieten zu können.

Der Flächensatz von 1.300 m² Nutzfläche ist auch dann plausibel, wenn die hier vorgeschlagenen Änderungen des Beherbergungskonzeptes und der Kapazitäten – Anzahl der Zimmer von 40 erhöhen auf 50 und Anzahl der Betten reduzieren von 160 auf 130 – vorgenommen werden.

Versorgen und Verpflegen (Gastronomie)

Die erforderliche Sitzplatzkapazität in der Gastronomie, insbesondere des Speisesaals, sollte mit der Beherbergungskapazität korrelieren. Bei 160 Betten erscheinen 50 Sitzplätze im Speisesaal als deutlich zu wenig. Ein stichprobenartiger Vergleich mit Referenzeinrichtungen zeigt, dass die Anzahl der Sitzplätze im Speisesaal üblicherweise über der Bettanzahl liegt. Denn neben den Übernachtungsgästen werden auch Tagesgäste zu bewirten sein. Bezogen auf 130 Betten ist die Empfehlung von fwi hamburg, die Anzahl der Sitzplätze im Speisesaal von 50 auf mindestens 75 zu erhöhen. Die für den Speisesaal kalkulierte Nutzfläche von 100 m² kann bis zu 70 Plätze aufnehmen. Das Café mit 30 kalkulierten Sitzplätzen im Innenbereich sollte zusätzlich 40 Sitzplätze im Außenbereich anbieten.

Verwaltung

Geplant sind 18 Büroarbeitsplätze in Zellenbüros, dies steht in Einklang mit dem Personalbedarfsplan, aus dem hervorgeht, dass mit 16 Beschäftigten kalkuliert wird.

Das geplante Coworking-Space für externe Nutzer*innen ist gemäß üblicher Planungskennzahlen für Großraumbüros für bis zu fünf Personen konzipiert. Ob dies die richtige Größe ist, wird vom Standort und der dort zu erwartenden Nachfrage abhängen. In Verbindung mit Beherbergung könnten auch Angebote für Geschäftsreisende entwickelt werden, die den Trend „Bleisure“ (eine Kombination aus Business und Leisure) bedienen, wie beispielsweise das „Coconat“ in Bad Belzig.

8.2 Investitionskosten

Die Gesamtkosten für den KulturCampus NordOst sind mit rund 30,5 Mio. Euro brutto nachvollziehbar kalkuliert und plausibel. Diese Einschätzung durch fwi Hamburg stützt sich im Wesentlichen auf die Kostenkennzahl von 3.490 Euro/m² Brutto-Grundfläche (BGF). Deren Plausibilität zeigt sich im Vergleich mit dem derzeit in Fertigstellung befindlichen Musikzentrum Baden-Württemberg sowie Kostenkennwerten vom Baukosteninformationszentrum für die Gebäudeart Theater.

Innerhalb der einzelnen Kostengruppen zeigen sich einige Auffälligkeiten, wie insbesondere mit 15,00 Euro/m² Grundstücksfläche sehr niedrig kalkulierte Grundstückskosten. Die Bauwerkskosten sind mit 1.830 Euro/m² BGF eher am unteren Ende einer plausiblen Bandbreite angesiedelt, vor allem wenn eine nachhaltige und anspruchsvolle Architektur mit Strahlkraft angestrebt wird.

Das Konzept sieht einen umfangreichen und mit vielen Funktionen belegten Außenbereich vor, dieser hat mit 17% einen hohen Anteil an den Gesamtkosten.

Die Ausstattungskosten sind hoch kalkuliert, sie sind jedoch mit einem Anteil von 6,8% an den Gesamtkosten nicht der wirkungsstärkste Kostenträger.

Sollte das Projekt mit den aus heutiger Sicht veranschlagten 30,5 Mio. Euro in die Umsetzung gehen, so muss bedacht werden, dass Grundstücks- und Bauwerkskosten höher ausfallen könnten. Bei gedeckelten Gesamtvolumen müssten dann Einsparungen bei den Außenanlagen und der Ausstattung erfolgen, wobei vor allem der Außenbereich hierzu einen signifikanten Beitrag leisten kann.

8.3 Organisationsmodelle

Es ist naheliegend, dass ein Organisationsmodell, wie es auch bei den bestehenden Bundes- und Landesakademien vorzufinden ist, zum Tragen kommt. Das Wesen dieser Einrichtungen ist es, Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen und dem Allgemeinwohl zu dienen. Hinzu kommt, dass die Errichtung und der laufende Betrieb nicht rentabel, sondern dauerhaft zuschussbedürftig sind. **Daraus leitet sich eine öffentliche und/ oder gemeinnützige Trägerschaft ab.** Entsprechend operieren die bestehenden und von fwi Hamburg betrachteten 23 Bundes- und Landesakademien zum Großteil in den gängigen gemeinnützigen Rechtsformen e.V., Stiftung oder gGmbH, wobei der e.V. mit Abstand am häufigsten vorkommt. Zwar sind nur drei dieser 23 Akademien in öffentlicher Trägerschaft, zugleich ist die öffentliche Hand in vielen Fällen in die private Trägerschaft involviert (als Stiftungsträger, Vereinsmitglied oder Gesellschafter einer gGmbH).

Fast ausnahmslos ist bei den 23 Referenzeinrichtungen der Träger zugleich Betreiber. Dieser Aspekt kann aus Sicht von fwi Hamburg zunächst ergebnisoffen bleiben. Beispielsweise kommt es häufig vor, dass gemeinnützige Stiftungen Gesellschafter von gemeinnützigen GmbHs sind.

Trägerschaft

Als potenzieller öffentlicher Träger kommen die Standortkommunen (Stadt/ Gemeinde, Landkreis), das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie kommunale Tochtergesellschaften einzeln oder in einem Konglomerat – in Frage. Alternativ kann die öffentliche Hand in eine private Trägerschaft eingebunden werden. Als Fördermittel- und Zuwendungsgeber der Bundes- und Landesakademie wird die öffentliche Hand aller Voraussicht nach unverzichtbar sein, um das Projekt umzusetzen und einen dauerhaft tragfähigen Betrieb zu gewährleisten.

Die Alternative zu einer öffentlichen Trägerschaft ist eine private und gemeinnützige Trägerschaft. Gängige Rechtsformen sind hier der eingetragene Verein (e.V.), die Stiftung oder die gemeinnützige GmbH. Mit der Gemeinnützigkeit ist eine Steuerbegünstigung verbunden.

Welche Trägerschaft sich anbietet, wird sehr wahrscheinlich von den Projekt- und Finanzierungspartnern abhängen. Sollten Fördermittel gewährt werden, so sind die Förderrahmenbedingungen zu beachten. Sowohl beim Träger als auch beim Betreiber dürfen meist keine wirtschaftlichen Vorteile entstehen. Hinsichtlich operativer Aspekte sollte sich der Kreis der Gesellschafter aus Personen und Institutionen zusammensetzen, die sich für die künstlerisch-kulturelle Bildung in Vorpommern und ein inklusives zukunftsgerichtetes Modellprojekt engagieren wollen und den laufenden Betrieb tragen, unterstützen und im Sinne einer ideellen, inhaltlichen Trägerschaft mitgestalten.

Betrieb

Wie bei den meisten bestehenden Bundes- und Landesakademien kann der Träger, im Sinne eines Eigenbetriebs, zugleich der Betreiber sein. Gleichwohl kann eine Trennung zwischen Trägerschaft und laufendem Betrieb erfolgen (Fremdbetrieb). Dadurch wäre beispielsweise ausgeschlossen, dass der Träger mit laufenden betriebsbedingten Kosten, ggf. auch laufenden Zuschüssen belastet wird. Ziel muss es sein, eine Betriebsstruktur aufzubauen, die eine dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit sicherstellt. Es darf daher angenommen werden, dass eine gemeinnützige Gesellschaft, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgt, vorteilhaft ist.

Eine Art Projektförderungsgesellschaft könnte die Aktivitäten der weiteren Projektentwicklung bündeln sowie später den Aufbau von geeigneten Betriebsstrukturen verantworten und als Plattform zur Einbindung von Projektpartnern, Förderern und auch der späteren Nutzergruppen dienen. Diese Gesellschaft sollte eine gemeinnützige Rechtsform (z.B. e.V.) haben und könnte nach der Umsetzung als Träger oder Betreiber fungieren.

Ob Eigen- oder Fremdbetrieb, wesentlich ist es, dass die komplexen Aufgaben, die mit der Unterhaltung und dem laufenden Betrieb des KulturCampus NordOst verbunden sind, bestmöglich erfüllt werden. Immobilienwirtschaftlich betrachtet handelt es sich um eine „Mixed-Use-Immobilie“, das heißt eine Mischnutzung aus Veranstaltungszentrum und Beherbergungs- einschließlich Gastronomiebetrieb. Hinzu kommen Verwaltung, Funktionsräume sowie Spiel-Sport und andere Freizeitangebote auf dem Freigelände. Daraus leiten sich die Anforderungen an ein professionelles Immobilienmanagement ab.

8.4 Finanzierung

Mögliche Finanzierungsformen

Die geplante Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung mit Sitz in Vorpommern wird dauerhaft zuschussbedürftig sein. Diese Einschätzung leitet sich insbesondere aus der Analyse der 23 bestehenden Bundes- und Landesmusikakademien in Deutschland ab. Dementsprechend kann das Projekt nur umgesetzt werden, wenn es gelingt, den Finanzierungsbedarf der investiven Mittel weitgehend über nicht zu refinanzierende Zuschüsse zu generieren. Die Mittelherkunft kann demnach erfolgen über: Öffentliche Fördermittel (EU, Bund, Land Mecklenburg-Vorpommern, Standortkommunen), Spenden, Sponsoring sowie Stiftungen. Fremdkapitalkosten für Kredite/ Darlehen können aus der Ertragskraft der Anlage heraus nicht bedient werden. Der Vollständigkeit halber sei auch Crowdfunding als Handlungsoption erwähnt.

Inwiefern und in welchem Umfang die Fördermöglichkeiten gegeben sein werden, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Aus Sicht von fwi hamburg tangiert das Konzept des KulturCampus NordOst folgende inhaltliche Schwerpunkte der EU-Fördermittel:

Die EU fördert auf breiter Basis Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation. Die Verbesserung des Bildungsniveaus ist eines der fünf Kernziele der „Europa 2020“-Strategie für nachhaltiges und integrales Wachstum. Die EU fördert Investitionen zur Stärkung des ländlichen Gestaltungsraumes. Die EU fördert Aktivitäten, die zu einem nachhaltigen Wachstum führt, Anknüpfungspunkt könnte hier eine nachhaltige Bauweise des Projektes sein.

Mecklenburg-Vorpommern wird voraussichtlich auch in der aktuellen Förderperiode von der Europäischen Union gefördert. Die neue Förderungsperiode läuft mit Beginn des Jahres 2021 bis zum Jahr 2027. Das Land wird wie in der Vergangenheit Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) beantragen. Die Verhandlungen für die aktuelle Förderperiode sind noch nicht abgeschlossen, daher können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zum Umfang und der Verwendung der Mittel getroffen werden. Im Rahmen der EFRE-Mittel ist besonders das INTERREG-Förderprogramm hervorzuheben. Mit diesem soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Städten und Regionen der EU-Mitgliedstaaten (aber auch von Nicht-EU-Ländern) gefördert werden. Die an den Programmen INTERREG V A/B der Förderperiode 2014 bis 2020 beteiligten Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Polen beabsichtigen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Förderperiode 2021 bis 2027 fortzusetzen. Wie vorab erläutert, sind die Verhandlungen für die neue Förderperiode derzeit nicht abgeschlossen.

Im Rahmen der ELER-Mittel ist insbesondere auf das LEADER-Programm hinzuweisen. Mit dem LEADER-Programm wird die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Regionen gefördert. Zu den Handlungsfeldern gehört hierbei auch der Bereich Kultur, so z.B. der Erhalt des identitätsstif-

tenden kulturellen Erbes. Merkmal der LEADER-Förderung ist es, dass vor Ort über die Mittelverwendung entschieden wird. Sogenannte Lokale Aktionsgruppen (LAGs) erarbeiten hierbei Entwicklungskonzepte und -strategien für eine definierte Region (LEADER-Region) und entscheiden selbst, welche Projekte oder Initiativen zur Umsetzung der Konzepte oder Strategien gefördert werden.

Auf Bundesebene trägt das Staatsministerium für Kultur und Medien einen beachtlichen Anteil der Gesamtausgaben für Kunst und Kultur. Förderbereiche des Bundes sind u.a. Projekte und Einrichtungen in den Bereichen Musik, Theater und Tanz sowie in besonderem Maße Kulturprojekte und Kultureinrichtungen in Berlin und Ostdeutschland.

Anknüpfungspunkte für Fördermittel auf Landesebene sind bei dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit sowie beim Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung möglich.

Grundsätzlich empfiehlt fwi hamburg einen breiten Finanzierungsansatz, um die Realisierungschancen des Projektes zu wahren. Anzustreben ist ein Finanzierungsmodell, bei dem eine kooperative Finanzierung aus öffentlichen und ergänzenden Mitteln, wie z.B. gemeinnützige Stiftungen zur Kulturförderung, zu den tragenden Säulen im Finanzierungskonstrukt werden.

Die Finanzierungschancen des vorliegenden Projektes können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend bewertet werden. fwi hamburg kommt zu dem Schluss, dass es im Anschluss an die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie der Ansprache potenzieller Partner bedarf, um auf dieser Basis die Bereitschaft zur Unterstützung fundiert abzufragen.

Für den derzeit noch nicht feststehenden Standort im ländlichen Gestaltungsraum Vorpommerns wird die geplante Akademie ein erheblicher und regionalökonomisch wirkungsstarker Standortfaktor sein. Hinzu kommt der gemeinnützige Charakter des Projektes in Verbindung mit der angestrebten bundes- und landesweiten Bedeutung des künstlerisch-kulturellen und politischen Bildungsangebots.

8.5 Wirtschaftlichkeitsvorausschau

fwi hamburg hat für den KulturCampus NordOst eine modellhafte Wirtschaftlichkeitsvorausschau für ein repräsentatives, betriebstypisches Jahr vorgelegt. Diese Prognose ist dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht verpflichtet. Alle Positionen werden rein netto und nach dem heutigen Preisniveau kalkuliert. Eine wesentliche Kennzahl der Vorausschau ist der Netto-Yield, der die durchschnittlichen Nettoeinnahmen, z.B. pro Person, pro Ticket, pro Zimmer etc. beziffert. Als Prozentwert beschreibt der Netto-Yield, wie hoch die durchschnittliche Nettoeinnahme bezogen auf den Spitzenpreis liegt.

Differenzierung der Einnahmen nach wirtschaftlichem und Zweckbetrieb

Zunächst differenziert fwi hamburg in seiner Wirtschaftlichkeitsvorausschau nach einem gemeinnützigen Zweckbetrieb und einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, die eigenständige Betriebseinheiten darstellen. Die relevanten Positionen für die zugehörigen Einnahmen/Umsätze sind der Tabelle in Abbildung 24 zu entnehmen.

Kriterium	(Gemeinnütziger) Zweckbetrieb	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
Umsatzsteuer	Zweckbetrieb: 7 % Ideeller Bereich: keine Umsatzsteuer	Regelsteuersatz: 7 % oder 19 %
Einnahmen bzw. Umsätze	Zweckbetrieb: <ul style="list-style-type: none"> » Kursakademie (Kurse, Fort- und Weiterbildungen) » Belegakademie (Proben, Seminare/Tagungen, Bildungsangebote) » Nutzungsgebühren Tagesaufenthalte » Ticketverkauf Eigenveranstaltungen (Aufführungen, Konzerte) » Zweckgebundene Beherbergungs- und Verpflegungsleistungen » Zweckgebundene Raumvermietung » Sonstige Einnahmen (z.B. Garderobe, Verleihgebühren) Ideeller Bereich: Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüsse	<ul style="list-style-type: none"> » Beherbergung (touristische Übernachtungen) » Gastronomie (Café/Bistro) » Raumvermietungen (Fremdveranstaltungen)

Abbildung 24 – Erlösarten der Betriebseinheiten

Für die Wirtschaftlichkeitsvorausschau des Zweckbetriebs stellt fwi hamburg den Einnahmen die laufenden Bewirtschaftungskosten gegenüber. Hieraus ergibt sich im Betriebsergebnis ein jährlicher Fehlbetrag, der dem Zuschussbedarf des KulturCampus NordOst entspricht. Im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs bilden die Nettoumsätze die Basis zur Errechnung branchenüblicher Umsatzpachten.

Zusammenfassung Einnahmen aus dem (gemeinnützigen) Zweckbetrieb

Einnahmenposition	Einnahmen (netto)	%-Anteil
Konzeptakademie	125.000 €	14,5 %
Belegakademie *	(459.000 €)	(53,3 %)
Beherbergung	384.000 €	44,6 %
Verpflegung (Speisesaal)	237.000 €	27,5 %
Tagesaufenthalte	6.000 €	0,7 %
Ticketverkauf	88.000 €	10,2 %
Raumvermietung	16.000 €	1,9 %
Sonstige Einnahmen	5.000 €	0,6 %
Beiträge, Spenden, Zuschüsse	0 €	0,0 %
GESAMT	861.000 €	100,0 %

Abbildung 25 – Einnahmen im (gemeinnützigen) Zweckbetrieb

Zusammenfassung Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb

Umsatzposition	Nettoumsatz	%-Anteil
Beherbergung	190.000 €	43,7 %
Gastronomie	230.000 €	52,9 %
Raumvermietung	15.000 €	3,4 %
GESAMT	435.000 €	100,0 %

Umsatzpacht	Bandbreite	Ansatz
Beherbergung	15 – 25 %	20 %
Gastronomie	8 – 12 %	8 %
Raumvermietung	variabel	30 %
Pachtzins gesamt (%)		14 %
Pachtzins gesamt (€)		60.900 €

Abbildung 26 – Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb

Betriebskosten

Kostenposition	Kosten (netto)	%-Anteil *
Materialaufwand (Wareneinstandskosten)	90.000 €	10,5 %
Personalkosten	771.000 €	89,5 %
Honorarkosten	100.000 €	11,6 %
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	438.000 €	50,7 %
GESAMT	1.399.000 €	162,5 %
- davon Materialaufwand	90.000 €	10,5 %
- davon Betriebskosten	1.309.000 €	152,0 %

* %-Anteil der Nettoeinnahmen

Abbildung 27 – Betriebskosten

Betriebsergebnis

Position	Betrag (netto)	%-Anteil *
Nettoeinnahmen	861.000 €	100,0 %
Materialaufwand (Wareneinstandskosten)	90.000 €	10,5 %
Roheinnahmen	771.000 €	89,5 %
Personalkosten	771.000 €	89,5 %
Honorarkosten	100.000 €	11,6 %
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	438.000 €	50,7 %
Betriebskosten	1.309.000 €	152,0 %
BETRIEBSERGEBNIS	-538.000 €	-62,5 %

* %-Anteil der Nettoeinnahmen

Abbildung 28 – Betriebsergebnis

An dieser Stelle sei die Zusammenfassung für den Zweckbetrieb von fwi hamburg vollständig zitiert:

- » Für den Zweckbetrieb wurden sämtliche relevanten Einnahmen- und Kostenpositionen im Detail beleuchtet und gemäß derzeitigem Kenntnis- und Projektentwicklungsstand fundiert, realistisch und mit der nötigen kaufmännischen Vorsicht kalkuliert.
- » Unsere erste Prognose führt zu folgenden Ergebnissen für ein repräsentatives Betriebsjahr:
 - » Nettoeinnahmen: 861.000 Euro
 - » Kosten (Materialaufwand, Personal-/Honorarkosten und Betriebs- und Verwaltungsaufwand): rund 1,4 Mio. Euro
 - » Betriebsergebnis/ Zuschussbedarf: 538.000 Euro
- » Demnach könnte ein Kostendeckungsgrad von ca. 60 % erreicht werden, d.h. 60 % der Betriebskosten könnten durch selbst erwirtschaftete Einnahmen gedeckt werden. Die Kostenunterdeckung läge dementsprechend bei 40 %.
- » Die Roheinnahmen (Nettoeinnahmen abzüglich Wareneinstandskosten) belaufen sich auf 771.000 Euro und decken den Personalbedarf vollständig ab. Als weitere Aussage kann daher formuliert werden: Die selbst erwirtschafteten Einnahmen reichen aus, um die Personalkosten der festangestellten Mitarbeiter zu tragen.
- » Bisher unberücksichtigt sind zu erwartende ideelle Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Sponsoring sowie durch projektbezogene Förderung. Diese Einnahmen können derzeit nicht fundiert kalkuliert werden, sind zugleich aber typische Einnahmen derartiger Einrichtungen. Sie werden zu einer Reduktion des jährlichen Zuschussbedarfes beitragen.
- » Der Opernale e.V. schätzt das jährliche Aufkommen an ideellen Einnahmen wie folgt ein: Mitgliedsbeiträge rund 5.000 Euro, Spenden rund 10.000 Euro und projektbezogene Fördermittel rund 150.000 Euro. Bestehende Vergleichseinrichtungen belegen, dass dies eine realistische Einschätzung darstellt.
- » Darüber hinaus werden Pachteinnahmen durch den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erzielt (siehe unten). Diese wurden sehr vorsichtig mit rund 60.000 Euro pro Jahr kalkuliert. Sie fließen dem Träger der Einrichtung zu, der entweder zugleich der Zweckbetreiber ist oder den Zweckbetrieb fördert. Demnach könnten auch diese Mittel (teilweise oder gänzlich) zur Deckung des Zuschussbedarfes herangezogen werden.“

Dementsprechend kann der verbleibende Fehlbedarf von 538.000 Euro p.a. teilweise durch eine Reihe weiterer Einnahmen gedeckt werden:

1. durch die oben prognostizierte Umsatzpacht (Einnahme aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb) in Höhe von 60.000 Euro pro Jahr
2. durch Mitglieds- und Spendenbeiträge für den Trägerverein in Höhe von ca. 15.000 Euro pro Jahr
3. durch projektbezogene Förderungen in Höhe von 150.000 Euro pro Jahr

Nach Abzug dieser Einnahmen verbleibt ein Fehlbetrag von etwas mehr als 300.000 Euro, der über Bundes-, Landes- und Kommunalmittel bezuschusst werden sollte.



**KRITERIEN FÜR EINE
STANDORTSUCHE
IN VORPOMMERN/
SUCHRAUM**

9 KRITERIEN FÜR EINE STANDORTSUCHE IN VORPOMMERN/SUCHRAUM

Gegenstand der Kooperationsvereinbarung des OPERNALE e.V. mit dem Regionalen Planungsverband Vorpommern war, schlussfolgernd aus allen Untersuchungen, die im Zusammenhang der Studie unternommen wurden, Kriterien für eine Standortsuche abzuleiten. Dafür waren die externen Expertisen und die Ergebnisse des Benchmarkings aufschlussreich.

9.1 Kriterien der Expertise von Prof. Dr. Dehne: „Vorpommern – strukturelle Rahmenbedingungen“

Im Besonderen geht die **Expertise von Prof. Dr. Dehne** „Vorpommern – strukturelle Rahmenbedingungen“ (siehe Kapitel 2) auf mögliche Standortkriterien für eine Akademie als Fazit der Ausarbeitung ein. Diese Kriterien können ausnahmslos in unsere Aufstellung aufgenommen werden und seien daher an dieser Stelle nebst einführenden Bemerkungen zum Kontext zitiert:

„Versteht man in diesem Sinne die Gründung und den Bau einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung auch als ein Instrument der Regional- und Strukturpolitik ist der Standort Vorpommern richtig gewählt. Innerhalb Vorpommerns sollte der zukünftige Standort in einem der „weißen Flecken“ liegen und das kulturelle Bildungsangebot in der Fläche ergänzen und stärken.“

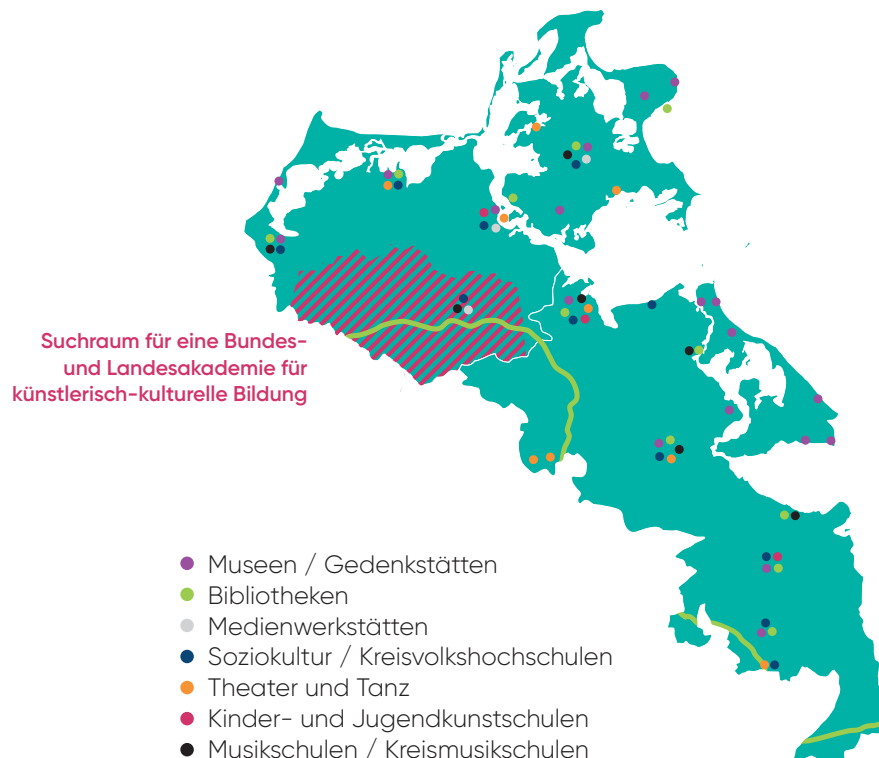


Abbildung 29: Suchraum Standort für den KulturCampus NordOst nach Peter Dehne

Standortkriterien könnten dann sein:

1. Ländlicher, strukturschwacher Gestaltungsraum außerhalb der oberzentralen Regionen und der starken Tourismusräume;
2. Landschaftlich und/oder städtebaulich attraktive Lage (Klausuratmosphäre);
3. Ergänzung der regionalen bestehenden Angebote der kulturellen Bildung in der Fläche (außerhalb der bestehenden Angebotscluster);
4. direkte Nähe und Anbindung an ein mittel- oder grundzentrales Versorgungszentrum (Klein- oder Mittelstadt) und gegenseitige Stärkung;
5. relativ gute regionale und überregionale Erreichbarkeit (max. 20 min. Entfernung zum nächsten Bahnhof (Shuttle-Verkehr) und zu einer BAB-Auffahrt);
6. relativ zentrale Lage und Erreichbarkeit innerhalb von Mecklenburg-Vorpommern (westlicher Teil der Region).

Nach diesen Standortkriterien ergibt sich ein Suchraum für eine Landesakademie für kulturelle Bildung in Vorpommern südlich von Ribnitz-Damgarten und Stralsund sowie westlich von Greifswald.¹⁵

9.2 Kriterien und Ergebnisse des Benchmarkings

Die gemeinsam mit der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH erarbeiteten Kriterien und die zugehörigen Ergebnisse des **Benchmarkings** (Kapitel 4) bestätigen, dass die von Prof. Dr. Dehne und Kollegen aufgezählten Aspekte entscheidend sind, um die regionale und nationale Konkurrenzfähigkeit der zu gründenden Einrichtung sicherzustellen. Ihr Standort sollte demnach

- » bei der Entfernung zur nächsten **Autobahnabfahrt** die Entfernung von **11,5 km** und
- » bei der Entfernung zum nächsten **Bahnhof 4,9 km unterschreiten**,
- » in eine **attraktive Landschaft** eingebettet sein
- » sowie gut von den **regionalen touristischen Hotspots** (inklusive Anbindung an Fahrradwanderwege),
- » von **Berlin, Stettin** und **Hamburg** und
- » den **Zentren der Grundversorgung** erreichbar sein.

Auch das Benchmarking gibt hier somit eine eindeutige Präferenz für das mittlere Landesinnere Vorpommerns am Schnittpunkt beider vorpommerscher Landkreise in unmittelbarer Nähe zur A 20, zu den Mittel- oder Kleinstädten und mit guter Anbindung an die touristischen Hotspots.

15. Peter Dehne; Carmen Heymann, Vorpommern-strukturelle Rahmenbedingungen. Expertise im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung mit Sitz in Vorpommern, hrsg. vom Steinbeis-Transferzentrum Kooperative Regionalentwicklung, Neubrandenburg Januar 2021

9.3 Kriterien der Expertise von milatz.schmidt architekten

Weitere Erkenntnisse für den Kriterienkatalog liefert die **Expertise von milatz.schmidt architekten** (Kapitel 7). Diese stellt drei Gebäudetypologien vor, in denen die (zuvor genannten) Werte umgesetzt werden können:

- a) ein einzelnes, kompaktes Haus in regenerativer Bauweise, z.B. auf einer Konversionsfläche
- b) ein ortstypisches Gutshaus-Ensemble mit Erweiterungsbau und Park
- c) die Entwicklung eines Campus mit einzelnen Funktionsbauten

Die Diskussion darüber ergab, dass Typ a) nicht den Potentialen der Ländlichen Gestaltungsräume von Vorpommern entspricht, da es hier vergleichsweise viel Frei-Raum und niedrige Bodenpreise gibt, zwei Vorteile, die unbedingt genutzt werden sollten. Denkbar ist Variante b), wenn es neben dem historischen Bauwerk genügend Platz für den zentralen Veranstaltungsbereich, der unbedingt ein Neubau sein sollte¹⁶, gibt. Während Variante a) mehr oder weniger ausgeschlossen und Variante b) nur bedingt befürwortet werden kann, ist Variante c) von allen Varianten die bevorzugte. Für diese Variante gibt es einen klaren Flächenansatz für den Standort:

- » Grundstücksgröße zwischen 16.000 bis 20.000 m² (davon 9.000 m² als Außengelände fläche nutzbar)¹⁷

Diese Präferenz zieht nach sich, dass der Standort in einem ländlichen Gestaltungsraum gelegen sein muss, in welchem die Grundstückspreise verhältnismäßig niedrig sind. Andernfalls würde der Kauf eines solchen Grundstückes jedes Kosten-/Nutzenverhältnis sprengen. Dadurch werden die Küstenabschnitte bzw. die Lage in touristischen Hotspots ausgeschlossen und ein Standort im westlichen Küstenvorland Vorpommerns bevorzugt.

9.4 Kriterien der Expertise von fwi hamburg

Die **Expertise von fwi hamburg** (Kapitel 8) gibt eindeutige Empfehlungen für eine Träger- und Betreiberschaft und sieht es für äußerst wünschenswert an, dass eine Kommune die Idee des KulturCampus NordOst zu ihrer eigenen macht:

„Im Idealfall ist die Standortkommune Eigentümerin des Projektgrundstücks und stellt dieses zur Beförderung des Vorhabens kostengünstig oder gar kostenfrei zur Verfügung. Eine weitere Option besteht darin, dass die Standortkommune in die Trägerschaft eingebunden wird und das Grundstück mit einbringt.“¹⁸

In seiner Wirtschaftlichkeitsbetrachtung geht fwi hamburg auch auf mögliche gewerbemäßige Nutzungen des KulturCampus NordOst ein, in dem er auf das neue Format des „Bleisure“ hinweist, eine Kombination aus Arbeit und Erholung, die gerade von Großstädtern immer mehr nachgefragt wird. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es mit Ahrenshoop und Plüschow zwei Künstlerhäuser, die neben der Vergabe von Stipendienaufenthalten Einmietungen von Künstler*innen für Arbeitsaufenthalte ermöglichen.

16. Siehe Argumentation in Kapitel 3: Erkenntnisse aus der Bereisung: Achtung vor historischen Anlagen!

17. Susann Milatz, Ullrich Schmidt, Expertise architektonische Anforderungen – Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung in MV mit Sitz in Vorpommern, hrsg. von milatz.schmidt architekten gmbh, Neubrandenburg März 2021, S.4 und S.13.

18. Andreas Konrath, Ergebnisbericht Wirtschaftlichkeitsbetrachtung KulturCampus NordOst – Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung mit Sitz in Vorpommern, hrsg. von fwi hamburg, Hamburg Mai 2021, S. 57-59.

In den Zeiten von Homeoffice ist es aber auch für andere Berufsgruppen besonders reizvoll geworden, für einen selbstdefinierten Zeitraum an einem entfernten, aber erreichbaren und technisch optimal ausgestatteten Ort konzentriert arbeiten zu können. Dies bekräftigt auch noch einmal die Bedeutung der Nähe des Standortes für den KulturCampus NordOst:

- » zu einem Bahnhof und zur Autobahn,
- » zu einem Mittelzentrum mit Grundversorgungsinfrastruktur und
- » zu touristischen Zielen (Erreichbarkeit der Hansestädte Greifswald und Stralsund sowie der Ostseeküste im Rahmen von max. 40 Minuten Autofahrt).

9.5 Zusammenfassung Standortkriterien

Hauptkriterium	Spezifikation
Ländlicher Gestaltungsraum im östlichen Landesteil	» außerhalb des gemeinsamen Oberzentrums Stralsund und Greifswald , aber in einer guten Erreichbarkeit zu jenem
	» außerhalb der starken Tourismusräume an der Ostseeküste, aber in deren relativer Nähe (maximal 45 Minuten Autofahrt entfernt)
	» Verfügbarkeit eines großen, günstigen Grundstücks
	» wenig Angebote der Kulturellen Bildung
	» landschaftlich attraktive Lage
	» im Fördergebiet der Pomerania
Gute regionale und überregionale Erreichbarkeit	» in oder in direkter Nähe eines mittel- oder grundzentralen Versorgungszentrums
	» gute Erreichbarkeit auch aus dem Westteil des Landes
	» gute Erreichbarkeit der Großstädte Berlin, Hamburg und Stettin
	» direkter Regionalbahnanbindung
	» relative Nähe zum nächsten ICE-Bahnhof
	» BAB-Auffahrt in unmittelbarer Nähe
	» Anbindung zu touristischen Zielen inklusive Nähe zu Radfernwegen



**FAZIT ZUM ABSCHLUSS
DER STUDIE UND
MEILENSTEINE
ZUR REALISIERUNG
DES KULTURCAMPUS
NORDOST**

10 FAZIT ZUM ABSCHLUSS DER STUDIE UND MEILENSTEINE ZUR REALISIERUNG DES KulturCampus NordOst

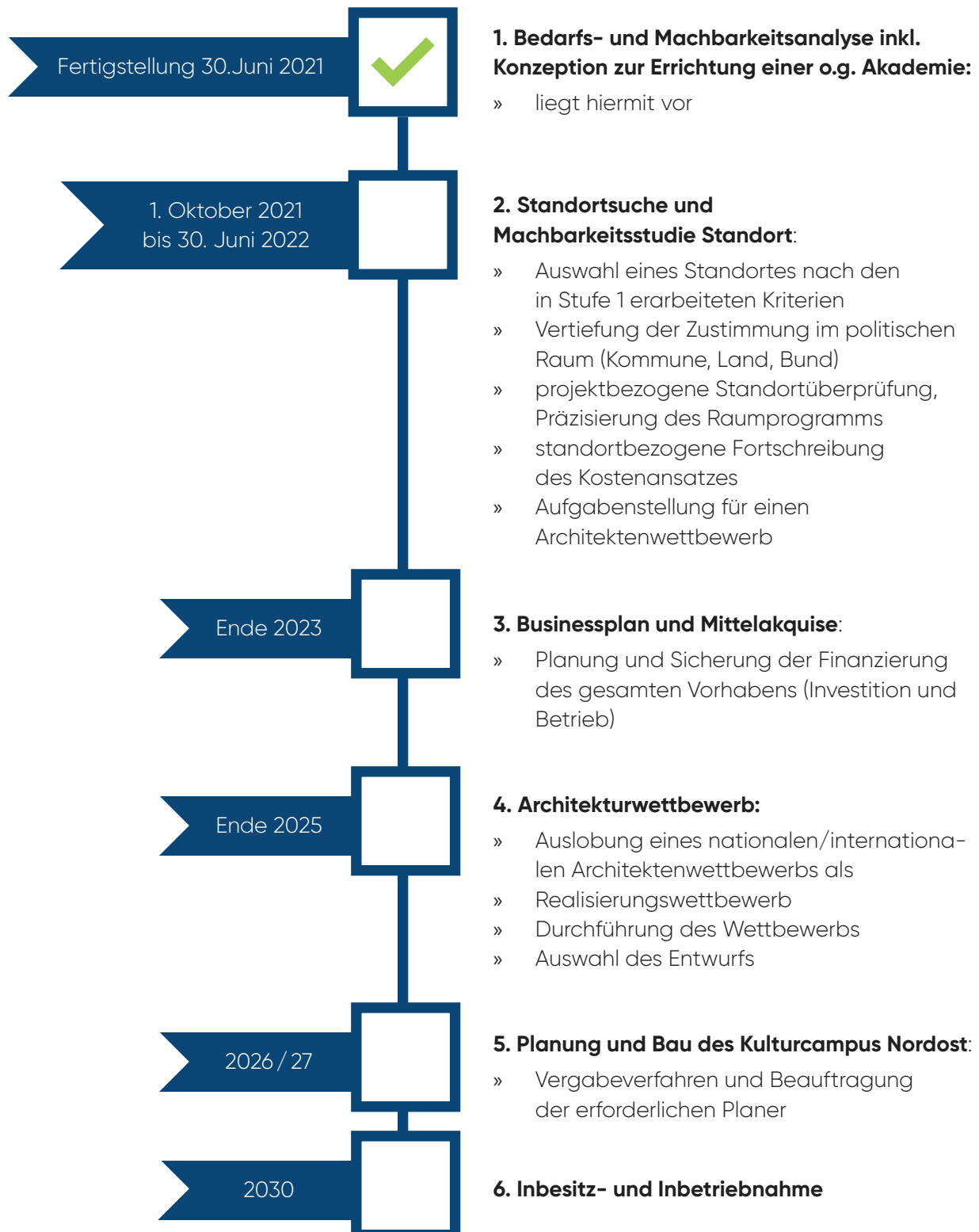
Mit der „Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung mit Sitz in Vorpommern und der Erarbeitung von Kriterien für eine Standortsuche“ können wir einen ausführlichen Bericht vorlegen, der unter Hinzuziehung verschiedenster Expertisen darlegt, dass eine Heimstatt für künstlerisch-kulturelle Bildung innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns eine immense Bedeutung hat. Ein Haus, das der gesamten Breite der Gesellschaft zur Verfügung stehen soll, darf eine bestimmte räumliche Größe nicht unterschreiten, um seine Funktionen und Aufgaben erfüllen zu können. Um auf Fragen von heute eine zukunftsweisende, beispielhafte und attraktive Antwort geben zu können ist es nötig, regionale und überregionale Strahlkraft zu entfalten. Um Nachfragen aus dem gesamten Bundesgebiet und den Ostsee-Anrainerstaaten zu generieren, bedarf es einer Vorreiterrolle mit Alleinstellungsmerkmalen, die in ihrer inhaltlichen und äußerlichen Gestaltung wirksam zu werden. Das Konzept für den KulturCampus NordOst trägt diesen komplexen Anforderungen Rechnung.

Es bekennt sich bewusst zu einem Standort im ländlichen Gestaltungsraum von Vorpommern und trägt dazu bei, strukturelle Nachteile des östlichen Landesteils innerhalb des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu minimieren bzw. an dieser Stelle sogar umzukehren.

Das Konzept für den KulturCampus NordOst wurde vom Opernale e.V., Verein zur Förderung der Darstellenden Künste in Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Sundhagen, Landkreis Vorpommern initiiert. Inhaltlich wurde die Idee innerhalb der Projektlaufzeit zwischen dem 2. Juni 2020 und dem 30. Juni 2021 von vielen Personen unterstützt, angereichert und verbessert. Damit folgt es dem zeitgemäßen Format des „Design Thinking“, in dem viele Expert*innen unterschiedlichster Bereiche zu einer Frage Stellung beziehen und somit zu unerwarteten neuen Ideen kommen. Allein der Prozess zur Erstellung dieser Studie war eine wertvolle und inspirierende Erfahrung und wir danken allen, die diese Erfahrung ermöglicht haben und ihre Expertise freimütig und wohlwollend einbrachten.

10.1 Rahmenplan zur Realisierung des KulturCampus NordOst

Die vorliegende Machbarkeitsstudie zeigt neben den zu erwartenden Investitions- und Betriebskosten auch klare Standortkriterien im ländlichen Gestaltungsraum von Vorpommern auf. Sie ist somit eine erste Konzeptionsstufe als Voraussetzung für weitere Schritte in Richtung einer Realisierung. Im Nachfolgenden entwerfen wir dafür einen 6-stufigen Rahmenplan, der wertvolle Hinweise aus der Expertise von milatz.schmidt.architekten gmbh aufgreift.



10.2 Zusammenfassung des Konzeptes für den KulturCampus NordOst Corporate Manifesto



An dieser Stelle geben wir eine Zusammenfassung des Konzeptes in Form eines Corporate Manifesto. Dies ist eine Form der Selbstdarstellung, wie sie benutzt wird, um eine neue Marke zu etablieren. Es gibt Auskunft über die Beweggründe der Initiative, über die Visionen und Ziele sowie über die Mittel und Wege, die besprochen werden sollen, um die Ziele zu erreichen und die Vision Wirklichkeit werden zu lassen.

10.2.1 Summary

Der KulturCampus NordOst ist ein **kultureller Leuchtturm** im ländlichen Gestaltungsraum Vorpommerns, der durch seine äußere Erscheinungsform, seinen gemeinwohlorientierten gesellschaftlichen Mehrwert und seine greifbare Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 besticht.

Er ist ein für die künstlerischen und kulturellen Akteure Mecklenburg-Vorpommerns und darüber hinaus offenes Haus mit Sitz im **östlichen Teil des Landes**. Er bietet ausreichend Platz für vielfältige künstlerisch-kulturelle Aktionen aber auch zivilgesellschaftliche Vorhaben in Verantwortung der Akteure.

Der KulturCampus NordOst ist Sozialer Ort im östlichen Küstenvorland mit optimaler Infrastruktur für **Lernen, Austausch** und **Erleben**, der als Bundes- und Landesakademie auf Mecklenburg-Vorpommern und ganz Deutschland ausstrahlt.

Der KulturCampus NordOst ermöglicht mehrtägige **Begegnungen, Fachtreffen** sowie **Proben inklusive Übernachtungen für alle Altersklassen** - vom interessierten Bewohner über den Amateur, Nachwuchskünstler bis hin zum Künstler in der beruflichen Ausübung bzw. Experten. Mit besonderem Augenmerk auf die **Pflege der Breitenkultur**, bietet er avancierter Kunst ebenso wie gelebter regionaler Identität eine Austauschplattform sowie mit Aufführungen, Festivals und Ausstellungen ein Schaufenster.

Der KulturCampus NordOst ist verlässlicher Anlaufpunkt für größere Gruppen der künstlerisch-kulturell arbeitenden Bundes- und Landesverbände, Vereine, ehrenamtlich Tätigen, Hochschulen und sonstige Initiativen. Hier verantworten diese in Kooperation mit dem KulturCampus NordOst und in Ergänzung zu bereits bestehenden Aus- und Weiterbildungsinstitutionen ein breites Angebot zertifizierter **Bildungsformate**.

Am **Rande Deutschlands** und in der **Mitte Europas** gelegen, bildet der KulturCampus NordOst ein **Zukunftslabor**, in dem die aktuellen Themen der Zeit an dem Ort verhandelt werden, an dem sie deutlicher als sonst zu Tage treten: Im **ländlichen Gestaltungsraum** und **nationalen Grenzgebiet** zu Polen als dem **Zentrum erneuerbarer Energietechnologien**, veränderter landwirtschaftlicher Produktionsweisen und transnational volatilen Wohn- und Beschäftigungsstrukturen mit den drängenden Fragen u.a. nach einer zeitgemäßen Mobilität im ländlichen Raum, nach leistbarer und **nachhaltiger regionaler Versorgung** und einer Kulturpolitik, die regional **Identität stiftet** und in gleicher Weise den **europäischen Zusammenhalt** im Blick behält, der sich wiederum einer **Kultur der Vielfalt** verschreibt. Hier werden in wissenschaftlichen und Regionalkonferenzen die **Herausforderungen der Gegenwart** im fachbezogenen und **künstlerischen Austausch** verhandelt und **Lösungen im Pilotversuch** praktisch umgesetzt.



10.2.2 Unsere Vision: für welche Zukunft wir uns einsetzen


Kulturelle Bildung - von Anfang an und ein Leben lang - bringt kluge Menschen mit Herz und Verstand hervor, die demokratiefähig sind und Verantwortung für ihre Umwelt und ihre Zukunft übernehmen. Eine Gesellschaft, in der viele Menschen ein Leben lang an kultureller Bildung und kulturellen Angeboten teilhaben, ist friedvoller, freudvoller und dankbarer. Sie hat praktikable Alternativen gegenüber Hass und Hetze. Sie sieht das Schöne und tut das Gute.

Der KulturCampus NordOst nimmt die heutigen und ablesbaren Notwendigkeiten für eine fried- und freudvolle Zukunft in den Blick. Er ist **Modellprojekt**, das sich den gesellschaftlichen, ökologischen, ökonomischen und epidemiologischen Herausforderungen in besonders kreativer Weise stellt. Ausgangspunkt für seine inhaltliche Konzeption ist das Jahr 2030, also eine greifbar nahe Zukunft. Dies ist kein Zufall, sondern ein Beitrag zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen und seinen globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung.

Die **Handlungsgrundsätze** des KulturCampus NordOst sind:

- » **Nachhaltigkeit**
- » **Demokratie**
- » **Teilhabe**
- » **Diversität**
- » **Ästhetik**

Der KulturCampus NordOst ist für die Zukunft gerüstet, hat sein Denken und Handeln fest im Nachhaltigkeitsdreieck von Ökonomie, Ökologie und Sozialem verankert. Er bekennt sich zur Demokratie unseres Rechtsstaates, gründet auf beteiligungs-basierten Entscheidungsprozessen und übt den demokratischen Diskurs. Er bietet auf dem Gebiet der künstlerisch-kulturellen Bildung und Ausübung Teilhabe für Jedermann, gleich welchen Alters, Geschlechts, welcher Herkunft oder Weltanschauung und ist von Grund auf gemeinwohlorientiert. Er fördert die Vielfalt in der Kunst vom Amateurbereich bis zur professionellen Ausübung. Er ist selbst ein starkes ästhetisches Zeichen und bietet der Kunstfreiheit ein Zuhause.

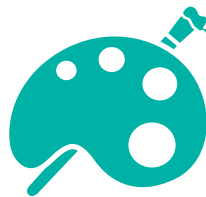




10.2.3 Unsere Werte: was uns ausmacht

Die Kulturpolitischen Leitlinien M-V als Ergebnis eines breiten Beteiligungsprozesses von Kulturakteuren, Landeskulturrat und zuständigen Behörden sind Leitplanken des Denkens und zielführenden Handelns des Kulturcampus Nordost. Von den 10 Leitlinien nehmen wir besonderen Bezug zu folgenden:

- » **Wertschätzung und Anerkennung von Kunst und Kultur** auf allen Ebenen der Breiten, Sozio- und Hochkultur
- » **Kommunikation und Kooperation** landes- und bundesweit mit den kulturell arbeitenden Vereinen, Verbänden und Dachverbänden, regelmäßig und transparent
- » **Qualität und Qualifikation** zertifizierte Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitglieder der Landesverbände mit Schwerpunkt elementare Musik-, Tanz- und Theaterpädagogik
- » **Kulturelle Bildung** vom Kindergarten bis ins Seniorenalter, hierfür kontinuierliche Beteiligung am bundesweiten Diskurs
- » **Diversität und Teilhabe** durch vollständige Barrierefreiheit hinsichtlich körperlicher, finanzieller, kultureller und Bildungsschranken
- » **Kultureller Leuchtturm für den ländlichen Gestaltungsraum** kulturelle Grundversorgung nach dem Ziel Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land, Identifikationsort und Ankerpunkt
- » **FreiRaum für Kunst und Kultur** – unter dem Primat der Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030

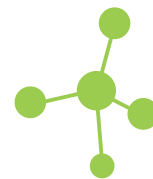




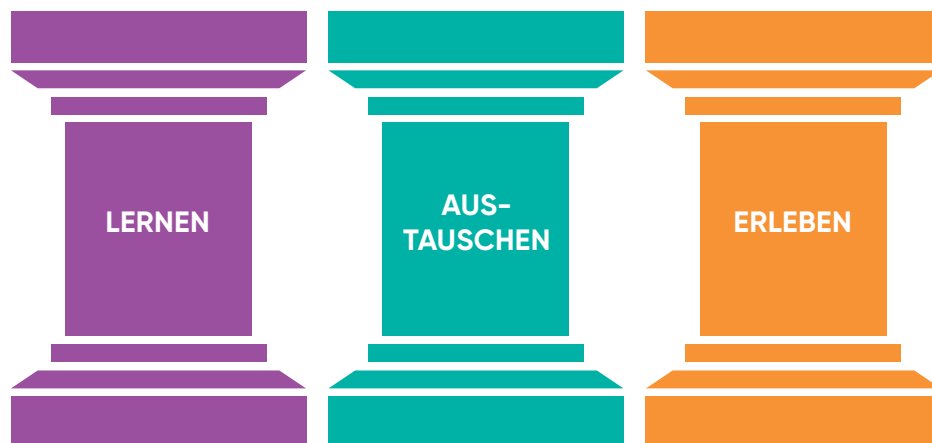
10.2.4 Unsere Mission: wie wir unsere Vision Wirklichkeit werden lassen

Auch eine visionär gedachte große Institution für künstlerisch-kulturelle Bildung muss thematische Schwerpunkte setzen. Für den KulturCampus NordOst haben wir folgende für besonders wichtig erachtet und herausgearbeitet:

- » **Stärkung der Breitenkultur in allen Formen von Musik, Theater & Tanz**
- » **Zukunftslabor der Künste**
- » **Interkulturelle Vielfalt**
- » **Zentraler Ort der Fort- und Weiterbildung**
- » **Realer Ort der Vernetzung und des Austauschs**
- » **Schnittstelle zur politischen Bildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung**
- » **Beteiligungsformate insbesondere für Kinder und Jugendliche**



Diese Schwerpunktthemen werden mit Hilfe dreier Methoden vermittelt. Sie bilden die tragenden Säulen des KulturCampus NordOst:



Hier wirkt der KulturCampus NordOst als Transformator von Bildungsinhalten: Input, Anreicherung und Output zurück in die Gesellschaft bilden einen Kreislauf, welches dem Nachhaltigkeitsprinzip für die Ressourcen Bildung und künstlerisches Können entspricht.





10.2.5 Alleinstellungsmerkmale

Im Vergleich zu den in Deutschland existierenden Bundes- und Landesakademien weist der KulturCampus NordOst folgende Besonderheiten auf:

- » Bundesakademie mit großem Fenster zum **Nordosten Europas**
- » Bekenntnis zur **Förderung der Breitenkultur** (Schwerpunkt Musik, Theater und Tanz)
- » **Diversität**, die sich in der Trägerschaft wiederfindet
- » Selbstverständnis als **Zukunftslabor der Künste**
- » Schnittstellenfunktion von kultureller Bildung zu
 - › **politischer Bildung**
 - › **Bildung für nachhaltige Entwicklung**
 - › **Heimat- und Weltkultur**
 - › **Beteiligungsangeboten für Jung und Alt**
- » gleichzeitige Ausrichtung als **Beleg- und Konzeptakademie**
- » **aufsehenerregende und attraktive Architektur**, die die Handlungsgrundsätze der Akademie widerspiegeln (Nachhaltigkeit, Demokratie, Teilhabe, Diversität, Ästhetik)



The background of the page features a stylized illustration. At the top left is a large purple circle representing the sun. Several purple clouds of various shapes are scattered across the sky. On the right side, a purple construction crane stands vertically, with its horizontal jib extending to the left. A hook is attached to the end of the jib, and it is positioned above a small purple rectangular block. At the bottom of the page, a purple bridge with a series of vertical supports is shown, arching across the width of the page.

10.2.6 Verantwortlichkeit und Trägerstruktur

Seinen Handlungsgrundsätzen folgend ist der Kultur-Campus NordOst als Verein aufgestellt, der viele Vereine, Verbände und Institutionen als institutionelle Mitglieder führt. Er ist Betreiber der Beleg- und Konzeptakademie. Bei der Trägerschaft sollte die Beteiligung von der kleinsten Einheit, der Kommune, über den Landkreis, das Land und den Bund den Bogen zu Europa schlagen, das gezielt kulturelle Vorhaben fördert, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

10.3 Nachwort

Die Planung einer Bundes- und Landesakademie in Zeiten von Corona für eine postpandemische Zeit

Der Entschluss, sich mit der Machbarkeit einer landes- und bundesweit arbeitenden Akademie für künstlerisch-kulturelle Bildung mit Sitz in Vorpommern intensiv zu beschäftigen, wurde im Februar 2020 gefasst. Nur vier Wochen später durchkreuzte das Corona-Virus unseren Alltag und hält uns seitdem fest im Griff. Inzwischen sind 15 Monate vergangen und den Aufregungen der ersten Wochen ist einer flächendeckenden Müdigkeit und Erschöpfung gewichen, die Anlass zu großer Sorge gibt. Es ist still geworden – ohne Kunst und Kultur. Die freischaffenden Künstler*innen, die zur Ausübung ihrer Kunst eine Bühne und Publikum benötigen, haben resigniert, viele auch kapituliert. Nicht wenige haben ihre künstlerische Existenz aufgegeben. Das Publikum ist zurückhaltend geworden. Obgleich allgemein ein großer Hunger an kulturellen Ereignissen beschrieben wird, ist die Verunsicherung auf allen Seiten groß. Staatlich subventionierte Kultureinrichtungen, die die vergangenen 15 Monate überstanden haben, fahren ihren Betrieb langsam wieder hoch.

Die Verlierer der Pandemie im Kultursektor sind die freie professionelle Szene der Darstellenden Künste und der Musiksparte sowie die Amateur- bzw. Breitenkultur in den genannten Ensemblesparten – ohne die auch ein staatlich subventionierter Kulturbetrieb langfristig nicht auskommt. Alle Aktivitäten im Bereich der Amateurmusik und des Amateurtheaters liegen seit Monaten brach. Hier an das künstlerische Niveau der Vorkrisenzeit anzuknüpfen, ist eine riesige Herausforderung vor allem für die ehrenamtlichen und semiprofessionellen Ensembleleiter*innen. Da sich sowohl der Nachwuchs als auch ein großer Teil des Publikums aus dem Bereich der Breitenkultur rekrutiert, ist mittelbar auch der subventionierte Betrieb der Hochkultur gefährdet, wenn jener nicht nachdrücklich und nachhaltig gestärkt wird.

Der wirtschaftliche Schaden der Pandemie und seine Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Bundesrepublik Deutschland ist inzwischen schon beziffert worden. Bedauerlicherweise kann man den Schaden, den das Virus bislang auf den **gesellschaftlichen Zusammenhalt** ausgeübt hat, nicht in gleicher Geschwindigkeit und Präzision messen. Niemand wird aber leugnen, dass die Zersplitterung der Gesellschaft in antagonistische Gruppen in den vergangenen 15 Monaten größer und die Fronten verhärteter geworden sind. Anstatt dass kulturelle Rituale wie gemeinsames Feiern, Essen, Musizieren, Singen und Tanzen Gemeinschaft ermöglichen, gibt es nur noch Kommunikation auf Distanz, die keine Gemeinschaft erleben lässt. Dritte oder soziale¹⁹ Orte, an denen Kunst und Kultur gleichzeitig genossen und ausgeübt werden können, sind deshalb ein Gebot der Stunde.

Es ist zu vermuten, dass die langfristige Abwesenheit von Kunst-, Kultur- und Gemeinschaftserlebnissen für das Individuum einhergeht mit der **Zunahme von seelischen Störungen und depressiven Episoden**. Diese nehmen nicht nur unter den Erwachsenen und den Senior*innen zu, sondern auch im Kinder- und Jugendalter.²⁰ Dort sind sie besonders verheerend, denn jede Störung in der Entwicklungsphase hinterlässt nachhaltige Spuren. Besonders tragisch ist die Tatsache, dass in der schulischen Notversorgung von Kindern und Jugendlichen in der Zeit der Pandemie neben Sport und Schwimmen sogleich Kunst, Musik und Darstellendes Spiel als Unterrichtsfächer gestrichen wurden, also jene Fächer, die für körperliche, geistige und seelische Gesundheit und eine ausgeglichene Persönlichkeitsentwicklung Sorge tragen.

19. Claudia Neu, Art. »Soziale Ort – Basis einer Politik des Zusammenhalts«, in: Was blüht im Dorf? Demokratieentwicklung auf dem Land, hrsg. vom Bundesverband Mobile Beratung e.V. (BMB), Dresden 2019, S. 16 – 29.

20. Imre Grimm, Art. »Mir geht das Kind kaputt« in: Ostsee-Zeitung vom 27. Mai 2021, S.2f.

Vorreiter im Denken wie Richard Florida bestätigen²¹, dass **Kreativität die Ressource des 21. Jahrhunderts** ist. Der volkswirtschaftliche Schaden der Auswirkungen der Pandemie wird da besonders hoch sein, wo neben den Lücken im grundständigen Lernstoff vor allem die Methoden der Wissensaneignung durch körperbasiertes Lernen und einen sensibilisierten Gebrauch der Sinne fehlen.

Zusammenfassend können wir sagen, dass durch die Pandemie die Bedarfe und Notwendigkeiten für eine Bundes- und Landesakademie für künstlerische-kulturelle Bildung, wie sie das Konzept des KulturCampus NordOst erfasst, noch einmal exponentiell gestiegen sind.

Wenn wir den Kulturcampus NordOst als Dritten Ort der Kunst- und Kulturausübung in der Breite der Gesellschaft betrachten, verstehen wir, warum es unumgänglich ist, dass dieser zumindest in seinem zentralen Bereich ein **Neubau** sein muss. Dieser muss nicht nur den ökologischen Standards von morgen gerecht werden, sondern auch den vermutlich wiederkehrenden bzw. bleibenden epidemiologischen Anforderungen. Das betrifft einerseits die Größe und Höhe der Säle, die Ausstattung mit modernster Lüftungstechnik, aber auch die Großzügigkeit seiner Außenanlagen. Mit der Agora und dem Amphitheater sind Plätze geschaffen, die Lernen, Austausch und Erleben an frischer Luft ermöglichen. Mit Wald, Streuobstwiese, Spiel- und Sportanlagen sind Orte für sofortige Rekreation vorhanden, die dem Menschen spürbar seine Eingebundenheit in die Natur erleben lassen.

Was als Machbarkeitsstudie begann, endet nach einer Projektlaufzeit von 13 Monaten als Notwendigkeitsstudie, die herausgearbeitet hat, dass eine Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung in Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Vorpommern **das Potential hat, die emotionalen Narben der Vergangenheit zu heilen, die strukturelle Nachzüglerchaft des östlichen Landesteils zu beenden, auf die Bedarfe der Gegenwart zu reagieren, aber auch die gegenwärtigen Fehlentwicklungen zu kompensieren. Die Realisierung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung in Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Vorpommern ist die geeignete Maßnahme, um sich auf eine gemeinsame Zukunft freuen und diese gemeinsam schaffen zu können.**

21. Siehe Sascha Löschner, Künstlerisches Gutachten für eine zu errichtende Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung in Mecklenburg-Vorpommern. Zuarbeit zur Machbarkeitsstudie, Greifswald Dezember 2020, S.3. Hier bezieht er sich auf die Theorie der Kreativen Klasse von Richard Florida: Richard Florida, *The Rise of the Creative Class: And How It's Transforming Work, Leisure, Community, and Everyday Life. Revisited*, Basic Books, 2. Auflage, 2012.

Henriette Sehmsdorf/ David Adler und Projektteam Machbarkeitsstudie

Juni 2021

QUELLEN – UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Quellen- und Literaturverzeichnis

- » Die Vorpommernstrategie. Impulse zur Entwicklung des östlichen Landesteils bis 2030, hrsg. Parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern, Schwerin Juli 2021
- » Florida, Richard, The Rise of the Creative Class: And How It's Transforming Work, Leisure, Community, and Everyday Life. Revisited, Basic Books, 2. Auflage, 2012
- » Grimm, Imre, Art. »Mir geht das Kind kaputt«, in: Ostsee-Zeitung vom 27. Mai 2021, S.2f.
- » Kulturpolitische Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern, hrsg. vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin August 2020
- » Kaether, Johann; Berkenhagen, Carsten, Masterplan Daseinsvorsorge. Modellregion Stettiner Haff, Pasewalk 2009
- » Masterplan Zukunftsbildung. Positionspapier der Landesarbeitsgruppe Bildung für Nachhaltige Entwicklung (LAG BNE) MV, Baumgarten Dezember 2020
- » MV Unsere Zukunft ist jetzt! Für ein nachhaltiges, digitales und gemeinwohlorientiertes MV. Zukunftsbilder und ein Zukunftsprogramm des MV-Zukunftsrates für die Jahre 2021-2030, hrsg. vom MV Zukunftsrat bei der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Vorsitzenden Dr. Franziska Tanneberger und Prof. Dr. Henning Vöpel, Schwerin März 2021
- » Neu, Claudia »Soziale Ort – Basis einer Politik des Zusammenhalts«, in: Was blüht im Dorf? Demokratieentwicklung auf dem Land, hrsg. vom Bundesverband Mobile Beratung e.V. (BMB), Dresden 2019, S. 16-29

Expertisen

- » Dehne, Peter; Heymann, Carmen, Vorpommern-strukturelle Rahmenbedingungen. Expertise im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung mit Sitz in Vorpommern, hrsg. vom Steinbeis-Transferzentrum Kooperative Regionalentwicklung, Neubrandenburg Januar 2021
- » Konrath, Andreas, Ergebnisbericht Wirtschaftlichkeitsbetrachtung KulturCampus NordOst- Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung mit Sitz in Vorpommern, hrsg. von fwi hamburg, Hamburg Mai 2021
- » Löschner, Sascha, Künstlerisches Gutachten für eine zu errichtende Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung in Mecklenburg-Vorpommern. Zuarbeit zur Machbarkeitsstudie, Greifswald Dezember 2020
- » Milatz, Susann; Schmidt, Ullrich, Expertise architektonische Anforderungen - Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung in MV mit Sitz in Vorpommern, hrsg. von milatz.schmidt architekten gmbh, Neubrandenburg März 2021

Internetquellen

- » Akademie der Kulturellen Bildung Remscheid, <https://kulturellebildung.de/>, abgerufen am 15.05.2021
- » Atlas Kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern, <https://kubi-mv.de/kubi-atlas/>, abgerufen am 15.01.2021
- » Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel, <https://www.bundesakademie.de/>, abgerufen am 15.05.2021
- » Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/>, abgerufen am 15.05.2021
- » Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, <https://www.bmz.de/de/agenda-2030>, abgerufen am 15.05.2021
- » Die Bundes- und Landesmusikakademien in Deutschland, <http://www.musikbildungsstaetten.de/>, abgerufen am 15.05.2021
- » Einleitungstext Dossier Kulturelle Bildung in: Bundeszentrale für politische Bildung, Kulturelle und politische Bildung, <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/>, abgerufen am 22.3.2021
- » Fischer, Bianca, Kulturelle Bildung für nachhaltige Entwicklung, <https://www.kubi-online.de>, abgerufen am 22.03.2021
- » Hückler, Jörg, Institut für Qualitätsentwicklung MV, Fachreferent für Darstellendes Spiel, https://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1626885, abgerufen am 15.05.2021
- » Jugendherbergen in Mecklenburg-Vorpommern, <https://www.jugendherbergen-mv.de/musikgruppen/>, abgerufen am 15.05.2021
- » Kloster Michaelstein-Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, <https://www.kloster-michaelstein.de/>, abgerufen am 15.05.2021
- » Landesmusikakademie Niedersachsen, <https://lma-nds.de/>, abgerufen am 15.05.2021
- » Landesmusikakademie Sachsen, <https://www.lma-sachsen.de/>, abgerufen am 15.05.2021
- » Mecklenburg-Vorpommern. Das Europaportal, https://europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv/foerderperiode_2021_2027/, abgerufen am 06.05.2021
- » Meet MV – Tagen in Mecklenburg-Vorpommern, <https://www.auf-nach-mv.de/tagen>, abgerufen am 17.08.2020
- » Nordkolleg Rendsburg, <https://www.nordkolleg.de>, abgerufen am 15.05.2021
- » Smarte Gebäude. Gebäudetechnik. Siemens Global. <https://new.siemens.com/global/de/produkte/gebaeude/smart-buildings.html>, abgerufen am 01.03.2021
- » Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen, <https://www.landesmusikakademie-sondershausen.de/index.php/home.html>, abgerufen am 15.05.2021

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1a: Fahrtzeiten zu Akademien eines Bundeslandes samt Alternativen in benachbarten Bundesländern	Seite: 13
Abbildung 1b: Fahrtzeiten zu Akademien in benachbarten Bundesländern aus beispielhaften Orten in verschiedenen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns	Seite: 13
Abbildung 2: Das Kriegsende 1945 in Mecklenburg und Pommern, abgerufen von https://www.lpb-mv.de/themen/geschichte-mv-in-karten/ am 15.5.2021	Seite: 19
Abbildung 3: Innenhof Landesmusikakademie Sachsen © Henriette Sehmsdorf	Seite: 26
Abbildung 4: Verwaltungsgebäude und Bettenhaus Landesmusikakademie Thüringen ©Henriette Sehmsdorf	Seite: 27
Abbildung 5: Musikscheune Landesmusikakademie Sachsen-Anhalt ©Henriette Sehmsdorf	Seite 28
Abbildung 6: Landesmusikakademie Niedersachsen ©Henriette Sehmsdorf	Seite: 29
Abbildung 7: Innenhof Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel ©Henriette Sehmsdorf	Seite: 30
Abbildung 8: Bettenhaus Bundesakademie Wolfenbüttel abgerufen von: http://www.musikakademien.de/akademien/bundesakademie-fuer-kulturelle-bildung-wolfenbuettel.html am 15.05.2021	Seite: 30
Abbildung 9a) Übersicht über die Bundes- und Landesmusikakademien in Deutschland	Seite: 35
Abbildung 9b) Tagungsmöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern nach Meet MV abgerufen von https://www.auf-nach-mv.de/tagen am 17.08.2020	Seite: 39
Abbildung 10: Wimmelbild KulturCampus NordOst von Pauline Stopp ©Pauline Stopp	Seite: 47
Abbildung 11: Zielgruppen-Pyramide KulturCampus NordOst	Seite: 49
Abbildung 12: Lernen, Austauschen, Erleben – Die 3 Säulen des KulturCampus NordOst	Seite: 51
Abbildung 13: Überblick KulturCampus NordOst	Seite: 54
Abbildung 14: Auswertung Bedarfe_Größe der benötigten Proberäume	Seite: 59
Abbildung 15: Auswertung Bedarfe_Kumulierte Nutzungstage	Seite: 60
Abbildung 16: Auswertung Bedarfe_Prozentuale Nutzung der Räume	Seite: 60
Abbildung 17: Auswertung Bedarfe_Zeitgleiche Nutzung	Seite: 61
Abbildung 18: Gesamtflächenbedarf von 8.750m ² Bruttogeschossfläche	Seite: 67
Abbildung 19: Mengenmodell	Seite: 68-69
Abbildung 20: Räumliche Zonierung und Volumenmodell Veranstaltungsbereich	Seite: 71
Abbildung 21: Räumliche Zonierung und Volumenmodell Beherbergungsbereich	Seite: 72
Abbildung 22: Räumliche Zonierung und Volumenmodell Werkstatt/Fundus und Versorgen/Verpflegen	Seite: 73
Abbildung 23: Darstellung der Gebäude und Freiflächen als Grundlage für die Ermittlung einer Grundstücksfläche	Seite: 75
Abbildung 24: Erlösarten der Betriebseinheiten	Seite: 85
Abbildung 25: Einnahmen im (gemeinnützigen) Geschäftsbetrieb	Seite: 85
Abbildung 26: Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	Seite: 85
Abbildung 27: Betriebskosten	Seite: 86
Abbildung 28: Betriebsergebnis	Seite: 86
Abbildung 29: Suchraum Standort für den KulturCampus NordOst nach Peter Dehne	Seite: 90



MACHBARKEITSSTUDIE

zur Errichtung einer Bundes- und Landesakademie
für künstlerisch-kulturelle Bildung
in Mecklenburg-Vorpommern

mit Sitz in Vorpommern
und Entwicklung von Kriterien
für eine Standortsuche

ANHANG

C
A
M N
P O S T
KULTUR
S D

The logo consists of the words 'CAMNPOST', 'KULTUR', and 'SD' stacked vertically. The letters are in a bold, sans-serif font. The letters 'C', 'A', 'M', 'P', 'K', 'S', and 'D' are dark blue, while 'N', 'O', 'R', and 'D' are light green. A blue arrow points from the top right towards the 'O' in 'POST'.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Opernale INSTITUT für Musik & Theater in Vorpommern

c/o OPERNALE e.V. – Verein zur Förderung der Darstellenden Künste
in Mecklenburg-Vorpommern, Jäger 13 18519 Sundhagen,
Hans-Henning Bär, Vorsitzender, Immanuel Musäus, Stellv. Vorsitzender
Henriette Sehmsdorf, Künstlerische Leitung
www.opernale.de

in Kooperation mit

Regionaler Planungsverband Vorpommern, Geschäftsstelle

Am Gorzberg, Haus 8, 17489 Greifswald

Texte und Redaktion: David Adler, Therése Altenburg, Henriette Sehmsdorf

Gestaltung: Jonathan Dehn



Redaktionsschluss: 20. Juni 2021

Die Urheberrechte liegen beim Herausgeber bzw. den Autor*innen der Expertisen.
Verwendungen jeglicher Art sind nur mit vorher erteilter Genehmigung möglich.



ANHÄNGE

ANHÄNGE:

Anhang 1

Angesprochene bzw. einbezogene Institutionen, Initiativen, Gremien und Verbände

- » Vorpommern-Rat, Plenum
- » Zukunftsrat M-V, Plenum
- » Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Katerina Schumacher
- » Nordkirche im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Bischof Tilman Jeremias
- » Landeskulturrat M-V, Marion Schael, Frauke Lietz
- » Fachstelle Kulturelle Bildung M-V, Christoph Martin Schmidt
- » Fachstelle Darstellendes Spiel, Jörg Hückler
- » Hochschule Neubrandenburg, Rektor Prof. Gerd Teschke, Prof. Peter Dehne, Maureen Grimm
- » Universität Greifswald ehemalige Rektorin Prof. Dr. Weber, Prof. Dr. Matthias Schneider
- » Universität Rostock, Institut für Politik – und Verwaltungswissenschaften Prof. Dr. Wolfgang Muno
- » Hochschule für Musik und Theater Rostock, Prof. Marion Küster
- » Heimatverband M-V, Dr. Anna-Konstanze Schröder, Christian Peplow
- » Ehrenamtsstiftung M-V, Dr. Adriana Lettrari
- » Deutsch-Polnische Gesellschaft Vorpommern, Anna Gatzke
- » Landeszentrale für politische Bildung M-V, Jochen Schmidt
- » RAA-Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald, Dr. Delphine Wollenberg u.a.
- » Landesmusikrat M-V, Prof. Hans-Robert Metelmann, Ekkehard Ochs
- » Chorverband M-V, Magdalena Schwaegermann, Sarah Dittrich, Dr. Sigrid Biffar
- » KMD der Nordkirche im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Leiter der Greifswalder Bachwoche Prof. Frank Dittmer
- » Posaunenwerk der Nordkirche, Christoph Tiede
- » Bläserverband M-V, Maria Zamorowski
- » Jugendkunstschulverband M-V, Trixi Gülland, Dörte Wolter
- » Landesverband der Musikschulen in M-V, Wolfgang Spitz, Christiane Krüger
- » Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung M-V, Annette Schickert
- » Landesverband Soziokultur M-V, Imke Freiberg, Ulrike Hanf
- » Landesverband Freier Theater M-V, Dörte Kiehn
- » Landesverband Spiel und Theater M-V, Silke Lenz
- » Landesjugendring M-V, Tino Nicolai
- » AG Bündnis für Nachhaltige Entwicklung, Ulrike Gisbier, Dr. Uwe Dietsche & Plenum
- » Vorpommern tanzt an / TANZPAKT Stadt-Land-Bund, Dörte Wolter
- » Kreiskulturrat Vorpommern-Rügen, Marion Schael
- » Kulturredienst Landkreis Vorpommern-Greifswald, Karin Peter
- » Architektenkammer des Landes MV, Christoph Meyn
- » Gesellschaft der Liebhaber des Theaters M-V
- » Regionale Amateurensembles
- » Regionale Musik-, Literatur- und Theaterfestivals
- » Bundesjugendwettbewerbe der Berliner Festspiele, Dr. Christina Schulz
- » Forum der Kulturverbände, (angefragt)

Anhang 2

Mitglieder des Kompetenzteams zur Machbarkeitsstudie:

- » Prof. Dr. Peter Dehne, Hochschule Neubrandenburg
- » Dorit Hahn / Dr. Roland Wenk, Regionaler Planungsverband Vorpommern
- » Rolf Kammann, ehem. Geschäftsführer der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern
- » Prof. Dr. Ulrike Liedtke, Landtagspräsidentin Brandenburg, Deutscher Musikrat, Deutscher Kulturrat, Gründungsdirektorin der Musikakademie Rheinsberg
- » Dr. Sascha Löschner, ehem. Chefdramaturg Theater Vorpommern, Leiter der Studiobühne Universität Paderborn
- » Prof. Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann, stellv. Vorsitzender Landesmusikrat M-V
- » Marion Schael, Vorsitzende Landeskulturrat M-V
- » Prof. Dr. Matthias Schneider, Universität Greifswald, Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft
- » Prof. Marion Küster, Hochschule für Musik und Theater Rostock

Anhang 3

Stellungnahmen zum Konzept KulturCampus Nordost durch folgende Personen:

1. Prof. Dr. Ulrike Liedtke – Präsidentin des Landtages Brandenburg
2. Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber – Rektorin Universität Greifswald
3. Prof. Dr. Gerd Teschke – Rektor Hochschule Neubrandenburg
4. Prof. Dr. Wolfgang Muno – Lehrstuhl für vergleichende Regierungslehre Universität Rostock
5. Tilman Jeremias – Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern
6. Maria Magdalena Schwaegermann – Präsidentin Chorverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
7. Dr. Anna-Konstanze Schröder, Geschäftsführerin Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern
8. Tino Nicolai – Jugendpolitischer Koordinator für Stadtjugendring & Kreisjugendring Vorpommern-Greifswald sowie Vorstandsmitglied im Landsjugendring MV
9. Dr. Heike Elftmann – Leiterin Musikschule Spiel & Klang, Regionalbetreuerin der Orff-Schulwerk-Gesellschaft
10. Dirk Löschner – Intendant und Geschäftsführer Theater Vorpommern

Anhang 4

Expertise „Vorpommern – Strukturelle Rahmenbedingungen“, Prof. Dr. Peter Dehne

Anhang 5

Gutachten „Künstlerische Zuarbeit“, Dr. Sascha Löschner

Anhang 6

Ergebnisbericht „Wirtschaftlichkeitsbetrachtung“ fwi hamburg, Andreas Konrath

Präsidentin

Opernale e. V.
Vorsitzenden
Herrn Hans-Henning Bär
Jäger 13
18519 Sundhagen

Datum: 1. Juni 2021

Empfehlung

Seit fast einem Jahr gehörte ich nun dem Kompetenz-Team „Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung mit Sitz in Vorpommern“ an. Gern habe ich diesen spannenden Prozess begleitet. Im Ergebnis enthält die erarbeitete Machbarkeitsstudie konkrete Inhalte der zukünftigen Akademie, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen und ein plausibles Wirtschaftskonzept. Auf ganz bewundernswerte Weise ist es dem Opernale-Team gelungen, das Fachwissen aus dem Kompetenzteam in einer klar gegliederten Faktensammlung zusammenzustellen.

Ich begrüße die inhaltliche Schärfung der Akademie-Ausrichtung als Kompetenzzentrum für kulturelle Vielfalt in der Breitenarbeit und kulturellen Weiterbildung. In Zusammenarbeit mit künstlerischen Partnern aus dem Amateur- und Nachwuchsbereich und bildungspolitischen Partnern wie Schulen, Musikschulen, Hochschulen sowie Kultur-Vereinen, Dachverbänden, regionalen und überregionalen Festivals kann schnell ein arbeitsfähiges Netzwerk der neuen Akademie entstehen. Mit dem Fokus auf die Ensemblesparten Musik, Theater und Tanz richtet sie sich an deren besonderen Bedarfen aus und unterstützt deren künstlerische Weiterentwicklung. Die Akademie schließt für ganz Mecklenburg-Vorpommern eine Lücke und konkurriert mit keiner anderen Einrichtung. Dabei bleibt das Konzept ebenso stringent wie frei, um alle Anregungen künftiger Akademiegäste aufnehmen zu können. Das räumliche und personelle Konzept ist plausibel, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung halte ich – auch aus meinen 23 Jahren als Gründungsdirektorin der Musikakademie Rheinsberg – für realistisch.

Ich bin sicher, dass die in dieser Machbarkeitsstudie entworfene Bundes- und Landesakademie auch im Vergleich zu ähnlichen Einrichtungen in Deutschland bestehen kann und recht schnell auch Akademiegäste aus anderen Bundesländern anziehen wird. Dabei denke ich zuerst an den gesamten Bereich der Amateurmusik, an Chöre und Instrumentalensembles sowie an Weiterbildungsangebote, Werkstätten und Kolloquien. Die Bundes- und Landesakademie in Mecklenburg-Vorpommern ist ein Ort des Lernens, des Austauschens und des Erlebens. Unterschiedlichste Veranstaltungen werden Publikum anziehen, ganz gleich, ob sich die Akademie in der Nähe einer größeren Stadt oder im ländlichen Raum befindet.

Empfehlen möchte ich die Ansiedlung der Landes- und Bundesakademie Mecklenburg-Vorpommern in ländlicher Region, um neue Netzwerke aufbauen zu können und den ländlichen Raum zu stärken. Vermeintliche Hürden wie die Erreichbarkeit jenseits der Autobahn sind durch ein kluges Infrastrukturprogramm von vornherein zu berücksichtigen, ebenso wie die Öffentlichkeitsarbeit eines neuen Veranstalters im Land.

Begeistert vom Ergebnis der Machbarkeitsstudie, vom Tempo ihrer Erarbeitung und den vielen guten Gedanken kann ich die Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung mit Sitz in Vorpommern nur empfehlen. Von vornherein ist dabei aber auch zu berücksichtigen, dass eine solche Institution sich niemals von selbst trägt. Ganz gleich in welcher rechtlichen Struktur letztendlich die Akademie existieren wird, ist ein verlässlicher finanzieller Landeszuschuss nach einer Anschubfinanzierung dringend notwendig. Die Akademie braucht vom ersten Tag an ein Bekenntnis der politischen Entscheidungsträger im Land. Da es bisher noch keine Akademie dieser Art in Mecklenburg-Vorpommern gibt, erscheint mir dies nicht nur notwendig, sondern auch zutiefst verantwortlich für die künstlerisch-kulturelle Bildung in der Breite.

Ich begrüße den Ansatz, die Akademie von vornherein im bundes- und europaweiten Kontext zu denken und sehe darin das Potential für eine nachhaltige Existenz.

Nun wünsche ich den Förderern der Bundes- und Landesakademie in Mecklenburg-Vorpommern Erfolg bei der Standortsuche, Mut bei der Umsetzung der Machbarkeitsstudie und sehr viel Freude an diesem großartigen Gestaltungsprozess.



Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Präsidentin des Landtages Brandenburg



Universität Greifswald, Die Rektorin, 17487 Greifswald

Frau
Henriette Sehmsdorf
Opernale INSTITUT für Musik & Theater in Vorpommern
Jäger 13
18519 Sundhagen

Die Rektorin

Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber

Telefon: +49 3834 420-1100
Telefax: +49 3834 420-1105
rektorin@uni-greifswald.de

Az.

Bearb.: jw/kä

02.02.2021

Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Frau Sehmsdorf,

das Rektorat der Universität Greifswald unterstützt die Einrichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg Vorpommern mit Sitz in Vorpommern mit großem Nachdruck. Die Universität Greifswald engagiert sich sowohl im Rahmen ihrer Studiengänge als auch durch viele ehrenamtliche Aktivitäten ihrer Mitglieder in hohem Maße im Bereich der künstlerisch-kulturellen Bildung. Neben den räumlichen Möglichkeiten, die wir inneruniversitär für Studium und Lehre zu Verfügung stellen können, sind wir darauf angewiesen, insbesondere für ehrenamtliche Aktivitäten zusätzliche Räume und Begegnungsorte nutzen zu können.

Auch sehen wir in einer Bundes- und Landesakademie eine hervorragende Chance, die regionalen und über-regionalen Kultur- und Bildungsträger in gemeinsamen Initiativen zu vernetzen und damit ihre Wirkung in die Gesellschaft nachhaltig zu befördern. Zugleich ergibt sich mit einer Landes- und Bundesakademie auch eine hervorragende Möglichkeit für die Universität Greifswald, die Universität als Standort für Kunst und Kultur weithin sichtbar zu machen. Wir wissen, dass ein attraktives Kulturangebot sowohl für Studierende als auch für Wissenschaftler*innen ein wichtiger „weicher“ Standortfaktor ist, der ihre Entscheidung für Greifswald als Studien- und Arbeitsort erheblich begünstigt. Von dem Zuzug junger Menschen und ausgewiesener, hochqualifizierter Expert*innen profitiert die gesamte gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Vorpommern.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Einrichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung mit Sitz in Vorpommern mit großem Nachdruck.

Mit besten Grüßen

Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber



REKTOR

Hochschule Neubrandenburg
Postfach 11 01 21, 17041 Neubrandenburg

Frau
Henriette Sehmsdorf
Opernale INSTITUT für Musik & Theater
in Vorpommern
Jäger 13
18519 Sundhagen

Bearbeiter/in: te/da
AktENZEICHEN: 0612
Telefon: 0395 5693-1000
Telefax: 0395 5693-1999
E-Mail: rektor@hs-nb.de

Datum: 03.03.21

per E-Mail an: sehmsdorf@opernale.de

Interessensbekundung der Hochschule Neubrandenburg zur Einrichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerische-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Frau Sehmsdorf,

mit Nachdruck unterstützt das Rektorat der Hochschule Neubrandenburg die Einrichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerische und kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Vorpommern.

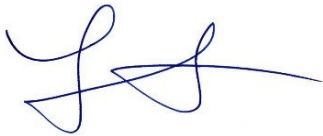
Die Hochschule Neubrandenburg begleitet im Rahmen ihres Forschungsschwerpunktes "Nachhaltiger Strukturwandel und Umbau ländlicher Räume" eine Vielzahl von Vorhaben und Partnerschaften in der Region. Unter anderem werden im Projekt "Hochschule in der Region" (BMBF Förderlinie Innovative Hochschule) eine Reihe von Vorhaben begleitet, die sich der Unterstützung und Förderung von Kunst und Kultur der Region widmen.

Die Hochschule Neubrandenburg sieht in der Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerische und kulturelle Bildung einen wichtigen Ansatz, die Akteure des Landes M-V und darüber hinaus zu vernetzen und ihre Wirkung in die Gesellschaft nachhaltig zu befördern. Die Hochschule Neubrandenburg würde in diesem Zusammenhang gern eine proaktiv unterstützende, ergänzende und befördernde Rolle für eine

solche Akademie einnehmen. Hierbei können Themen, wie gesellschaftlicher Zusammenhalt, Demokratiefähigkeit, Entwicklung und Attraktivität des ländlichen Raumes, von Seiten der Hochschule wissenschaftlich untersetzt und als Transferarbeit reflexiv bearbeitet werden.

Vor dem Hintergrund, dass Mecklenburg-Vorpommern insgesamt maßgeblich von der Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerische und kulturelle Bildung profitieren würde, unterstützen wir dieses Vorhaben mit großem Nachdruck.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'G. Teschke'.

Prof. Dr. Gerd Teschke

Opernale
Henriette Sehmsdorf
Jäger 13
18519 Sundhagen

Rostock, 17.05.2021

Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Frau Sehmsdorf,

das Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften (IPV) der Universität Rostock unterstützt die Pläne zur Einrichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Vorpommern mit großem Nachdruck.

Einer der Schwerpunkte am IPV ist die Lehramtsausbildung für das Fach Sozialkunde, daneben beschäftigt sich die Arbeitsstelle Politische Bildung des IPV mit allgemeinen Fragen politischer Bildung, mit Demokratiepädagogik und Rechtsextremismusprävention, der Lehrstuhl Vergleichende Regierungslehre speziell auch mit Wahlen und Politik in Mecklenburg-Vorpommern. Unser Ziel ist, das Thema Demokratie und Demokratiebildung in Hochschule, Schule sowie der politischen Bildung zu stärken, sowohl allgemein als auch mit einem regionalen Fokus. Deshalb unterstützen wir eine Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung, in der auch politische Bildung integriert werden soll.

Die Errichtung einer solchen Akademie für künstlerische und kulturelle Bildung ist ein wichtiger Ansatz, um Akteure des Landes zu vernetzen und ihre Wirkung in die Gesellschaft nachhaltig zu befördern. Darüber hinaus sehen wir die Möglichkeit, interdisziplinär und international zu wirken, insbesondere in den Ostseeraum hinein.

Somit könnte eine solche Akademie nicht nur regional eine äußerst positive, strukturfördernde wirtschaftliche Wirkung in Vorpommern entfalten, sondern auch eine internationale Begegnungsstätte von großer kultureller und politischer Bedeutung werden.

Das IPV würde deshalb gerne eine aktiv unterstützende Rolle einnehmen und unsere Themen auch einer breiteren Öffentlichkeit im Rahmen der Akademie offerieren.

Vor dem Hintergrund, dass Mecklenburg-Vorpommern insgesamt maßgeblich von der Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerische und kulturelle Bildung profitieren würde, unterstützen wir dieses Vorhaben mit großem Nachdruck.

Mit besten Grüßen



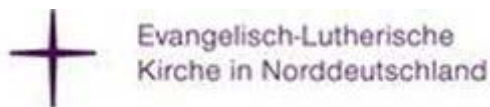
Von: [Jeremias, Tilman](#)
An: sehmsdorf@opernale.de
Cc: [Bischofskanzlei Greifswald](#)
Betreff: Wort zur Akademie
Datum: Dienstag, 15. Juni 2021 11:10:18

Liebe Frau Sehmsdorf,

folgendes Statement aus meiner Feder können Sie gern verwenden:

Die Kirchen sind einer der großen Kulturträger in unserem Land. Insbesondere im Bereich der Kirchenmusik engagieren sich Tausende Ehrenamtliche in Chören, Musikensembles und Posaunenchören. Aber auch bildende Kunst, Tanz und Theater gehören zu den Ausdrucksformen christlichen Glaubens. Von daher unterstützen wir die Idee, eine Bundes- und Landesakademie für künstlerisch- kulturelle Bildung in Mecklenburg- Vorpommern zu gründen. Es wäre hilfreich, einen Ort zu schaffen, an dem Musizierende und andere Kulturschaffende gute Begegnungsräume, Fortbildungen und Auftrittsmöglichkeiten vorfinden.

Herzliche Grüße,
Tilman Jeremias



Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern

Tilman Jeremias

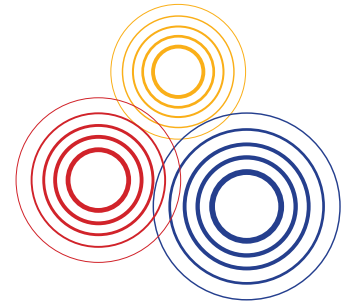
Karl-Marx-Platz 15

17489 Greifswald

Tel. 03834-77185-11

Fax. 03834-77185-25

Bischofskanzlei@bkgw.nordkirche.de



Chorverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Treptower Straße 30, 17109 Demmin

An die Opernale
Henriette Sehmsdorf
Jäger 13
18519 Sundhagen

Chorverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Berlin- Demmin 26.1.2021

Stellungnahme zur Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung mit Sitz in Vorpommern

Der Chorverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. vertritt 101 Amateur-Chöre, darunter Frauen- und Männerchöre, gemischte und Kinderchöre, Shanty, Rock-, Pop-, Jazz- und Gospelchöre und repräsentiert mit seinen über 3600 Mitgliedern alle Generationen und Menschen verschiedenster kultureller Hintergründe. Chöre sind identitätsstiftende Meilensteine unserer Gesellschaft, nicht nur weil sie kulturelles Gut haben, sondern sich ständig im Austausch befinden um dieses zu erweitern und zu erneuern. Lebendiges Chorleben erfüllt damit notwendige Funktionen gesellschaftlichen und sozialen Miteinanders. Neben geselligem Zusammensein ist es das gemeinsame Tun, das Offensein füreinander, das aufeinander Hören, das voneinander Lernen und immer wieder das Erlebnis neuer Töne und Rhythmen, was diese Arbeit so einzigartig macht. Daneben werden künstlerische Fähigkeiten und Begabungen gefördert und ausgebildet. Gerade im Bereich des Amateurwesens ist dabei Fortbildung und Austausch von besonderer Bedeutung. Dazu sind gute Ausbildungsmöglichkeiten unerlässlich. Neben Kursangeboten durch professionelle Leiter sind Räume von ausreichender Größe und akustischer Qualität sowie adäquate Unterbringungsmöglichkeiten nötig. Diese fehlen landauf landab.

Wir sehen großen Bedarf - speziell in Vorpommern - für eine regionale und überregional wirkende Bildungs- und Begegnungsstätte. Ein Kultur-Campus Nord-Ost würde einerseits den regionalen Bedarf decken, darüber hinaus aber auch nationale und internationale Begegnung ermöglichen. Am nordöstlichen Rande der Bundesrepublik gelegen läge die neue Bundes- und Landesakademie zentral, umgeben von Skandinavien, den Baltischen Ländern, Polen und Russland. Eine Begegnungsstätte, die Austausch und gemeinsames Lernen ermöglicht, wäre gerade hier von großer kultureller, politischer und auch wirtschaftlicher Bedeutung und könnte klaffende Leerstellen füllen.

Der Chorverband unterstützt daher aktiv die Machbarkeitsstudie und Planungen für die Bundes- und Landesakademie. Es wäre ein großer Gewinn für Vorpommern: endlich eine stabile Andockstelle für all diejenigen, die in Vorpommern leben, arbeiten und kreativ sein wollen und die oft auf einsamem Posten kämpfen. Es wäre aber auch der ideale Treffpunkt für all diejenigen, die weiterdenken wollen und über den Tellerrand schauen, die Begegnung suchen um aktiv die Gegenwart zu gestalten und Zukunft zu denken. Zukunft beginnt jetzt. Lassen Sie uns gemeinsam das Projekt vorantreiben. Sie können sich der vollen und tatkräftigen Unterstützung des Chorverbandes sicher sein.

Maria Magdalena Schwaegermann
Präsidentin Chorverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Chorverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. • Treptower Straße 30 • 17109 Demmin

Telefon: 03998/2097639

E-Mail: info@chorverband-mv.de

IBAN: DE65 1505 0500 0102 0292 29

BIC: NOLADE21GRW

Vereinsregister: VR 775

Steuernummer: 084/141/07908

Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Mecklenburgstr. 31, 19053 Schwerin

Opernale INSTITUT für Musik und Theater in
Vorpommern
c/o OPERNALE e.V.
Jäger 13
18519 Sundhagen



Heimatverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Dr. Anna-Konstanze Schröder
Geschäftsführerin
geschaefsstelle@heimatverband-mv.de

Telefon: 0385 5777 37-11

www.heimatverband-mv.de

Schwerin, den 03.11.2020

Stellungnahme zum Vorhaben für einen „Kulturcampus Nordost“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie den Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern (HMV) als landesweit aktiven Dachverband für Heimatpflege bzw. regionale Verbundenheit und das materielle und immaterielle Kulturerbe, die durch bürgerschaftliches Engagement erhalten und gestaltet werden, in Ihre Bedarfserhebung mit einbeziehen.

Sie haben unseren Leiter der Geschäftsstelle in Vorpommern zu einem Gespräch eingeladen und mit ihm über den Bedarf im Bereich Fortbildung gesprochen, insbesondere zu Niederdeutsch. Sie sprachen mit unserer Geschäftsführerin nach der Opernale-Aufführung in Jarmen. Sie haben uns Ihr Konzept und den Fragebogen für einen Kulturcampus Nordost zukommen lassen mit der Bitte um das Ausfüllen des Fragebogens.

Den Gesprächen und der schriftlichen Konzeption entnehme ich zwei unterschiedliche Ziele, auf die ich mit diesem quantifizierenden Fragebogen nicht ausreichend eingehen kann. Daher erhalten Sie meine Rückmeldung in ausformulierter Form.

Zum einen soll ein Gebäudekonzept entwickelt werden, das Proben-, Tagungs- und Übernachtungsmöglichkeiten für künstlerisch arbeitende Gruppen und Einzelpersonen von der Laiengruppe, Musikschulband oder dem Plattdeutschkurs bis hin zum akademischen Meisterkurs bieten möchte.

Dieses Anliegen unterstützen wir im HMV ganz ausdrücklich. Denn Tanzgruppen, Theatergruppen, Autorengruppen, Textilkünstlerinnen und -künstler und weitere benötigen gute Infrastruktur für Proben und Austausch. Dafür sind zusätzliche Räume im Land notwendig, insbesondere im Bereich Tanz und Bühnenkunst in professioneller Ausstattung. Unsere Erfahrung zeigt allerdings auch, dass es die

Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V

Vorstand

Dr. Martin Buchsteiner (Vorsitzender),
Prof. Dr. Wolfgang Methling (1. Stellvertreter)
Dr. Cornelia Nenz (2. Stellvertreterin)
Gerlind Schlecker (Schatzmeisterin)
Karl-Ludwig Quade (Schriftführer)

Bankverbindung

DE03 1405 2000 1711 4215 50
BIC: NOLADE21LWL
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

Geschäftsstellen

Schulstr. 28, 17379 Ferdinandshof
Telefon: 039778 286352
Mecklenburgstr. 31, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 5777 3711
geschaefsstelle@heimatverband-mv.de
<http://www.heimatverband-mv.de>

weiten Strecken im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern nötig machen, bei Fortbildungsveranstaltungen die Orte zu wechseln und in Kooperation mit unseren Vereinsmitgliedern jeweils den Radius der Erreichbarkeit zu wechseln. Damit verteilen wir die Mitverantwortung für die Angebote im Heimatverbandsnetzwerk auf viele Schultern. Und da es bisher noch keine Kulturakademie wie in Ihrer Konzeption in Mecklenburg-Vorpommern gab, haben sich viele gute Veranstaltungsorte für den Bildungsbereich im ganzen Land etabliert, die wir dafür bereits nutzen.

Dieser erste Aspekt Ihrer Konzeption erinnert mich an das Richard-Wossidlo-Tanzhaus in Ribnitz-Damgarten, das sehr gut funktioniert: Eine Jugendherberge mit Tanzprobensälen in touristisch attraktiver Umgebung. Der Kulturcampus Nordost ist sicher umfangreicher. Ein Gespräch mit Holger Hurtig, der das Tanzhaus und weiteres in Ribnitz-Damgarten seit 1990 aufgebaut hat, empfehle ich Ihnen.

Ein Aspekt, der angesichts der Erfahrungen in der Corona-Krise fehlt, sind digitale Angebote. Hier sollten Sie Infrastruktur für Webinare, hybride Seminare und Online-Konferenzen erarbeiten und zur Verfügung stellen.

Zum anderen konzipieren Sie eine kulturelle Institution, die sich für das gesamte kulturelle Feld als Dachorganisation verstehen will – allerdings ohne vorhandene Strukturen zu berücksichtigen. Mir scheint, dies soll das Konzept für das Aufgabenfeld einer Kulturstiftung Mecklenburg-Vorpommern sein. Die Vernetzung der Kulturakteure im Land muss durchaus besser als bisher organisiert werden, allerdings frage ich mich, ob dabei die Etablierung einer zusätzlichen Institution letztlich nicht doch mehr Kosten als Nutzen bringt. Es haben sich in den vergangenen 30 Jahren bereits Unterstützungsstrukturen im Land etabliert, eine zusätzliche Institution könnte mehr kaputt machen als zu ordnen und zu unterstützen. Ein Verdacht, hier zusätzlichen kulturpolitischen Akteuren eine einflussreiche Stelle zu schaffen, ohne tatsächlich für die Kulturschaffenden einen Mehrwert zu erreichen, konnte bisher noch nicht ausgeräumt werden.

So betrachte ich aus Sicht des HVMV durchaus mit Sorge, dass Sie als Aufgaben des Kulturcampus Nordost formulieren „Ort der Pflege für immaterielle und materielle Güter regionaler Identität“ und an anderer Stelle auch „globale Nachhaltigkeit“ oder „ländliche Gestaltungsräume“. Denn dies ist ja eine Umschreibung des wesentlichen Teils des Aufgabengebietes der Heimatpflege und des Heimatverbandes als verantwortlicher Dachverband. Der Ort der Pflege des Kulturerbes ist dabei jeweils dezentral an dem Ort, wo sich die Bräuche, Traditionen, gestalteten Naturräume und Artefakte tatsächlich ereignen bzw. befinden. Der Ort der Unterstützung dieser Aktivitäten, wenn sie sich auf ehrenamtliches Engagement beziehen, ist der Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern, der in den letzten fünf Jahren nicht nur sein Netzwerk im Land sondern auch in Deutschland und Europa aufbauen konnte. Ich bin hier durchaus verunsichert, ob sie Parallelstrukturen neben vorhandenen funktionierenden Einrichtungen etablieren wollen. Das lehnen wir entschieden ab. Die Struktur, Heimatengagement über einen Dachverband möglichst demokratisch in einer NGO zu vernetzen, scheint uns der Sache angemessen.

Ich könnte mir aber z.B. durchaus vorstellen, dass die Kulturakademie Räumlichkeiten für die zentrale Geschäftsstelle des Heimatverbandes MV und anderer Landesverbände zur Verfügung stellt. Ob es für uns sinnvoll ist, den Vereinssitz aus der Landeshauptstadt abzuziehen, müsste allerdings noch im Verband diskutiert werden. Wir sind als Landesverband sowohl dem vorpommerschen als auch dem mecklenburgischen Landesteil verpflichtet.

Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V

Vorstand

Dr. Martin Buchsteiner (Vorsitzender),
Prof. Dr. Wolfgang Methling (1. Stellvertreter)
Dr. Cornelia Nenz (2. Stellvertreterin)
Gerlind Schlecker (Schatzmeisterin)
Karl-Ludwig Quade (Schriftführer)

Bankverbindung

DE03 1405 2000 1711 4215 50
BIC: NOLADE21LWL
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

Geschäftsstellen

Schulstr. 28, 17379 Ferdinandshof
Telefon: 039778 286352
Mecklenburgstr. 31, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 5777 3711
geschaeftsstelle@heimatverband-mv.de
<http://www.heimatverband-mv.de>

Zusammengefasst: Die Bereitstellung von professioneller und ggf. innovativer Infrastruktur zum Proben und für Tagungen und Workshops mit Übernachtungsmöglichkeiten ist ausdrücklich zu begrüßen. Bedarf ist im Netzwerk des HVM gegeben für 10 Trachten-Tanzgruppen mit durchschnittlich je 20 Tänzerinnen und Tänzern, 10 niederdeutschen Theatergruppen und Ensembles, 5 größere Fortbildungsveranstaltungen/Jahrestagungen als 1-2 Tagesveranstaltungen mit Übernachtungsbedarf für bis zu 100 Personen (kleinere Tages-Veranstaltungen würden wir eher dezentral organisieren), mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen (machen wir bisher noch nicht), eine Textilkunstwerkstatt, ggf. Geschäftsräumen für den Verband je nach Standort, Archivräume, Vorstandsklausuren. Die eigentlichen Aktivitäten der Heimatpflege finden allerdings dezentral vor Ort statt. Die Etablierung einer neuen kulturellen Dachorganisation lehnen wir ab.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Anna-Konstanze Schröder,
Geschäftsführerin

Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V

Vorstand

Dr. Martin Buchsteiner (Vorsitzender),
Prof. Dr. Wolfgang Methling (1. Stellvertreter)
Dr. Cornelia Nenz (2. Stellvertreterin)
Gerlind Schlecker (Schatzmeisterin)
Karl-Ludwig Quade (Schriftführer)

Bankverbindung

DE03 1405 2000 1711 4215 50
BIC: NOLADE21LWL
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

Geschäftsstellen

Schulstr. 28, 17379 Ferdinandshof
Telefon: 039778 286352
Mecklenburgstr. 31, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 5777 3711
geschaeftsstelle@heimatverband-mv.de
<http://www.heimatverband-mv.de>



Stadtjugendring Greifswald e.V.

Netzwerk und Dachverband für Jugendarbeit in Greifswald

Träger des Jugendzentrums klex

Stadtjugendring Greifswald e.V. – Lange Straße 14 – 17489 Greifswald

Opernale e.V.
Henriette Sehmsdorf
Jäger 13
18519 Sundhagen

Fon: 03834 – 89 83 30

Fax: 03834 – 89 45 03

E-Mail: kontakt@sjr-greifswald.de

Web: www.sjr-greifswald.de

Kontoinhaber: Stadtjugendring Greifswald e.V.

IBAN: DE06 1506 1638 0008 2193 20

BIC: GENODEF1ANK

Bank: Volksbank Greifswald e.G.

Greifswald, 25. Juni 2021

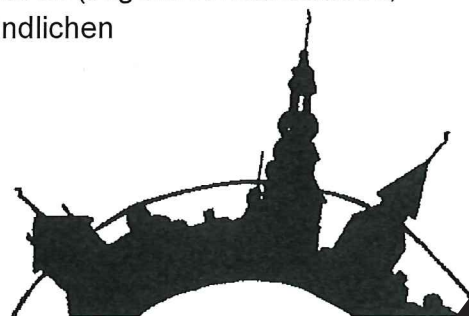
KulturCampus NordOst – Fachliche Stellungnahme zum Konzept zur Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung in Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben um unsere Stellungnahme zum Konzept vom KulturCampus NordOst gebeten. Dieser Bitte kommen wir sehr gerne nach, um unsere fachliche Perspektive als Dachverband der Jugendarbeit und als überregionaler Netzwerkpartner einzubringen.

Die kulturelle Kinder- und Jugendbildung als Bestandteil der außerschulischen Jugendbildung ist ein bedeutendes Handlungsfeld der Jugendarbeit (SGB VIII §11). Sie fördert auf vielfältige Weise die Bildungs- und Teilhabechancen von jungen Menschen, befähigt sie zur Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Mitverantwortung. Kulturelle Bildung ist eine Selbstwirksamkeitserfahrung und bietet jungen Menschen Freiräume, um eigene Interessen zu entwickeln, sich kreativ auszuprobieren und auszudrücken. In Mecklenburg-Vorpommern sind Kulturschaffende und freie Träger wie auch der Opernale e.V. mit sehr viel Engagement in der kulturellen Bildung aktiv. Hieraus sind bereits zahlreiche Projekte für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit Trägern und Einrichtungen der Jugendarbeit entstanden.

Aus unserer landesweiten Netzwerkarbeit wissen wir, dass die Potentiale der kulturellen Kinder- und Jugendbildung in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht ausgeschöpft sind. Der Bedarf an künstlerisch-kultureller Bildung ist hoch und die derzeitige Ausstattung an Angeboten landesweit defizitär. Es fehlt an flächendeckenden außerschulischen Bildungs- und Begegnungsangeboten für Kinder und Jugendliche sowie an Fortbildungsangeboten für Ehrenamtliche und hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit (Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit), vor allem in den ländlichen Gestaltungsräumen des östlichen Landesteils.





Stadtjugendring Greifswald e.V.

Netzwerk und Dachverband für Jugendarbeit in Greifswald

Träger des Jugendzentrums klex

Hier setzt das Konzept vom KulturCampus NordOst an. Daher befürworten wir ausdrücklich die Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung mit Sitz im Landesteil Vorpommern. Sie eignet sich ideal als Kooperations- und Netzwerkpartner für Träger und Einrichtungen aus den vielfältigen Arbeitsfeldern der Jugendarbeit. Die Akademie kann einen nicht zu unterschätzenden Beitrag leisten, die kulturelle Kinder- und Jugendbildung nachhaltig in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken, generationenübergreifende Verständigung zu fördern und auch junge Kunst- und Kulturschaffende in der Region auszubilden und hier zu binden.

Nachhaltigkeit, Demokratie, Teilhabe, Diversität und Ästhetik sind Handlungsgrundsätze, die Kinder und Jugendliche in ihrem Aufwachsen und ihren Zukunftsperspektiven entscheidend prägen. Zugleich spiegeln diese Themen hochaktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Debatten wider, an denen junge Menschen mitgestalten wollen. Die drei Methoden Lernen, Austauschen und Erleben sind überzeugend ausgearbeitet und stellen die pädagogische Professionalität sicher. Die enge Verknüpfung mit den Arbeitsfeldern politische Bildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist ein begrüßenswerter Ansatz, um den gesellschaftlichen Dialog zu fördern. Von besonderem Wert ist aus unserer Sicht die verbindlich eingeplante Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. So nehmen sie Kunst und Kultur als etwas wahr, das sie als Teil ihrer Lebenswelt und ihres Sozialraums selbst mitgestalten können. Die Akademie als Ort des Lernens, Austauschens und Erlebens kann die im Land aktiven Jugendverbände und auch Kinder- und Jugendparlamente/-beiräte in ihrer Selbstwirksamkeit stärken.

Wir würden weitere Schritte zur Errichtung vom KulturCampus NordOst sehr begrüßen und uns freuen, diesen Prozess weiterhin zu begleiten und unterstützen. Wir wünschen allen Beteiligten viel Erfolg!

T. Nicolai

Tino Nicolai

Jugendpolitischer Koordinator für Stadtjugendring & Kreisjugendring VG
Vorstandsmitglied im Landesjugendring MV



Opernale e.V.
Henriette Sehmsdorf
Jäger 13
18519 Sundhagen



Süderholz, den 21.06.2021

Stellungnahme zur Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung mit Sitz in Vorpommern

Als Regionalbetreuerin der Orff-Schulwerk-Gesellschaft für MV möchte ich die Gründung eines Kulturcampus Nordost als „kulturellen Leuchtturm im ländlichen Gestaltungsraum von Vorpommern“ nachdrücklich unterstützen. Die Orff-Schulwerk-Gesellschaft widmet sich der Förderung der musikalischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch zeitgemäße, ästhetische Erziehung im allgemeinen und durch Elementare Musik- und Bewegungserziehung im besonderen unter Einbeziehung und Weiterentwicklung der Ideen des Orff-Schulwerks. Zu den Zielen gehören die Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Kräfte sowie die Unterstützung von wissenschaftlichen und künstlerischen Projekten, die der Weiterentwicklung und Dokumentation Elementarer Musik- und Bewegungserziehung dienen.

Ich sehe im Kulturcampus Nordost einen Bündnispartner, der einen unverzichtbaren Beitrag zum musisch-kulturellen Angebot der Region in allen Altersstufen, Sozial- und Bildungsbereichen leistet und mit Blick auf die Breitenkultur die Kultur- und Bildungslandschaft Vorpommerns wesentlich bereichert. Eine regional und überregional wirkende Bildungs- und Begegnungsstätte mit einem vielfältigen und vernetzten Fort- und Weiterbildungsangebot, das „Aktives Musikerleben“ in vielen künstlerischen Facetten ermöglicht, ist dringend notwendig: Ein „kultureller Leuchtturm“, der aufbauend auf kulturelle Traditionen zum Impulsgeber wird, der „kulturelle Fäden“ bündelt und durch professionelles Tun Qualitätsmaßstäbe setzt. Der Kulturcampus Nordost wird dieser Knotenpunkt sein, auf den wir in Zukunft im Interesse einer nachhaltigen Verknüpfung von kultureller und politischer Bildung nicht verzichten möchten und können.

Heike Elftmann

Leiterin Musikschule Spiel & Klang

Regionalbetreuerin der Orff-Schulwerk-Gesellschaft



Musikschule Spiel & Klang

Dr. Heike Elftmann

Dörpallee 1

18516 Süderholz

Bankverbindung:

Sparda Bank Berlin eG

Bic GENODEF 1S10

IBAN DE36 1209 6597 0003 521770

Steuernummer 082 216/01352

Tel.:038332 80839

Mobil: 01721593044

heike.elftmann@gmx.de

Frau Henriette Sehmsdorf
Opernale INSTITUT für Musik & Theater in Vorpommern
Jäger 13
18519 Sundhagen

Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern

Stralsund, 25.03.2021

Sehr geehrte Frau Sehmsdorf,

Das Theater Vorpommern ist seit Jahren dem Opernale e.V. sehr eng verbunden. Wo das Theater in den Städten Greifswald, Stralsund und Putbus ganzjährig kulturell vielfältige Angebote realisiert, sorgt die Opernale für niederschwellige und anspruchsvolle Musiktheaterangebote im strukturschwachen ländlichen Raum. Zusätzlich zu den äußerst innovativen Theaterproduktionen der Opernale gab es auch regelmäßig ein sehr interessantes Kursangebot. Das Theater hilft durch technische Unterstützung, die Ausleihe von Kostümen sowie durch die Bereitstellung von Probenräumen soweit es die eigenen Kapazitäten zulassen.

Eine Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung mit Sitz in Vorpommern kann helfen, kulturelle Bildung auch außerhalb der urbanen Zentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern verfügbar zu machen. Eine solche Akademie kann sich mit seinem Angebot auf die spezifischen Bedürfnisse seines Publikums einstellen. Es kann ein Programm bieten, welches nicht nur unterhält, sondern dabei auch ästhetisch, ethisch und philosophisch bildet. Es kann auf aktuelle Themen der Region eingehen, kann sein Angebot pädagogisch unterfüttern, kann Bürgerinnen und Bürger auf verschiedenste Art und Weise fördern, fordern und einbeziehen und so einen enorm wichtigen Beitrag zur regionalen Identitätsstiftung und -bewahrung leisten.

Das Theater Vorpommern unterstützt ausdrücklich die Einrichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung mit Sitz in Vorpommern.



Dirk Löschner
Intendant

Theater Vorpommern GmbH

Intendant und Geschäftsführer
Dirk Löschner

Verwaltungsdirektor und
kaufmännischer Geschäftsführer
Peter van Slooten

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Thoralf Pieper

Amtsgericht Stralsund HRB 2369
Steuer-Nr. 079/133/40153
UST-IdNr. DE165403044

Sparkasse Vorpommern
IBAN DE81 1505 0500 0000 0006 55
BIC NOLADE21GRW

info@theater-vorpommern.de
www.theater-vorpommern.de
www.ahoi-meinhafenfestival.de

Theater in Stralsund
Olof-Palme-Platz 6, 18439 Stralsund
Telefon 03831 / 2646-0
Fax 03831 / 2646-105

Theater in Greifswald
Anklamer Straße 106, 17489 Greifswald
Telefon 03834 / 5722-0
Fax 03834 / 5722-242

Theater in Putbus
Markt 13, 18581 Putbus
Telefon 038301 / 808-0
Fax 038301 / 8083-39



Vorpommern – strukturelle Rahmenbedingungen

Expertise im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung mit Sitz in Vorpommern im Auftrag von Opernalle e.V.

Neubrandenburg, den 31. Januar 2021

Autoren:

Prof. Dr. Peter Dehne
Mitarbeit: Carmen Heymann

Auftragnehmer:

Steinbeis-Transferzentrum Kooperative Regionalentwicklung
Zanderstr. 20a
17033 Neubrandenburg

Auftraggeber:

Opernale e.V.
Verein zur Förderung der Darstellenden Künste in Mecklenburg-Vorpommern
Jäger 13
18519 Sundhagen

Inhaltsverzeichnis

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	3
<i>Abbildungsverzeichnis</i>	5
<i>Zielsetzung</i>	7
1. <i>Siedlungsstruktur und Einwohnerdichte</i>	7
2. <i>Bevölkerung</i>	8
2.1 Bevölkerungsentwicklung und -struktur	8
2.2 Zu- und Abwanderungen	9
2.3 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung	12
3. <i>Wirtschaft und Beschäftigung</i>	14
3.1 Bruttowertschöpfung nach Branchen	14
3.2 Einkommen	14
3.3 Arbeitslosenquote	16
3.4 Transferleistungen	17
4. <i>Wählerverhalten</i>	18
5. <i>Die Lage der Kleinstädte in Vorpommern</i>	18
6. <i>Daseinsvorsorge und Erreichbarkeit</i>	20
6.1 Angebote der Daseinsvorsorge in den Kleinstädten Vorpommerns	20
6.2 Erreichbarkeit	22
7. <i>Kulturelle Bildung</i>	23
8. <i>Engagement und Ehrenamt in Vorpommern</i>	26
9. <i>Vorpommern im Spiegel von Regionalrankings</i>	28
9.1 Regionen mit stark unterdurchschnittlichen Lebensverhältnissen 2015	28
9.2 Prognos Zukunftsatlas 2019	29

9.3	Die demografische Lage der Nation 2019 – Berlin-Institut.....	31
9.4	Der Teilhabeatlas 2019 des Berlin-Instituts	32
9.5	IW-Studie Zukunft der Regionen 2019.....	34
9.6	IW-Regionalranking 2020.....	35
9.7	Disparitätenbericht 2019 der Friedrich-Ebert-Stiftung	37
9.8	Messkonzept ungleicher Lebensverhältnisse 2020 des BBSR	38
10.	<i>Fazit und erste Standortüberlegungen</i>	<i>401</i>
11.	<i>Literatur:.....</i>	<i>423</i>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Einwohnerdichten in Vorpommern nach Gemeinden und Städten am 31.12.2017	8
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung in Vorpommern von 1985 bis 2019 im Vergleich	9
Abbildung 3:	Wanderungssalden pro 1000 Einwohner in Vorpommern 2011 - 2019	10
Abbildung 4:	Wanderungssalden 2011 – 2018 in Vorpommern-Rügen und Vorpommern- Greifswald nach Altersgruppen	10
Abbildung 5:	Wanderungsgewinne bzw. –verluste je 1000 der Bevölkerung 2019 in Mecklenburg-Vorpommern nach Gemeinden	11
Abbildung 6:	Bevölkerungspyramide und Anteile der Altersgruppen in Vorpommern 2020 und 2040	12
Abbildung 7:	Bevölkerungsentwicklung der Mittelbereiche in M-V 2017 bis 2040	13
Abbildung 8:	Bruttowertschöpfung nach Branchen 2017 in Mecklenburg-Vorpommern in Prozent	14
Abbildung 9:	Durchschnittliche Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmer im Jahr 2018 im Vergleich	15
Abbildung 10:	Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2017 pro Einwohner im Vergleich	15
Abbildung 11:	Arbeitslosenquote Januar 2019 im Vergleich	16
Abbildung 12:	Leistungen nach dem SGB II und dem ALG II pro Einwohner 2017 im Vergleich	17
Abbildung 13:	Wählerverhalten bei der Bundestagswahl 2017 im Vergleich	18
Abbildung 14:	Gesamtindex der Kleinstädte in Vorpommern	19
Abbildung 15:	Versorgung Kleinstädte und Nahbereiche in Vorpommern	21
Abbildung 16:	Erreichbarkeit der Oberzentren mit dem Pkw in Mecklenburg-Vorpommern	22

Abbildung 17: Erreichbarkeit des nächsten Zentralen Ortes in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Öffentlichen Verkehr am Samstag, 16.03.2019 zwischen 9 und 11 Uhr	23
Abbildung 18: Orte der kulturellen Bildung in Vorpommern	24
Abbildung 19: Über- und unterdurchschnittliche Ausprägung regionaler Lebensverhältnisse in Deutschland 2015.....	29
Abbildung 20: Prognos Zukunftsatlas 2019, Deutschlandkarte und Dynamikkarte.....	30
Abbildung 21: Gesamtwertung „Demografische Lage der Nation 2019“	31
Abbildung 22: Bewertungen für Mecklenburg-Vorpommern aus „Demografischer Lage der Nation“	32
Abbildung 23: Clusteranalyse der Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands 2019 des Teilhabeatlas	33
Abbildung 24: Die Werte für Vorpommern-Rügen im Niveauvergleich des IW-Regionalrankings 2019	35
Abbildung 25: Die Werte für Vorpommern-Greifswald im Niveauvergleich des IW-Regionalrankings 2019	36
Abbildung 26: Raumtypen sozioökonomischer Disparitäten in Deutschland	37
Abbildung 27: Gebietstypen des Messkonzepts ungleicher Lebensverhältnisse des BBSR 2020	39
Abbildung 28: Suchraum für einer Bundes- und Landesakademie für künstlerische und kulturelle Bildung	41

Zielsetzung¹

Die Expertise „Vorpommern – strukturelle Rahmenbedingungen“ ist Teil einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung (kurz: Akademie für kulturelle Bildung), die vom gemeinnützigen Verein Opernale e.V., Sundhagen erstellt wird.

Die Akademie für kulturelle Bildung soll für das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht nur Ausbildungs-, Übungs- und Veranstaltungsort für alle Sparten sein, sondern ebenso ein Ort der Bildung, Begegnung und des Austausches zu Kunst und Kultur für breite Schichten der Bevölkerung. Vorpommern ist als Akademiestandort ganz bewusst gewählt worden. Einerseits werden wichtige Impulse auf die Bildung, Chancengleichheit und regionale Identität in der Region erwartet. Andererseits bietet die besondere historische und strukturelle Situation Vorpommerns vielfältige Anknüpfungspunkte, eine landes- und bundesweit agierende Akademie regional zu verankern.

Die vorliegende Expertise liefert hierfür Hintergrundinformationen. Es werden die sozioökonomischen und strukturellen Rahmenbedingungen und Besonderheiten der Region Vorpommern skizziert und mit Hilfe der Auswertung von Regionalrankings bundesweit eingeordnet. Grundlage sind vorhandene, leicht zugängliche Datenbestände und wissenschaftliche Studien zu Vorpommern. Abschließend werden die Ergebnisse in Hinblick auf die Standortüberlegungen für die Akademie für kulturelle Bildung bewertet.

1. Siedlungsstruktur und Einwohnerdichte

Die Region Vorpommern liegt im Nordosten des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der Grenze zu Polen. Sie besteht aus den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen. In der Region wohnten zum 31.12.2019 insgesamt 460.325 Einwohner auf 7.160 km² (StatA M-V 2020a). Mit 64 Einwohnern pro Quadratkilometer ist sie eine der am dünnsten besiedelten Regionen Deutschlands. Die Bevölkerungsdichte Mecklenburg-Vorpommerns (69 Einwohnern pro km²) wird gering und die Deutschlands (233 Einwohnern pro km²)² um immerhin 72 Prozent unterschritten.

Siedlungsstrukturell wird die Region geprägt durch die beiden größeren Städte Stralsund (59.418 Einwohner) und Greifswald (59.232 Einwohner)³ (StatA M-V 2020b), starke

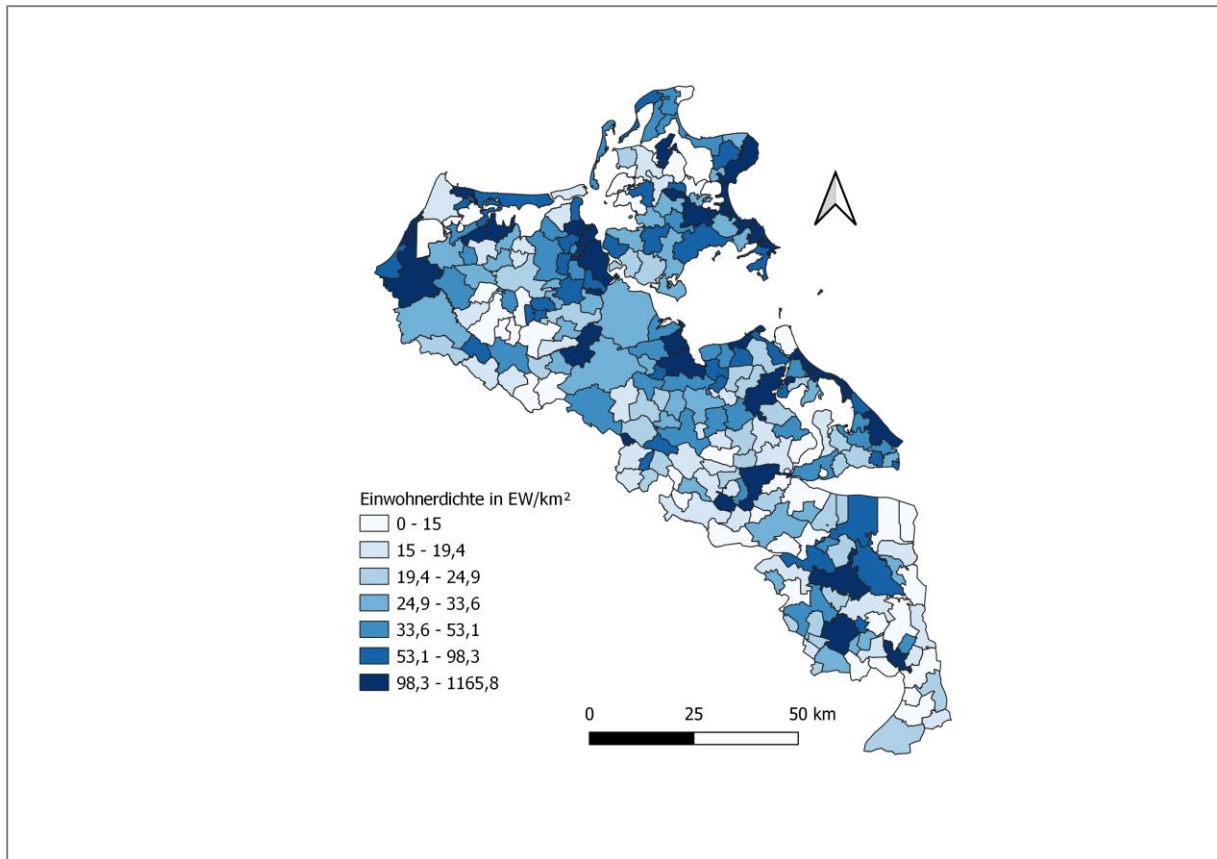
¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet.

² Statistisches Bundesamt 2020

³ Jeweils Stand 31.12.2019.

Tourismusräume entlang der Ostseeküste sowie ein sehr dünn besiedeltes Hinterland. Die Funktion von Mittelzentren haben die Städte Anklam, Bergen auf Rügen, Grimmen, Pasewalk, Ribnitz-Damgarten, Ueckermünde und Wolgast. Die Einwohnerdichten der Gemeinden und Städte spiegeln diese unterschiedliche Siedlungsstruktur wider, wie folgende Abbildung zeigt.

Abbildung 1: Einwohnerdichten in Vorpommern nach Gemeinden und Städten am 31.12.2017



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern

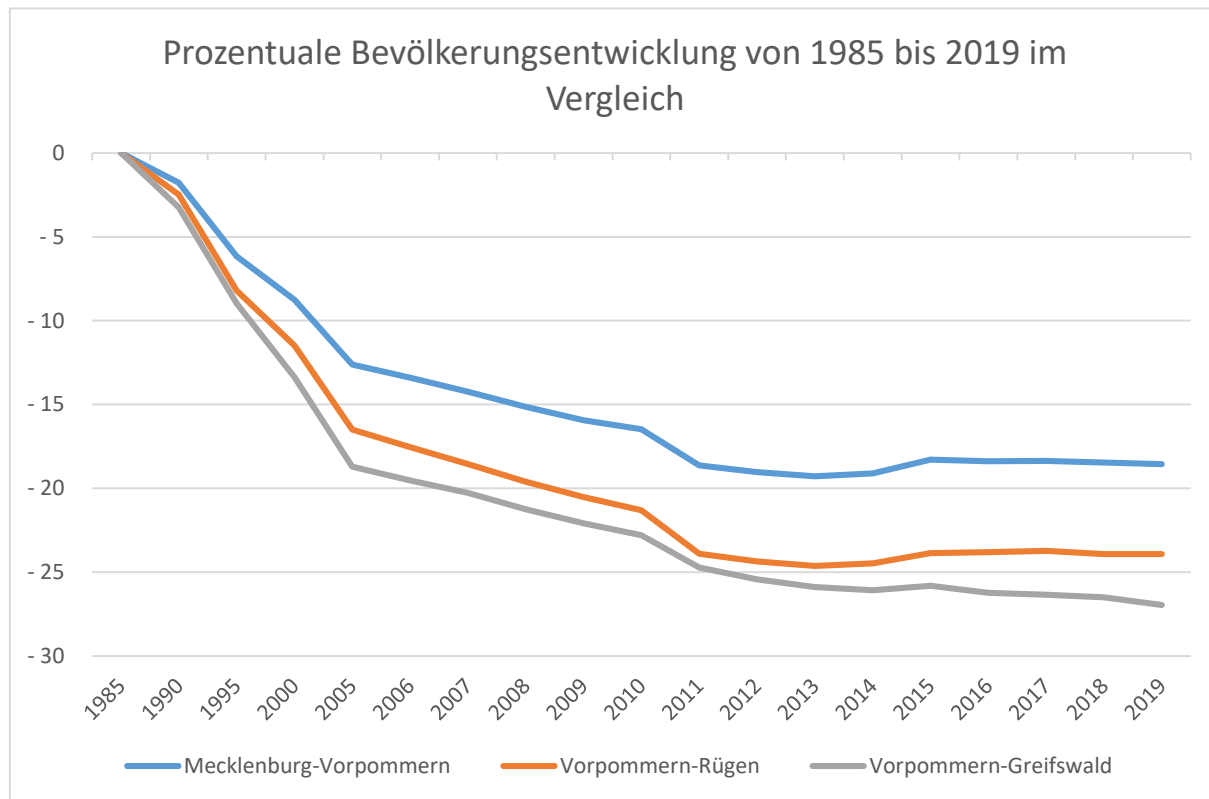
2. Bevölkerung

2.1 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Die Einwohnerzahl in Vorpommern ist von 596.862 Einwohner im Jahr 1985 um 23 Prozent auf 460.325 im Jahr 2019 gesunken. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald betrug der Rückgang fast 27 Prozent. Die Einwohnerverluste in Vorpommern sind damit deutlich stärker als der des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern mit 18,5 Prozent (StatA M-V 2020a und eigene Berechnungen).

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung betrug zum 31.12.2019 in Vorpommern 4,6%. In Mecklenburg-Vorpommern lag der Anteil bei 4,2% (StatA M-V 2020c). In Deutschland war er deutlich höher (12,5%).

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung in Vorpommern von 1985 bis 2019 im Vergleich

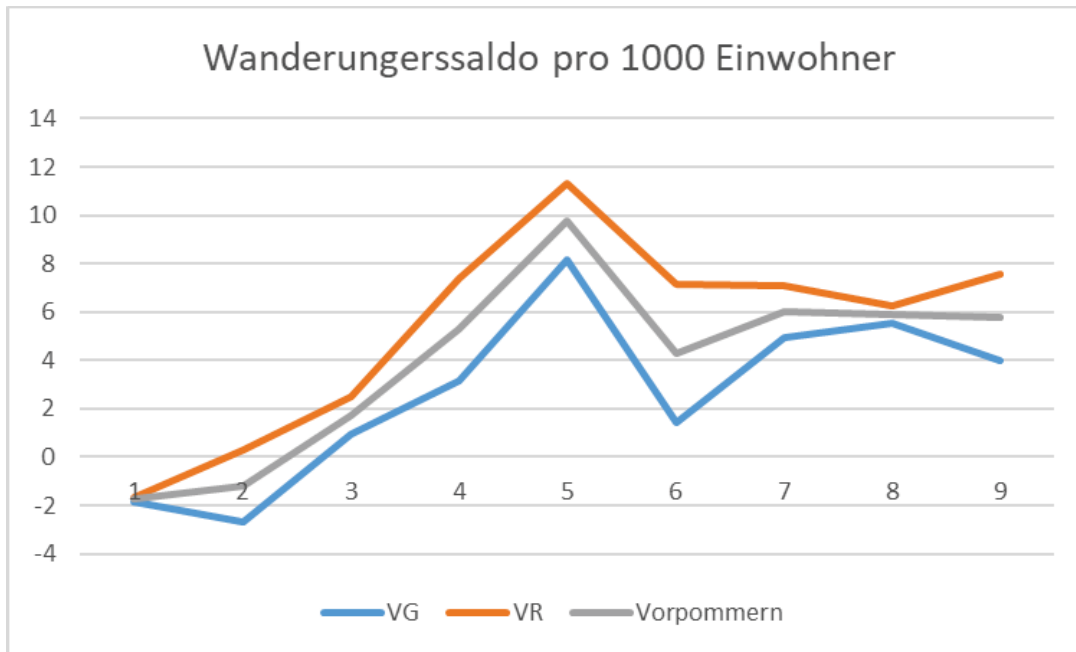


Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnung nach StatA M-V 2020a.

2.2 Zu- und Abwanderungen

Seit Beginn der 2010er Jahre sind die *Wanderungssalden* für Vorpommern positiv. Waren 2011 und 2012 in Vorpommern-Greifswald noch Wanderungsverluste von 447 bzw. 639 Personen zu verzeichnen, stiegen danach die Wanderungsgewinne zeitweise auf 1.000 bis 2.000 Personen pro Jahr an. In Vorpommern-Rügen war die Tendenz ähnlich, mit etwas höheren jährlichen Zuwächsen um 1.500 Personen seit 2014. Das entspricht Wanderungsgewinnen von 5 und 6 Personen je 1000 Einwohner im Jahr. Die starken Wanderungsgewinne 2015 spiegeln die internationalen Zuwanderungen während der Flüchtlingskrise wider. Sie sind als Sonderfall zu betrachten. (StatA M-V 2020a).

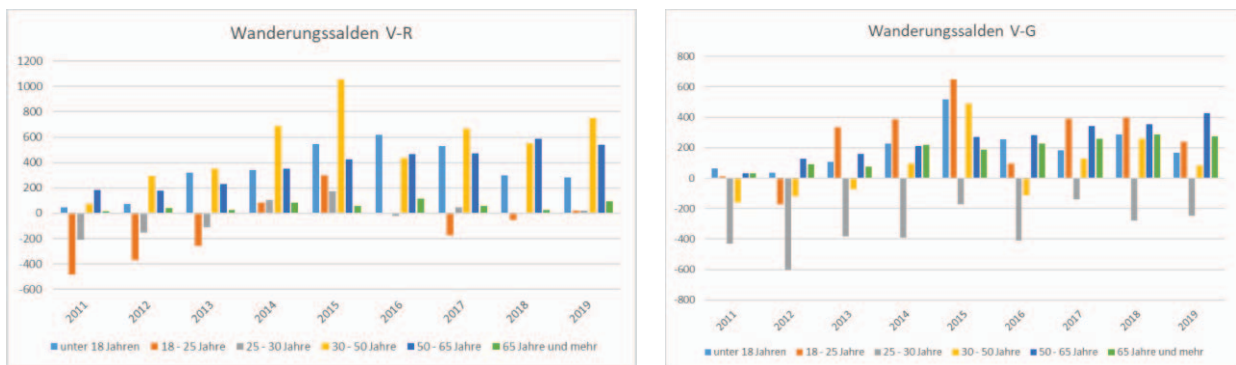
Abbildung 3: Wanderungssalden pro 1000 Einwohner in Vorpommern 2011 - 2019



Quelle: Statistisches Amt M-V

Betrachtet man die Wanderungssalden nach Jahrgangsgруппen, so fallen in beiden Regionen vor allem die Wanderungsgewinne bei den 30 bis 50-Jährigen sowie den 50 bis 65-Jährigen auf. Im Landkreis Vorpommern-Rügen kommen durchgehend positive Salden bei den Älteren, den über 65-Jährigen, und den unter 18-Jährigen hinzu. Lediglich bei den Ausbildungswanderungen (18 und 25 Jahren) und den Wanderungen der Berufseinsteiger (25 – 30 Jahren) überwiegen in einigen Jahren die Abwanderungen. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist das Bild ähnlich. Hier sind allerdings die Verluste bei den 25 bis 30-Jährigen ausgeprägt. Von einer grundsätzlichen Abwanderung der Jüngeren zur Ausbildung und zum Berufseinstieg aus Vorpommern kann somit seit einigen Jahren nicht mehr gesprochen werden.

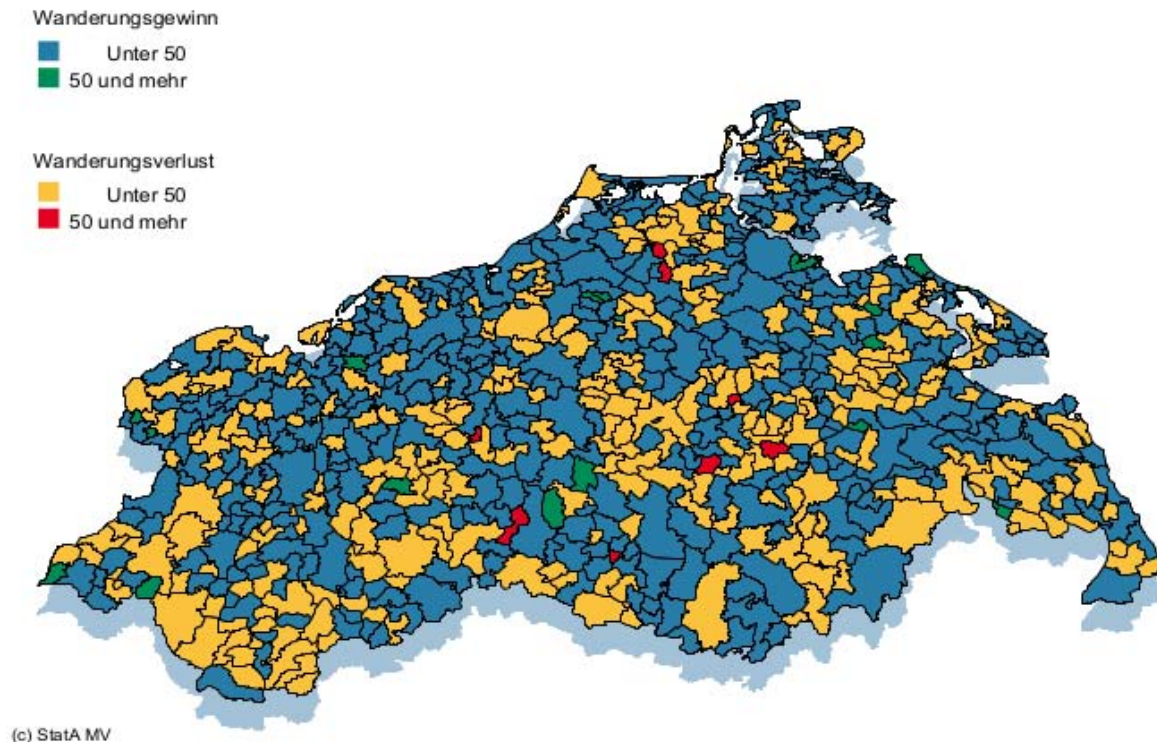
Abbildung 4: Wanderungssalden 2011 – 2018 in Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald nach Altersgruppen



Quelle: Statistisches Amt M-V

Der Blick auf die Wanderungsgewinne und -verluste in den Gemeinden für das Jahr 2019 zeigt, dass die Mehrzahl der Städte und Gemeinden Wanderungsgewinne zu verzeichnen hatten. Das Bild ist jedoch nicht einheitlich. Vor allem im Norden zwischen Barth und Tribsees, um Anklam herum und im Süden der Region gibt es Gemeinden mit Einwohnerverlusten.

Abbildung 5: Wanderungsgewinne bzw. -verluste je 1000 der Bevölkerung 2019 in Mecklenburg-Vorpommern nach Gemeinden



Quelle: StatA MV 2020a: 21

In den 1990er Jahren und bis Ende der 2000er Jahre war die Situation noch deutlich anders. Die meisten Gemeinden kämpften durchgehend mit Abwanderungen (RPV VP 2010: 11)

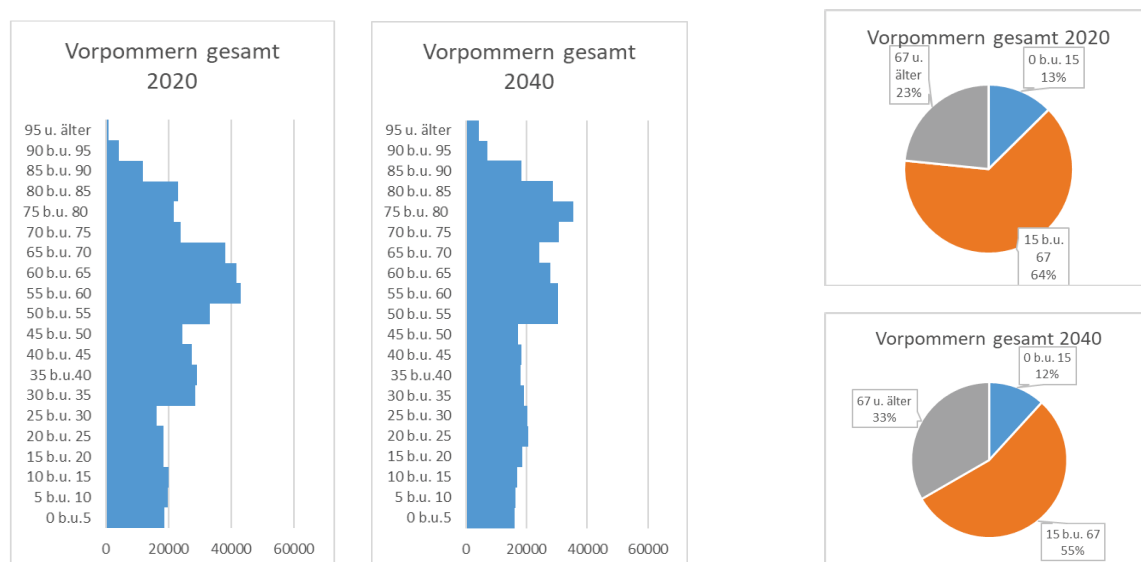
Der allgemeine Bevölkerungsrückgang in Vorpommern kann heute nicht auf das Wanderungsverhalten zurückgeführt werden. Die Zuwanderungen mildern vielmehr mehr oder weniger die natürlichen Bevölkerungsverluste ab, die sich aus dem hohen Anteil älterer Menschen und der daraus resultierenden hohen Sterberate ergeben. Vorpommern hat somit mit den üblichen demografischen Problemen ländlicher, insbesondere ostdeutscher Regionen zu kämpfen. Es ist zu vermuten, dass sich daran in absehbarer Zeit nichts grundsätzlich ändern wird, wie die aktuelle Bevölkerungsprognose des Landes zeigt.

2.3 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Nach Berechnung der 5. Bevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommern wird für das Land bis 2040 ein Bevölkerungsrückgang von 5% prognostiziert. Die Einwohnerzahlen für Vorpommern gehen danach um 9,5% zurück. Während für den Landkreis Vorpommern-Rügen ein Rückgang um 6,7% prognostiziert wird, ist die Prognose für den Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 12,2% nahezu doppelt so hoch. Die Altersstruktur wird weiter zugunsten der älteren Jahrgänge verschieben. Der Anteil der unter 18-Jährigen bleibt gleich. Der Anteil der über 65-Jährigen steigt von ca. 27% auf 35% (VR: 35,1%, VG: 35,9 %) (MEID o.J.).

Der Vergleich der Bevölkerungspyramiden und der Anteile der Altersgruppen zeigt eindrucksvoll, wie diese Verschiebung zulasten der Jahrgänge im berufsausbildungs- und erwerbsfähigen Alter geht. Die Altersgruppe der 15 bis 67-Jährigen verringert sich um ca. 10%.

Abbildung 6: Bevölkerungspyramide und Anteile der Altersgruppen in Vorpommern 2020 und 2040



Quelle: eigene Berechnungen und Darstellungen nach MEID o.J.

Dieses West-Ost-Gefälle wird besonders deutlich, wenn man sich die Prognosen für die Einzugsbereiche der Mittelzentren in der Region ansieht (s. Abb. 7). Während für die Mittelbereiche Demmin, Anklam und Ueckermünde Bevölkerungsverluste von 20 bis 30 % bis 2040 prognostiziert werden, sind die Prognosedaten für Grimmen (-8,7 %) und Ribnitz-Damgarten (-11,5 %) deutlich günstiger. In den Ostseebädern wirkt sich der verhältnismäßig hohe Anteil der Älteren auf die zukünftigen Einwohnerzahlen aus. Die beiden größeren Städte Stralsund (-1,6%) und Greifswald (+2,6%) haben nur geringe Verluste bzw. leichte Gewinne zu erwarten.

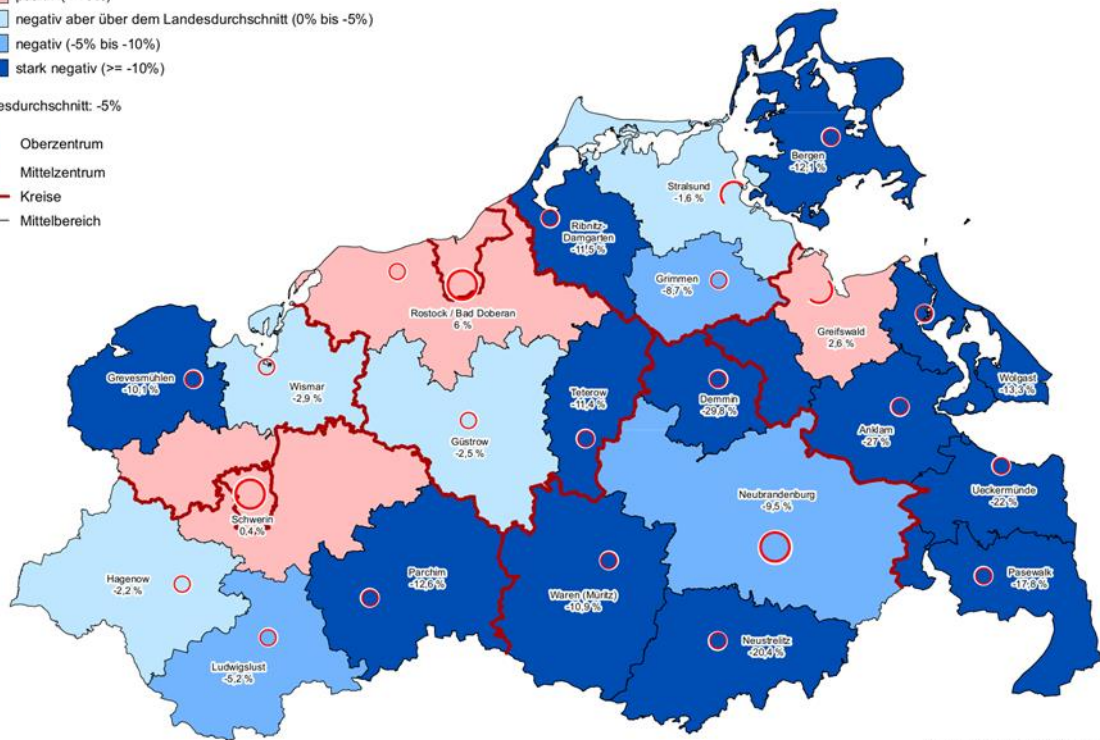
Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung der Mittelbereiche in M-V 2017 bis 2040

Bevölkerungsentwicklung der Mittelbereiche in M-V 2017 bis 2040

- positiv (>= 0%)
- negativ aber über dem Landesdurchschnitt (0% bis -5%)
- negativ (-5% bis -10%)
- stark negativ (>= -10%)

Landesdurchschnitt: -5%

- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- Kreise
- Mittelbereich



Oberste Landesplanungsbeförde M-V 03/2019
(BevEntw_M8_1640_20190205.mxd)

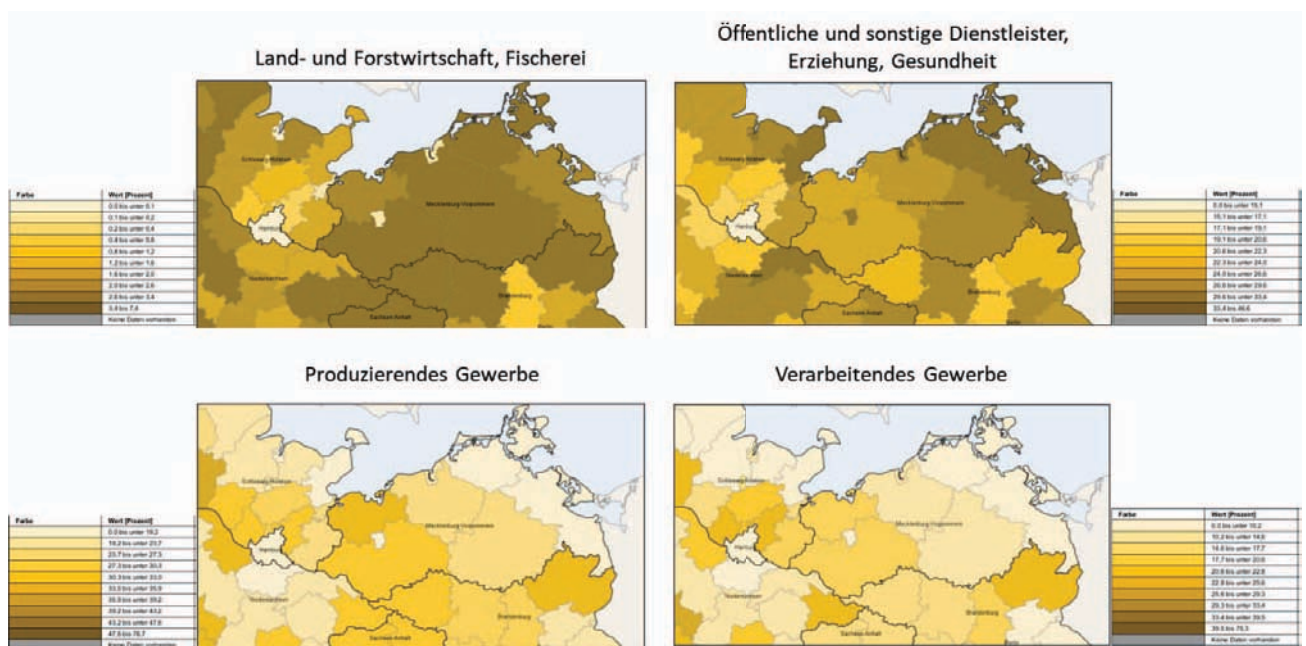
Quelle: MEID o.J.: 7.

3. Wirtschaft und Beschäftigung

3.1 Bruttowertschöpfung nach Branchen

Die Karten des Regionalatlas Deutschland⁴ zeigen für Vorpommern die typische Branchen- und Wirtschaftsstruktur einer ländlich und agrarstrukturell geprägten Region. Die Branchen „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information, Kommunikation“ sowie die „öffentlichen und privaten Dienstleistungen“ haben einen vergleichsweise hohen Anteil an der Bruttowertschöpfung. Die Anteile des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes sind dagegen gering.

Abbildung 8: Bruttowertschöpfung nach Branchen 2017 in Mecklenburg-Vorpommern in Prozent



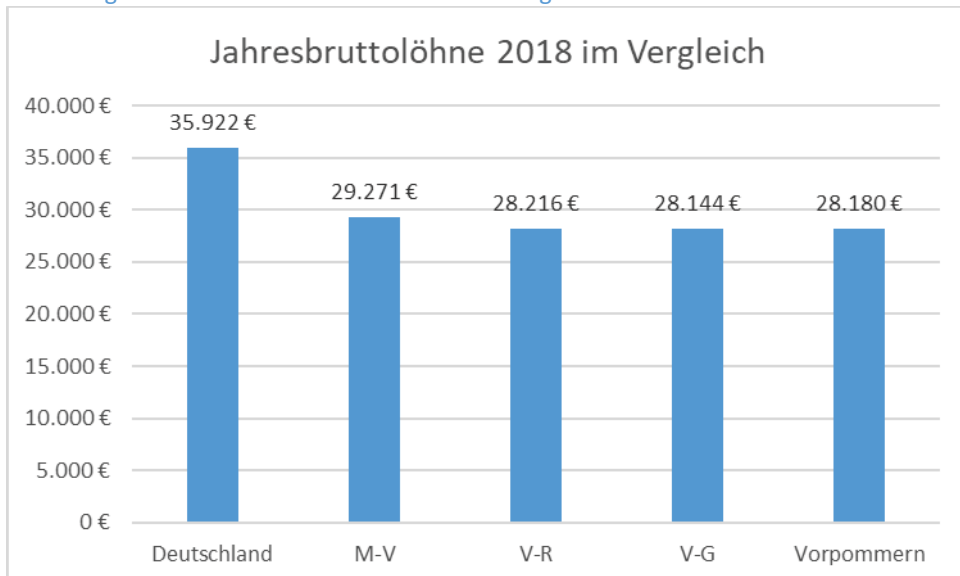
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionalatlas Deutschland, <https://www-genesis.destatis.de/gis/genView?GenMLURL=https://www-genesis.destatis.de/regatlas/AI017-2.xml&CONTEXT=REGATLAS01>

3.2 Einkommen

Der Bruttolohn der Arbeitnehmer in Vorpommern ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Allerdings liegt der durchschnittliche Bruttoverdienst in den beiden Landkreisen im Jahr 2018 immer noch knapp 4 Prozent unter dem Landes- und gut 20 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt (StatA MV 2018d).

⁴ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionalatlas Deutschland.

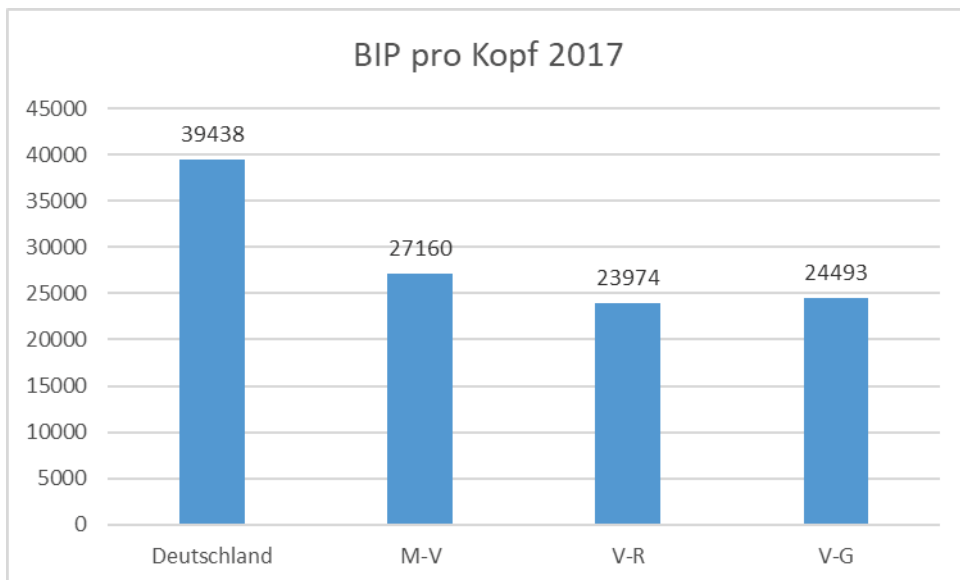
Abbildung 9: Durchschnittliche Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmer im Jahr 2018 im Vergleich



Quelle: Statistisches Amt M-V, Statistisches Bundesamt

Das Einkommen der Arbeitnehmer spiegelt im Regelfall nur Einkommen wider, das in nichtselbstständiger Erwerbsarbeit erzielt werden. Ein zusätzlicher Indikator, um den Wohlstand in der Region umfassender beurteilen zu können, ist das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner.

Abbildung 10: Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2017 pro Einwohner im Vergleich



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Wie aus Abbildung 10 ersichtlich, war das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner in den beiden Landkreisen Vorpommerns 2017 mit knapp 24.000 € pro Einwohner bzw. 24.500 € pro Einwohner weitaus geringer als das deutsche mit 39.500 €. Es liegt somit 40 Prozent unter dem

Bundesdurchschnitt und ca. 10% unter dem Landesdurchschnitt. Sowohl Bruttolöhne als auch Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner weisen auf eine geringe wirtschaftliche Stärke Vorpommerns hin.

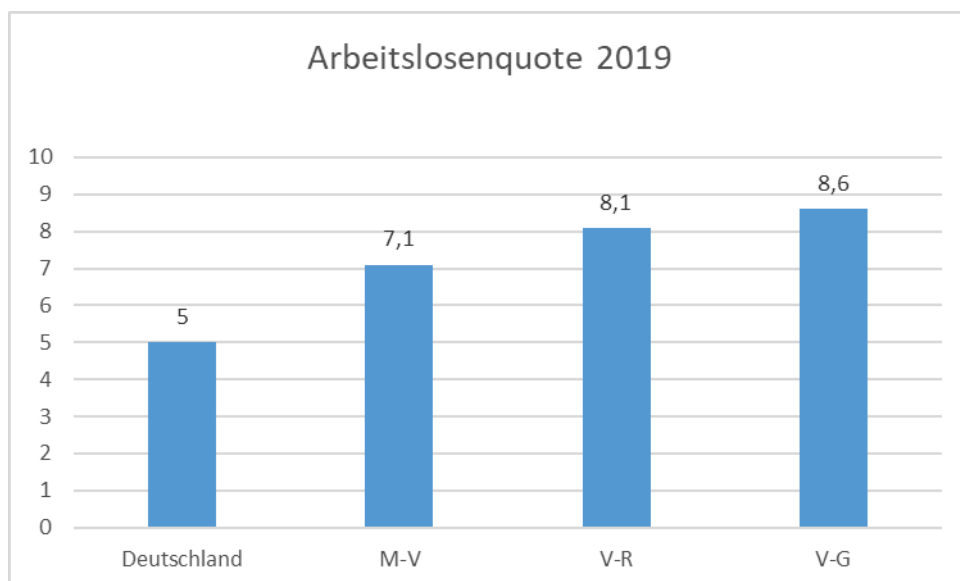
3.3 Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote einer Region stellt ebenfalls einen Indikator für die wirtschaftliche Lage einer Region dar. Bei einem hohen Anteil an Arbeitslosen sind geringere Steuereinnahmen und höhere kommunale Ausgaben zu erwarten, als bei einem geringen Anteil Arbeitsloser, der in der Regel einen Indikator für einen gut ausgelasteten Arbeitsmarkt darstellt.

Die Arbeitslosenquote betrug zum 1. Januar 2012 in Vorpommern-Greifswald noch 15,9%, in Vorpommern-Rügen sogar 17,7%. Seitdem hat sie sich nahezu halbiert. Sie lag 2019 in Vorpommern bei 8,5%.

Sowohl die Arbeitslosenquoten von Mecklenburg-Vorpommern, als auch die der beiden vorpommerschen Landkreise liegen weiterhin über dem Bundesdurchschnitt, wenn auch nicht mehr ganz so deutlich wie in früheren Jahren.

Abbildung 11: Arbeitslosenquote Januar 2019 im Vergleich

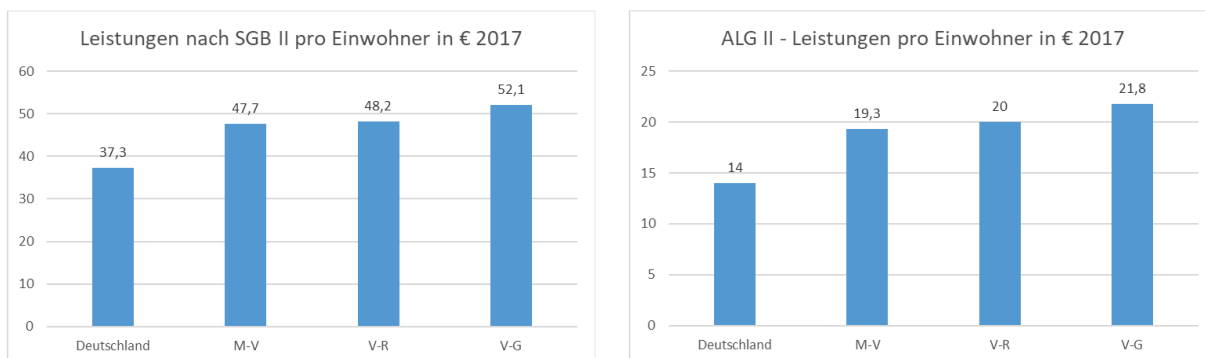


Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit

3.4 Transferleistungen

In beiden Landkreisen Vorpommerns ist der Anteil der Transferleistungen verhältnismäßig hoch. Im Jahr 2017 wurden gut 50 € an Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II pro Einwohner ausgezahlt. In Vorpommern-Greifswald lag der Betrag etwas höher als in Vorpommern-Rügen. Die Vergleichswerte für Mecklenburg-Vorpommern waren etwas besser (47,7 €), für ganz Deutschland deutlich besser (37,3 €). Ein ähnliches Bild bietet sich beim Arbeitslosengeld II. Auch in diesem Fall liegen die Leistungen pro Einwohner um die Hälfte höher als im Bundesdurchschnitt⁵.

Abbildung 12: Leistungen nach dem SGB II und dem ALG II pro Einwohner 2017 im Vergleich



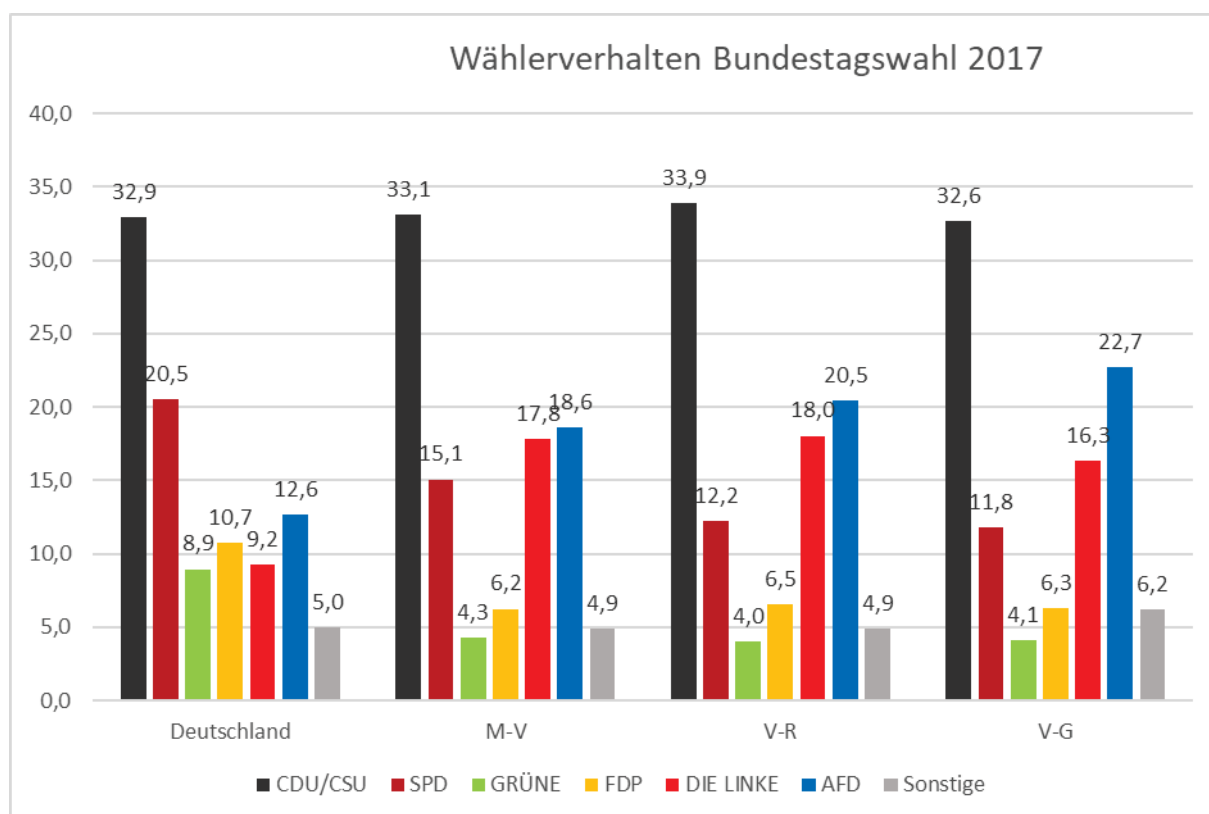
Quelle: INKAR

⁵ INKAR, Indikatoren zur Raum und Stadtentwicklung; www.inkar.de.

4. Wählerverhalten

Bei der letzten Bundestagswahl 2017 erreichte die CDU einen ähnlichen Stimmenanteil in Vorpommern wie im gesamten Bundesgebiet (33 %). Die SPD und die Grünen haben deutlich weniger Stimmen bekommen (12 % bzw. 4 %). Demgegenüber war der Stimmenanteil der LINKEN und der AfD deutlich höher (17 % und 21,6 %). Die AfD hat in Vorpommern auch etwas mehr Stimmenanteile bekommen als insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern⁶. Die Wahlbeteiligung lag wie im Land bei 70%.

Abbildung 13: Wählerverhalten bei der Bundestagswahl 2017 im Vergleich



Quelle: Statistisches Bundesamt-Regionaldatenbank

5. Die Lage der Kleinstädte in Vorpommern

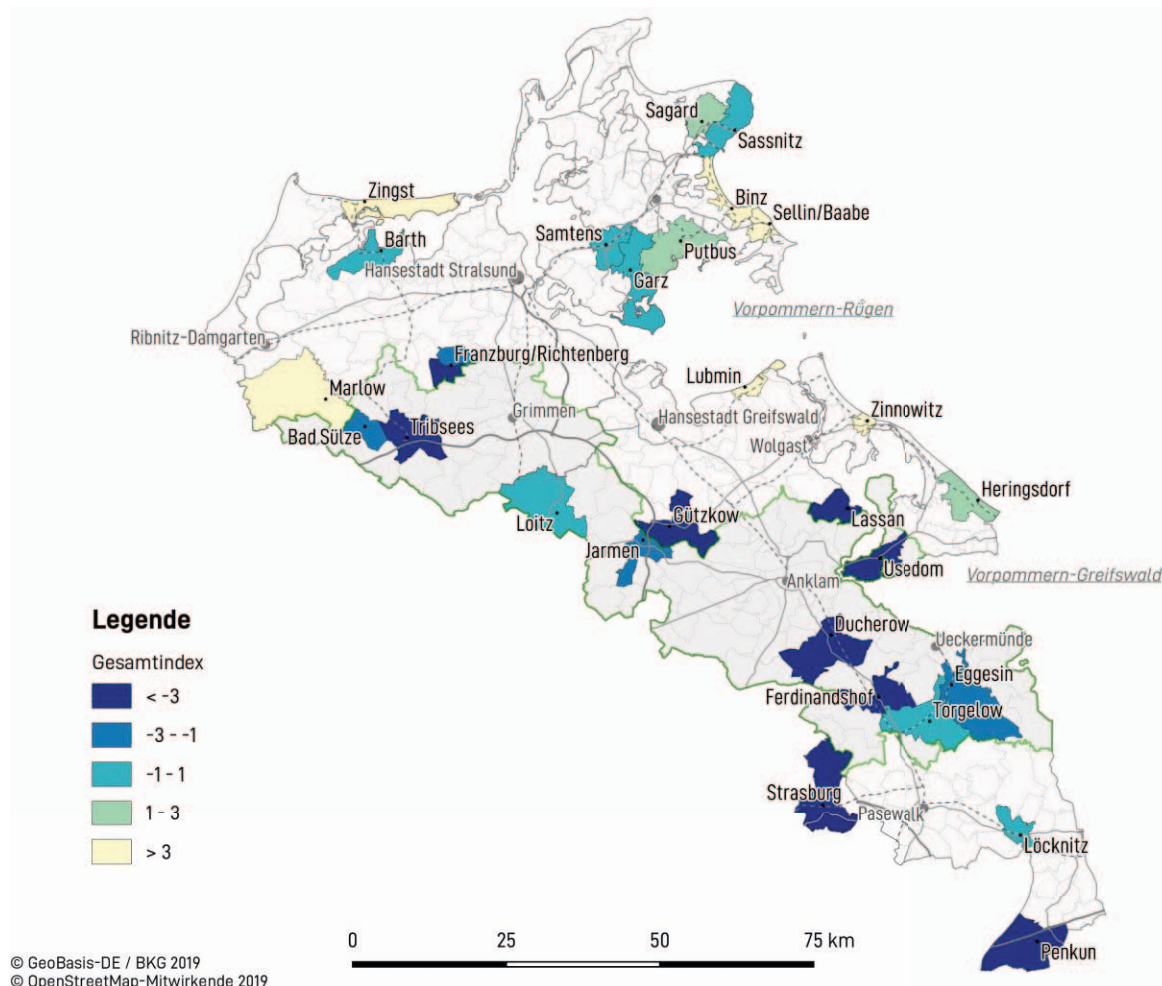
Die Planungsgruppe Stadt + Dorf, Berlin hat 2019 im Auftrag des regionalen Planungsverbandes Vorpommern die Kleinstädte in Vorpommern und ihr Einzugsbereich anhand von 24 Einzelindikatoren in den Bereichen Demografie, ökonomische Lage und soziale Lage/Finanzen untersucht (Stadt + Dorf 2019). Der Untersuchungsraum umfasst insgesamt 121 Gemeinden, davon 30 Kleinstädte und 91 weitere Nahbereichsgemeinden. Dort wohnen 37 % der Einwohner Vorpommerns. Nicht berücksichtigt sind die Oberzentren Stralsund und

⁶ Statistisches Bundesamt-Regionaldatenbank.

Greifswald sowie die Mittelzentren der Region. Die Ergebnisse bilden die kleinräumigen Unterschiede in den dünn besiedelten Bereichen Vorpommerns sehr gut ab. Vor allem die Kleinstädte sind hier weiterhin Anker der Versorgung und Entwicklung. Sie haben zentrale Bedeutung für die Lebensqualität außerhalb der größeren Stadtregionen.

Die zusammenfassende Bewertung der Kleinstädte und der Vergleich untereinander erfolgen mit Hilfe von Indizes, die sich aus ihrer Position im Ranging ergeben. Positionen in den oberen ($\geq 80\%$) und unteren ($\leq 20\%$) empirischen Quantile der Wertereihe eines Indikators wurden mit einem Plus- bzw. Minuspunkt (+1/-1) bewertet. Die vergebenen Punkte wurden für die Bereiche und die Gesamtsicht addiert. Die Abbildung 14 zeigt diesen Gesamtindex für die untersuchten Kleinstädte in Vorpommern.

Abbildung 14: Gesamtindex der Kleinstädte in Vorpommern



Quelle: Stadt + Dorf 2019: 50

Die vergleichende indikatorgestützte Analyse zeigt, dass die demografische, ökonomische, soziale und finanzielle Lage der Kleinstädte in Vorpommern sich seit 2014 verbessert hat. Ausgehend von einem zumeist niedrigen Niveau kann man von einem erkennbaren sozialen und ökonomischen Aufholprozess gegenüber anderen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern sprechen. Die Situation der Kleinstädte in Vorpommern ist gut, aufgrund der demografischen Situation jedoch nicht zukunftssicher.

Die sozioökonomische und finanzielle Lage der Kleinstädte wird mit der Einwohnerzahl und der Lage zur Ostseeküste zumeist signifikant besser. Besonders die Kleinstädte an der Ostseeküste schneiden besser ab als alle anderen Kleinstädte. Positive Sonderfälle sind der Industriestandort Lubmin und Marlow, Stadt. Besonders prekär ist die Situation der zumeist sehr kleinen Kleinstädte in den dünn besiedelten ländlichen Regionen.

Der Blick auf die Demografie zeigt ein ähnliches Bild. Die Entwicklung der Einwohnerzahl und der Anteil der über 65-Jährigen sind häufig ungünstiger als im Landesdurchschnitt. Die Schere zwischen den demografisch starken und schwachen Kleinstädten der Region hat sich vergrößert. Andererseits ist in den Ostseebädern der Anteil der Älteren deutlich größer als in den anderen Kleinstädten, mit steigender Tendenz. Viele Kleinstädte verzeichneten 2018 Wanderungsgewinne.

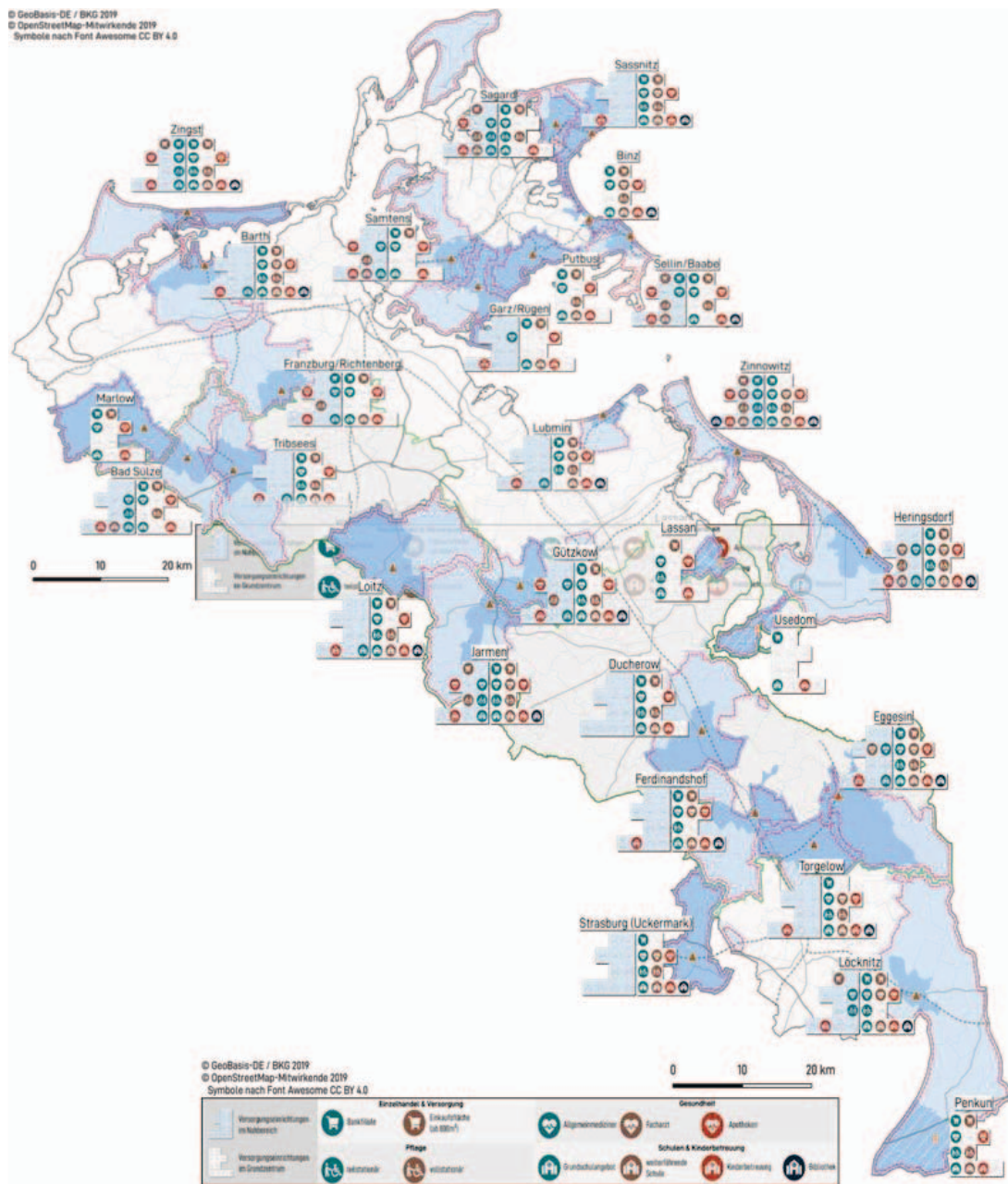
Der Gesamtindex aller Indikatoren und die Auswertung nach Lage und Größe zeigt ein klares Muster: ein deutliches Gefälle zwischen Küste und Hinterland sowie zwischen den größeren und kleineren Kleinstädten. Die Orte in der ersten Reihe an der Ostseeküste haben deutlich bessere Strukturindikatoren als Kleinstädte in den dünn besiedelten ländlichen Räumen. Strukturschwächen zeigen sich vor allem im Süden Vorpommerns, im ländlichen Raum um Anklam sowie zwischen Grimmen und Stralsund.

6. Daseinsvorsorge und Erreichbarkeit

6.1 Angebote der Daseinsvorsorge in den Kleinstädten Vorpommerns

Während die Leistungen der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge in Stralsund, Greifswald und den Mittelzentren als weitgehend gesichert gelten können, ist zu vermuten, dass die Versorgung in den Kleinstädten prekärer ist. In der Kleinstadtstudie wurden ebenfalls die Daseinsvorsorge und die Erreichbarkeit der Angebote untersucht (Stadt + Dorf 2019: 61 ff.).

Abbildung 15: Versorgung Kleinstädte und Nahbereiche in Vorpommern



Quelle: Stadt + Dorf 2019: 77 f.

Insgesamt ist die Grundversorgung in den Kleinstädten und ihren Nahbereichen noch gut und gesichert. Angebote der Nahversorgung, Bankfilialen, Allgemeinmediziner, Apotheken Kinderbetreuung und Grundschulen sind bis auf wenige Ausnahmen in allen Kleinstädten vorhanden. Fachärzte, Pflegeangebote, weiterführende Schulen und Bibliotheken gibt es nicht überall. Diese vergleichsweise guten Angebote der Daseinsvorsorge erscheinen in den Kleinstädten jedoch nicht zukunftsfest. Vor allem die Alterung und der damit einhergehende Fachkräfte-

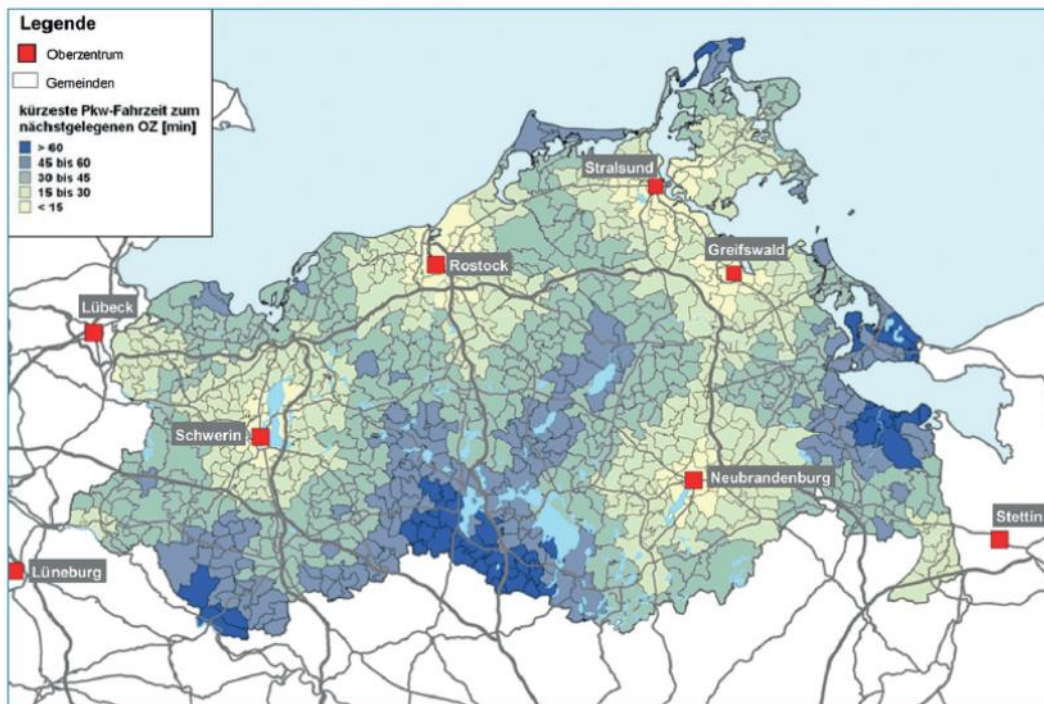
und Nachfolgemangel können zu den zentralen Problemen werden und die Versorgungsfunktionen bzw. die Daseinsvorsorge für die sehr ländlichen Teilregionen gefährden.

6.2 Erreichbarkeit

Die Erreichbarkeit der Kleinstädte und Mittelzentren mit dem Pkw ist überwiegend gut. Die Fahrzeit in die kleinstädtischen Versorgungszentren beträgt zumeist unter 20 Minuten. Ausnahmen sind isolierte Lagen auf den Inseln, Gemeinden entlang der polnischen Grenze sowie Gemeinden um Franzburg und Richtenberg. Die Oberzentren werden von den meisten Orten in weniger als einer Stunde mit dem Pkw erreicht. Längere Fahrzeiten sind aus Gemeinden der Nahbereiche Heringsdorf, Usedom Stadt, Sagard und Eggesin erforderlich. (ILVP M-V 2018)

Abbildung 16: Erreichbarkeit der Oberzentren mit dem Pkw in Mecklenburg-Vorpommern

Abb. 9: Erreichbarkeit der Oberzentren mit dem PKW

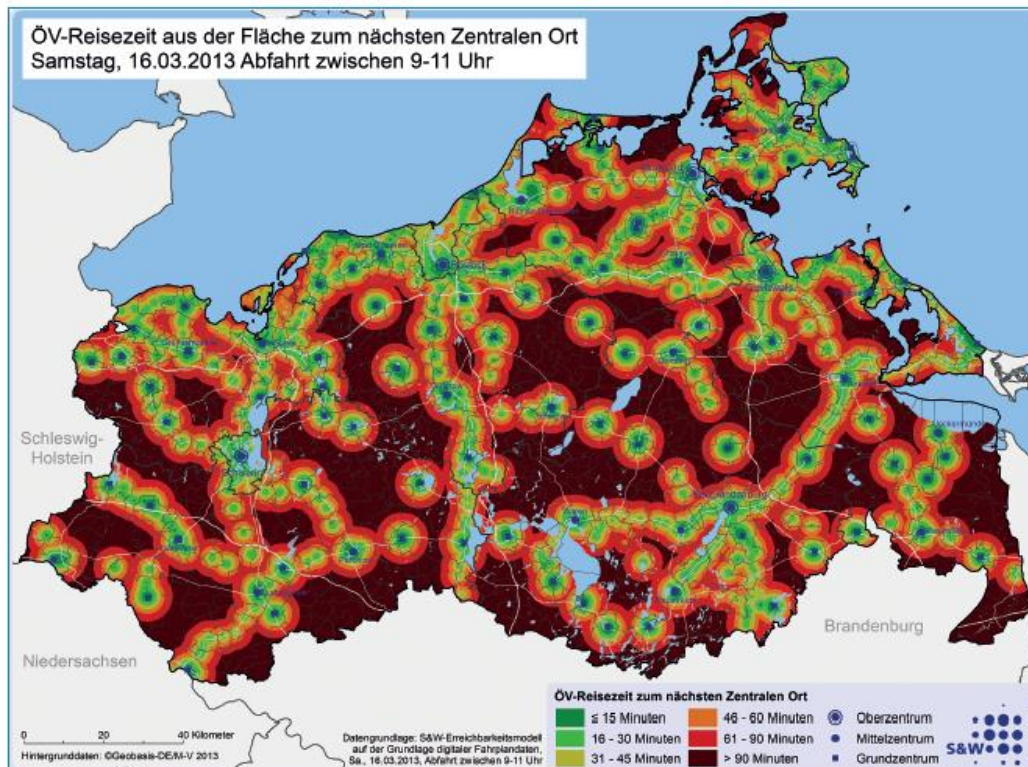


Quelle: ILVP M-V 2018: 22

Anders ist es, wenn man mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus den besonders dünn besiedelten ländlichen Räumen in die zentralen Versorgungsorte muss. Während in Mecklenburg-Vorpommern an einem Werktag in dem Abfahrtszeitraum zwischen 6 und 8 Uhr 85 % Bevölkerung mit einem öffentlichen Verkehrsmittel den nächsten Zentralen Ort innerhalb von 30 Minuten erreichen, ist das Angebot zu anderen Tageszeiten, an den Wochenenden und in

den Schulferien deutlich schlechter. Dies gilt in ähnlicher Form auch für die Region Vorpommern, wie die folgende Abbildung zeigt.

Abbildung 17: Erreichbarkeit des nächsten Zentralen Ortes in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Öffentlichen Verkehr am Samstag, 16.03.2019 zwischen 9 und 11 Uhr



Quelle: Spiekermann & Wegner (aaO)

Quelle: ILVP M-V 2018: 25

7. Kulturelle Bildung

Der Atlas Kulturelle Bildung der Fachstelle Kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern gibt einen guten Überblick über die Institutionen und Orte der kulturellen Bildung in Vorpommern⁷. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Atlas keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat. Die Orte und Institutionen wurden durch die Anbieter selber eingestellt.

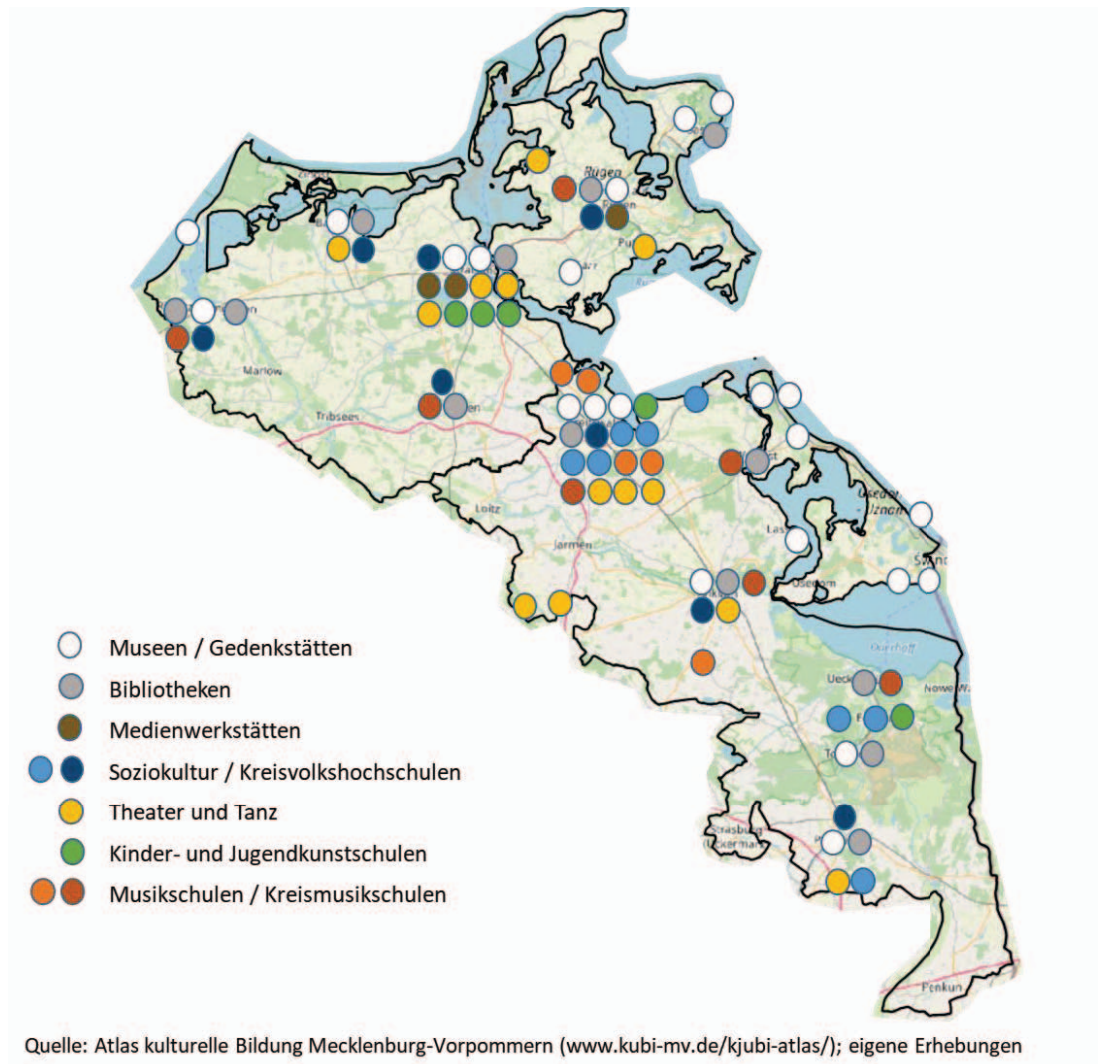
Die Angebote in Vorpommern konzentrieren sich erwartungsgemäß in den beiden größeren Städten Stralsund und Greifswald. Hinzu kommen kleine Cluster in den Mittelstädten Barth, Bergen, Anklam sowie entlang des Städtebandes Ueckermünde – Torgelow – Eggesin. Vereinzelt finden sich Angebote abseits der Städte. In den starken Tourismusräumen an der Küste und auf den Inseln gibt es viele Museen.

⁷ S. <https://kubi-mv.de/kubi-atlas/>

Volkshochschulen sind in Stralsund, Bergen, Greifswald, Anklam und Pasewalk; Kreismusikschulen in Grimmen, Bergen auf Rügen und Ribnitz-Damgarten sowie in Uecker-
münde, Wolgast und den beiden Hansestädten Stralsund und Greifswald.

Wenig bzw. keine Angebote der kulturellen Bildung sind im Raum Marlow, Tribsees, Grimmen, Jarmen sowie im südöstlichen Teil der Region entlang der polnischen Grenze.

Abbildung 18: Orte der kulturellen Bildung in Vorpommern



Quellen: Atlas kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern (www.kubi-mv.de/kjubi-atlas/); eigene Erhebungen

Die „Weißen Flecken der kulturellen Bildung“ waren u.a. Thema des „Masterplan Daseinsvorsorge“ in den Altkreisen Ostvorpommern und Uecker-Randow. Er wurde 2008/2009 im Rahmen eines Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) aufgestellt. Eine Arbeitsgruppe beschäftigte

sich auf der Grundlage von Standortanalysen, Erreichbarkeiten und Bedarfsanalysen mit der Zukunft der kulturellen Bildung in den beiden Kreisen. Im Mittelpunkt standen die Kreismusikschulen und Volkshochschulen. (Kaether, Berkenhagen 2009: 25 ff.).

Ausgangspunkt dafür waren folgende Überlegungen:

„Eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige Grundversorgung an kultureller Infrastruktur sichert und erhöht nicht nur die Lebensqualität für die ansässige Bevölkerung, sondern steigert auch die Attraktivität der Region für Menschen, die von außerhalb zuwandern oder die hier investieren möchten. Denn die kulturellen Angebote stellen ebenso wie die schulische Infrastruktur einen erheblichen Faktor für die Standortentscheidung von privaten und gewerblichen Investoren dar. Kulturelle Bildung ist zudem elementarer Bestandteil des lebenslangen bzw. lebensbegleitenden Lernens. Sie fördert nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Kreativität, Flexibilität und Selbstbewusstsein. Angebote der kulturellen Bildung sind gerade in jenen Regionen, die Bevölkerung verlieren, von Bedeutung, da sie Orte der Begegnung bieten.

Im Zuge der Folgen des demografischen Wandels und der angespannten Haushaltslage der Kommunen wird es immer schwerer, die Grundversorgung mit den freiwilligen Leistungen der kulturellen Bildung in der Fläche aufrechtzuerhalten. Die Herausforderungen liegen in der Finanzierung einerseits der vorhandenen Angebote durch die Kommunen und andererseits in der Finanzierung der Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger sowie bei der Erreichbarkeit in der Fläche, insbesondere durch den ÖVNV.

Eine weitere Herausforderung besteht in der sozialen Struktur der Bevölkerung, d. h. dem hohen Anteil an einkommensschwachen sowie bildungsfernen bzw. bildungsbenachteiligten Menschen. Insbesondere durch die altersstrukturellen Änderungen werden sich andere Nachfragen nach Angeboten der Einrichtungen ergeben.“

(Kaether, Berkenhagen 2009: 25)

Auch wenn das Modellvorhaben schon mehr als 10 Jahre zurückliegt, haben die Ergebnisse nicht an Aktualität eingebüßt. Sie unterstreichen den Eindruck, den der Blick auf die Standortverteilung der Kulturellen Bildung auch heute noch hinterlässt: Ein großes Hinterland wird nicht oder nur unzureichend mit Angeboten der kulturellen Bildung erreicht. Die Erreichbarkeit der Musikschulen, aber vor allem der Volkshochschulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln war und ist immer noch schlecht. Das haben auch die schriftlichen Befragungen der Eltern der Kreismusikschüler gezeigt. Es bestand ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Zugänglichkeit zu Angeboten und der Teilnehmerzahl. Daher wurde von der Arbeitsgruppe gefordert, Angebotsmodelle für die unterversorgten Gebiete zu entwickeln und zu bewerben, Musikschulangebote an die Schulstandorte anzubinden und mobile Angebote zu entwickeln. Zudem wären niedrigschwellige Angebote erforderlich, um Teile der Bevölkerung überhaupt wieder an kulturelle Bildungsangebote heranzuführen.

Auf der Grundlage der aktuellen Nachfrage, der Wartelisten und der demografischen Entwicklung im Jahre 2008/2009 wurde die zukünftige Nachfrage als anhaltend hoch prognostiziert. Erforderlich wären allerdings Anpassungen der Angebote an die künftige Bevölkerungsstruktur.

8. Engagement und Ehrenamt in Vorpommern

Für die Region Vorpommern liegen keine Daten zu Vereinen und zu Engagementquoten vor. Die derzeit aktuellste Datengrundlage zum zivilgesellschaftlichen Engagement in Deutschland ist der *Freiwilligensurvey 2014* (Kausmann, Kelle, Simonson 2019; Kausmann et al 2017). Die Ergebnisse stehen nur für die Landesebene regionalisiert zur Verfügung. Daher werden im Folgenden kurz die Daten für Mecklenburg-Vorpommern aus dem *Freiwilligensurvey* dargestellt.

Der Anteil freiwillig engagierter Personen in Mecklenburg-Vorpommern (Engagementquote) liegt bei 42,8 Prozent. Damit liegt die Quote über jenen aller anderen ostdeutschen Bundesländer und 0,8 Prozentpunkte unter der deutschen Engagementquote (43,6 Prozent) (Kausmann, Kelle, Simonson 2019: 43). Die Aktivitätsquote, also der Anteil öffentlich gemeinschaftlich aktiver Personen in Mecklenburg-Vorpommern beträgt 68,5 Prozent, während der Bundesdurchschnitt bei 70,2 Prozent liegt. Bei den genannten Engagement-Indikatoren bewegt sich Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich der 16 Bundesländer im Mittelfeld.

Auch unterscheidet sich das Engagement je nach Geschlecht und Alter. Während sich in Mecklenburg-Vorpommern 47,1 Männer engagieren sind es bei den Frauen 38,7 Prozent. Auch hier lässt sich feststellen, dass der Anteil Engagierter in der Altersgruppe der über 65-Jährigen mit 31,8 Prozent deutlich geringer ist als in allen anderen Altersgruppen. In der Gruppe der 14 bis 29-Jährigen und der 30 bis 49-Jährigen sind über die Hälfte in Mecklenburg-Vorpommern engagiert. Deutlich ausgeprägt ist der Zusammenhang zwischen Bildung und Engagement. Höhergebildete Personen engagierten sich im Land dreimal so häufig wie Personen mit niedriger Bildung (63,3 zu 20,5 Prozent). (Kausmann et al. 2017: 117 ff.).

In beiden Landkreisen gibt es sogenannte MitMachZentralen zur Unterstützung und Förderung des Engagements. In Vorpommern Greifswald wird diese vom Bürgerhafen Greifswald bzw. des Pommerschen Diakonievereins betrieben⁸.

Im Vorfeld der Einrichtung der MitMachZentrale hat der Landkreis Vorpommern Rügen im Jahr 2013 eine Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse der ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Vereinen und Gemeinden der Region durchgeführt⁹. Insgesamt wurden 984 Organisationen angeschrieben; 278 hatten geantwortet. Die meisten Vereine waren in den Bereichen Sport, Kinder und Jugendliche, Freizeit und Geselligkeit und Traditionspflege tätig. Von den 278 Vereinen, die geantwortet hatten, waren 66 bzw. 24 % im Bereich Musik/Kultur aktiv. Etwas mehr als die Hälfte gab an, dass sie nicht genug Ehrenamtliche gewinnen könnten. Unterstützung und Hilfe wurden vor allem für Rechts- und Organisationsfragen, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sowie Finanzverwaltung gewünscht. Grundsätzlich dürfte dieses Ergebnis auch heute noch die Struktur und die Bedarfe der Vereine in der Region widerspiegeln.

Schließlich soll noch auf zwei größere Modellvorhaben des Bundesprogramms für Ländliche Entwicklung zur Stärkung von Engagement und Ehrenamtes in der Verantwortung des Landkreises Vorpommern-Greifswald hingewiesen werden: das Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“¹⁰ sowie das Projekt „Smarte Landregionen“¹¹, in dem es um digitale Formen der Unterstützung des Engagements geht.

⁸ S. <https://www.lk-vr.de/Hinweise/Ehrenamt/MitMachZentrale/> und <https://www.buergerhafen.de/mitmach-zentrale/>

⁹ S. <https://www.lk-vr.de/Hinweise/Ehrenamt/index.php?La=1&object=tx,2297.96.1&kat=&kuo=2&sub=0>

¹⁰ <https://www.kreis-vg.de/Landkreis/Ehrenamt> , <https://nova-campus.de/hauptamt-staerkt-ehrenamt/>

¹¹ <https://www.kreis-vg.de/Kurzmen%C3%BC/Startseite/Smarte-Land-Region-Landkreis-Vorpommern-Greifswald-wird-vom-Bund-gef%C3%B6rdert.php?object=tx,3079.5&ModID=7&FID=3079.16588.1>

9. Vorpommern im Spiegel von Regionalrankings

Seit Anfang der 2000er Jahre hat die Zahl der vergleichenden Untersuchungen von Städten und Region in Deutschland deutlich zugenommen. Es gibt eine Vielzahl sogenannter Regionalrankings, die sich u.a. mit der Zukunftsfähigkeit, Lebensqualität oder Familienfreundlichkeit von Städten und Regionen beschäftigen. Ausgewählten Indikatoren, die die Ist-Situation oder die Entwicklungsdynamik beschreiben, werden in Bereichs- und Gesamtindizes oder Schulnoten gebündelt und zusammengefasst. So ergibt sich ein vergleichendes Bild zwischen den Regionen.

Dieser Vergleich mit den bundesdeutschen Regionen kann helfen, die sozioökonomische und strukturelle Situation Vorpommerns einzuordnen.

Im Folgenden wird die Position von Vorpommern bzw. der beiden Landkreise Vorpommerns in acht Regionalrankings gezeigt.

Bei der Interpretation der Regionalrankings ist zu bedenken, dass die Städte und Regionen nicht die gleichen landschaftlichen, siedlungsstrukturellen und historischen Voraussetzungen haben. Deutschland ist nicht überall gleich. Und das wirkt sich auf die Möglichkeiten der Entwicklung aus. Hinzu kommen langlebige Disparitäten und Mentalitäten der Bevölkerung, die Entwicklungslinien beeinflussen. In Vorpommern gehört zu diesen „Entwicklungen von langer Dauer“, die heute noch nachwirken, die historische Gutswirtschaft, die im ökonomischen System der DDR „konserviert“ worden ist. (Bohler, Franzheld 2020; Bohler 2004). Die Folge war ein hoher Beschäftigungsanteil in der Landwirtschaft und ein geringes Potenzial für gewerblich-industrielle Entwicklung (s. Kap. 3.1 Bruttowertschöpfung nach Branchen).

9.1 Regionen mit stark unterdurchschnittlichen Lebensverhältnissen 2015

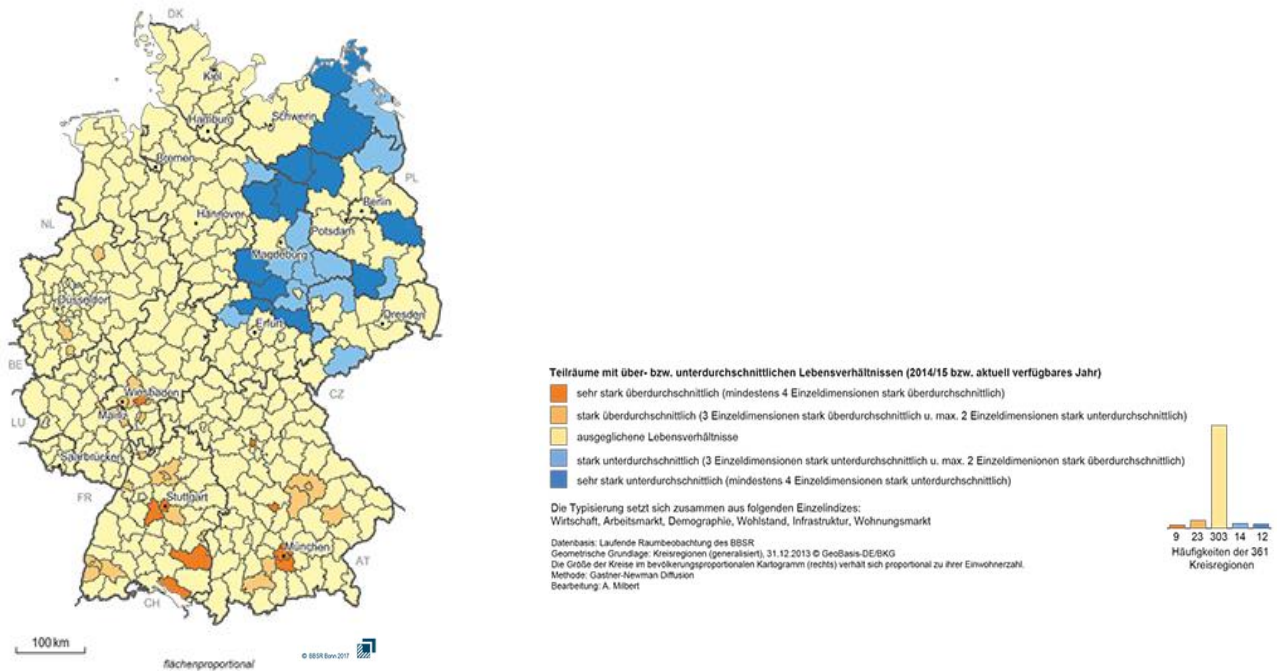
Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) hat 2017 als Antwort auf eine kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Grüne auf der Datengrundlage von 2015 die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in 361 deutschen Regionen untersucht¹². Grundlage waren Indikatoren in sechs Lebensbereichen (Demografie, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Wohlstand, Infrastruktur, Wohnungsmarkt).

Eine Region wurde dann als strukturschwach bzw. als Region mit "stark unterdurchschnittlichen Lebensverhältnissen" eingestuft, wenn sie in drei oder sogar vier der Lebensbereiche weit unter dem Durchschnitt lag. In 26 Landkreisen wurden danach unterdurchschnittliche

¹² S. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/fachbeitraege/raumentwicklung/2016-2020/abgehaengte-regionen/abgehaengte_regionen.html#doc2803396bodyText1

Lebensbedingungen konstatiert (s. Abb. 19). Neben der Mecklenburgischen Seenplatte gehören in Mecklenburg-Vorpommern die beiden Landkreise V o r p o m m e r n - R ü g e n (sehr stark unterdurchschnittlich) und V o r p o m m e r n - G r e i f s w a l d (stark unterdurchschnittlich) dazu.

Abbildung 19: Über- und unterdurchschnittliche Ausprägung regionaler Lebensverhältnisse in Deutschland 2015



Quelle: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/fachbeitraege/raumentwicklung/2016-2020/abgehaengte-regionen/abgehaengte_regionen.html#doc2803396bodyText1.

9.2 Prognos Zukunftsatlas 2019

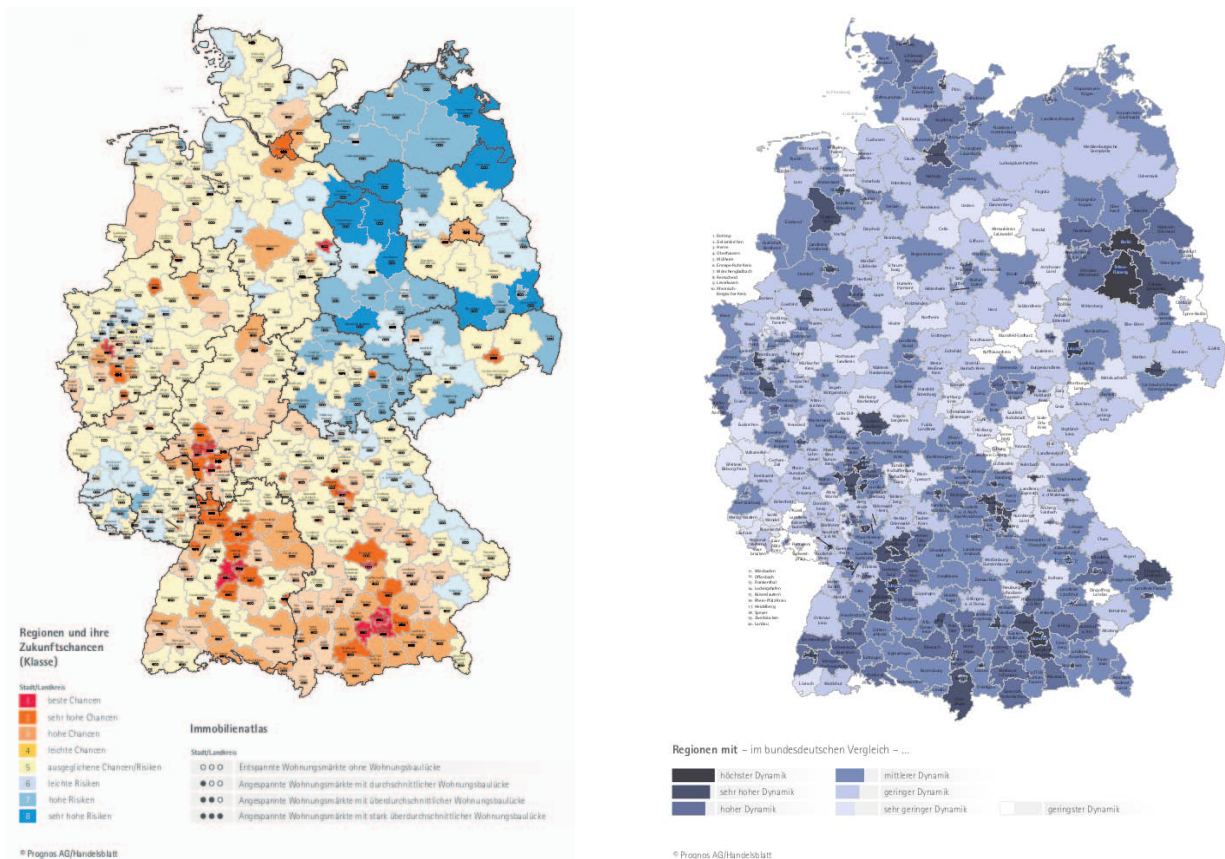
Den Prognos Zukunftsatlas gibt es seit 2004. Alle drei Jahre wird darin die Zukunftsfestigkeit der Regionen in Deutschland anhand von 29 makro- und sozioökonomischen Faktoren ermittelt. Sie sind vier Bereichen zugeordnet: Demografie, Arbeitsmarkt, Wettbewerb und Innovation sowie Wohlstand und Soziale Lage. Untersucht werden die Landkreise und kreisfreien Städte. Beschrieben wird der Ist-Zustand zum Erhebungszeitraum (Stärkeindikatoren) und wie sich die Regionen im Zeitverlauf entwickelt haben (Dynamikindikatoren). (Prognos 2019: 3).

Schon im ersten Z u k u n f t s a t l a s v o n 2004 rangierten die Altkreise Uecker-Randow und Nordvorpommern am Ende des Rankings der damals 439 Kreise und kreisfreien Städte (Rang 435 bzw. 429). Sie wurden mit einem sehr hohen Zukunftsrisiko eingestuft; Ostvorpommern (Rang 405) und Stralsund (Rang 407) mit einem hohen Zukunftsrisiko. (Prognos 2004). Wie

andere Regionen im Nordosten auch wird Vorpommern als Region mit „unterdurchschnittlicher Kaufkraft, sehr hoher Arbeitslosigkeit, starkem Bevölkerungsrückgang, insbesondere in der Gruppe der „jungen Erwachsenen“ klassifiziert. (Prognos 2004).

Die Positionen haben sich im aktuellen Zukunftsatlas 2019 nur wenig verändert. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald bleibt im bundesdeutschen Vergleich eine Region mit sehr hohem Zukunftsrisiko (Rang 394 von 401); Vorpommern-Rügen eine mit hohem Zukunftsrisiko (Rang 388). Die Lage hat sich aber insgesamt verbessert. Beide Landkreise können durchaus als Aufsteigerregionen mit einer positiven Entwicklungsdynamik bezeichnet werden, wie anhand der Daten und in den Karten deutlich wird (VG: Rank 219; VR: 194). (Prognos 2019: 13 ff.).

Abbildung 20: Prognos Zukunftsatlas 2019, Deutschlandkarte und Dynamikkarte



Quelle: Prognos Zukunftsatlas 2019

Für die ländlichen Kreise in Ostdeutschland und strukturschwache Regionen in Westdeutschland wird vor allem auf den Rückgang der Einwohnerzahlen aufgrund von Sterbeüberschuss und Wanderungsverlusten hingewiesen. Insgesamt zeigt sich ein Zuwachs der Beschäftigten und weniger Arbeitslosigkeit in diesen Regionen. Der Abstand zwischen den Besten und den

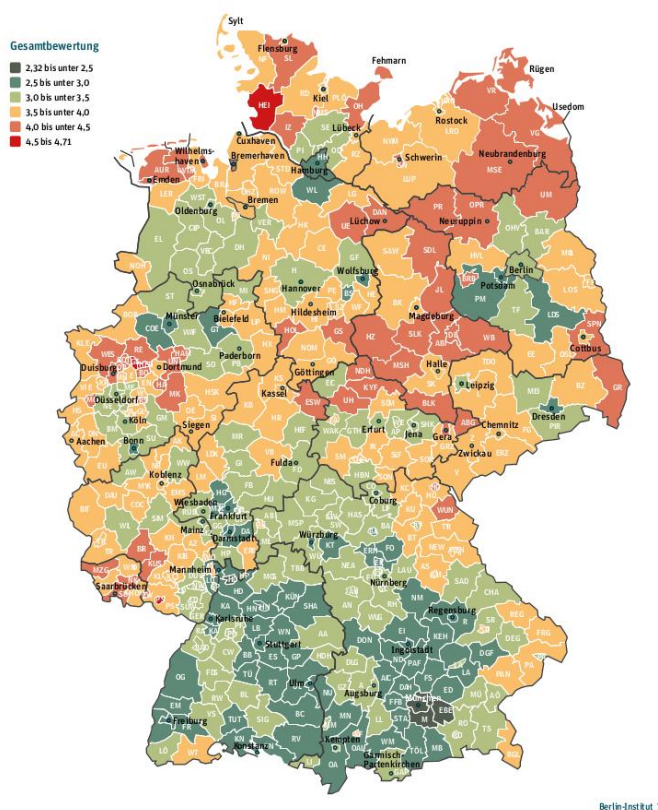
Schlusslichtern verringert sich, das regionale Wohlstandsgefälle bleibt aber unverändert bestehen. (Prognos 2019: 6 f.).

9.3 Die demografische Lage der Nation 2019 – Berlin-Institut

Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung bildet ebenfalls bereits seit 2004 die demografische Lage und Zukunft der Regionen in Rankings und Karten ab. Im Jahr 2019 ist die vierte Auflage ihres Regionalrankings erschienen (Berlin-Institut 2019a). Insgesamt 21 Indikatoren aus den Bereichen Demografie, Wirtschaft, Bildung und Familienfreundlichkeit werden in Indizes bzw. einem Gesamtindex zusammengefasst und in Schulnoten umgesetzt, um die Vergleichbarkeit und das Ranking zu erleichtern.

Seit dem ersten Ranking gehören deutlich weniger ostdeutsche Regionen zu den am schlechtesten bewerteten Regionen. Die Platzierungen für Vorpommern haben sich jedoch nicht sehr verändert wie die Gesamtkarte zeigt. V o r p o m m e r n - R ü g e n ist mit einer Gesamtnote von 4,24 auf Platz 376, V o r p o m m e r n - G r e i f s w a l d (4,30) noch etwas schlechter. Bei Demografie und Bildung schneiden beide Landkreise noch schlechter ab, in den Bereichen Wirtschaft und Familienfreundlichkeit etwas besser (s. Abb. 22).

Abbildung 21: Gesamtwertung „Demografische Lage der Nation 2019“



Quelle: Berlin-Institut 2019: 7.

Abbildung 22: Bewertungen für Mecklenburg-Vorpommern aus „Demografischer Lage der Nation“

Bewertung Mecklenburg-Vorpommern		Gesamtnote	Demografie							Wirtschaft							Bildung			Familienfrdl.									
			Kinderzahl unter 35-jährige	Lebenserwartung	Wanderung über 74-jährige	Prognose 2035	Trend	Zwischennote	verf. Haushaltseink.	Bruttoinlandsprodukt	kommunale Schulden	Beschäftigung	Arbeitsl. + Sozialhilfe	Frauenbeschäftigung	Altersbeschäftigung	Fremdenverkehr	Arbeitsmarkt Ausländer	Trend	Zwischennote	ohne Abschluss	Jugend Arbeitslosigkeit	Hochqualifizierte	Zwischennote	Elterngeldbezog.	Kinderbetreuung	Wohnraum	Zwischennote		
LUP	Ludwigslust-Parchim	3,79	2	5	5	5	4	5	3,4	4,2	5	5	3	2	4	1	2	3	1	4,0	3,0	5	6	5	5,3	4	1	4	3,0
MSE	Mecklenburgische Seenplatte	4,16	3	5	4	5	5	6	3,8	4,5	5	5	4	4	6	2	4	1	3	3,6	3,8	6	6	3	5,0	5	1	4	3,3
NWM	Nordwestmecklenburg	4,00	4	5	4	5	4	5	3,8	4,4	5	5	4	3	5	2	3	1	3	3,3	3,4	6	6	3	5,0	4	1	5	3,3
LRO	Rostock, Landkreis	3,70	1	5	4	4	4	5	3,2	3,7	5	5	3	3	5	2	3	1	3	3,5	3,3	5	6	4	5,0	4	1	4	3,0
HRO	Rostock, Stadt	3,73	6	2	3	3	5	3	4,4	3,8	6	3	3	4	6	3	3	2	3	3,0	3,6	6	6	2	4,7	2	1	6	3,0
SN	Schwerin	4,02	4	4	5	2	5	4	3,2	3,9	5	3	4	4	6	3	3	3	5	4,0	4,0	6	6	2	4,7	4	1	6	3,7
VG	Vorpommern-Greifswald	4,30	5	5	5	5	5	5	4,0	4,9	6	5	4	5	6	3	4	1	1	3,9	3,9	6	6	3	5,0	4	1	5	3,3
VR	Vorpommern-Rügen	4,24	4	6	5	4	5	5	3,8	4,7	5	5	4	4	6	2	4	1	2	4,1	3,7	5	6	4	5,0	5	1	5	3,7

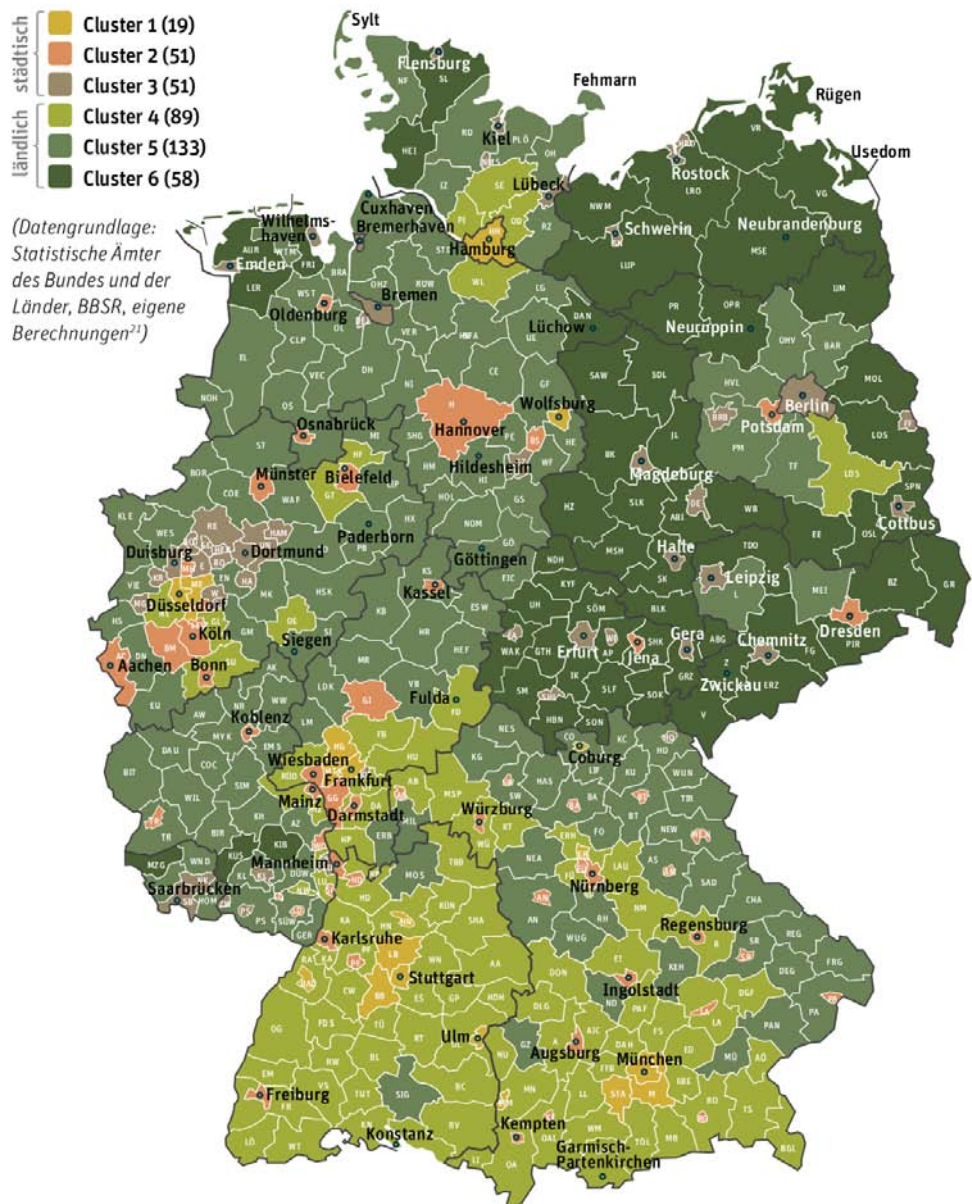
Quelle: Berlin-Institut 2019a: 52

9.4 Der Teilhabeatlas 2019 des Berlin-Instituts

Der *Teilhabeatlas* 2019 des Berlin-Instituts beschäftigt sich mit der objektiven Lage der ungleichen Lebensverhältnisse und dem subjektiven Empfinden der Menschen in den Regionen Deutschlands. Hier sind es acht Indikatoren wie Haushaltseinkommen, Lebenserwartung und Breitbandversorgung aufgeteilt auf die Bereiche wirtschaftliche Teilhabe, soziale Teilhabe und Versorgung. Mit Hilfe einer Clusteranalyse ergeben sich darauf sechs Regionstypen oder Cluster ähnlicher demografischer, sozioökonomischer und infrastruktureller Ausprägung wie z.B. reiche Großstädte und ihre Speckgürtel (Cluster 1), erfolgreiche ländliche Regionen (Cluster 4) oder „abgehängte“ Regionen (Cluster 6). (Berlin-Institut 2019b).

Zur letzten Kategorie der „Abgehängten“ gehören 58 ländliche Kreise, die überwiegend in Ostdeutschland liegen (s. Abb. 23). Sie sind gekennzeichnet durch: hohe SGB II – Abhängigkeit, geringes Einkommen, geringe Steuerkraft, sehr hohen Anteil an Schulabbrechern, geringe Lebenserwartung, stärkere Abwanderung, geringe Breitbandversorgung und sehr geringe Nahversorgung. Die beiden Landkreise Vorpommerns gehören dazu.

Abbildung 23: Clusteranalyse der Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands 2019 des Teilhabeatlas



Quelle: Berlin-Institut 2019b: 12.

Die Gutachter haben ergänzend zu der Datenanalyse in 15 Regionen Interviews geführt. Sie haben die Bewohner nach der Wahrnehmung und Einschätzung ihrer Situation gefragt. Nicht selten sieht dieses subjektive Lebensgefühl im deutlichen Gegensatz zu den objektiven Daten.

„Wie die Menschen ihre Teilhabechancen einschätzen, hängt nur bedingt mit den tatsächlichen Rahmenbedingungen zusammen. Es gibt sowohl die Zufriedenheit der Genügsamen, die wissen, dass sie nicht im Goldregen stehen, denen aber ganz andere Dinge wichtig sind, wie ein guter Gemeinsinn oder das Gefühl der Selbstwirksamkeit, wenn sie sich für ihr Umfeld engagieren. Und es gibt die Unzufriedenheit der Satten, die ihr Wohlergehen daran messen, ob sich ihr gutes Leben immer weiter verbessert, oder daran, dass der noch reichere Nachbarort keine Schlaglöcher in den Straßen hat. Wie immer sieht man: Es ist schwer, es allen recht zu machen.“

Berlin-Institut 2019b, 5

Die positive Entwicklung einer Region lässt z.B. viele Menschen ihre aktuelle Lage optimistischer einschätzen. Verbundenheit, die Identifikation mit Region, Geschichte und Gemeinwesen und die Möglichkeit mitzugestalten führen häufig zu Verantwortungsbewusstsein, Engagement und kompensieren einen großen Teil der tatsächlichen regionalen Defizite (Berlin-Institut 2019b: 7). Auch wenn in V o r p o m m e r n keine Interviews durchgeführt wurden – in Mecklenburg-Vorpommern wurde Ludwigslust-Parchim untersucht - ist zu vermuten, dass Vieles davon auch für die Menschen in Vorpommern zutrifft.

9.5 IW-Studie Zukunft der Regionen 2019

Das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) hat 2019 eine empirische Studie zur Zukunft der Regionen in Deutschland veröffentlicht (Hüther et al. 2019). Ziel war es, Regionen mit schwacher wirtschaftlicher, demografischer und infrastruktureller Entwicklung und einem besonderen regionalpolitischen Handlungsbedarf in Deutschland zu identifizieren. Die Gesamtauswertung von 12 Indikatoren in den drei Bereichen Wirtschaft, Demografie und Infrastruktur kommt zum Ergebnis, dass 19 Regionen als gefährdet bezeichnet werden können. *Vorpommern* ist nicht darunter, hat allerdings eine prekäre demografische Entwicklung. Das Durchschnittsalter und die Einwohnerentwicklung waren für das Basisjahr 2011 deutlich schlechter als der Bundesdurchschnitt (Obers et al. 2019: 87 ff.). Insgesamt werden dem ländlichen Raum in der Studie kaum wirtschaftliche Probleme zugeschrieben. Treiber und zentrales Problem ist aus Sicht der Gutachter vor allem das hohe Durchschnittsalter.

9.6 IW-Regionalranking 2020

Das Institut der Deutschen Wirtschaft analysiert ebenfalls seit 2012 die sozioökonomische Lage der Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland. Das IW-Regionalranking 2020 misst den Erfolg einer Region anhand der beiden Indikatoren Kaufkraft und Arbeitslosigkeit (Hünne- mann, Kempermann 2020). Auf diesen Erfolgsindex hin wurden 55 Einzelindikatoren unter- sucht und 14 davon identifiziert, die signifikant für den Erfolg oder Nicht-Erfolg einer Region sind. Die Einzelindikatoren bilden die Aspekte Lebensqualität, Wirtschaftsstruktur und Ar- beitsmarkt ab. Die Ergebnisse zeigen, dass 49 % des regionalen Erfolgs durch Faktoren der Lebensqualität, 35 % durch die Wirtschaftsstruktur und 16 % durch den Arbeitsmarkt be- stimmt werden (Hünne- mann, Kempermann 2020: 71). Es ist also nicht allein die Wirtschafts- struktur, sondern auch die Wohn- und Lebensqualität, die den ökonomischen Erfolg einer Re- gion ausmacht.

Abbildung 24: Die Werte für Vorpommern-Rügen im Niveauvergleich des IW-Regionalrankings 2019¹³

Indikator	Einheit	Jahr- gang	Wert	Mittel- wert	Rang	Beste(r) kreisfreie Stadt/ Kreis	Bester Wert
Wirtschaftsstruktur	Punkte		16,1	17,7	380	München, Landkreis	25,8
Gewerbesaldo	Je 1.000 Einwohner	2018	-1,4	0,2	389	Bremen, Kreisfreie Stadt	3,4
Gemeindliche Steuerkraft	In Euro je Einwohner	2018	565	910	385	München, Landkreis	2.900
Gewerbesteuerhebesätze	Prozent	2018	373	390	177	Dahme-Spreewald, Landkreis	256
Wissensintensive Dienst- leistungen	Prozent	2018	13,6	17,1	268	Heidelberg, Kreisfreie Stadt	40,2
Arbeitsmarkt	Punkte		8,1	8,1	191	München, Kreisfreie Stadt	10,0
Altersquotient	Quotient	2018	1,4	1,8	367	Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt	3,0
Anteil der hochqualifizier- ten Beschäftigten	Prozent	2019	10,1	12,8	244	München, Kreisfreie Stadt	35,7
Beschäftigungsrate Frauen	Prozent	2019	62,4	58,5	72	Suhl, Kreisfreie Stadt	70,1
Lebensqualität	Punkte		24,0	24,3	259	Eichstätt, Landkreis	26,5
Straftaten	Je 100.000 Einwohner	2018	6.794	5.635	297	Schweinfurt, Landkreis	2.276
Private Überschuldung	Prozent	2019	11,3	9,7	304	Eichstätt, Landkreis	4,0
Naturnahe Fläche	Prozent	2018	23,5	33,1	294	Suhl, Kreisfreie Stadt	72,3
Wanderungssaldo der 25- 30-Jährigen	Je 1.000 Einwohner	2018	-3,4	-7,1	160	Düsseldorf, Kreisfreie Stadt	34,9
Wanderungssaldo der 30- 50-Jährigen	Je 1.000 Einwohner	2018	8,7	0,3	45	Barnim, Landkreis	20,6
Ärztendichte	Je 100.000 Einwohner	2018	163	171	141	Freiburg im Breisgau, Kreisfreie Stadt	395
Baugenehmigungen	Je 1.000 Einwohner	2018	9,9	7,9	122	Regensburg, Kreisfreie Stadt	23,6
Gesamtergebnis Niveauvergleich			48,2	50,0	314	München, Landkreis	61,2

Quelle: IW Vorpommern-Rügen 2020: 4; IW Vorpommern-Greifswald 2020: 4

¹³ Der Wert für Vorpommern-Rügen befindet sich in der vierten Spalte, der Rang in der sechsten Spalte.

Abbildung 25: Die Werte für Vorpommern-Greifswald im Niveauvergleich des IW-Regionalrankings 2019¹⁴

Indikator	Einheit	Jahrgang	Wert	Mittelwert	Rang	Beste(r) kreisfreie Stadt/ Kreis	Beste(r) Wert
Wirtschaftsstruktur	Punkte		16,3	17,7	354	München, Landkreis	25,8
Gewerbesaldo	Je 1.000 Einwohner	2018	-1,0	0,2	369	Bremen, Kreisfreie Stadt	3,4
Gemeindliche Steuerkraft	In Euro je Einwohner	2018	534	910	394	München, Landkreis	2.900
Gewerbesteuerhebesätze	Prozent	2018	390	390	224	Dahme-Spreewald, Landkreis	256
Wissensintensive Dienstleistungen	Prozent	2018	19,9	17,1	100	Heidelberg, Kreisfreie Stadt	40,2
Arbeitsmarkt	Punkte		8,0	8,1	229	München, Kreisfreie Stadt	10,0
Altersquotient	Quotient	2018	1,5	1,8	350	Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt	3,0
Anteil der hochqualifizierten Beschäftigten	Prozent	2019	13,2	12,8	134	München, Kreisfreie Stadt	35,7
Beschäftigungsrate Frauen	Prozent	2019	59,3	58,5	186	Suhl, Kreisfreie Stadt	70,1
Lebensqualität	Punkte		23,8	24,3	288	Eichstätt, Landkreis	26,5
Straftaten	Je 100.000 Einwohner	2018	5.904	5.635	251	Schweinfurt, Landkreis	2.276
Private Überschuldung	Prozent	2019	10,1	9,7	236	Eichstätt, Landkreis	4,0
Naturnahe Fläche	Prozent	2018	29,8	33,1	230	Suhl, Kreisfreie Stadt	72,3
Wanderungssaldo der 25-30-Jährigen	Je 1.000 Einwohner	2018	-15,6	-7,1	326	Düsseldorf, Kreisfreie Stadt	34,9
Wanderungssaldo der 30-50-Jährigen	Je 1.000 Einwohner	2018	-0,8	0,3	270	Barnim, Landkreis	20,6
Ärztedichte	Je 100.000 Einwohner	2018	176	171	118	Freiburg im Breisgau, Kreisfreie Stadt	395
Baugenehmigungen	Je 1.000 Einwohner	2018	6,1	7,9	247	Regensburg, Kreisfreie Stadt	23,6
Gesamtergebnis Niveauvergleich			48,0	50,0	325	München, Landkreis	61,2

Quelle: IW Vorpommern-Greifswald 2020: 4

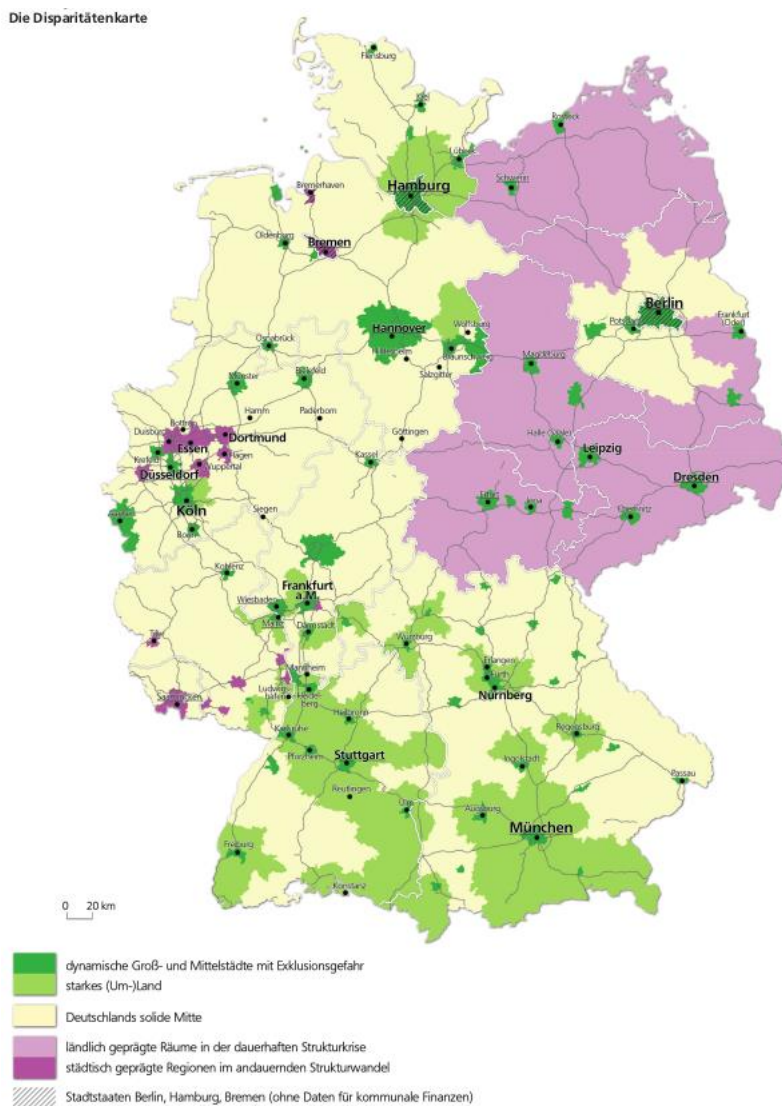
Im Gesamtranking der 401 Städte und Regionen nimmt V o r p o m m e r n - R ü g e n den Rang 314 beim Niveauvergleich und 363 beim Dynamikvergleich ein. V o r p o m m e r n - G r e i f s w a l d rangiert auf den Plätzen 325 und 340, hat also eine etwas stärkere Entwicklungsdynamik. Die Abb. 24 und 25 zeigen die Indikatorenwerte der beiden Landkreise im Verhältnis zum Gesamtranking. Beide Landkreise schneiden bei der Lebensqualität vergleichsweise gut ab (Rang 259 bzw. 288). Auch bei den Arbeitsmarktdaten liegen beiden in einem guten Mittelfeld (191 und 229). Bei den Indikatoren zur Wirtschaftsstruktur liegen sie dagegen im unteren Fünftel (Rang 380 und 354). Interessant ist der vergleichsweise hohe Anteil der sozialversicherten Beschäftigten in wissensintensiven Dienstleistungen am Arbeitsort in Vorpommern-Greifswald. Im Dynamikvergleich (2016 – 2018) liegt der Landkreis sogar auf Rang 61 aller Regionen. Hier spielt sicherlich die Universitätsstadt Greifswald eine wichtige Rolle. In Vorpommern-Rügen fällt wiederum die positive Dynamik (2015 – 2018) der Wanderungssalden der 25 – 30-Jährigen (7,9 %, Rang 50) und der 30 – 50-Jährigen (6,2 %, Rang 34) auf.

¹⁴ Der Wert für Vorpommern-Greifswald befindet sich in der vierten Spalte, der Rang in der sechsten Spalte.

9.7 Disparitätenbericht 2019 der Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Friedrich-Ebert-Stiftung reagierte 2019 auf die anhaltende Diskussion in Deutschland zu Ungleichheit, gleichwertigen Lebensverhältnissen und Demokratieskepsis mit einer eigenen Untersuchung zu den sozioökonomischen Disparitäten in Deutschland. Eine Expertengruppe um das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) untersuchte die räumliche Ungleichheit mit Hilfe von 22 Indikatoren in den Bereichen „Wirtschaft, Beschäftigung, Arbeitsmarkt“, „Bildungs- und Lebenschancen“, „Wohlstand und Gesundheit“, „Staatliches Handeln und Partizipation“ sowie „Binnenwanderungen“. Das Ergebnis der Clusteranalyse sind fünf Raumtypen ähnlicher Ausprägung (s. Abb. 26).

Abbildung 26: Raumtypen sozioökonomischer Disparitäten in Deutschland



Quelle: eigene Darstellung; Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Thüringen, eut, Wegewest, Kommune der Bertelsmann Stiftung, FIZ der Statistischen Ämter über Bundes und der Länder, Bundesamt für Kartografie und Geodäsie, GeoBasis-DE/BKG 2018.

Quelle: Fina et al 2019: 7

Vorpommern zählt wie der überwiegende Teil Ostdeutschlands zu den „ländlich geprägten Räumen in der dauerhaften Strukturkrise“. In diesen meist dünn besiedelten, stark vom demografischen Wandel betroffenen Räumen leben knapp 8 Mio. Menschen. Sie sind geprägt durch vergleichsweise schlechte Erwerbsmöglichkeiten, geringe Einkommen, einen geringen Anteil hochqualifizierter Beschäftigter sowie einer schlechten Versorgung mit Breitband bzw. Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen, insbesondere von Hausärzten. Verglichen mit den westdeutschen prekären Großstadtreionen sind die Kommunen jedoch verhältnismäßig gering verschuldet und die Altersarmut fällt (noch) gering aus. (Fina et al. 2019: 7 f.).

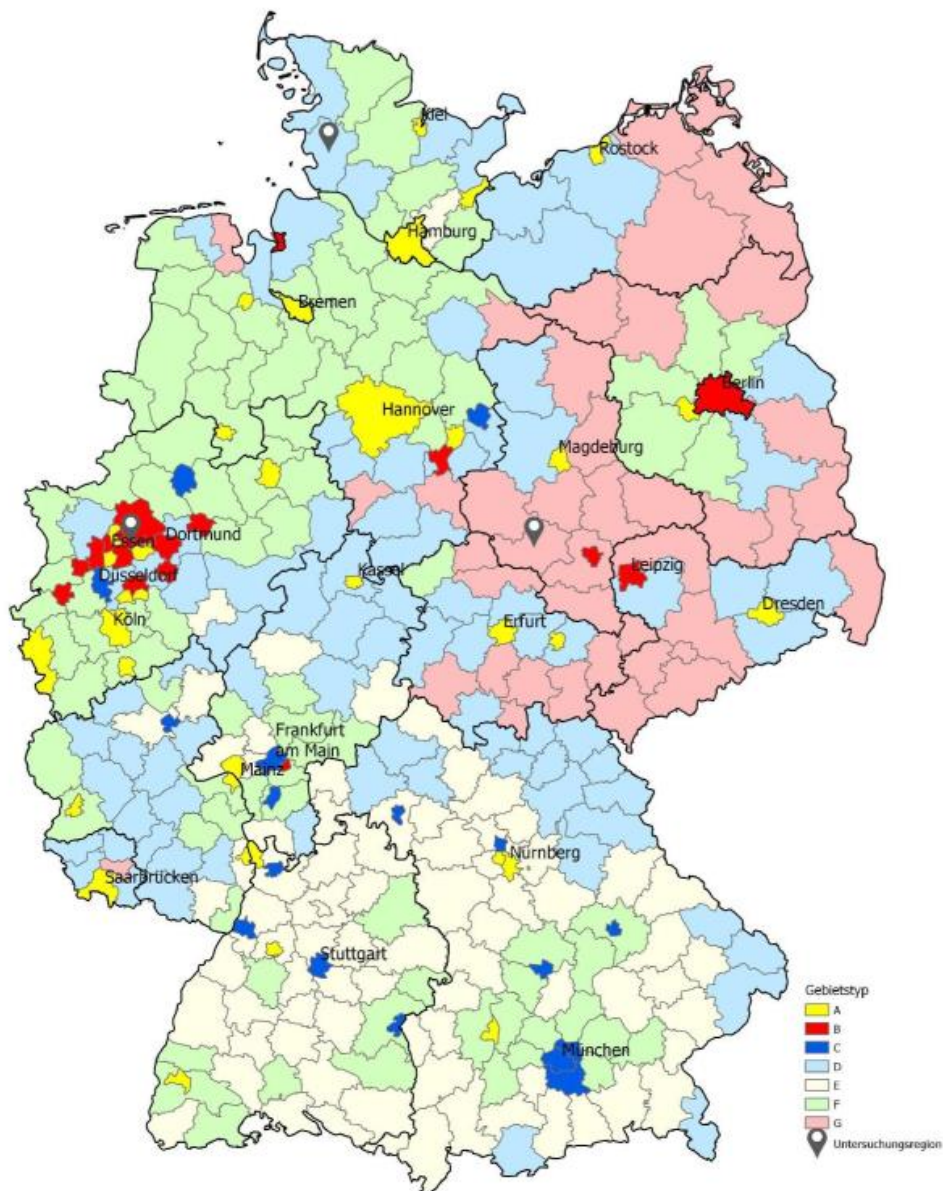
9.8 Messkonzept ungleicher Lebensverhältnisse 2020 des BBSR

Letztlich bieten die hier vorgestellten Regionalrankings indikatorengestützte Messsysteme, um die Lage der Regionen in Deutschland zu analysieren und zu vergleichen. Mit politischen Diskussion über gleichwertige Lebensverhältnisse und der Arbeit der Kommission „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ hat die Bedeutung eines Monitorings der Lebensverhältnisse in den Regionen zugenommen. Das Bundesinstitut für Stadt- Bau- und Raumforschung (BBSR), eine nachgeordnete Einrichtung des Ministeriums des Innern, für Heimat und Bau, hat daher 2020 begonnen ein zielgerichtetes Monitoring zu gleichwertigen Lebensverhältnissen aufzubauen. Vorgeschlagen wird ein zweistufiges Messverfahren mit objektiven Indikatoren und Untersuchungen zum subjektiven Wohlbefinden. (BBSR 2020).

Diesmal sind es neun Indikatoren in den Bereichen „soziale Lage“, „Wirtschaftsintensität“ und „Bevölkerungsentwicklung/Altersstruktur“, die zu sieben Gebietstypen verdichtet werden:

- Gebietstyp A: „Städte mit überdurchschnittlicher Wirtschaftsintensität und erkennbaren sozialen Herausforderungen“,
- Gebietstyp B: „Städte mit günstiger Altersstruktur und hohen sozialen Herausforderungen“,
- Gebietstyp C: „Städte mit ausgewiesener Wirtschaftsintensität“,
- Gebietstyp D: „durchschnittlich geprägte ländliche Regionen mit erkennbaren Herausforderungen bezogen auf die Altersstruktur“,
- Gebietstyp E: „durchschnittlich geprägte Regionen mit erkennbar günstiger sozialer Lage“,
- Gebietstyp F: „Regionen mit erkennbaren Herausforderungen der Wirtschaftsintensität und günstiger Altersstruktur“,
- Gebietstyp G: „ländliche Regionen mit erkennbaren sozialen Herausforderungen, Bevölkerungsrückgang und ungünstiger Altersstruktur“.

Abbildung 27: Gebietstypen des Messkonzepts ungleicher Lebensverhältnisse des BBSR 2020



Datenbasis BBSR 2019; Geobasis DE/ BKG 2017; Berechnung ZEFIR/ Kartografie IAT.

Quelle: BBSR 2020: 6

Beide Landkreise, Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald sind danach „ländliche Regionen mit erkennbaren sozialen Herausforderungen, Bevölkerungsrückgang und ungünstiger Altersstruktur“. Die Befragungen zum subjektiven Wohlbefinden in ausgewählten Regionen hat gezeigt, dass einerseits die soziale und technische Daseinsvorsorge zentral für die gesellschaftliche Teilhabe ist – dazu zählt auch die kulturelle Bildung – und andererseits sozialer Zusammenhalt und die Möglichkeit zu Beteiligung und Engagement wichtig für die eigene Lebensqualität ist.

10. Fazit und erste Standortüberlegungen

Vorpommern ist nach den soziökonomischen Daten eine strukturschwache ländliche, dünn besiedelte Region mit einer immer noch vergleichsweise hohen Arbeitslosigkeit, geringem Einkommen und Wirtschaftskraft, hohen Transferzahlungen und demografischen Problemen. Zentrales aktuelles und zukünftiges Problem scheint die hohe Alterung in Verbindung mit dem Rückgang des Anteils der erwerbsfähigen Bevölkerung zu sein. Es gibt zwar deutlich mehr Zuwanderungen in die Städte und Gemeinden. Diese wird aber nicht ausreichen, um die demografischen Brüche der Nachwendezeit aufzufangen und den Mangel an Fachkräften, Betriebsnachfolgern und aktiven Menschen auszugleichen. Noch ist die Versorgung ausreichend. Es gibt aber deutliche Unterschiede innerhalb der Region. Zwei starke Städte und die Tourismusregionen an der Ostseeküste stehen strukturschwache, dünn besiedelte Räume um Anklam, Grimmen und Tribsees sowie südöstlich der Region gegenüber. Zwar haben auch die kleinen Städte aufgeholt. Dennoch wird die Schere zwischen arm und reich auch innerhalb Vorpommerns größer.

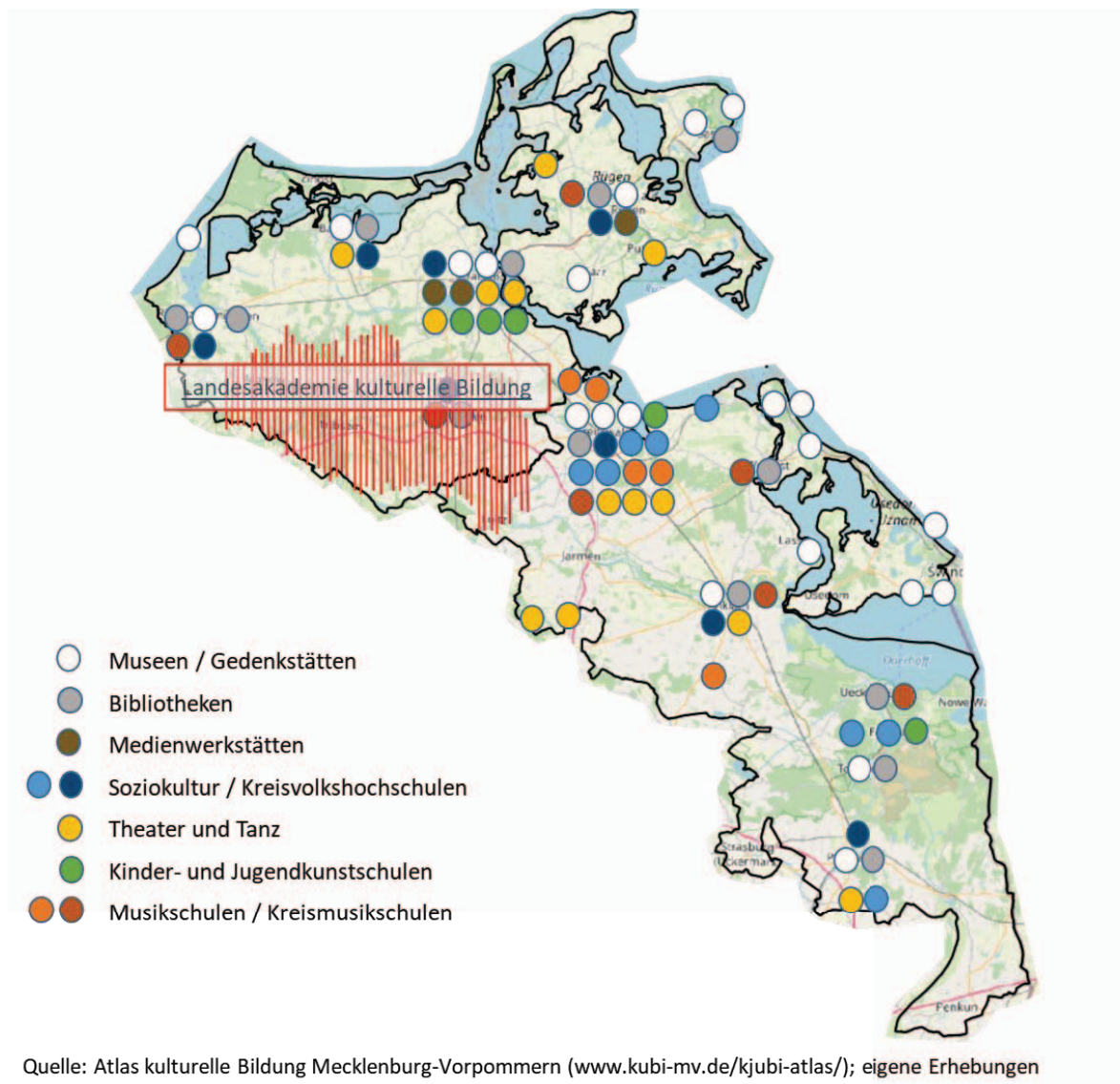
Der Blick auf die Regionalrankings bestätigt das Bild. Vorpommern ist weiterhin eine der schwächsten Regionen Deutschlands (und Mecklenburg-Vorpommerns). Die Region holt aber auf. Der Abstand wird geringer. Dennoch werden sich die historisch gewachsenen Strukturen und Mentalitäten nur langsam verändern, die demografischen Brüche und Vermögensnachteile nur in kleinen Schritten behoben werden können.

Im Grunde geht es, um Lebensqualität, Selbstbewusstsein und Engagement der Bewohner sowie um den Wettbewerb der Städte, Gemeinden und Regionen um Bewohner, Arbeitskräfte und Touristen. Wie eng Lebensqualität mit wirtschaftlicher Entwicklung verknüpft ist, zeigt u.a. das IW-Regionalranking 2020.

Kunst und Kultur ist ein wichtiger Beitrag für eine gute Lebensqualität. Kulturelle Bildung gibt Menschen Selbstvertrauen und Befähigung, selber kreativ und sozialunternehmerisch aktiv zu werden. Und sie leistet einen Beitrag für eine ganzheitliche Bildung. Sie steht damit in direkter Korrelation zur Demokratiefähigkeit (s. Kap. 4 Wählerverhalten) und zum Engagement (s. Kap. 8 Ehrenamt und Engagement). Daher kann aus Sicht der vorliegenden Strukturanalyse eine Akademie für kulturelle Bildung dazu beitragen, die Region und die Menschen in Vorpommern zu stärken. Dazu kommt, dass der Anteil der Menschen in der Nacherwerbsphase, der über 65-Jährigen in Vorpommern verhältnismäßig groß ist und es auch in den nächsten Jahren bleiben wird. Vor allem die „jungen Alten“ sind ein Potenzial und können ein Motor für die Gesellschaft sein, in dem sie sich engagieren und aktiv

am kulturellen Leben teilhaben bzw. dieses auch selber gestalten. Kulturelle Bildung ist somit über alle Generationen zentral für ein gutes, gelingendes Leben und die Regionalentwicklung. Versteht man in diesem Sinne die Gründung und den Bau einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung auch als ein Instrument der Regional- und Strukturpolitik ist der Standort Vorpommern richtig gewählt. Innerhalb Vorpommerns sollte der zukünftige Standort in einem der „weißen Flecken“ liegen und das kulturelle Bildungsangebot in der Fläche ergänzen und stärken.

Abbildung 28: Suchraum für einer Bundes- und Landesakademie für künstlerische und kulturelle Bildung



Standortkriterien könnten dann sein:

1. Ländlicher, strukturschwacher Raum außerhalb der oberzentralen Regionen und der starken Tourismusräume;
2. Landschaftlich und/oder städtebaulich attraktive Lage (Klausuratmosphäre);
3. Ergänzung der regionalen bestehenden Angebote kulturellen Bildung in der Fläche (außerhalb der bestehenden Angebotscluster);
4. direkte Nähe und Anbindung an ein mittel- oder grundzentralen Versorgungszentrum (Klein- oder Mittelstadt) und gegenseitige Stärkung;
5. relativ gute regionale und überregionale Erreichbarkeit (max. 20 min. Entfernung zum nächsten Bahnhof (Shuttle-Verkehr) und zu einer BAB-Auffahrt);
6. relativ zentrale Lage und Erreichbarkeit innerhalb von Mecklenburg-Vorpommern (westlicher Teil der Region).

Nach diesen Standortkriterien ergibt sich ein Suchraum für eine Landesakademie für kulturelle Bildung in Vorpommern südlich von Ribnitz-Damgarten und Stralsund sowie westlich von Greifswald.

11. Literatur:

Berlin Institut - Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.) (2019a): Die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig Deutschlands Regionen sind. Berlin.

Berlin-Institut für Demografie und Entwicklung (Hrsg.) (2019b): Teilhabeatlas Deutschland. Ungleichwertige Lebensverhältnisse und wie die Menschen sie wahrnehmen. Berlin.

Bohler, Karl Friedrich (2004): Region und Mentalität. Welche Rolle spielen sie bei der gesellschaftlichen Entwicklung? In: Sozialer Sinn 1/2004, Jena/Halle: S. 3-30.

Bohler, Karl-Friedrich, Franzheld, Tobias (2020): Langlebige Disparitäten. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/langewege-der-deutschen-einheit/47091/regionale-disparitaeten>, Zugriff: 30.01.2021.

BBSR - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2020): Regionale Lebensverhältnisse – Ein Messkonzept zur Bewertung ungleicher Lebensverhältnisse in den Teilräumen Deutschlands. BBSR-Online-Publikation Nr. 06/2020. Bonn.

Fina, Stefan, Osterhagen; Frank, Rönsch; Jutta, Rusche; Karsten, Siedentop; Stefan, Zimmer-Hegmann; Ralf, Danielzyk, Rainer (2019): Ungleiches Deutschland. Sozioökonomischer Disparitätenbericht 2019. Hintergründe zu Trends, Indikatoren, Analysen. Bonn.

Hünнемeyer, Vanessa, Kempermann, Hanno (2020): Ländliche Regionen in Deutschland – Ergebnisse des IW-Regionalrankings 2020. IW-Trends 2/2020. Vierteljahrsschrift zur empirischen Forschung, Jg. 47. Köln.

Hüther, Michael, Südekum, Jens, Voigtländer, Michael (Hrsg.) (2019): die Zukunft der Regionen in Deutschland. Zwischen Vielfalt und Gleichwertigkeit. IW-Studien – Schriften zu Wirtschaft aus dem Institut der deutschen Wirtschaft. Köln.

ILVP M-V – Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (2018): Integrierter Landesverkehrsplan Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.

IW – IW Consult (2020a): Regionalranking 2020. Ergebnisse des IW-Regionalrankings 2020 und Sonderauswertung für Vorpommern-Rügen, Landkreis.

IW – IW Consult (2020b): Regionalranking 2020. Ergebnisse des IW-Regionalrankings 2020 und Sonderauswertung für Vorpommern-Greifswald, Landkreis.

Kaether, Johann, Berkenhagen, Carsten (2009): Masterplan Daseinsvorsorge. Modellregion Stettiner Haff. Pasewalk.

Kausmann, C. et al. (2017): Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden.

Kausmann, C.; Kelle, N.; Simonson, J. (2019): Engagement in den Bundesländern in: Krimmer, H. (Hrsg.) (2019): Datenreport Zivilgesellschaft. Wiesbaden.

MEID - Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (o.J.): 5. Bevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommern bis 2040. Regionalisierung für die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Mittelbereiche der Zentralen Orte. O.O.

Oberst, Christian A., Kempermann, Hanno, Schröder, Christoph (2019): Räumliche Entwicklung in Deutschland. In: Hüther, Michael, Südekum, Jens, Voigtländer, Michael (Hrsg.). Die Zukunft der Regionen in Deutschland. Zwischen Vielfalt und Gleichwertigkeit. IW-Studien – Schriften zu Wirtschaft aus dem Institut der deutschen Wirtschaft. Köln: S. 88 – 114.

Prognos (2004): Zukunftsatlas 2004. Alles 439 Kreise und kreisfreien Städte im Zukunftstest. O.O.

Prognos (2019): Prognos Zukunftsatlas 2019. Das Ranking für Deutschlands Regionen. Berlin.

RPV VP - Regionaler Planungsverband Vorpommern (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern. Greifswald.

Stadt + Dorf - Forschungsgruppe Stadt + Dorf (2019): Kleinstädte in Vorpommern Fachgutachten zur Funktion und zukünftigen Aufgaben der Kleinstädte in Vorpommern zur Entwicklung der Ländlichen Räume und Ländlichen Gestaltungsräume. Abschlussbericht. Berlin.

StatA M-V - Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2020a): Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2020. Schwerin.

StatA M-V - Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2020b): Statistische Berichte Bevölkerungsstand: Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). Schwerin.

StatA M-V - Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2020c): Statistische Berichte Bevölkerungsstand: Ausländische Bevölkerung (Ausländerzentralregister) 2019. Schwerin.

Ergebnisbericht

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung „KULTURCAMPUS NORDOST“ Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung mit Sitz in Vorpommern

Hamburg, Mai 2021

Auftraggeber

Opernale INSTITUT für Musik & Theater in Vorpommern (OIMT)
Jäger 13 in 18519 Sundhagen

Auftragnehmer

fwi hamburg
Langbehnstraße 6 A
22761 Hamburg

info@fwi-hamburg.de
www.fwi-hamburg.de

Kapitel	Seite	
Vorbemerkung	4 – 5	
I. Konzept	6 – 31	
II. Investitionskosten	32 – 42	Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt:
III. Organisationsmodelle	43 – 59	© fwi hamburg 2021
IV. Finanzierung	60 – 70	fwi hamburg Langbehnstr. 6 A 22761 Hamburg
V. Wirtschaftlichkeitsvorausschau	71 – 98	

Vorbemerkung

- Das Opernale INSTITUT für Musik & Theater in Vorpommern (OIMT) mit Sitz in Sundhagen plant die Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung an einem noch nicht festgelegten Standort in Vorpommern. Der Arbeitstitel des Projektvorhabens lautet
„KULTURCAMPUS NORDOST“.
- Abgesehen vom Stadtstaat Bremen ist das Flächenland Mecklenburg-Vorpommern das einzige Bundesland, in dem keine Bundes- oder Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung im Allgemeinen und für Musik im Besonderen existiert. Das Projekt KULTURCAMPUS NORDOST soll diese Lücke schließen.
- Folgende Zielsetzungen sind mit dem Projekt verbunden:
 - Sozialer Treffpunkt, Plattform, Lern-, Austausch- und Erlebnisort für die künstlerischen und kulturellen Akteure Mecklenburg-Vorpommerns, Deutschlands und darüber hinaus. Schaufenster für Kunst- und Kulturschaffende.
 - Künstlerisch-kulturelle Bildung für die gesamte Breite der Gesellschaft, für jedes Alter und für jeden Professionalisierungsgrad (Breitenkultur, Soziokultur und Hochkultur). Außerschulischer/außeruniversitärer Lernort.
 - Stärkung der Breitenkultur durch Teilhabe an/Ausübung von Kunst und Kultur (u.a. gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, Toleranz- und Demokratiefähigkeit befördern, Wirtschaftswachstum erzeugen und neue regionale Identität stiften).
 - Optimale und bedarfsgerechte Infrastruktur: Bildungs-, Begegnungs-, Proben- und Aufführungsmöglichkeiten, Veranstaltungs-, Arbeits- und Probenräume, Theater-/Konzertsäle, Konferenz-/Tagungs-/Seminarräume sowie einem eigenen Beherbergungsbetrieb (Funktion einer Belegakademie).
 - Ansiedlung der Kulturstiftung Mecklenburg-Vorpommern.
- Zur fundierten Bewertung des Projektvorhabens, den Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zur Errichtung des KULTURCAMPUS NORDOST, wird vom OIMT eine Machbarkeitsstudie durchgeführt.

- Die **„Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Vorpommern und Erstellung von Kriterien zur Standortsuche“** hatte ihren Laufzeitbeginn am 1. Juni 2020 und soll bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossen sein.
- fwi hamburg wurde vom OIMT, vertreten durch Frau Henriette Sehmsdorf, im März 2021 beauftragt, die Machbarkeitsstudie durch Zuarbeiten zur Finanzplanung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu unterstützen.
- Bearbeitungsgrundlage bilden die Materialien, die fwi hamburg vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden. Wesentliche Grundlagen der geforderten Leistungen sind:
 - Konzept in Form eines ersten Raum- und Funktionsprogramms
 - Herstellungskosten
 - Personalbedarfsplan und Personalkosten
 - Informationen über Bundes- und Landes(musik-)akademien und ähnliche Einrichtungen in Deutschland
- Die Kapitel „I. Konzept“ und „II. Investitionskosten“ widmen sich der Plausibilitätsprüfung der diesbezüglich vorgelegten Planungsunterlagen. Insbesondere sind die Flächenangaben und die ermittelten Herstellungs-/Investitionskosten erforderliche Grundlagen für die sich anschließenden Kapitel „IV. Finanzierung“ und „V. Wirtschaftlichkeitsvorausschau“.
- Des Weiteren beleuchten wir in Kapitel III. die möglichen Organisationsmodelle für den geplanten KULTURCAMPUS NORDOST (Trägerschaft und Betrieb).
- Zur Bearbeitung nutzen wir allgemeine immobilienwirtschaftliche Kennzahlen, je nach Nutzungsart branchenbezogene Kennzahlen, Benchmark-Ergebnisse sowie die Erfahrungswerte von fwi hamburg.
- Die Zusammenfassung und Kommentierung der Untersuchungsergebnisse erfolgt je Kapitel, d.h. jeweils am Ende der Kapitel I. bis V.

Kapitel I

KONZEPT

- Auf Grundlage des vom Opernale e.V. bisher ausgearbeiteten Konzeptes und der genannten Raumbedarfe wurde vom Architekturbüro milatz.schmidt architekten gmbh, Neubrandenburg, am 11.03.21 die Expertise

„Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung in MV mit Sitz in Vorpommern – Expertise architektonische Anforderungen“

vorgelegt.

- In dieser Expertise sind erste Planungsanforderungen an das Bauvorhaben formuliert, Raum- und Flächenbedarfe sowie funktionale Bezüge und Herstellungskosten wurden ermittelt.
- Das Architekturbüro würdigt hierbei den Modellcharakter des Projektvorhabens verbunden mit dem Anspruch an eine nachhaltige Architektur.
- In der derzeitigen Planungsphase wird von einer campusartigen, mehrgeschossigen Bauweise ausgegangen.

- Das Konzept umfasst die folgenden Nutzungsbereiche:
 - Veranstaltungsbereich
 - Versorgen und Verpflegen (Gastronomie)
 - Beherbergung
 - Werkstatt und Fundus
 - Verwaltung
 - Freiflächen
- Der ermittelte Flächenbedarf ist wie folgt:
 - Gebäude: 8.750 m² Bruttogeschossfläche (BGF)
 - Außenbereich: 9.300 bis 14.300 m²
 - Grundstücksgröße: 16.000 bis 20.000 m²
- Gegenstand von Kapitel I ist eine Plausibilitätsprüfung des architektonischen Konzeptes. Die von den Architekten vorgelegten Planungsdaten werden an den Erkenntnissen eines durch uns durchgeführten Benchmarking, immobilienwirtschaftlichen Kennzahlen und den Erfahrungswerten von fwi hamburg gespiegelt.

Nutzungskonzept – Raum- und Flächenprogramm

Modul/Funktionsbereich	m ² NF	m ² VF ¹	m ² TF ¹	m ² KF ²	m ² BGF
Veranstaltungsbereich	2.600	920	390	778	4.700
Beherbergung	1.300	320	65	331	2.050
Versorgen und Verpflegen (Gastronomie)	350	50	30	79	500
Verwaltung	500	120	25	125	750
Werkstatt (50 m ²), Fundus (80 m ²), Lager (340 m ²) und Sanitär (75 m ²)	600	30	20	120	750
Summe Gebäudefläche	5.350	1.440	530	1.433	8.750

Zuzüglich Freiflächen (Außenbereich): 9.320 m² bei einer Bandbreite von 9.300 bis 14.300 m²

Abkürzungen: NF = Nutzungsverfläche | VF = Verkehrsfläche | TF = Technikfläche | KF = Konstruktionsfläche | BGF = Bruttogrundfläche
Fußnoten: ¹ Vergleichswerte BKI, Bezug zur Nutzungsverfläche (NF) | ² Flächenzuschlag von ca. 20 % auf alle übrigen Flächen

Plausibilitätsprüfung Hauptnutzungsbereiche

Hier: Veranstaltungsbereich

Veranstaltungsbereich	m ² NF
3 Säle, davon	1.000
- 1 großer Saal, teilbar (2 x 250 m ²)	500
- 2 mittlere Säle á 250 m ²	500
11 Proben-/Seminarräume, davon	890
- 4 große Räume á 150 m ² (2 m ² /Gast)	600
- 3 mittlere Räume á 70 m ²	210
- 4 kleine Räume á 20 m ²	80
Foyer (Kapazität 1.000 Zuschauer) (Ansatz: 0,8 m ² /Zuschauer inkl. Buffet)	300
Garderoben, Maske, Stellwerk, Tonstudio	210
Sanitär (intern 80 m ² , extern 100 m ²)	180
Gesamt (aufgerundet)	2.600

Anzahl Säle:	3
Saalfläche gesamt:	1.000 m ²
Anzahl Proben-/Seminarräume:	11
Fläche Proben-/Seminarräume gesamt:	890 m ²
Flächenansatz Seminarraum/Teilnehmer:	2 m ²

Quelle: milatz.schmidt architekten gmbh, Neubrandenburg, 2021

Anmerkungen (siehe hierzu auch Folgeseiten)

- 3 Säle ab 100 m²: Anzahl liegt im Bereich des Benchmark-Durchschnittswertes von 3,1.
- Lichte Raumhöhe (IRh), insb. der Säle, in Bezug auf Klang- und Raumvolumen prüfen.
- 11 Proben-/Seminarräume: Anzahl liegt geringfügig unterhalb des Benchmark-Durchschnittswertes von 13,5; Kombinierbarkeit von Räumen beachten.
- Foyer: gemäß Architektenentwurf 0,8 m² je Zuschauer für 1.000 Zuschauer (Widerspruch: entweder 300 m² für 375 Zuschauer oder 800 m² für 1.000 Zuschauer); die Versammlungsstättenverordnung des Landes MV ist zu beachten!
- Sonstige Flächen sind plausibel ermittelt.

Gleichzeitigkeit von bis zu 1.400 Personen, davon
- bis zu 50 Mitarbeiter,
- bis zu 50 Künstler,
- bis zu 1.000 Gäste und
- bis zu 300 Kursteilnehmer.

Plausibilitätsprüfung Hauptnutzungsbereiche

Hier: Veranstaltungsbereich

Säle*

- Benchmark-Vergleich – Anzahl Säle ab 100 m² (24 Benchmarks mit Angaben):
 - Ø 3,1 bei einer Bandbreite von 1 bis 8 Sälen ab 100 m², davon
 - die 10 kleinsten mit 1 bis 2 Sälen,
 - die 8 mittleren mit 3 bis 4 Sälen und
 - die 5 größten mit 5 bis 8 Sälen.
 - Planung von 3 Sälen ist plausibel (entspricht dem Mittelfeld der Benchmarks und dem Durchschnittswert von 3,1).
- Lichte Raumhöhen (IRh) Säle/Foyer 5,5 m, Proben- und Nebenräume/Sanitär/Garderobe 2,5 und 3,5 m. Volumen und Raumhöhe haben Einfluss auf den Klang, für die Konzert-/Probensäle sollte die ange-setzte lichte Raumhöhe überprüft werden.

Proben-/Seminarräume*

- Benchmark-Vergleich – Anzahl Proben-/Seminar-räume (21 Benchmarks mit Angaben):
 - Ø 13,5 bei einer Bandbreite von 6 bis 20 Räumen, davon
 - die vier kleinsten mit 6 bis 9 Räumen,
 - die 14 mittleren mit 10 bis 18 Räumen und
 - die fünf größten mit 20 Räumen.
 - Planung von 11 Räumen ist plausibel (untere Bandbreite der mittelgroßen Benchmarks, gering-fügig unterhalb des Durchschnitts von 13,5).
- Durch Kombinierbarkeit der Räume erhöht sich die flexible und multifunktionale Nutzung.

* Als Benchmark dienen die 23 Bundes- und Landesmusikakademien in Deutschland gemäß BLM – Verband der Bundes- und Landesmusikakademien in Deutschland.

Plausibilitätsprüfung Hauptnutzungsbereiche

Hier: Veranstaltungsbereich

Foyer

- Gemäß Architektenplanung hat das Foyer eine Kapazität von 1.000 Zuschauern. Hierbei wurde mit einem Flächenansatz von 0,8 m² pro Zuschauer inkl. Buffet kalkuliert. Die Berechnung ist nicht nachvollziehbar und womöglich fehlerhaft.
- Bei 0,8 m² pro Zuschauer läge die Kapazität bei 375 Zuschauern. Andersrum betrachtet bedürfte eine Kapazität von 1.000 Zuschauern einen Flächenansatz von 800 m².
- Gemäß Versammlungsstättenverordnung des Landes MV sind für Stehplätze 0,5 m²/Gast anzusetzen. Demnach ergibt sich rein rechnerisch eine Kapazität von 600 Zuschauern (dies bezieht sich auf die reine Gastfläche; Flächen für Service, Buffet, Technik, etc. wären abzuziehen).
- Der Kapazitätsbedarf für das Foyer muss daher überprüft werden.
- Zu empfehlen ist eine multifunktionale Nutzbarkeit, z.B. für Messen, Wechsellausstellungen, Podiumsveranstaltungen usw.

Garderoben, Maske, Stellwerk, Tonstudio

- Der ermittelte Flächenbedarf von 210 m² NF ist plausibel.

Sanitär

- Sanitärbereich: Gemäß Versammlungsstättenverordnung ist für 1.300 Besucherplätze die folgende Anzahl an Toiletten vorzuhalten:
 - 12 Damentoiletten
 - 4 Herrentoiletten und 8 Urinale
- Für öffentliche Toiletten dienen die folgenden Planungskennzahlen als grobe Anhaltspunkte:
 - Damen: je Toilettenkabine ca. 1,6 m², weitere 2,0 m² für Waschbecken und Bewegungsflächen (demnach rund 3,6 m² je Toilette)
 - Herren: je Toilettenkabine ca. 1,6 m², zzgl. 1,0 m² je Urinal und weitere 2,0 m² für Waschbecken und Bewegungsflächen (demnach rund 5,6 m² je Toilette und zwei Urinale)

Plausibilitätsprüfung Hauptnutzungsbereiche

Hier: Veranstaltungsbereich

- Der Flächenbedarf für die Mindestanzahl an Toiletten liegt bei (aufgerundet):
 - Damen: $12 \times 3,6 \text{ m}^2 = 44 \text{ m}^2 \text{ NF}$
 - Herren: $4 \times 5,6 \text{ m}^2 = 23 \text{ m}^2$
 - Gesamt: 67 m²
- Zu berücksichtigen sind zusätzliche Flächen für barrierefreie und rollstuhlgerechte Toiletten. Die angesetzten 100 m² bieten hierfür Spielraum und sind demnach plausibel.
- Für bis zu 100 Mitarbeiter/Künstler sind weitere 80 m² Sanitärfläche berücksichtigt. Die Mindestanzahl an Toiletten ist in der Arbeitsstättenverordnung geregelt. Demnach sind bei um die 100 Mitarbeiter 6 bis 9 Toiletten/Urinale und 2 bis 3 Waschbecken vorzuhalten. Gemäß den vorgenannten Kennzahlen liegt der Flächenbedarf für 6 Damentoiletten und 2 Herrentoiletten inkl. 4 Urinale – jeweils mit Waschbecken – bei ca. 35 m². Auch unter Berücksichtigung einer barrierefreien, rollstuhlgerechten Toilette sind 80 m² NF ausreichend bemessen.

Für den Veranstaltungsbereich ist die Versammlungsstättenverordnung des Landes MV (VstättVO M-V) zu beachten. Die Verordnung gilt für Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln oder mit mehreren Räumen mehr als 200 Besucher*innen fassen. Hier ein Auszug:

§ 1 (2): Soweit sich aus den Bauvorlagen nichts anderes ergibt, ist die Anzahl der Besucherinnen oder Besucher im Sinne dieser Verordnung wie folgt zu ermitteln:

1. für Sitzplätze an Tischen: eine Besucherin/ein Besucher je m² Grundfläche des Versammlungsraumes,
2. für Sitzplätze in Reihen und für Stehplätze: zwei Besucherinnen/Besucher je m² Grundfläche des Versammlungsraumes,
3. für Stehplätze auf Stufenreihen: zwei Besucherinnen/Besucher je laufendem Meter Stufenreihe,
4. bei Ausstellungsräumen: eine Besucherin/Besucher je m² Grundfläche des Versammlungsraumes,

für sonstige Stehplätze sind mindestens zwei Besucherinnen/Besucher je m² Grundfläche anzusetzen (...).

Plausibilitätsprüfung Hauptnutzungsbereiche

Hier: Veranstaltungsbereich

- Gemäß Versammlungsstättenverordnung sind für Sitzplätze in Reihen pro Gast 0,5 m² anzusetzen. Dies bezieht sich auf die reine Zuschauer- bzw. Bestuhlungsfläche. Bei der Ermittlung der Personkapazität müssen weitere Flächen, insbesondere die Bühnenfläche, berücksichtigt werden. Je nach Bühnengröße (inkl. Hinterbühne) sollte mit 1,0 bis 1,3 m² pro Zuschauer geplant werden.
- Die Kapazitäten für die Säle liegen demnach bei (grob überschlägig):
 - Großer Saal (500 m²): 380 bis 500 Zuschauer
 - Mittlere Säle (je 250 m²): 190 bis 250 Zuschauer
- Da die Architektenplanung keine Aussagen zu den Zuschauerkapazitäten trifft, ermöglichen die hier genannten Zahlen eine Grundlage für die weitere Projektentwicklung einschließlich der Überprüfung, ob diese Kapazitäten den Anforderungen entsprechen.
- Für Seminarräume wird der Flächenbedarf anhand der branchenüblichen Planungsgröße von 1,0 bis 1,5 m² pro Sitzplatz bei parlamentarischer Bestuhlung ermittelt. Bei Nutzung als Probenraum ist der von den Architekten gewählte Ansatz von 2,0 m²/Gast plausibel (größere Abstände, z.B. zwischen Musikern mit Instrumenten).
- Für die gewählten Raumgrößen gilt demnach:
 - Große Räume á 150 m²: 100 bis 150 Seminarteilnehmer oder 75 Probenteilnehmer
 - Mittlere Räume á 70 m²: 47 bis 70 Seminarteilnehmer oder 35 Probenteilnehmer
 - Kleine Räume á 20 m²: 13 bis 20 Seminarteilnehmer oder 10 Probenteilnehmer

Plausibilitätsprüfung Hauptnutzungsbereiche

Hier: Beherbergung

Beherbergung	m ² NF
40 Zimmer, davon	920
- 10 Doppelzimmer á 18 m ²	180
- 20 Mehrbettzimmer Typ 1 á 24 m ²	480
- 10 Mehrbettzimmer Typ 2 á 26 m ²	260
Gemeinschaftsraum mit Küche	150
Separate „Lehrerlounge“	50
Empfang/Rezeption	40
2 Hauswirtschaftsräume á 20 m ²	40
1 Gepäckaufbewahrungsraum	30
Sanitär/Toiletten	40
Gesamt (aufgerundet)	1.300

Anzahl Zimmer:	40
- 10 Doppelzimmer	
- 20 Mehrbettzimmer für 2-4 Personen	
- 10 Mehrbettzimmer für 3-6 Personen	
Anzahl Betten (bis zu):	160
Ø Anzahl Betten pro Zimmer:	4

Anmerkungen (siehe hierzu auch Folgeseiten)

- Auffälliges Verhältnis von Zimmern und Betten (eher niedrige Anzahl an Zimmern, zugleich recht hohe Bettenkapazität; Ø 4 Betten/Zimmer).
- Durchschnittswerte Benchmark:
 - 51 Zimmer
 - 111 Betten
 - 2,35 Betten/Zimmer
- Mit 75 % hoher Anteil an Mehrbettzimmern. Für einen Teil der Erwachsenengruppen ist davon auszugehen, dass eine Unterbringung in Zimmern zur Alleinbenutzung nachgefragt wird.
- Der gesamte Flächenbedarf ist mit gut 50 m² BGF pro Zimmer plausibel kalkuliert.

Fläche gesamt:	1.300 m ² NF
	2.050 m ² BGF
Ø Fläche/Zimmer:	32,50 m ² NF
	51,25 m ² BGF

Plausibilitätsprüfung Hauptnutzungsbereiche

Hier: Beherbergung

Zimmer (Anzahl)*

- Anzahl Zimmer (17 Benchmarks mit Angaben):
 - Ø 51 Zimmer bei einer Bandbreite von 27 bis 82 Zimmer, davon
 - 6 mit weniger als 40 Zimmer,
 - 5 mit 40 bis 60 Zimmer und
 - 6 mit mehr als 60 Zimmer.
 - Planung von 40 Zimmern liegt im Bereich der kleineren bis mittleren Beherbergungsangebote und deutlich unter dem Durchschnitt von 51 Zimmern.
- Die meisten Benchmarks bieten Mehrbettzimmer an, wobei der Schwerpunkt auf Einzel- und Doppelzimmer liegt (Ø 2,35 Betten pro Zimmer). In der Hotellerie geht der Trend seit langem hin zu standardisierten Doppelzimmern, die auch zur Alleinbenutzung angeboten werden.
- Anzahl der Zimmer und Schwerpunktsetzung auf Mehrbettzimmer sollte überprüft werden. Ein Verzicht auf Einzelzimmer ist möglich, es ist jedoch zu bedenken, dass ein Teil der Erwachsenengruppen eine ausreichende Anzahl an Zimmern zur Alleinbelegung voraussetzen. Unsere Anregungen lauten daher:
 - Höhere Anzahl an Zimmern, insbesondere wenn eine zusätzliche touristische Belegung angestrebt wird.
 - Höhere Anzahl an Doppelzimmern mit der Möglichkeit der Alleinbelegung. Mittels Zustellbett(en) kann eine flexible Belegung mit drei oder vier Personen erfolgen.
 - Dementsprechende Reduktion der Mehrbettzimmer.
 - Barrierefreies, rollstuhlgerechtes Angebot sollte berücksichtigt werden.
 - Sonderformen wie Appartement (z.B. für Langzeitaufenthalte von Dozenten), Familienzimmer, Suite (z.B. für Brautpaare) oder Schlafsaal sind Optionen für ein umfassenderes Angebotsspektrum.

* Als Benchmark dienen die 23 Bundes- und Landesmusikakademien in Deutschland gemäß BLM – Verband der Bundes- und Landesmusikakademien in Deutschland.

Plausibilitätsprüfung Hauptnutzungsbereiche

Hier: Beherbergung

Betten (Anzahl)*

- Anzahl Betten (21 Benchmarks mit Angaben):
 - Ø 111 Betten bei einer Bandbreite von 46 bis 217 Betten, davon
 - 10 mit bis zu 100 Betten,
 - 6 mit 100 bis 150 Betten und
 - 5 mit mehr als 150 Betten.
 - Planung von 160 Betten liegt im Bereich der fünf größten Beherbergungsangebote und deutlich über dem Durchschnitt von 111 Betten.
- Festzustellen ist ein auffälliges Verhältnis zwischen Zimmer- und Bettenzahl – der eher geringen bis mittleren Anzahl an Zimmern steht eine hohe Anzahl an Betten gegenüber. Dies zeigt sich in der durchschnittlichen Anzahl von 4,0 Betten pro Zimmer (Ø Benchmark: 2,35 Betten pro Zimmer).
- Die meisten Zimmer der Referenzanlagen sind im Durchschnitt mit 2,0 bis 2,5 Betten ausgestattet. Die beiden Ausnahmen mit deutlich mehr Betten pro Zimmer sind:
 - Musikakademie Schloss Weikersheim – Ø 3,2 Betten pro Zimmer aufgrund von drei 10-Bett-Zimmern (Schlafsälen)
 - Landesmusikakademie Sachsen auf Schloss Colditz – Ø 4,7 Betten pro Zimmer aufgrund der Unterbringung in der Jugendherberge Colditz Schloss, die überwiegend Mehrbettzimmer anbietet
- Der hohe Durchschnittswert von 4,0 Betten pro Zimmer ist demnach ein Indikator für eine möglicherweise zu hohe Anzahl an Mehrbettzimmern. Hier sollten die Zielgruppen und die Bedarfe der Zielgruppen tiefergehend geprüft werden. Die Möglichkeit einer touristischen Nutzung sollte in diese Überlegungen mit einbezogen werden.

* Als Benchmark dienen die 23 Bundes- und Landesmusikakademien in Deutschland gemäß BLM – Verband der Bundes- und Landesmusikakademien in Deutschland.

Plausibilitätsprüfung Hauptnutzungsbereiche

Hier: Beherbergung

Zimmer (Größe)

- DEHOGA-Mindestanforderungen an Zimmergrößen (3-Sterne-Kategorie, Zimmer inkl. Bad/WC):
 - Einzelzimmer: mind. 12 m² NF
 - Doppelzimmer: mind. 18 m² NF
 - Mehrbettzimmer: pro weiteres Bett mind. 4 m² NF, d.h.
 - Typ 1 (2 – 4 Personen): 26 m²
 - Typ 2 (3 – 6 Personen): 34 m² (bei Etagenbetten geringerer Flächenbedarf)
- Der gesamte Flächenbedarf für ein Hotel der mittleren Kategorie kann grob überschlägig mit 40 bis 50 m² BGF pro Zimmer ermittelt werden. Je geringer das Bettenangebot ist, desto höher ist in der Regel der BGF-Flächenansatz zu wählen. Für das geplante Beherbergungsangebot des KULTUR-CAMPUS NORDOST mit 40 Zimmern ist ein Ansatz am oberen Ende der Bandbreite plausibel.

- Kommentierung der gewählten Ansätze:
 - Die Doppelzimmer entsprechen mit 18 m² NF den DEHOGA-Mindestanforderungen.
 - Das Mehrbettzimmer Typ 1 liegt mit 24 m² knapp unter der Mindestgröße von 26 m², das Mehrbettzimmer Typ 2 mit 26 m² deutlich unter der Mindestgröße von 34 m².
 - Das Konzept des OIMT sieht vor, die Mehrbettzimmer mit Etagenbetten auszustatten. Der Flächenbedarf reduziert sich dadurch auf mind. 22 m² für den Zimmertyp 1 (2 Einzelbetten + 1 Etagenbett) und 26 m² für den Zimmertyp 2 (2 Einzelbetten + 2 Etagenbetten).
 - Bei Ausstattung der Mehrbettzimmer mit Etagenbetten sind die kalkulierten Zimmergrößen plausibel.
 - Eine weitere Option ist die Einordnung der Mehrbettzimmer in eine niedrigere Sterne-Kategorie (2-Sterne oder 2-Sterne plus).

Plausibilitätsprüfung Hauptnutzungsbereiche

Hier: Beherbergung

- Für den gesamten Beherbergungsbereich wurde seitens der Architekten mit (2.050 m² BGF / 40 Zimmer =) 51,25 m² BGF pro Zimmer kalkuliert. Für ein Hotel der mittleren Kategorie und einer Betriebsgröße von bis zu 50 Zimmern kann der gesamte Flächenbedarf mit ca. 50 m² BGF pro Zimmer veranschlagt werden. Die vorgenommene Kalkulation ist demnach plausibel.
- Für eine Einstufung des Beherbergungsangebots in eine mittlere Hotelkategorie sind die Flächenansätze knapp, aber durchweg plausibel kalkuliert. Betriebswirtschaftlich ist dies in jedem Fall sinnvoll, da jeder einzelne Quadratmeter Kosten verursacht.
- Wir empfehlen das Beherbergungsangebot im weiteren Projektentwicklungsprozess nochmals sorgfältig auf Bedarfe und Zielgruppen zu überprüfen. Aus unserer Sicht sollte die Anzahl der Zimmer tendenziell leicht angehoben werden, die Anzahl der Betten hingegen könnte reduziert werden.

- Modellhafter Alternativansatz (grob überschlägig):
 - 50 Zimmer und 130 Betten (Ø 2,6 Betten pro Zimmer)
 - Im Schwerpunkt Doppelzimmer mit optionalen Zustellbetten (für bis zu 3, ggf. auch 4 Personen), einige Mehrbettzimmer (für bis zu 6 Personen), ggf. auch Suite, Appartements und 1-2 Schlafsäle
 - Flächenbedarf:
 - Zimmer (25 m² NF/Zimmer): 1.250 m²
 - Beherbergung gesamt (45 m² BGF pro Zimmer): 2.250 m²
 - Der Flächenbedarf steigt gegenüber der bisherigen Kalkulation
 - im Bereich Logis (Zimmer) von 920 m² NF auf 1.250 m² NF und
 - insgesamt von 2.050 m² BGF auf 2.250 m² BGF.
- Beherbergung und Gastronomie können eine Betriebseinheit darstellen. Zumindest sollten diese beiden Einheiten funktional verbunden sein.

Plausibilitätsprüfung Hauptnutzungsbereiche

Hier: Beherbergung – Vergleich mit Neubau Musikzentrum Baden-Württemberg, Plochingen

Planung KULTURCAMPUS NORDOST

- Anzahl Zimmer (Betten)
 - 10 Doppelzimmer (20 Betten), 20 Mehrbettzimmer bis 4 Pers. (80 Betten) und 10 Mehrbettzimmer bis 6 Pers. (60 Betten)
 - Gesamt 40 Zimmer (160 Betten); Ø Betten pro Zimmer: 4
- Maximalkapazitäten
 - Bei Einzelbelegung der Zimmer: 40 Gäste (sofern alle Mehrbettzimmer zur Alleinbenutzung angeboten würden)
 - Bei Vollbelegung: 160 Gäste
- Flächenansatz
 - 1.300 m² NF / 2.050 m² BGF
 - Ø Fläche/Zimmer: 32,5 m² NF / 51,25 m² BGF

Neubau Musikzentrum Baden-Württemberg, Plochingen

- Anzahl Zimmer (Betten)
 - 10 Einzelzimmer (10 Betten), 30 Doppelzimmer (60 Betten) und 10 Doppelzimmer plus (30 Betten; optional mit einem Zustellbett)
 - Gesamt 50 Zimmer (100 Betten); Ø Betten pro Zimmer: 2
- Maximalkapazitäten
 - Bei Einzelbelegung der Zimmer: 50 Gäste
 - Bei Vollbelegung: 100 Gäste
- Flächenansatz
 - 1.210 m² NF / ca. 1.900 m² BGF
 - Ø Fläche/Zimmer: 24,2 m² NF / ca. 38 m² BGF
- Vorteile:
 - Höhere Anzahl an Zimmern bei geringerem Flächenverbrauch, dadurch profitabler zu betreiben
 - Höhere Anzahl an Zimmern zur Alleinbelegung, daher mehr Flexibilität in der Vermietung

Quelle: Exposé – Neubau „Musikzentrum Baden-Württemberg“, Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart, 2016

Plausibilitätsprüfung Hauptnutzungsbereiche

Hier: Versorgen und Verpflegen (Gastronomie)

Gastronomie	m ² NF
Speisesaal (2,0 m ² /Person x 50 Personen)	100
Café/Bistro (2,5 m ² /Person x 30 Personen)	75
Küche (1,5 m ² /Person x 50 Personen)	75
Sanitär/Toiletten	66
Gesamt (aufgerundet)	350

Speisesaal (interne Versorgung)	
Anzahl Sitzplätze (Kapazität):	50
Café/Bistro (öffentlich)	
Anzahl Sitzplätze (Kapazität):	30

Anmerkungen (siehe hierzu auch Folgeseiten)

- Kombination aus funktionalem Speisesaal für haus-eigene Gäste und öffentlichem Café/Bistro ist auch aus unserer Sicht der richtige Ansatz.
- 2,0 bzw. 2,5 m² pro Sitzplatz ist branchenüblich für einfache bis normale Gastronomiebetriebe.
- Anzahl an Sitzplätzen aus unserer Sicht zu gering (Korrelation zur Anzahl an Übernachtungsgästen bzw. Betten, zzgl. Bedarf für Tagesgäste).
- Flächenzuschlag für Küche und Lager liegt branchenüblich bei 0,7 bis 1,5 m² pro Sitzplatz; hier 1,5 m² bezogen auf 50 Sitzplätze bzw. 0,94 m² wenn alle 80 Sitzplätze herangezogen werden, demnach plausibel.
- Bei Gastrobetrieben mit bis zu 150 m² bedarf es in der Regel zwei Damen- sowie eine Herrentoilette. Für beide Gastro-Einheiten (Speisesaal und Café) bedarf es demnach vier Damentoiletten und zwei Herrentoiletten. Der Flächenansatz von 66 m² ermöglicht eine höhere Anzahl (siehe hierzu S. 11 und 12). Zu beachten ist die länderspezifische Gaststättenverordnung.

Quelle: milatz.schmidt architekten gmbh, Neubrandenburg, 2021

Plausibilitätsprüfung Hauptnutzungsbereiche

Hier: Versorgen und Verpflegen (Gastronomie)

Gastronomiekonzept

- Die Kombination aus einem mutmaßlich funktionalen Speisesaal für hauseigene Gäste und einem öffentlichen Café oder Bistro ist nachvollziehbar.
- Die Flächenansätze entsprechen den Branchenkennzahlen und sind demnach plausibel.
- Neben Innenplätzen sollten auch Außenplätze angeboten werden (vermutlich ist das so angedacht, wurde aber nicht explizit erwähnt). Für die Wirtschaftlichkeitsberechnung ist die Anzahl aller Sitzplätze relevant. In Abstimmung mit dem Auftraggeber werden beim Café/Bistro 40 Außensitzplätze mitberücksichtigt.
- Das öffentliche Café/Bistro könnte auch als Veranstaltungsort dienen, so z.B. für Lesungen, Live-Musik, Vorträge, Comedy/Kabarett u.v.a.m.
- Die Küche sollte die Philosophie des Hauses widerspiegeln, d.h. nachhaltig, ökologisch und so regional (und somit authentisch) wie möglich.

Anzahl Sitzplätze

- In der Hotellerie korreliert die Anzahl der Sitzplätze in der Gastronomie mit der Anzahl der Übernachtungsgäste und somit mit den Zimmer- und Bettenkapazitäten. Zu beachten ist demnach auch die Auslastung.
- Sollte die Sitzplatzkapazität auf eine 100%ige Bettenauslastung ausgerichtet werden, so kann beispielsweise wie folgt kalkuliert werden:
 - Parameter: 0,7 Sitzplätze pro Gast/Bett sowie Doppelbelegungsfaktor von 1,2
 - Berechnung: $160 \text{ Gäste/Betten} / 1,2 \times 0,7 = 93$
- Demzufolge sind die vorgesehenen 50 Sitzplätze im Speisesaal gering bemessen. Auch unter Berücksichtigung der 30 Plätze im Café (in Summe 80 Plätze) reicht die Kapazität unter Vollausslastung nicht aus. Zumal neben den Übernachtungsgästen auch Tagesgäste mitzubersichtigen sind.

Plausibilitätsprüfung Hauptnutzungsbereiche

Hier: Versorgen und Verpflegen (Gastronomie)

- Folgen Sie unserer Empfehlung, die Anzahl der Betten zu reduzieren, so reduziert sich auch die anzustrebende Sitzplatzkapazität in der Gastronomie. Eine Beispielrechnung mit 130 Betten zeigt folgende, grob überschlägige Sitzplatzkapazität:
 - Parameter: 0,7 Sitzplätze pro Gast/Bett sowie Doppelbelegungsfaktor von 1,2
 - Berechnung: $130 \text{ Gäste/Betten} / 1,2 \times 0,7 = 76$
- Auch in diesem Szenario ist der Speisesaal mit 50 Sitzplätzen zu gering kalkuliert, in Verbindung mit dem Café (in Summe 80 Sitzplätze) würden die Kapazitäten – zumindest für die Beherbergungsgäste – auch in Volllastzeiten ausreichen.
- Ausgehend von einem Szenario, bei dem die Betten voll ausgelastet sind und zugleich Tagesgäste das gastronomische Angebot nutzen, sind die Sitzplatzkapazitäten zu gering. Es ist jedoch davon auszugehen, dass selbst in Volllastzeiten zwar alle Zimmer belegt sein können, damit verbunden aber nicht zugleich alle Betten (z.B. wenn Doppelzimmer zur Alleinbenutzung vermietet sind).
- Des Weiteren gilt: Die für den Speisesaal angesetzte Fläche von 100 m² NF kann mehr als 50 Sitzplätze aufnehmen. Bei einem noch plausiblen Ansatz von 1,5 m² pro Sitzplatz sind rund 67 Sitzplätze möglich. Bei einer Reduktion der Betten auf z.B. 130 ist eine Kapazität von um die 75 Sitzplätze im Speisesaal als Mindestanforderung anzusehen. Für zusätzliche Tagesgäste wäre diese Kapazität – zumindest an Spitzentagen – nicht ausreichend.
- Sitzplätze im Außenbereich sind in diesen Überlegungen noch nicht enthalten.
- Der Vergleich mit Referenzeinrichtungen zeigt, dass die Anzahl der Sitzplätze im Speisesaal höher liegt als die Anzahl der angebotenen Betten (beispielhaft).
 - Bundesakademie Trossingen: 90 Betten/100 Pl.
 - Bay. Musikak. Marktoberdorf: 94 Betten/120 Pl.
 - Bay. Musikak. Hammelburg: 112 Betten/172 Pl.
 - KULTURCAMPUS NORDOST: 160 Betten/**50 Pl.** (Kapazität von 50 Sitzplätzen ist zu gering)

Plausibilitätsprüfung Hauptnutzungsbereiche

Hier: Verwaltung

Verwaltung	m ² NF
14 Büros, davon	270
- 5 Büros á 20 m ²	100
- 8 Büros á 15 m ²	120
- 1 Coworking-Büro für externe Gruppen	50
1 Sitzungszimmer	20
Archiv (50 m ²), Bibliothek (50 m ²)	100
Raum der Stille	40
Teeküche	10
Sanitär/Toiletten	40
Gesamt (aufgerundet)	500

Anzahl Büros:	14
Anzahl Mitarbeiter (VZÄ):	11,5
Anzahl Personen (geschätzt):	+/- 16
Zzgl. Freie Mitarbeiter	
Coworking-Büro (für Externe):	ca. 5 Plätze

Anmerkungen (siehe hierzu auch Folgeseiten)

- Die Bürogrundflächen interpretieren wir wie folgt:
 - Büros á 20 m² sind Zweipersonenbüros
 - Büros á 15 m² sind Einzelbüros
- Daraus ergeben sich (5 x 2 plus 8 x 1 =) 18 Büroarbeitsplätze.
- Laut Personalbedarfsplan wird mit 11,5 Vollzeit-äquivalenten kalkuliert. Die Anzahl an Mitarbeitern (Voll- und Teilzeit) schätzen wir auf +/- 16. Die Anzahl der Arbeitsplätze ist demnach ausreichend.
- Bei 1,0 bis 1,5 m² pro Platz hat das Sitzungszimmer eine ausreichende Kapazität für bis zu 20 Personen.
- Die Flächen für Archiv und Bibliothek sind aus unserer Sicht ausreichend dimensioniert, ebenso die Teeküche. Der Raum der Stille ist eine gute Idee.
- Die Mindestanzahl an Toiletten bei bis zu 25 Mitarbeitern beträgt 2 zzgl. Handwaschbecken. Auf 40 m² können deutlich mehr Toiletten geschaffen werden (siehe hierzu S. 11 und 12).

Quelle: milatz.schmidt architekten gmbh, Neubrandenburg, 2021

Plausibilitätsprüfung Hauptnutzungsbereiche

Hier: Verwaltung

- Vorgaben zu Größen von Arbeitsräumen sind in der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) geregelt. Die Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) A1.2 „Raumabmessungen und Bewegungsflächen“ spezifiziert die Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung. Sie gibt je nach Art des Arbeitsplatzes bzw. -raums unterschiedliche Richtwerte vor, wie groß die Grundfläche pro Arbeitsplatz mindestens sein sollte. Hierbei handelt es sich um Empfehlungen (siehe Tabelle rechts).
- Demnach ergibt sich für ein Einzelbüro der Richtwert von 8 bis 10 m², für ein Zweipersonenbüro der doppelte Ansatz. Für Großraumbüros (Open Space Büro wie auch Coworking Spaces) besagt der Richtwert 12 bis 15 m² pro Arbeitsplatz.
- Wie von den Architekten veranschlagt sollte die lichte Raumhöhe von Büros mit bis zu 50 m² Fläche 2,50 m betragen.
- Geplant sind nach unserer Interpretation 13 Zellenbüros mit 18 Büroarbeitsplätzen.

Art des Arbeitsplatzes bzw. Arbeitsraums	Mindestmaß Grundfläche pro Arbeitsplatz
bei allen Arbeitsräumen	8 m ² + 6 m ² für jeden weiteren Arbeitsplatz
Büro- und Bildschirmarbeitsplätze mit Zellenbüros*	8 bis 10 m ²
Großraumbüros	12 bis 15 m ²

* Zellenbüro oder Kleinraumbüro: Klassische Büroart in Form einer abgeschlossenen Einheit für maximal fünf Mitarbeiter, zumeist als Ein- oder Zweipersonenbüro ausgeführt.

- Die Anzahl der Mitarbeiter entnehmen wir dem Personalbedarfsplan mit +/- 16 (Voll- und Teilzeit). Die Kapazität von 18 Büroarbeitsplätzen ist demnach nicht ausgeschöpft. Zu empfehlen ist in jedem Fall, Kapazitäten für einen möglichen zusätzlichen Personalbedarf mit einzuplanen.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Plausibilitätsprüfung Hauptnutzungsbereiche

Hier: Verwaltung

- Folgende Überlegungen sollten in der weiteren Projektentwicklung angestellt werden:
 - Welches Büroraumkonzept wird gewünscht (z.B. Zellenbüros, Gruppenbüros, Kombibüros, Desksharing)?
 - Braucht jeder Mitarbeiter einen eigenen, exklusiv nutzbaren Arbeitsplatz oder können Arbeitsplätze auch flexibel genutzt werden („Desksharing“).
 - Werden für Freie Mitarbeiter Arbeitsplätze benötigt? Reichen die vorhandenen Arbeitsplätze dann noch aus?
 - Detailplanung, für welche Personalstellen welcher Büroraum vorgesehen ist.
- Die Abbildung rechts zeigt typische Grundrisse für Einzelbüros (8,5 bis 9,0 m²) und Zweipersonenbüros (ca. 20 m²), umgesetzt als Zellen- bzw. Kleinraumbüros.

Abbildung: Typische Grundrisse für Einzel- und Zweierbüros



Quelle: Internet URL link.springer.com

Plausibilitätsprüfung Hauptnutzungsbereiche

Hier: Verwaltung (Fokus Coworking Space)

- Das Konzept sieht einen Coworking Space für externe Nutzer vor. Hierbei stellt sich die Frage, ob sich das Angebot ausschließlich an Gäste des Hauses (wie Übernachtungsgäste, Dozenten, etc.) richtet oder ob es zugleich ein Angebot für die allgemeine Öffentlichkeit sein soll. Ob es eine öffentliche Nachfrage gibt, hängt vom Standort ab.
- Gemäß Richtlinien für Großraumbüros könnten auf der geplanten Fläche von 50 m² bis zu 5 Arbeitsplätze geschaffen werden. Je nach Standort und Zielgruppen sollte die Kapazität nochmals überprüft werden.
- Die Arbeitsplätze des Coworking Space könnten auch durch Freie Mitarbeiter genutzt werden.
- Für die Wirtschaftlichkeitsberechnungen ist zu klären, ob die Coworking-Arbeitsplätze kostenlos oder gegen Entgelt angeboten werden.
- Eine weitere Zielgruppe könnten Geschäftsreisende sein, die einen attraktiven Ort suchen, um Arbeit und Freizeit zu kombinieren. Die steigende Nachfrage nach derartigen Angeboten findet ihren Ausdruck in dem Trend „Bleisure Travel“; Bleisure als Wortkombination aus **B**usiness (Arbeit/Job) und **L**eisure (Freizeit).
- Bleisure steht für verschiedene Formen der Verschmelzung von Arbeit und Freizeit. Die Kombination aus Beherbergung, Coworking und Freizeitangebot ist eine dieser möglichen Formen.
- Als Referenzbeispiel verweisen wir auf das Coconat in Bad Belzig. „Coconat“ steht für „community and concentrated work in nature“ und bringt sehr gut zum Ausdruck, worum es geht (Internet URL coconat-space.com).
- Weitere Referenzen für Coworking Spaces finden sich auf der Plattform der „CoWorkLand eG“, einer Selbstorganisation von Coworking Spaces im ländlichen Raum (Internet URL coworkland.de).

Vergleich der Flächenprogramme

Planung KULTURCAMPUS NORDOST

Modul/Funktionsbereich	m ² NF	% NF
Veranstaltungsbereich	2.600	49
Beherbergung	1.300	24
Versorgen und Verpflegen (Gastronomie)	350	7
Verwaltung	500	9
Werkstatt (50 m ²), Fundus (80 m ²), Lager (340 m ²) und Sanitär (75 m ²)	600	11
Summe NF	5.350	100
Summe BGF	8.750	164

Neubau Musikzentrum Baden-Württemberg*

Modul/Funktionsbereich	m ² NF	% NF
Musik- und Seminarbetrieb	1.004	28
Beherbergung	1.210	34
Gastronomie	340	9
Büros (Verwaltung)	499	14
Nebenräume/Haustechnik (335 m ²), Allgemeine Flächen (212 m ²)	547	15
Summe NF	3.600	100
Summe BGF	5.724	159

Der Vergleich mit der Neubauplanung Musikzentrum Baden-Württemberg in Plochingen zeigt im Veranstaltungsbereich einen deutlichen Unterschied bei der Nutzfläche (NF). Alle anderen Bereiche sind näherungsweise in identischer Größe veranschlagt. Das Verhältnis von NF zu BGF (Ausbaufaktor) liegt in beiden Fällen in einem plausiblen Bereich um die 1,6 (zum Vergleich: Veranstaltungsstätten +/- 1,5, Hotels +/- 1,8).

* Quelle: Exposé – Neubau „Musikzentrum Baden-Württemberg“, Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart, 2016

Informatorisch

Nutzungskonzept für den Außenbereich

- Teil des Konzeptes ist ein großzügig geplanter Außenbereich, dessen Größe laut Architekten mit einer Bandbreite von 9.300 bis 14.300 m² angegeben wird. Die Tabelle rechts zeigt das im Detail ausgearbeitete Nutzungskonzept mit einem Flächenumfang von 9.320 m².
- Folgende Funktionen soll der Außenbereich erfüllen:
 - Erreichen: Erschließung – Fußweg, Radweg, Straße
 - Willkommen: Eingang – Bänke, Stellplätze, Ladestationen
 - Orientieren: Tafeln, Text, Geräusche, Düfte ...
 - Verweilen: Park
 - Versorgen: Garten, Streuobstwiese
 - Treffen: Agora, Amphitheater
 - Sport & Spiel: Spielplatz, Fuß-/Volleyball, Boule
 - Träumen, Auftanken: ... der Platz unter Bäumen

Freiflächen/Außengelände	m ²
Fußballplatz, Tischtennisplatten	1.020
Große Agora/zentraler Platz	1.500
Campus-Wald	1.500
Streuobstwiese	1.500
Blumen/Gemüsegarten	200
Parkplatz Gäste (ca. 60 PKW-Stellplätze)	1.000
Gärtnerhaus/Geräteschuppen	50
Parkplatz für Liefer- und Versorgungsfahrzeuge	1.000
Carport (Rasenmäher, Traktoren, Schneeschlepper)	50
Wäschetrockenplatz	100
Fahrradabstellplatz	100
Hofladen	50
Kinderspielplatz	100
Stall für lebendige Rasenmäher (Schafe)	150
Verkehrsflächen	1.000
Summe Fläche Außengelände	9.320

Quelle: milatz.schmidt architekten gmbh, Neubrandenburg, 2021

Zusammenfassung und Empfehlungen

- Das Nutzungskonzept ist durch die Expertise des Architekturbüros milatz.schmidt architekten in Form eines grob überschlägigen Raum- und Flächenprogramms erarbeitet. Das Raumprogramm ist in fünf Nutzungsbereiche des Gebäudes strukturiert, hinzu kommen Freiflächen.
- Die Hauptnutzungsbereiche, Veranstaltungsbereich, Versorgen und Verpflegen (Gastronomie), Beherbergung und Verwaltung, wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Hierbei wurden die Kalkulationen anhand von Benchmarks, immobilienwirtschaftlichen Kennzahlen und unseren eigenen Erfahrungswerten überprüft.
- Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die Flächen rein technisch plausibel und nachvollziehbar kalkuliert wurden. Konzeptionell, im Sinne einer markt- und bedarfsgerechten Planung und mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit, sollten einige Aspekte in der weiteren Projektentwicklung vertiefend betrachtet und verifiziert werden. Hierfür haben wir Vorschläge im Sinne möglicher Varianten/Alternativen benannt.

Veranstaltungsbereich

- Mit 2.600 m² NF und somit knapp 50 % Flächenanteil ist der Veranstaltungsbereich das mit Abstand größte Nutzungsmodul. Im Vergleich mit 23 bestehenden Bundes- und Landesakademien in Deutschland liegen die geplanten drei Säle und elf Seminar-/Probenräume zahlenmäßig in etwa im Mittelfeld. Die Planung erscheint uns plausibel. Dennoch ist zu empfehlen, auch da es sich um die dominante Kernnutzung handelt, die Konzeption im weiteren Entwicklungsprozess zu verifizieren.
- Das Nutzungskonzept für das 300 m² große Foyer ist nicht erläutert. Aus unserer Sicht sollte das Foyer, wie übrigens auch die anderen Veranstaltungsräume/-flächen, multifunktional nutzbar sein. So z.B. auch für den Bereich der politischen Bildung (Wechselausstellungen, Podiumsdiskussionen, Messen, etc.).
- Die Eckdaten des Veranstaltungsbereiches, wie insbesondere Anzahl an Sälen/Räumen sowie die Flächenangaben in m², können unverändert in die weiteren Bearbeitungsschritte einfließen.

Zusammenfassung und Empfehlungen

Beherbergung

- Auffällig ist das Verhältnis der Anzahl von Zimmern zu Betten. Durch die Schwerpunktsetzung auf Mehrbettzimmer liegt die durchschnittliche Anzahl der Betten pro Zimmer bei vier.
- Wir empfehlen eine Neukonzeption des Beherbergungskonzeptes. Eine höhere Anzahl an Zimmern bei gleichzeitiger Reduktion des Bettenangebots wird sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit auswirken. Zudem sollte es möglich sein, Erwachsenen-Gruppen bei Bedarf ausreichend Einzelzimmer bzw. Zimmer zur Alleinbelegung anbieten zu können.
- Der Vergleich mit dem Neubau des Musikzentrums Baden-Württemberg zeigt, dass 50 Zimmer (und somit 10 Zimmer mehr) bei vergleichbarem Flächenbedarf umsetzbar sind.
- Unsere Empfehlung: Der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sollten 50 Zimmer und etwa 130 Betten zugrunde gelegt werden.

- Der Flächensatz von 1.300 m² Nutzfläche ist auch dann plausibel, wenn die hier vorgeschlagenen Änderungen des Beherbergungskonzeptes und der Kapazitäten (Anzahl Zimmer und Betten) vorgenommen werden.

Versorgen und Verpflegen (Gastronomie)

- Die erforderliche Sitzplatzkapazität in der Gastronomie (insbesondere dem Speisesaal) korreliert mit der Beherbergungskapazität. Bei 160 Betten erscheinen 50 Sitzplätze im Speisesaal als deutlich zu wenig. Ein stichprobenartiger Vergleich mit Referenzeinrichtungen zeigt, dass die Anzahl der Sitzplätze im Speisesaal über der Bettanzahl liegt. Denn neben den Übernachtungsgästen werden auch Tagesgäste zu bewirten sein.
- Folgen Sie unserer Empfehlung, die Anzahl der Betten zu reduzieren (z.B. auf 130), reduziert sich damit verbunden der Sitzplatzbedarf im Speisesaal. Dennoch sollte die Sitzplatzkapazität auf mind. 75

Zusammenfassung und Empfehlungen

angehoben werden. Die für den Speisesaal kalkulierte Nutzfläche von 100 m² kann bis zu 70 Plätze aufnehmen. Eine Kapazitätserhöhung auf beispielsweise 75 Sitzplätze würde bei einem Mindestansatz von 1,5 m²/Sitzplatz eine Nutzfläche von 112,5 m² erfordern. Da die sonstigen Flächen (Küche, Lager, Sanitär) etwas knapper bemessen werden könnten, ist der Flächenansatz von 350 m² NF für die Gastronomie auch bei Erhöhung der Sitzplatzkapazität (im hier aufgezeigten Rahmen) noch ausreichend.

- Unsere Empfehlung: Der Wirtschaftlichkeitsbeurteilung sollten 75 Sitzplätze im Speisesaal sowie zusätzliche Sitzplätze (z.B. 40 Plätze) im Außenbereich des Cafés/Bistros zugrunde gelegt werden.

Verwaltung

- Geplant sind 18 Büroarbeitsplätze in Zellenbüros. Dies steht in Einklang mit dem uns vorgelegten Personalbedarfsplan, aus dem hervorgeht, dass mit (plus/minus) 16 Beschäftigten kalkuliert wird.
- Wir empfehlen die Verwaltung nicht zu knapp zu dimensionieren, um flexibel auf Änderungen des Personalbedarfs und -einsatzes reagieren zu können. Hierbei sind auch die Freien Mitarbeiter zu berücksichtigen.
- Das Bürokonzept zielt auf Kleinraumbüros (Einzel- und Zweierbüros). Andere Bürokonzepte könnten auch zum Tragen kommen. Diesbezüglich muss zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung erfolgen.
- Der Coworking Space ist gemäß üblicher Planungskennzahlen für Großraumbüros für bis zu fünf Personen konzipiert. Ob dies die richtige Größe ist wird auch vom Standort und der dort zu erwartenden Nachfrage abhängen. In Verbindung mit Beherbergung könnten auch Angebote für Geschäftsreisende entwickelt werden, die den Trend „Bleisure“ bedienen.
- Die Planungskennzahlen für den Bereich Verwaltung können aus unserer Sicht den nachfolgenden Berechnungen zugrunde gelegt werden.

Kapitel II

INVESTITIONSKOSTEN

II. INVESTITIONSKOSTEN

Bearbeitungsgrundlage



- Analog zu Kapitel I ist die Bearbeitungsgrundlage die vom Architekturbüro milatz.schmidt architekten gmbh, Neubrandenburg, am 11.03.2021 vorgelegte Expertise

„Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung in MV mit Sitz in Vorpommern – Expertise architektonische Anforderungen“

- Punkt 6 dieser Expertise befasst sich mit einem ersten Kostenrahmen für das Projekt. Diese erste überschlägige Kostenkalkulation basiert auf dem zuvor ermittelten Raum- und Flächenprogramm.
- Die Kostenkalkulation erfolgte in Form von Kostengruppen nach DIN 276. Für das Gebäude (Bauwerk – Kostengruppen 300 und 400) wurden je nach Nutzungsart (Veranstaltung, Beherbergung, etc.) BKI-Vergleichswerte (Herstellungskosten brutto pro m² NF) herangezogen. Für die anderen Kostengruppen wurden Annahmen getroffen.

- Die Gesamtprojektkosten wurden von den Architekten mit rund 30,5 Mio. Euro brutto ermittelt. Die darin enthaltenen Herstellungskosten für das Gebäude liegen bei rund 16 Mio. Euro brutto (siehe hierzu Seite 34 und 35).
- Gegenstand von Kapitel II ist eine Plausibilitätsprüfung dieser ersten Projektkostenermittlung. Die von den Architekten vorgelegte Kalkulation wird an den Erkenntnissen eines durch uns durchgeführten Benchmarking, immobilienwirtschaftlichen Kennzahlen und den Erfahrungswerten von fwi hamburg gespiegelt.

© fwi hamburg 2021

33

II. INVESTITIONSKOSTEN

Kostenrahmen gemäß Architektenplanung



Projektplanung KULTURCAMPUS NORDOST

Gesamtprojektkosten

Kostengruppe nach DIN 276	Kosten, brutto
100 - Grundstück	315.000 €
200 - Herrichten und Erschließen	400.000 €
300 - Bauwerk – Baukonstruktion	16.000.000 €
400 - Bauwerk – Technische Anlagen	
500 - Außenanlagen	5.005.000 €
600 - Ausstattung	2.000.000 €
700 - Baunebenkosten	5.750.000 €
Gesamt	29.470.000 €
Gesamt gerundet	30.500.000 €

Kostenkennzahlen €/m ² : (gerundete Werte)	5.700 €/m ² NF 3.490 €/m ² BGF
--	---

Kostenansatz

pauschal 20.000 m ² x 15 €/m ² zzgl. 5 % Nebenkosten
pauschal 20.000 m ² x 20 €/m ²
2.990 €/m ² NF x 5.350 m ² NF bzw. (im Detail siehe nachfolgende Seite)
1.830 €/m ² BGF x 8.750 m ² BGF
9.300 bis 14.300 m ² – Ansatz 14.300 m ² x 350 €/m ²
(siehe unten)
pauschal 25 % der KG 300 bis 600
8.750 m² BGF: 3.368 €/m² BGF
8.750 m² BGF: 3.486 €/m² BGF

KG 600 – Ausstattung: 2 Mio. €, davon	
– Theaterspezifisch (pauschal)	1.000.000 €
– Beherbergung (3.500 €/Bett)	560.000 €
– Verwaltung (7.500 €/Büro)	250.000 €
– Gastronomie (1.000 €/Person)	140.000 €
– Werkstatt/Lager (pauschal)	50.000 €

Quelle: milatz.schmidt architekten gmbh, Neubrandenburg, 2021

© fwi hamburg 2021

34

II. INVESTITIONSKOSTEN

Kostenrahmen gemäß Architektenplanung



Projektplanung KULTURCAMPUS NORDOST

Gesamtprojektkosten

Kostengruppe nach DIN 276	Kosten, brutto
100 - Grundstück	315.000 €
200 - Herrichten und Erschließen	400.000 €
300 - Bauwerk – Baukonstruktion	16.000.000 €
400 - Bauwerk – Technische Anlagen	
500 - Außenanlagen	5.005.000 €
600 - Ausstattung	2.000.000 €
700 - Baunebenkosten	5.750.000 €
Gesamt	29.470.000 €
Gesamt gerundet	30.500.000 €

Bauwerk KG 300 + 400	m ² NF	€/m ² NF	Kosten, brutto
Veranstaltung	2.600	3.750	9.750.000 €
Beherbergung	1.300	2.500	3.250.000 €
Gastronomie	350	3.000	1.050.000 €
Werkstatt, Fundus, Lager	600	1.100	660.000 €
Verwaltung	500	1.750	875.000 €
Gesamt	5.350	2.913	15.585.000 €
Gesamt gerundet	5.350	2.990	16.000.000 €

Kostenkennzahlen €/m²:
(gerundete Werte) 5.700 €/m² NF
3.490 €/m² BGF

Kostenkennzahlen €/m²:
(Bauwerk KG 300 + 400) 2.990 €/m² NF
1.830 €/m² BGF

Quelle: milatz.schmidt architekten gmbh, Neubrandenburg, 2021

© fwi hamburg 2021

35

II. INVESTITIONSKOSTEN

Plausibilitätsprüfung – Vergleich mit Referenzprojekt



Vergleich mit Neubau Musikzentrum Baden-

Württemberg

- Der Kostenrahmen für den geplanten KULTURCAMPUS NORDOST wurde anhand der Kostengruppen nach DIN 276 ermittelt. In einem ersten Schritt erfolgt eine Gegenüberstellung mit dem derzeit in Bau befindlichen Musikzentrum Baden-Württemberg (siehe hierzu Tabelle auf der nachfolgenden Seite).
- Bei der Gegenüberstellung ist zu beachten:
 - Unterschiedliche Flächengrößen beim Grundstück und beim Gebäude – für den Vergleich sind die Kosten je m² heranzuziehen.
 - Unterschiedliche Standorte verbunden mit stark voneinander abweichenden Grundstückskosten; der Anteil der Grundstückskosten (KG 100 und 200) an den Gesamtkosten liegt beim KULTURCAMPUS bei 2,5 %, beim Neubau in Plochingen bei 4,8 %.
 - Unterschiedliche Konzepte und Ausstattungen, die sich in stark voneinander abweichenden Kosten für Außenanlagen und Ausstattung zeigen.
- Feststellungen und Auffälligkeiten:
 - KG 100:** Deutlicher Unterschied beim Grundstückspreis, der im Wesentlichen standortbedingt ist. Dennoch erscheinen 15,00 Euro/m² als sehr niedrig angesetzt, zumal der Standort in Vorpommern noch nicht feststeht.
 - KG 200:** Die Erschließungskosten liegen mit 20,00 bzw. 18,18 Euro/m² in vergleichbarer und plausibler Höhe für unerschlossene Grundstücke (übliche Bandbreite 10,00 bis 40,00 Euro/m²).
 - KG 300 + 400:** Die Kosten für das Bauwerk zeigen mit 1.830 bzw. 1.915 Euro/m² keinen gravierenden Unterschied. Aus unserer Sicht sind sie in beiden Fällen recht niedrig angesetzt (Kostensteigerung beim Neubau in Plochingen um knapp 50 %, siehe S. 38).
 - KG 500:** Die Außenanlagen sind beim Plochinger Neubau innerhalb einer gängigen Bandbreite angesetzt. Die gut 5 Mio. Euro beim KULTURCAMPUS sind mit einem Anteil von 17 % an den Gesamtkosten (konzeptbedingt) sehr hoch.

© fwi hamburg 2021

36

II. INVESTITIONSKOSTEN

Plausibilitätsprüfung – Vergleich mit Referenzprojekt



Vergleich der Kostenkalkulationen

Planung KULTURCAMPUS NORDOST			Neubau Musikzentrum BW*		Erfahrungswerte
Kostengruppe nach DIN 276	Kosten, brutto	%	Kosten, brutto	%	Bandbreite in %
100 - Grundstück	315.000 €	1,1 %	677.000 €	4,3 %	(standortabhängig) ¹
200 - Herrichten & Erschließen	400.000 €	1,4 %	80.000 €	0,5 %	(10 bis 40 €/m ²) ¹
300 + 400 - Bauwerk	16.000.000 €	54,3 %	10.955.000 €	69,1 %	50,0 bis 70,0 % ²
500 - Außenanlagen	5.005.000 €	17,0 %	683.000 €	4,3 %	0,0 bis 5,0 % ²
600 - Ausstattung	2.000.000 €	6,8 %	438.000 €	2,8 %	1,4 bis 4,4 % ³
700 - Baunebenkosten	5.750.000 €	19,5 %	3.019.000 €	19,0 %	17,9 bis 19,6 % ³
Gesamt	29.470.000 €	100,0 %	15.852.000 €	100,0 %	-
Gesamt gerundet	30.500.000 €	-	16.000.000 €	-	-

Fußnoten: ¹ abhängig vom Standort und Erschließungsgrad (stark divergierend) | ² Erfahrungswerte fwi hamburg | ³ BKI Theater

Grundstück:	20.000 m ²	Grundstück:	4.400 m ²
Grundstückskosten:	15 €/m ²	Grundstückskosten:	140 €/m ²
Gebäudefläche:	8.750 m ² /BGF	Gebäudefläche:	5.724 m ² BGF
Kostenkennzahlen €/m ² :	3.490 €/m ² BGF	Kostenkennzahlen €/m ² :	2.800 €/m ² BGF
Bauwerk (KG 300 + 400):	1.830 €/m ² BGF	Bauwerk (KG 300 + 400):	1.915 €/m ² BGF
		(Planung Stand 2016)	

Quelle: milatz.schmidt architekten gmbh, Neubrandenburg, 2021

* Quelle: Exposé – Neubau „Musikzentrum Baden-Württemberg“, Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart, 2016

© fwi hamburg 2021

37

II. INVESTITIONSKOSTEN

Plausibilitätsprüfung – Vergleich mit Referenzprojekt



Vergleich mit Neubau Musikzentrum Baden-Württemberg

- **KG 600:** Mit rund 230 zu knapp 80 Euro/m² BGF liegen die Ausstattungskosten beim KULTURCAMPUS beinahe um das vierfache höher. Gemessen an den BKI-Kennzahlen liegt der Plochinger Neubau innerhalb der Bandbreite von 1,4 bis 4,4 % der Gesamtkosten, der KULTURCAMPUS mit 6,8 % deutlich darüber.
 - **KG 700:** Die Baunebenkosten liegen in beiden Fällen bei 25 % bezogen auf die KG 300 bis 600. Dieser Ansatz wird regelmäßig gewählt und ist plausibel.
 - Vergleich der Kostenkennzahlen je m²:
 - Die Gesamtkosten liegen beim KULTURCAMPUS bei 3.490 Euro/m² BGF, beim Neubau in Plochingen mit rund 2.800 Euro/m² BGF deutlich niedriger.
 - Gemäß aktuellen Presseberichten werden die Kosten für den Neubau in Plochingen mit nunmehr 23,4 Mio. Euro für rund 6.700 m² BGF beziffert. Das entspricht 3.500 Euro/m² BGF. Aufgrund der Aktualität sowie der direkten Vergleichbarkeit beider Projekte kann konstatiert werden, dass die Gesamtkosten für den KULTURCAMPUS (3.490 Euro/m² BGF) plausibel sind.
 - Der Vergleich mit den Daten vom Baukosteninformationszentrum (BKl) wird dadurch erschwert, da sich der KULTURCAMPUS keiner Gebäudeart eindeutig zuordnen lässt. Wir haben die Gebäudeart Theater für einen zumindest näherungsweisen Vergleich herangezogen. Dem BKl sind folgende Kennzahlen zu entnehmen:
 - Bauwerk (KG 300 und 400): Bandbreite von 2.241 bis 4.025 Euro/m² BGF (Ø 2.962 Euro/m² BGF)
KULTURCAMPUS: 1.830 Euro/m² BGF (zu niedrig)
 - Ausstattung (KG 600): Bandbreite von 33 bis 181 Euro/m² BGF (Ø 107 Euro/m² BGF)
KULTURCAMPUS: 230 Euro/m² BGF (zu hoch)
 - Baunebenkosten (KG 700): Bandbreite von 459 bis 504 Euro/m² BGF (Ø 482 Euro/m² BGF)
KULTURCAMPUS: rund 660 Euro/m² BGF (zu hoch)
- Hierbei kann die in Klammern stehende Bewertung aufgrund der nur mittelbaren Vergleichbarkeit lediglich eine Tendenz aufzeigen.

© fwi hamburg 2021

38

II. INVESTITIONSKOSTEN

Plausibilitätsprüfung – Bauwerkskosten

Projektplanung KULTURCAMPUS NORDOST

Kostenrahmen für das Bauwerk

Bauwerk KG 300 + 400	m ² BGF	€/m ² BGF	Kosten, brutto
Veranstaltung	4.700	2.074	9.750.000 €
Beherbergung	2.050	1.585	3.250.000 €
Gastronomie	500	2.100	1.050.000 €
Werkstatt, Fundus, Lager	750	880	660.000 €
Verwaltung	750	1.167	875.000 €
Gesamt	8.750	1.780	15.585.000 €
Gesamt gerundet		1.830	16.000.000 €

Referenzwerte KG 300 + 400, Kosten pro m² BGF brutto

BKI Theater: Bandbreite 2.241 – 4.025 €/m ² BGF ¹
Inkl. BNK ca. 4,1 Mio. € = rund 102.000 €/Zimmer => Bandbreite 3-Sterne-Kategorie 100.000 – 150.000 €
Inkl. BNK 2.625 €/m ² BGF => tendenziell hoch
Inkl. BNK 1.100 €/m ² BGF => plausibel
Inkl. BNK ca. 1,1 Mio. € = rund 1.460 €/m ² BGF => Bandbreite Bürogebäude 1.200 – 1.800 €/m ² BGF
BKI Theater: Bandbreite 2.241 – 4.025 €/m ² BGF ¹
BKI Theater: Bandbreite 2.241 – 4.025 €/m² BGF¹

¹ Quelle: BKI Baukosteninformationszentrum, I. Quartal 2020

Beim dominanten Veranstaltungsbereich sind die Bauwerkskosten niedrig kalkuliert. Dies wirkt sich auf die Gesamtkosten aus, die mit 1.830 Euro/m² BGF ebenfalls deutlich unter dem Referenzwert liegen. Die Gastronomie ist, auch angesichts eines anzunehmenden einfachen Standards des Speisesaals, tendenziell hoch kalkuliert. Der Einfluss auf das Gesamtvolumen ist hier marginal. Die anderen Bereiche sind plausibel kalkuliert.

II. INVESTITIONSKOSTEN

Tendenzen möglicher Kostenänderungen

Projektplanung KULTURCAMPUS NORDOST

Gesamtprojektkosten

Kostengruppe nach DIN 276	Kosten, brutto
100 - Grundstück	315.000 €
200 - Herrichten und Erschließen	400.000 €
300 - Bauwerk – Baukonstruktion	16.000.000 €
400 - Bauwerk – Technische Anlagen	
500 - Außenanlagen	5.005.000 €
600 - Ausstattung	2.000.000 €
700 - Baunebenkosten	5.750.000 €
Gesamt	29.470.000 €
Gesamt gerundet	30.500.000 €

Einschätzung möglicher Kostenänderungen (Tendenz)

↗	15 €/m ² , sehr niedrig kalkuliert
→	20 €/m ² , innerhalb der üblichen Bandbreite
↗	1.830 €/m ² BGF, unterhalb der Referenzwerte
↓	konzeptbedingt sehr hoch, Reduktion möglich
↘	230 €/m ² BGF, oberhalb der Referenzwerte
→	25 % bezogen auf KG 300 bis 600 – plausibel
→	plausibel
→	rund 3.500 Euro/m² BGF, plausibel

Die durch Pfeile dargestellte Einschätzung soll aufzeigen, in welche Richtung sich die Kosten am ehesten entwickeln könnten. Sie geben somit tendenzielle Hinweise auf mögliche Kostensteigerungen(-risiken) bzw. Kostenminderungen. Insgesamt gleichen sich die Tendenzen aus, so dass die Gesamtkosten mit rund 3.500 Euro/m² auch aus unserer Sicht plausibel und realistisch kalkuliert sind.

Zusammenfassung und Empfehlungen

- Die Gesamtkosten für den KULTURCAMPUS NORD-OST sind mit rund 30,5 Mio. Euro brutto nachvollziehbar kalkuliert und plausibel. Die Eckdaten der Kostenplanung können für die weiteren Untersuchungsschritte unverändert übernommen werden.
- Unsere Einschätzung stützt sich im Wesentlichen auf die Kostenkennzahl von 3.490 Euro/m² BGF. Deren Plausibilität zeigt sich im Vergleich mit dem derzeit in Fertigstellung befindlichen Musikzentrum Baden-Württemberg (rund 3.500 Euro/m² BGF gemäß aktuellen Presseberichten) sowie Kostenkennwerten vom BKI für die Gebäudeart Theater.
- Innerhalb der einzelnen Kostengruppen zeigen sich einige Auffälligkeiten, wie insbesondere:
 - Mit 15,00 Euro/m² Grundstücksfläche sehr niedrig kalkulierte Grundstückskosten. Bei der veranschlagten Grundstücksgröße (20.000 m²) führen höhere Quadratmeterpreise zu beträchtlichen Kostensteigerungen.
 - Die Bauwerkskosten sind mit 1.830 Euro/m² BGF eher am unteren Ende einer plausiblen Bandbreite angesiedelt, vor allem wenn eine nachhaltige und anspruchsvolle Architektur mit Strahlkraft angestrebt wird. Die Kostenkennwerte des BKI (Objektart Theater) zeigen hier eine Bandbreite von 2.241 bis 4.025 Euro/m² auf.
 - Das Konzept sieht einen umfangreichen und mit vielen Funktionen belegten Außenbereich vor. Dieser hat mit 17 % einen hohen Anteil an den Gesamtkosten. Ohne den Außenbereich (inkl. anteiliger BNK) reduziert sich die Gesamtinvestition um knapp 6,3 Mio. Euro auf 23,2 Mio. Euro brutto bzw. rund 2.650 Euro/m² BGF. Dieser Wert ist vor dem Hintergrund der darin enthaltenen Grundstücks- und Erschließungskosten (für ein 20.000 m² großes Grundstück) kaum mehr plausibel. Der mit 6.700 m² BGF deutlich kleinere Neubau des Musikzentrums in Plochingen soll nach aktuellen Angaben 23,4 Mio. Euro kosten. Insofern gilt es zu beachten, dass den zwar plausiblen Gesamtkosten ein tendenzielles Ungleichgewicht der Kostenanteile für das Bauwerk (tendenziell zu niedrig kalkuliert) und den Außenbereich (konzeptbedingt hoher Kostenanteil) innewohnt.

Zusammenfassung und Empfehlungen

- Die Ausstattungskosten sind hoch kalkuliert, mit einem Anteil von 6,8 % an den Gesamtkosten sind sie jedoch nicht der wirkungsstärkste Kostentreiber.
- Sollte das Projekt mit den aus heutiger Sicht veranschlagten 30,5 Mio. Euro in die Umsetzung gehen, so muss bedacht werden, dass Grundstücks- und Bauwerkskosten höher ausfallen könnten. Bei gedecktem Gesamtvolumen müssten dann Einsparungen bei den Außenanlagen und der Ausstattung erfolgen, wobei vor allem der Außenbereich hierzu einen signifikanten Beitrag leisten könnte.
- Beispielrechnung mit Bauwerkskosten (KG 300 und 400) in Höhe von 2.500 Euro/m² BGF:
 - KG 100 und 200: 0,715 Mio. Euro (unverändert)
 - KG 300 und 400: 2.500 Euro/m² BGF x 8.750 m² BGF = rund 22 Mio. Euro
 - KG 500: ohne Ansatz
 - KG 600: 2 Mio. Euro (unverändert)
 - KG 700: 6 Mio. Euro (25 % der KG 300 bis 600)
 - Gesamt: rund 30,7 Mio. Euro
- Die Beispielrechnung soll zeigen, dass die Gesamtkosten eingehalten werden könnten, wenn die Bauwerkskosten deutlich höher kalkuliert würden und zugleich der Außenbereich außen vor bliebe.
- Für die nachfolgenden Berechnungen wird die von den Architekten vorgenommene Kalkulation der Gesamtkosten in Höhe von 30,5 Mio. Euro übernommen.

Kapitel III

ORGANISATIONSMODELLE

III. ORGANISATIONSMODELLE

Einleitung

Aspekte zum Träger- und Betreibermodell

- Organisationsform und Finanzierung stehen bei derartigen Projekten meist in einem engen Zusammenhang mit wechselseitigen Abhängigkeiten und Einflussfaktoren.
- Zu den Einflussfaktoren zählen beispielsweise die bereits gesetzten, ggf. notwendigen sowie insgesamt potenzielle Partner und Akteure hinsichtlich Umsetzung, Trägerschaft und Betrieb. Damit verbunden sind die Fremdfinanzierungsquellen, die Einfluss auf die geeignete Trägerschaft nehmen können (Stichwort förderfähige Trägerschaft).
- Weder die Projektpartner noch die Finanzierung stehen derzeit fest. Losgelöst davon kann keine Empfehlung für das am besten geeignete Organisationsmodell erarbeitet werden.
- Es erfolgt eine erste Annäherung, indem wir die aus unserer Sicht relevanten Aspekte beleuchten. Hierbei wird zwischen Trägerschaft und Betrieb unterschieden.
- Zunächst werden die möglichen Trägerschaften differenziert nach öffentlicher und privater Trägerschaft dargelegt. Darauf folgen die Betriebsmodelle, bei denen zwischen Eigen- und Fremdbetrieb unterschieden wird.
- Die Ergebnisse der Benchmark-Analyse fließen mit ein und zeigen auf, welche Modelle bei vergleichbaren Einrichtungen gewählt wurden.
- Die für das Projekt naheliegenden Rechtsformen sind ebenfalls Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen. Hierbei geht es um einen Überblick, welche Konstrukte sich für das Projekt eignen könnten. Juristische und steuerrechtliche Aspekte bleiben außen vor und sind zu gegebener Zeit von entsprechenden Experten (Juristen, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) zu bewerten.

Trägerschaftsformen

- Im Wesentlichen sind folgende Trägerschaften zu unterscheiden:
 - **Öffentliche Träger** (insbesondere Bund, Länder und Kommunen)
 - **Freie Träger** (nicht-staatliche, eigenständig agierende, privatrechtliche Organisationen/Institutionen), bei denen wiederum unterschieden wird in
 - privat-gemeinnützige Freie Träger (in gemeinnütziger Rechtsform, z.B. Verein), z.B. Wohlfahrtsverbände, und
 - privat-gewerbliche Freie Träger (Rechtsform z.B. GmbH), z.B. Privatschulen oder Seniorenheime.
 - **Private Träger** – natürliche (alle Menschen) oder juristische (Unternehmen oder Körperschaften in unterschiedlichen Rechtsformen, gemeinnützig oder gewinnorientiert) Personen
- Freie Träger sind vorrangig in der Alten-, Jugend-, Gesundheits- oder Sozialhilfe tätig und werden in der Regel durch die öffentliche Hand finanziell unterstützt. Mit dem Zweck der künstlerisch-kulturellen Bildung könnte der KULTURCAMPUS NORDOST rein theoretisch, zumindest in Teilen, im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt werden.

Beispiel:

Freier Träger VdM



Der Verband deutscher Musikschulen (VdM) ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe:

„Der VdM ist der Fach- und Trägerverband der öffentlichen gemeinnützigen Musikschulen in Deutschland.

Der VdM ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Programm „Kulturelle Jugendbildung“ des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.

Der VdM vertritt die gemeinsamen Belange der Musikschulen bei Behörden, Berufsverbänden und Organisationen des deutschen und internationalen Musiklebens.

Der VdM ist Mitglied in der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ), im Deutschen Musikrat, in der Europäischen Musikschul-Union (EMU), in der Föderation musikpädagogischer Verbände Deutschlands (FMV) sowie in zahlreichen weiteren Institutionen und Organisationen, in deren Arbeit die Interessen und die Mitwirkung der Musikschulen einzu-bringen sind.“ (...)

Quelle: Internet URL www.musikschulen.de

Trägerschaftsformen

- Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erfolgt auf Antrag durch die zuständige Kommune auf Grundlage des Sozialgesetzbuches sowie den jeweiligen Richtlinien der Kommune.
- In seiner Gesamtheit weist der KULTURCAMPUS aus unserer Sicht nicht die Charakteristika auf, um als Freier Träger der Jugendhilfe anerkannt zu werden. Vorstellbar wäre es, dass ein anerkannter Freier Träger, wie z.B. der VdM (siehe S. 45), Träger des KULTURCAMPUS wird bzw. in die Trägerschaftsstruktur eingebunden wird. Diese Option müsste mit dem potenziellen Partner und den zuständigen Behörden geklärt werden. Es ist davon auszugehen, dass nur diejenigen Aktivitäten des KULTURCAMPUS förderfähig wären, die sich der musikalischen und/oder kulturellen Jugendbildung widmen.
- Im Kontext der hier vorliegenden Aufgabenstellung ist die Freie Trägerschaft rein informatorisch erwähnt und wird nicht tiefergehend beleuchtet.
- Die Realisierung des KULTURCAMPUS wird aller Voraussicht nach entweder in privater oder in öffentlicher Trägerschaft erfolgen. Bestimmungsfaktoren hierbei sind u.a. :
 - Mittelherkunft zum Bau und fortlaufend tragfähigen Betrieb
 - Spezifische Projektpartnerstruktur, die die Umsetzung befördert oder gar erst ermöglicht
 - Sicherung eines langfristigen Betriebes in Kenntnis des laufenden Zuschussbedarfes (damit verbunden auch Entwicklungsperspektiven und -konstellationen)
 - Bedingungen für die Trägerschaft und das Betriebsmodell bei Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel
- Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen ist eine Beschreibung der beiden im Fokus stehenden Formen einer öffentlichen oder privaten Trägerschaft. Zunächst werden die Trägerschaften der 23 bestehenden Bundes- und Landesmusikakademien gemäß Verband der Bundes- und Landesmusikakademien in Deutschland beleuchtet.

Trägermodelle bei Referenzeinrichtungen

(Benchmark)

- Die Auswertung der 23 im Verband der Bundes- und Landesmusikakademien in Deutschland vertretenen Referenzeinrichtungen zeigt in Bezug auf die Trägerschaften das folgende Ergebnis:
 - 20 private Träger, davon
 - 19 mit gemeinnützigen Rechtsformen (13 eingetragene Vereine und jeweils 3 gemeinnützige Stiftungen und gGmbHs)
 - 1 (nicht gemeinnützige, „normale“) GmbH
 - 3 öffentliche Träger (Zweckverband, Bezirk, Stadt)
- Bei den privaten Trägern ist die öffentliche Hand vielfach in die Trägerschaft involviert, d.h. als Stiftungsträger, Vereinsmitglied oder Gesellschafter der gGmbH.
- Insofern zeigt die Auswertung eine klare Dominanz der privaten Träger, zugleich aber auch eine enge Verquickung zwischen öffentlicher und privater Trägerschaft.
- In den hier festgestellten Trägerschaften wird der Charakter und die Zweckbestimmung der Bundes- und Landesakademien deutlich:
 - Für die öffentliche Hand ist die Errichtung, Unterhaltung und Förderung dieser Akademien Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge (hier: Bereitstellung von Kulturangeboten, Förderung der kulturellen und politischen Bildung).
 - Auf Seiten der privaten Träger wurden bis auf eine Ausnahme (Nordkolleg Rendsburg) gemeinnützige Rechtsformen gewählt. Die Gemeinnützigkeit bringt zum Ausdruck, dass sich die Einrichtungen einem der Allgemeinheit dienenden Zweck widmen. Die gemeinnützigen Zwecke sind in § 52 der Abgabenverordnung (AO) definiert, siehe hierzu S. 48.
- Fazit: Die Trägermodelle entsprechen der Zweckbestimmung der Akademien als öffentlich getragene oder geförderte Einrichtungen, die der Daseinsvorsorge und dem Allgemeinwohl dienen.

Abgabenordnung (AO) § 52 Gemeinnützige Zwecke

(1) Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Eine Förderung der Allgemeinheit ist nicht gegeben, wenn der Kreis der Personen, dem die Förderung zugute kommt, fest abgeschlossen ist, zum Beispiel Zugehörigkeit zu einer Familie oder zur Belegschaft eines Unternehmens, oder infolge seiner Abgrenzung, insbesondere nach räumlichen oder beruflichen Merkmalen, dauernd nur klein sein kann. Eine Förderung der Allgemeinheit liegt nicht allein deswegen vor, weil eine Körperschaft ihre Mittel einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zuführt.

(2) Unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 sind als Förderung der Allgemeinheit anzuerkennen:*

- die Förderung von Wissenschaft und Forschung;
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
- die Förderung von Kunst und Kultur;
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
- die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
- die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind;
- (...)

* auszugsweise

Quelle: Internet URL www.gesetze-im-internet.de

Private Trägerschaft

- Wie vorab erläutert werden die meisten Bundes- und Landesakademien in privater Trägerschaft und gemeinnütziger Rechtsform geführt. Vertreten sind die drei gängigen Rechtsformen e.V., Stiftung und gGmbH. Mit der Gemeinnützigkeit ist eine Steuerbegünstigung verbunden.

Eingetragener, gemeinnütziger Verein (e.V.)

- Bei den bestehenden Akademien ist der e.V. die am häufigsten vorzufindende Rechtsform. Der gemeinnützige Zweck muss in der Vereinssatzung klar festgeschrieben werden. Der e.V. finanziert sich überwiegend durch Beiträge und Spenden. Eine wirtschaftliche, auf Gewinnerzielung ausgerichtete Tätigkeit ist nur erlaubt, soweit sie den gemeinnützigen Hauptzweck fördert und diesem untergeordnet ist.
- Die Rechtsform des e.V. bietet sich an, wenn sich eine größere Anzahl von Personen zu einem nicht-

wirtschaftlichen Zweck zusammenschließen möchte. Weitere Eigenschaften und Vorteile des e.V. sind:

- Mitglieder können in unbegrenzter Zahl aufgenommen werden, die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedern ist unkompliziert.
- Haftung: Die Mitglieder haften nicht für den Verein. Der Vorstand ist vor den Risiken einer vertraglichen Haftung (also den typischen wirtschaftlichen Risiken) geschützt.
- Der e.V. ist eine juristische Person und somit rechtsfähig; er kann im eigenen Namen klagen und verklagt werden, ins Grundbuch eingetragen werden, etc.
- Der e.V. kann gemeinnützig sein und die damit verbundenen Vorteile (z.B. Steuerbegünstigung) nutzen.
- Er ist eine demokratische Organisationsform mit gleichen Rechten und Pflichten für alle Mitglieder.
- Die Gründung ist vergleichsweise einfach und mit geringen Kosten verbunden, es wird kein Mindestkapital benötigt.

Private Trägerschaft

Stiftung

- Die Rechtsform der Stiftung bedarf ein – zumeist hohes – Kapital, das in ihr gebunden wird (Stiftungsvermögen). Im vorliegenden Fall kann das beispielsweise die Immobilie sein (Grundstück und Baukörper samt Ausstattung).
- Die Gründung einer rechtsfähigen Stiftung ist nur mit behördlicher Genehmigung möglich. Sie unterliegt auch im weiteren Verlauf der staatlichen Stiftungsaufsicht. Um ihre Zwecke zu erfüllen, darf sie nur die Erträge ihres Vermögens (z.B. Zinsen) und Spenden einsetzen. Das Stiftungsvermögen selbst muss unberührt bleiben.
- Wie beim gemeinnützigen e.V. sind auch mit der Stiftung Steuerbegünstigungen verbunden.
- Letztendlich bietet sich die Rechtsform der Stiftung an, wenn in ihr dauerhaft das eingebrachte Vermögen gebunden und gesichert werden soll sowie die Erträge dem Stiftungszweck zugute kommen und diesen langfristig finanzieren und somit stützen.

Gemeinnützige GmbH (gGmbH)

- Im Unterschied zur „normalen“ GmbH, die eine wirtschaftliche Tätigkeit mit Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, verpflichtet sich die gGmbH einem gemeinnützigen Zweck im Sinne der Abgabenordnung (AO, siehe S. 48); sie ist daher wie der e.V. und die Stiftung steuerbegünstigt. Die Gewinne der gGmbH müssen für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden.
- Ansonsten ist auch die gGmbH eine Kapitalgesellschaft, für die die gleichen Vorschriften wie für die GmbH gelten (z.B. GmbH-Gesetz und HGB).
- Die Rechtsform der gGmbH bietet sich für gemeinnützige Unternehmen an, die sich wirtschaftlich betätigen möchten. Daraus lassen sich Vorteile gegenüber den Rechtsformen e.V. oder Stiftung ableiten, so z.B. schnellere Entscheidungen und höhere Flexibilität, da der Geschäftsführer mit umfangreichen Befugnissen ausgestattet ist (anders ist dies beim mitgliederbasierten Verein oder der meist stärker regulierten Stiftung).

Öffentliche Trägerschaft

- Neben der vorab beschriebenen Möglichkeit einer privaten Trägerschaft kommt für den KULTURCAMPUS auch eine öffentliche Trägerschaft in Frage. Drei der 23 bestehenden Bundes- und Landesakademien werden durch die öffentliche Hand getragen, bei vielen anderen sind Kommunen in die private Trägerkonstellation involviert.
- Die Option oder gar die Notwendigkeit einer öffentlichen Trägerschaft steht in Zusammenhang mit der Finanzierung der Projektkosten. Regelmäßig sind derartige Projekte nur umsetzbar, wenn die Herstellungskosten zu einem hohen Anteil über öffentliche Fördermittel (hier z.B. Förderprogramme des Landes Mecklenburg-Vorpommern) bereitgestellt werden. Daraus leitet sich die Anforderung einer förderfähigen Trägerschaft ab.
- Bei der Frage der zukünftigen Trägerschaft (als Maßnahmenträger und Förderantragsteller) ist demnach vorrangig zu klären, welche Anforderungen sich aus den Förderrahmenbedingungen ableiten und somit zwingenden Charakter haben. Daran anknüpfend lassen sich dann die betrieblichen Aufgaben (Betriebsmodell) beleuchten.
- Als förderfähige Träger/innen gelten vorzugsweise Kommunen oder kommunale Verbände, unter bestimmten Voraussetzungen auch gemeinnützige Gesellschaften, die steuerbegünstigte Zwecke und keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen.
- Setzt sich die Trägergesellschaft aus mehreren Gesellschaften zusammen, so muss der kommunale bzw. gemeinnützige Anteil überwiegen. Dabei werden an die Absicherung der Zuwendungen in Form von Fördermitteln und etwaigen Rückforderungsansprüchen hohe Haftungsanforderungen gestellt.
- Demnach können zwei wesentliche Anforderungen an die förderfähige Trägerschaft (oder die Organisationseinheiten) festgehalten werden:

Öffentliche Trägerschaft

1. Auf Seiten des Trägers (und Betreibers) dürfen keine wirtschaftlichen Vorteile entstehen.
 2. Es gelten hohe Anforderungen an die Vergabe von Fördermitteln. Demzufolge sind vorrangig Kommunen oder kommunale Gesellschaften als Zuwendungsempfänger und somit Maßnahmenträger anzusehen. Eine Gesellschaft, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgt, kann ebenfalls als Maßnahmenträger fungieren.
- Vor dem Hintergrund der skizzierten Rahmenbedingungen lassen sich die folgenden Leitlinien für die zukünftige Organisationsstruktur ableiten:
 - Im Falle einer angestrebten oder notwendigen Förderwürdigkeit sollte eine kommunale bzw. überwiegend kommunale Gesellschaft in das Projekt eingebunden werden.
 - Die Organisationsstruktur des KULTURCAMPUS sollte Akteure/Teilhaber im Sinne einer ideellen/inhaltlichen Trägerschaft verbunden mit unmittelbarem Engagement vor Ort in das Konstrukt einbinden.

Betriebsmodell

- Neben den Aspekten zur Trägerschaft sind die Anforderungen an den laufenden Betrieb/die Bewirtschaftung des geplanten KULTURCAMPUS zu berücksichtigen. Ziel muss es sein, einen möglichst wirtschaftlichen und dauerhaft tragfähigen Betrieb zu gewährleisten. Gleichwohl dürfen im Falle einer Gemeinnützigkeit keine wirtschaftlichen Vorteile entstehen.
- Zu berücksichtigen sind im Wesentlichen die allgemeinen Anforderungen an ein professionelles Immobilienmanagement wie auch konzeptspezifische Anforderungen an die Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung.
- Bezogen auf das Träger-Betreiber-Konstrukt sind zwei grundsätzliche Varianten zu unterscheiden:
 - **Eigenbetrieb:** Trägerschaft und Betrieb erfolgen aus einer Hand (Träger = Betreiber). Der Träger hat hierbei uneingeschränkten Einfluss auf den Betrieb und verantwortet somit auch das betriebsbedingte Ergebnis.
 - **Fremdbetrieb:** Es erfolgt eine Aufgaben- und Risikoteilung zwischen dem Träger und dem Betreiber (Träger ≠ Betreiber). Meist geht dies einher mit einer gesellschaftsrechtlichen Trennung, d.h. es agieren wirtschaftlich eigenständige Träger- und Betreibergesellschaften.
- Die Unterschiede dieser beiden Varianten liegen somit in der Gestaltung und Aufteilung der Aufgaben einerseits sowie der mit dem laufenden Betrieb verbundenen Risiken andererseits.
- Die 23 von uns analysierten Referenzeinrichtungen werden fast ausnahmslos als Eigenbetrieb geführt, d.h. der Träger ist zugleich auch der Betreiber. Bei gemeinnützigen Unternehmen sowie Aufgaben zur Daseinsvorsorge, wie sie von kommunalen Eigenbetrieben als besondere öffentlich-rechtliche Rechtsform wahrgenommen werden, ist der Eigenbetrieb eine typische Organisationsform.
- Bei gewerblichen Konstrukten überwiegt der Fremdbetrieb, meist verbunden mit einer (gesellschaftsrechtlichen) Trennung zwischen Träger und Betreiber.

Betriebsmodell

- Die Vorteile eines Fremdbetriebes und der damit üblicherweise verbundenen gesellschaftsrechtlichen Trennung von Trägerschaft und Betrieb sind:
 - Eine Aufgaben- und Risikoteilung ist möglich.
 - Es kann auf ein spezifisches Betriebs-Know-how eines professionellen Betreibers zurückgegriffen werden. Somit kann zur optimalen Zielerreichung beigetragen werden.
 - Die rein betrieblichen Risiken können in eine eigenständige Gesellschaft ausgelagert werden; sollte der Betreiber in Schwierigkeiten geraten oder gar Insolvenz anmelden müssen, wird der Träger der Einrichtung hiervon nicht tangiert, das Eigentum an der Anlage und somit auch der Immobilienwert und die getätigten Investitionen in die Anlage bleiben hiervon unberührt.
- Ob Eigen- oder Fremdbetrieb, wesentlich ist es, dass die komplexen Aufgaben, die mit der Unterhaltung und dem laufenden Betrieb des KULTURCAMPUS verbunden sind, bestmöglich erfüllt werden.
- Immobilienwirtschaftlich betrachtet handelt es sich beim geplanten KULTURCAMPUS um eine Mixed-Use-Immobilie, d.h. eine Mischnutzung aus Veranstaltungszentrum und Beherbergungs- einschließlich Gastronomiebetrieb. Hinzu kommen Verwaltung, Funktionsräume sowie Spiel-, Sport- und andere Freizeitangebote auf dem Freigelände.
- D.h., wie bereits erwähnt, es sind die Anforderungen an ein professionelles Immobilienmanagement wie auch die konzeptspezifischen Anforderungen des Projektes zu beachten. Diese wollen wir – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – etwas näher ausführen.
- **Aufgaben und Anforderungen des Immobilienmanagements** (beispielhaft):
 - Vertrieb, Vermietung und Bespielung der Veranstaltungsflächen (Doppelfunktion einer Bildungsakademie und eines Veranstaltungszentrums)
 - Professionelle Führung eines gastgewerblichen Betriebes (Beherbergung und Gastronomie)

Betriebsmodell

- Verwaltung (kaufmännisches Management, Personal- und Wirtschaftsplanung, etc.)
- Facilitymanagement (technisches Management, u.a. Hausmeistertätigkeiten, Reparaturen, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Reinigung, Objektschutz, Wartung/Kontrolle der technischen Anlagen, etc.)
- **Projekt-/konzeptspezifische Aufgaben und Anforderungen** (beispielhaft):
 - Einbindung (Mitsprache und Mitgestaltung) von Stakeholdern, Akteuren und Nutzergruppen (Stichwort Identifikation)
 - Einbindung lokaler/regionaler Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der künstlerischen und kulturellen Bildung
 - Schaffung eines besonderen Standort- und Projektprofils mit hoher Alleinstellung
 - Förderung einer Vernetzung der Akteure vor Ort (Politik, Wirtschaft, Vereine, etc.)
- Betreuungs- und Serviceleistungen für die Gäste und Nutzer
- Organisation von Veranstaltungen, auch für die breite Öffentlichkeit (Open Days, etc.)
- „Community Management“ – Ansprache und Vernetzung der Nutzer- und Interessensgruppen (Startertreffen, Prototyping Weeks, etc.)
- Überregionale Vermarktung der Einrichtung und ihrer Angebote

Weitere mögliche Organisationseinheiten

- Neben dem Träger und dem Betreiber zählen regelmäßig Fördervereine, Beiräte und/oder Kuratorien zu den Unterstützern derartiger Einrichtungen und somit auch zum erweiterten Organisationsmodell. Daher gilt es zu prüfen, inwieweit bei dem anvisierten KULTURCAMPUS die folgenden möglichen Organisationseinheiten hilfreich sein können.
 - **(Förder-)Verein:** Unterstützt den Betreiber durch das Einwerben von Mitteln (z.B. Sponsoring), durch ehrenamtliches Engagement (z.B. bei den betrieblichen Aufgaben wie u.a. Betreuung, Service oder Durchführung von Veranstaltungen) oder auch Öffentlichkeitsarbeit in der Region. Interessierte und Unterstützer können so einen Beitrag zum Erfolg der Einrichtung leisten.
 - **(Fach-)Beirat/Kuratorium:** Für den Beirat/das Kuratorium werden Experten ausgewählt, die sowohl dem Träger als auch dem Betreiber beratend zur Seite stehen. Dies könnten Akteure aus Forschung und Lehre, der Kultur- und Kreativwirtschaft aber auch der Immobilienwirtschaft sein. Auch Geldgeber und lokale Akteure sind denkbar.
- Beide Konstrukte, Förderverein und Beirat/Kuratorium, können auch in einer Einheit gebündelt werden. Ein solches Konstrukt könnte das Vorhaben bereits in der Planungs- und Umsetzungsphase unterstützen, ohne dass die Beteiligten als Gesellschafter fungieren müssen.
- Darüber hinaus lassen sich Aktivitäten im Vorfeld des Betriebsstarts bündeln, etwa um betriebliche Strukturen aufzubauen.
- Auch könnten auf diese Weise die späteren Nutzer bereits im Vorfeld eingebunden werden. Überhaupt sollte ein Konstrukt gewählt werden, bei dem die Nutzergruppen in den laufenden Betrieb eingebunden werden, in Form von Mitsprache und Mitgestaltung, um eine hohe Identifikation mit dem Standort und dem Vorhaben zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang bieten sich auch Mitgliedschaften an, im möglichen Träger- und/oder Betreiberverein, aber eben auch in einem Förderverein.

Zusammenfassung und Empfehlungen

- Vor dem Hintergrund der skizzierten Informationen und Rahmenbedingungen können erste Überlegungen für die künftige Organisationsstruktur des KULTURCAMPUS angestellt werden.
- So ist es naheliegend, dass ein Organisationsmodell zum Tragen kommt, wie es auch bei den bestehenden Bundes- und Landesakademien vorzufinden ist. Das Wesen dieser Einrichtungen ist es, Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen und dem Allgemeinwohl zu dienen. Hinzu kommt, dass die Errichtung und der laufende Betrieb nicht rentabel sondern dauerhaft zuschussbedürftig sind.
- Daraus leitet sich eine öffentliche und/oder gemeinnützige Trägerschaft ab. Entsprechend operieren die bestehenden und von uns betrachteten 23 Bundes- und Landesakademien zum Großteil in den gängigen gemeinnützigen Rechtsformen e.V., Stiftung oder gGmbH, wobei der e.V. mit Abstand am häufigsten vorkommt.
- Zwar sind nur drei dieser 23 Akademien in öffentlicher Trägerschaft, zugleich ist die öffentliche Hand in vielen Fällen in die private Trägerschaft involviert (als Stiftungsträger, Vereinsmitglied oder Gesellschafter einer gGmbH).
- Fast ausnahmslos ist bei den 23 Referenzeinrichtungen der Träger zugleich der Betreiber. Dieser Aspekt kann aus unserer Sicht zunächst ergebnisoffen bleiben, denn eine Trennung zwischen Trägerschaft und Betrieb kann sinnvoll sein. Beispielsweise kommt es häufig vor, dass gemeinnützige Stiftungen Gesellschafter von gemeinnützigen GmbHs sind.
- Entscheidenden Einfluss auf das Organisationsmodell werden die Projektpartner und die Mittelherkunft zur Umsetzung und dem laufenden Betrieb nehmen. Erster Ansprechpartner ist in der Regel die Standortkommune (Stadt/Gemeinde und Landkreis). Sie ist zuständig für die Bauleitplanung und hat damit verbunden ein ureigenes Interesse an der städtebaulichen Entwicklung wie auch den regionalwirtschaftlichen Effekten, die durch die Einrichtung ausgelöst werden.

Zusammenfassung und Empfehlungen

- Im Idealfall ist die Standortkommune Eigentümerin des Projektgrundstücks und stellt dieses zur Beförderung des Vorhabens kostengünstig oder gar kostenfrei zur Verfügung. Eine weitere Option besteht darin, dass die Standortkommune in die Trägerschaft eingebunden wird und das Grundstück mit einbringt.
- Dies soll beispielhaft verdeutlichen, dass die Partnerkonstellation aller Voraussicht nach entscheidenden Einfluss auf die Umsetzung und das zum Tragen kommende Organisationsmodell haben wird.
- Die Grundlage zur Sondierung der potenziellen Projekt- und Finanzierungspartner bildet die Machbarkeitsstudie, die vom OPERNALE e.V. derzeit fertiggestellt wird und die wir mit der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung inhaltlich unterstützen.
- Die beiden in Kapitel III. differenziert betrachteten Aspekte des Organisationsmodells, die Trägerschaft und der Betrieb, werden nachfolgend zusammengefasst.

Trägerschaft

- Als potenzieller öffentlicher Träger kommen die Standortkommunen (Stadt/Gemeinde, Landkreis), das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie kommunale Tochtergesellschaften (z.B. Wirtschaftsförderungsgesellschaft) – einzeln oder in einem Konglomerat (wie z.B. einem Zweckverband) – in Frage.
- Alternativ kann die öffentliche Hand in eine private Trägerschaft (als Stiftungsträger, Vereinsmitglied, Gesellschafter) eingebunden werden.
- Als Fördermittel- und Zuwendungsgeber der Bundes- und Landesakademie wird die öffentliche Hand aller Voraussicht nach unverzichtbar sein, um das Projekt umzusetzen und einen dauerhaft tragfähigen Betrieb zu gewährleisten.
- Die Alternative zu einer öffentlichen Trägerschaft ist eine private und gemeinnützige Trägerschaft, gängige Rechtsformen sind hier der eingetragene Verein (e.V.), die Stiftung oder die gemeinnützige GmbH.

Zusammenfassung und Empfehlungen

- Welche Trägerschaft sich anbietet, wird sehr wahrscheinlich von den Projekt- und Finanzierungspartnern abhängen. Sollten Fördermittel gewährt werden, so sind die Förderrahmenbedingungen zu beachten (Stichwort förderfähige Trägerschaft). Sowohl beim Träger als auch beim Betreiber dürfen meist keine wirtschaftlichen Vorteile entstehen (dies kann an eine Bindungsfrist gekoppelt sein).
 - Hinsichtlich operativer Aspekte sollte sich der Kreis der Gesellschafter aus Personen und Institutionen zusammensetzen, die sich für die künstlerisch-kulturelle Bildung in Vorpommern und ein inklusives zukunftsgerichtetes Modellprojekt engagieren wollen und den laufenden Betrieb tragen, unterstützen und gestalten („ideelle, inhaltliche Trägerschaft“).
- Betrieb**
- Wie bei den meisten bestehenden Bundes- und Landesakademien kann der Träger zugleich der Betreiber sein (Eigenbetrieb). Gleichwohl kann eine Trennung zwischen Trägerschaft und laufendem Betrieb erfolgen (Fremdbetrieb). Dadurch wäre beispielsweise ausgeschlossen, dass der Träger mit laufenden betriebsbedingten Kosten, ggf. auch laufenden Zuschüssen belastet wird.
 - Ziel muss es sein, eine Betriebsstruktur aufzubauen, die eine dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit sicherstellt. Sollten Förderrichtlinien zu beachten sein, so dürfte wohl auch beim Betreiber kein wirtschaftlicher Vorteil entstehen. Es darf daher angenommen werden, dass eine gemeinnützige Gesellschaft, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgt, vorteilhaft ist.
 - Eine Art Projektförderungsgesellschaft könnte die Aktivitäten der weiteren Projektentwicklung bündeln sowie später den Aufbau von geeigneten Betriebsstrukturen verantworten und als Plattform zur Einbindung von Projektpartnern, Förderern und auch der späteren Nutzergruppen dienen. Diese Gesellschaft sollte eine gemeinnützige Rechtsform (z.B. e.V.) haben und könnte nach der Umsetzung – auch im Sinne etwaiger Förderrichtlinien – als Träger oder Betreiber fungieren.

Mögliche Finanzierungsformen

- Die geplante Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung mit Sitz in Vorpommern wird dauerhaft zuschussbedürftig sein. Diese Einschätzung leitet sich insbesondere ab aus der Analyse der 23 bestehenden Bundes- und Landesmusikakademien, die im BLM – Verband der Bundes- und Landesmusikakademien in Deutschland vertreten sind.
- Dementsprechend kann das Projekt nur umgesetzt werden, wenn es gelingt, den Finanzierungsbedarf der investiven Mittel (weitgehend) über nicht zu refinanzierende Zuschüsse zu generieren. Die Mittelherkunft kann demnach erfolgen über:
 - Öffentliche Fördermittel (EU, Bund, Land Mecklenburg-Vorpommern, Standortkommunen)
 - Spenden
 - Sponsoring
 - Stiftungen
- Fremdkapitalkosten für Kredite/Darlehen können aus der Ertragskraft der Anlage heraus nicht bedient werden. Dennoch kann eine Kreditaufnahme – bei einzubringenden Sicherheiten wie z.B. einer Bürgschaft – ein zusätzliches Finanzierungsinstrument sein. Der Vollständigkeit halber sei auch Crowdfunding als Handlungsoption erwähnt.
- Die oben genannten Finanzierungsquellen werden nachfolgend beleuchtet, um abschließend eine erste Bewertung für das Projekt vornehmen zu können.

Fördermittel auf den unterschiedlichen Ebenen

- Fördermittel haben bei der Realisierung von derartigen Projekten regelmäßig eine hohe Bedeutung. Der genaue Blick auf diejenigen Anlagen, die in hohem Maße mit Mitteln aus den öffentlichen Haushalten realisiert wurden, zeigt, dass diese Projekte aus kommunaler Sicht in der Regel im Kontext von Stadt-/Orts-/Regionsentwicklung und/oder Strukturwandel zu sehen sind. Entsprechend verbinden Kommunen mit diesen Projekten stadtentwicklungspolitische Zielsetzungen, die den Mitteleinsatz rechtfertigen.
- Im Detail sind die nachfolgend dargestellten unterschiedlichen Fördermittelebenen differenziert zu betrachten.

EU-Mittel

- Die Standortkommune für das Projekt liegt im Land Mecklenburg-Vorpommern. Mecklenburg-Vorpommern wird voraussichtlich auch in der aktuellen Förderperiode von der Europäischen Union gefördert (siehe hierzu rechte Spalte).

Europäische Fonds in Mecklenburg-Vorpommern Förderperiode 2021 bis 2027

„Mecklenburg-Vorpommern wird voraussichtlich auch in der Förderperiode 2021 bis 2027 als sogenannte Übergangsregion aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert. Übergangsregionen sind diejenigen Regionen in der Europäischen Union, deren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung zwischen 75 % und 100 % des EU-Durchschnitts liegt.

Die Verhandlungen auf europäischer Ebene über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 und die Rechtsakte für die einzelnen Fonds sind nicht abgeschlossen. Daher können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zur Höhe der Fördermittel für Mecklenburg-Vorpommern und zum konkreten Einsatz dieser Mittel getroffen werden.“ (...)

Quelle: Internet URL www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv/foerderperiode_2021_2027/; Abruf am 06.05.2021

Fördermittel auf den unterschiedlichen Ebenen

- Die neue Förderperiode läuft mit Beginn des Jahres 2021 bis zum Jahr 2027. Eine Zuwendungsbeantragung am Anfang einer Förderperiode ist vorteilhaft, da die Mittel weniger stark ausgeschöpft sind.
- Das Land wird wie in der Vergangenheit Mittel aus dem
 - Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
 - dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und
 - dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)beantragen. Wie auf S. 62 dargelegt sind die Verhandlungen für die aktuelle Förderperiode noch nicht abgeschlossen, daher können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zum Umfang und der Verwendung der Mittel getroffen werden.
- Im Falle eines positiven Zuwendungsbescheides wird das Land die strategischen Ziele und Förder-schwerpunkte festschreiben. Eine Anwendbarkeit auf das vorliegende Projekt muss dann im Detail abgefragt und geprüft werden.
- Es darf erwartet werden, dass sich die Förderung – wie auch in der Vergangenheit – im Grundsatz auf das ganze Bundesland richtet, wobei strukturschwache Regionen aller Voraussicht nach im Fokus stehen werden.
- Die **EFRE-Mittel** zielen grob beschrieben auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung der Wirtschaftsinfrastruktur ab.
- Die **ESF-Plus-Mittel** sollen zu einem sozialeren/ sozial-gerechteren Europa beitragen und Menschen bei der Bewältigung wirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen unterstützen (z.B. Zugang zu Beschäftigung/beruflicher Bildung, Inklusion, Integration, soziale Absicherung).
- Die **ELER-Mittel** zielen ab auf die Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raums, den dortigen ökonomischen Strukturen im Allgemeinen wie auch der Land-, Forst und Ernährungswirtschaft im Speziellen. Wichtige Anforderungen hierbei sind Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Klimaschutz.

Fördermittel auf den unterschiedlichen Ebenen

Sonstige EU-Förderprogramme

- **INTERREG**
 - Die „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) ist ein eigenständiges Ziel der EU-Strukturpolitik. Mit dem Förderprogramm INTERREG soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Städten und Regionen der EU-Mitgliedstaaten (aber auch von Nicht-EU-Ländern) gefördert werden.
 - Zu nennen sind u.a. Infrastrukturvorhaben sowie Kooperationen in den Bereichen Umweltschutz, Raumplanung, Tourismus, Bildung und Kultur.
 - Die Mittel des INTERREG-Programms sind Bestandteil des EU-Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und somit an die jeweilige Förderperiode gebunden. Antragsberechtigt sind insbesondere die kommunalen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).
 - Die an den Programmen INTERREG V A/B der Förderperiode 2014 bis 2020 beteiligten Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Polen beabsichtigen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Förderperiode 2021 bis 2027 fortzusetzen. Wie vorab erläutert sind die Verhandlungen für die neue Förderperiode derzeit nicht abgeschlossen.
- **LEADER**
 - Das LEADER-Programm ist Bestandteil des EU-Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und somit – wie auch die anderen Programme – an die Fördermittelperioden gebunden.
 - Mit dem LEADER-Programm wird die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Regionen gefördert. Zu den Handlungsfeldern gehört hierbei auch der Bereich Kultur, so z.B. der Erhalt des identitätsstiftenden kulturellen Erbes.
 - Merkmal der LEADER-Förderung ist es, dass vor Ort über die Mittelverwendung entschieden wird. Sogenannte Lokale Aktionsgruppen (LAGs) erarbeiten hierbei Entwicklungskonzepte/-strategien für eine definierte Region (LEADER-Region) und entscheiden selbst, welche Projekte oder Initiativen zur Umsetzung der Konzepte oder Strategien gefördert werden.

Fördermittel auf den unterschiedlichen Ebenen

Bund

- Laut Grundgesetz ist die Kunst- und Kulturförderung in Deutschland Länderhoheit (Kulturhoheit der Länder). Dennoch trägt das Staatsministerium für Kultur und Medien des Bundes einen beachtlichen Anteil der Gesamtausgaben für Kunst und Kultur. Seine Zuständigkeit sieht der Bund bei Einrichtungen und Projekten von nationaler Bedeutung.
- Förderbereiche des Bundes sind:
 - Stiftungen (z.B. Kulturstiftung des Bundes, Stiftung Preußischer Kulturbesitz)
 - Kultureinrichtungen wie Museen, Bibliotheken und Archive
 - Projekte und Einrichtungen in den Bereichen **Musik**, Literatur & Buchmarkt, Bildende Kunst, Theater & Tanz, Denkmalschutz, National bedeutsame Kultureinrichtungen sowie Nationale Minderheiten
 - In besonderem Maße Kulturprojekte und Kultureinrichtungen in Berlin und Ostdeutschland
 - Bundeseigene Sammlung zeitgenössischer Kunst
- Zum Förderbereich „Musik“ zählen u.a.:
 - Bundesweite Projekte des Deutschen Musikrates und der deutschen Amateurmusikszene
 - Programm „Exzellente Orchesterlandschaft Deutschland“ zur Förderung der deutschen Orchester
 - „Initiative Musik“ zur Förderung der deutschen Rock-, Pop- und Jazzmusik
 - Förderung der staatlich anerkannten Musikhochschule „Barenboim-Said Akademie“ in Berlin
 - Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen, Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW Remscheid (beide institutionelle Förderung) und Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel (projektbezogene Förderung)
- Der KULTURCAMPUS NORDOST soll eine Bundes- und Landesakademie werden. Ob der Status einer Bundesakademie erreicht wird und ob damit verbundene Bundesmittel gewährt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Quelle: Internet URL www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/kunst-kulturfoerderung

© fwi hamburg 2021

65

Fördermittel auf den unterschiedlichen Ebenen

Land Mecklenburg-Vorpommern

- Grundsätzlich gibt es mehrere Ansätze einer möglichen Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.
- Der Charakter des Projektes mit seinem künstlerischen und kulturellen Bildungs- und Informationsanspruch mit hoher regionaler Bedeutung könnte für mehrere Ministerien als förderwürdig erscheinen, insbesondere:
 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
 - Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
- Wahrscheinlich steht eine Förderung dennoch in direktem Zusammenhang mit den vorab beschriebenen EU-Mitteln. Eine konkrete Aussage wird erst möglich sein, wenn das Projekt vorgestellt wurde und diesbezüglich eine Einschätzung der Landesvertreter erfolgte.
- Die von uns als Benchmarks herangezogenen Bundes- und Landesakademien finanzieren sich in weiten Teilen durch Zuwendungen aus den öffentlichen Kassen, insbesondere Landesmittel, aber auch Zuwendungen durch den zuständigen Bezirk, Landkreis und/oder die Standortkommune. Wie in Kapitel III. ausgeführt ist die öffentliche Hand zudem bei einem überwiegenden Anteil der Einrichtungen in die Trägerschaft involviert.
- Weitere ggf. relevante Fördermöglichkeiten auf Bundes- oder Länderebene könnten sein:
 - Förderinitiative „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement (läuft 2021 aus, Folgeprogramm noch nicht bekannt)
 - IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen: Förderkredit bei öffentlicher oder gemeinnütziger Trägerschaft, u. a. Infrastruktur für Wissenschaft, Technik und Kulturpflege

© fwi hamburg 2021

66

Spenden, Sponsoring und Stiftungsgelder

Spenden

- Über Spenden kann in der Regel nur ein kleinerer Anteil des Finanzierungsbedarfes abgedeckt werden. Nennenswerte Effekte werden meist nur dann erzielt, wenn die Akquisition von Spenden sehr breit angelegt wird.
- Als Unterstützer kommt grundsätzlich Jedermann in Frage, auch und vor allem die Bürger*innen der Standortkommune (ein Stichwort in diesem Zusammenhang ist Crowdfunding).
- Die Möglichkeit, Spenden einzusammeln, bedarf einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit, die professionell organisiert werden muss. Weitere Voraussetzung ist eine gemeinnützige Rechtsform (z.B. Verein).
- Erfahrungsgemäß ist es sehr unwahrscheinlich, dass Spenden eine tragende Säule im Finanzierungskonstrukt werden. Über kleinere Beträge können jedoch viele Spender*innen gewonnen werden, die dadurch als (auch ideelle) Teilhaber in die Umsetzung eingebunden werden.

Sponsoring

- Die Aussichten auf das Einwerben von Sponsoringmitteln sind in wirtschaftsstarken Räumen und Metropolregionen aufgrund der hohen Dichte an Unternehmen meist besser als in ländlichen und strukturschwachen Regionen.
- Grundsätzlich eignet sich der Charakter des Projektes sehr gut, um Unternehmen in allen Branchen anzusprechen.
- Neben einem Sponsoring in Form von investiven oder laufenden Zuschüssen ist es auch denkbar, dass Unternehmen in das Organisationsmodell integriert werden oder als Paten für einzelne Angebote (Konzerte, Wettbewerbe, Ausstellungen, etc.) fungieren.
- Belastbare Aussagen werden auch im Bereich des Sponsorings erst möglich sein, wenn mit der Machbarkeitsstudie ein Überzeugungsprozess in Gang gesetzt wurde.

Spenden, Sponsoring und Stiftungsgelder

Stiftungen

- Stiftungen sind neben Spenden und Sponsoring eine weitere mögliche Finanzierungsquelle. Zum einen können Stiftungen mit regionalem Fokus (z.B. Bürgerstiftung Vorpommern), zum anderen Stiftungen mit Fokus auf die Förderung der Kultur und der Bildung, angesprochen werden.
- Das Deutsche Musikinformationszentrum (MIZ), eine Einrichtung des Deutschen Musikrats, führt auf seiner Website (URL www.miz.org) unter der Rubrik „Institutionen“ Förderungseinrichtungen wie insbesondere Stiftungen auf, die sich der bundes- und landesweiten Musikförderung widmen.
- Daneben gibt es zahlreiche weitere Stiftungen, deren Stiftungszweck Förderungen in den Bereichen Kultur und Bildung vorsieht.
- Wenngleich die Liste der potenziell in Frage kommenden Stiftungen lang ist, so spielen auch die Stiftungsgelder meist eine untergeordnete Rolle bei der Finanzierung von Projekten wie dem geplanten KULTURCAMPUS NORDOST.

Zusammenfassung und Empfehlungen

- Da bildungs- und kulturorientierte Einrichtungen wie Bundes- und Landesakademien nicht rentabel sind, müssen die Investitionskosten in aller Regel über nicht zu refinanzierende Drittmittel bereitgestellt werden. An dieser Hürde scheitern viele Projekte. Und dies, obwohl derartige Projekte nachweislich bedeutende sekundärwirtschaftliche Effekte (Stichwort Regionalökonomie) auslösen, die in der Gesamtbewertung oftmals vernachlässigt werden. So wird auch für den KULTURCAMPUS die Finanzierung die größte Herausforderung darstellen.
- Für den derzeit noch nicht feststehenden Standort im ländlichen Raum Vorpommerns wird die geplante Akademie ein erheblicher und regionalökonomisch wirkungsstarker Standortfaktor sein. Hinzu kommt der gemeinnützige Charakter des Projektes in Verbindung mit der angestrebten bundes- und landesweiten Bedeutung des künstlerisch-kulturellen und politischen Bildungsangebots. Vor dem Hintergrund dieser positiven Rahmenbedingungen sollte das Projekt ganz grundsätzlich und auf breiter Basis förderwürdig sein.
- Wir gelangen daher zu der Einschätzung, dass der öffentlichen Förderung eine hohe Bedeutung zukommen wird. Sollte auf diesem Weg eine belastbare Teilfinanzierung in Aussicht stehen, so könnten diese durch weitere Mittel wie Spenden, Stiftungsgelder und Unternehmenssponsoring komplettiert werden.
- Erfahrungsgemäß kommt es in Deutschland meist nur dann zu einer Finanzierungsbereitschaft seitens privatwirtschaftlicher Geldgeber, wenn diese durch gleichzeitiges Engagement der öffentlichen Hand stimuliert und begleitet wird.
- Aufgrund der aktuell laufenden Verhandlungen zur neuen Fördermittelperiode 2021 bis 2027 können derzeit noch keine Aussagen zum Umfang und zur Mittelverwendung getroffen werden. Das Konzept der geplanten Bundes- und Landesakademie bietet mehrere Ansätze, um den Basisanforderungen für EU-Fördermittel (an diese sind zumeist die Fördermöglichkeiten in Deutschland gekoppelt) zu entsprechen.

Zusammenfassung und Empfehlungen

- Inwiefern und in welchem Umfang die Fördermöglichkeiten gegeben sein werden, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Es gibt jedoch mehrere Anknüpfungspunkte, welche bei der weiteren Planung und Detailkonzeption berücksichtigt werden sollten. Aus unserer Sicht tangiert das Konzept des geplanten KULTURCAMPUS die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte der EU-Fördermittel:
 - Die EU fördert auf breiter Basis Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation. Die Verbesserung des Bildungsniveaus ist eines der fünf Kernziele der „Europa 2020“-Strategie für nachhaltiges und integratives Wachstum. Hier gibt es inhaltlich ganz konkrete Anknüpfungspunkte zwischen Fördermittelvorgaben und dem Konzept von Bildungseinrichtungen.
 - Die EU fördert Investitionen zur Stärkung des ländlichen Raums.
 - Die EU fördert Aktivitäten, die zu einem nachhaltigen Wachstum führen. Unter anderem gehören dazu auch umweltfreundliche, ressourcenschonende Technologien. Anknüpfungspunkt könnte hier eine nachhaltige Bauweise des Projektes sein.
- Grundsätzlich zu empfehlen ist ein breiter Finanzierungsansatz, um die Realisierungschancen des Projektes zu wahren. Alle genannten Quellen sollten demnach vertiefend geprüft werden.
- Anzustreben ist ein Finanzierungsmodell, bei dem eine kooperative Finanzierung aus öffentlichen Mitteln und ergänzenden Mitteln, wie z.B. gemeinnützige Stiftungen zur Kulturförderung, zu den tragenden Säulen im Finanzierungskonstrukt werden.
- Es muss konstatiert werden, dass die Finanzierungschancen des vorliegenden Projektes auf Basis der hier dokumentierten Leistungsschritte nicht abschließend bewertet werden können. Vielmehr bedarf es im Anschluss an die derzeit in Fertigstellung befindliche Machbarkeitsstudie der direkten Ansprache potenzieller Partner, um auf dieser Basis die Bereitschaft zur Unterstützung fundiert abzufragen.

Kapitel V

WIRTSCHAFTLICHKEITSVORAUSSCHAU

V. WIRTSCHAFTLICHKEITSVORAUSSCHAU

Einleitung

Modellbetrachtung eines repräsentativen

Geschäftsjahres

- Die Wirtschaftlichkeitsvorausschau differenziert in den (gemeinnützigen) Zweckbetrieb und den wirtschaftlichen (kommerziellen) Geschäftsbetrieb. Beide Bereiche stellen eigenständige Betriebseinheiten dar.
- Die auf den operativen Betrieb fokussierte Modellbetrachtung erfolgt losgelöst vom Organisationsmodell. Naheliegender erscheint eine Organisation, bei der beide Betriebseinheiten in ein Trägerkonstrukt eingebunden sind. Der Träger würde einerseits den Zweckbetrieb fördern und andererseits den Geschäftsbetrieb an ein Gewerbeunternehmen verpachten.
- Für beide Betriebseinheiten werden die Einnahmen bzw. Umsätze kalkuliert. Auf Seite 74 sind die relevanten Positionen differenziert nach Zweckbetrieb und Geschäftsbetrieb zusammengefasst.
- Bei der Wirtschaftlichkeitsvorausschau für den Zweckbetrieb werden den laufenden Einnahmen die laufenden Bewirtschaftungskosten gegenübergestellt. Hieraus resultiert das operative Betriebsergebnis. Da die laufenden Kosten höher sein werden als die laufenden Einnahmen, beziffert das operative Betriebsergebnis den jährlichen Fehlbetrag, der in Form von Zuwendungen ausgeglichen werden muss.
- Für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb werden realistische Nettoumsätze als Bemessungsgrundlage für branchenübliche Umsatzpachten kalkuliert. Das Betriebskonzept für den Geschäftsbetrieb wird maßgeblich durch den späteren Betreiber bestimmt werden, der sich zum Einen der Philosophie der Einrichtung verpflichten sollte, zum Anderen aber auch unternehmerische Freiheiten für sich in Anspruch nehmen wird.

Modellbetrachtung eines repräsentativen

Geschäftsjahres

- Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt statisch für ein repräsentatives, betriebstypisches Jahr (z.B. drittes oder viertes volles Betriebsjahr). Es handelt sich um eine modellhafte Vorausschau, die sich dem Prinzip kaufmännischer Vorsicht verpflichtet.
- Alle Positionen werden rein netto und auf aktuellem Preisniveau kalkuliert. Für die Einnahmen des Zweckbetriebes gehen wir von 7 % Vorsteuer aus, die Umsätze des Geschäftsbetriebes unterliegen den regulären Vorsteuersätzen. Sonstige steuerliche Effekte, die sich durch die Rechtsform, Abschreibungsmodalitäten und Steuersparmodelle ergeben können, bleiben unberücksichtigt.
- Eine zentrale Kalkulationskennzahl ist der sogenannte Netto-Yield. Im vorliegenden Kontext beziffert diese Kennzahl die durchschnittlichen Nettoeinnahmen, z.B. pro Person, pro Ticket, pro Zimmer, etc. Als Prozentwert gibt der Netto-Yield an, wie hoch die durchschnittlichen Nettoeinnahmen bezogen auf den Spitzenpreis liegen.
- Die Wirtschaftlichkeitsvorausschau ist eine Prognose und in diesem Sinne nicht als detaillierter Businessplan zu verstehen. Die Fortschreibung und Verifizierung ist Gegenstand der Projektentwicklungs- und Umsetzungsphase unter Berücksichtigung der Entscheidungen über den Standort und die rechtliche Ausgestaltung.

Differenzierung der Einnahmen bzw. Umsätze nach (gemeinnützigem) Zweckbetrieb und wirtschaftlichem (kommerziellen) Geschäftsbetrieb

Kriterium	(Gemeinnütziger) Zweckbetrieb	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
Umsatzsteuer	Zweckbetrieb: 7 % Ideeller Bereich: keine Umsatzsteuer	Regelsteuersatz: 7 % oder 19 %
Einnahmen bzw. Umsätze	<p>Zweckbetrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kursakademie (Kurse, Fort- und Weiterbildungen) - Belegakademie (Proben, Seminare/Tagungen, Bildungsangebote) - Nutzungsgebühren Tagesaufenthalte - Ticketverkauf Eigenveranstaltungen (Aufführungen, Konzerte) - Zweckgebundene Beherbergungs- und Verpflegungsleistungen - Zweckgebundene Raumvermietung - Sonstige Einnahmen (z.B. Garderobe, Verleihgebühren) <p>Ideeller Bereich: Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüsse</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beherbergung (touristische Übernachtungen) - Gastronomie (Café/Bistro) - Raumvermietungen (Fremdveranstaltungen)

EINNAHMEN

Kursakademie (Eigenveranstaltungen)

- Umfangreiches Angebot an Fort- und Weiterbildungskursen:
 - Kurse, Workshops, Lehrgänge wie u.a. Lehrgänge in elementarer Musikpädagogik, Musiktherapie, Veranstaltungsrecht, demokratische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und außerschulischer Theaterpädagogik
 - Fachbereiche: Musik, Darstellende Künste inkl. Tanz, ferner Bildende Künste, Literatur, Politik, Kultur inkl. Kulturmanagement, -politik und -wissenschaft
 - Zielgruppen: u.a. Multiplikatoren, Solo-Selbstständige
 - Dauer: Tageskurse (ohne Übernachtung) und mehrtägige Kurse (mit Übernachtung, i.d.R. 2 bis 3 Tage)
- Parameter für die Einnahmenkalkulation:
 - Ø Anzahl Kurse pro Jahr: 50
 - Ø Anzahl Teilnehmer pro Kurs: 20
 - Ø Kursdauer: 2,5 Tage
 - Ø Nettoeinnahmen/Kurs- bzw. Teilnehmertag (Netto-Yield): 50,00 €

Kalkulation der Einnahmen pro Jahr

- ⇒ Veranstaltungstage pro Jahr: 125
(50 Kurse á 2,5 Tage = 125)
- ⇒ Teilnehmer pro Jahr: 1.000
(50 Kurse á 20 Teilnehmer = 1.000)
- ⇒ Kurs- bzw. Teilnehmertage pro Jahr: 2.500
(1.000 Teilnehmer á 2,5 Tage = 2.500)
- ⇒ **Einnahmen pro Jahr (netto): 125.000 €**
(2.500 Teilnehmertage x 50,00 € = 125.000 €)

Im Durchschnitt werden 50 Kurse pro Jahr (Tages- und Mehrtageskurse) mit 20 Teilnehmern durchgeführt. Die mittlere Kursdauer liegt bei 2,5 Tagen. Daraus ergeben sich 2.500 Kurs- bzw. Teilnehmertage. Dementsprechend werden 2.500 Übernachtungen ausgelöst. Je Kurs- bzw. Teilnehmertag werden durchschnittliche Einnahmen in Höhe von 50,00 Euro netto erzielt. Hieraus resultieren jährliche Einnahmen von 125.000 Euro.

EINNAHMEN

Belegakademie (Eigenveranstaltungen)

- Proben, Seminare/Tagungen, Bildungsangebote:
 - Fachbereiche: Musik, Darstellende Künste inkl. Tanz, ferner Bildende Künste, Literatur, Politik, Kultur inkl. Kulturmanagement, -politik und -wissenschaft
 - Zielgruppen: Landesverbände (u.a. Landesverband freier Theater MV, Landesverband Spiel und Theater MV, Landesverband Soziokultur MV, Landesverband der Musikschulen in MV, Jugendkunstschulverband MV, Bläserverband MV, Chorverband MV), Musikschulen, Jugend- und Schulsembles, Vereine, Bands, Kinder- und Jugendparlamente
 - Dauer: Mehrtages- und Wochenaufenthalte (2 bis 7 Tage) mit Übernachtung und Vollverpflegung
- Parameter für die Einnahmenkalkulation:
 - Ø Anzahl Gruppen pro Jahr: 70
 - Ø Anzahl Teilnehmer pro Gruppe: 40
 - Ø Aufenthaltsdauer: 3,5 Tage
 - Ø Nettoeinnahmen/Übernachtung (Netto-Yield): 46,80 € (siehe hierzu S. 80 und 81)

Kalkulation der Einnahmen pro Jahr

- ⇒ Aufenthaltstage pro Jahr: 245
(70 Gruppen á 3,5 Tage = 245)
- ⇒ Teilnehmer pro Jahr: 2.800
(70 Gruppen á 40 Teilnehmer = 2.800)
- ⇒ Teilnehmertage pro Jahr: 9.800
(2.800 Teilnehmer á 3,5 Tage = 9.800)
- ⇒ **Einnahmen pro Jahr (netto): rd. 459.000 €**
(9.800 Teilnehmertage x 46,80 € = 458.640 €)

Im Durchschnitt werden 70 Gruppen pro Jahr mit 40 Teilnehmern für einen Mehrtagesaufenthalt mit einer mittleren Aufenthaltsdauer von 3,5 Tagen beherbergt. Daraus ergeben sich 9.800 Teilnehmertage. Dementsprechend werden 9.800 Übernachtungen ausgelöst. Der durchschnittliche Tagessatz liegt bei 46,80 Euro und beinhaltet die Übernachtung, Vollverpflegung (3 Mahlzeiten) sowie die Nutzung der Proben-/Seminarräume (inkl. Ausstattung). Hieraus resultieren jährliche Einnahmen von rund 459.000 Euro.

EINNAHMEN

Tagesaufenthalte

- Die Nutzung der Proben-/Seminarräume (inkl. Ausstattung) kann auch in Form von Tagesaufenthalten (ohne Übernachtung) erfolgen. Hierfür wird pro Person ein Tagessatz erhoben.
- Parameter für die Einnahmenkalkulation:
 - Ø Anzahl Gruppen pro Jahr: 50
 - Ø Anzahl Teilnehmer pro Gruppe: 10
 - Aufenthaltsdauer: 1 Tag (ohne Übernachtung)
 - Gebühren:
 - Regulär (Erwachsene): 15,00 € brutto, 14,02 € netto
 - Ermäßigt (z.B. Kinder/Jugendliche): 10,00 € brutto, 9,35 € netto
 - Ø Nettoeinnahmen/Teilnehmer (Netto-Yield): 12,00 €

Kalkulation der Einnahmen pro Jahr

- ⇒ Aufenthaltstage pro Jahr: 50
(50 Gruppen á 1 Tag = 50)
- ⇒ Teilnehmer pro Jahr: 500
(50 Gruppen á 10 Teilnehmer = 500)
- ⇒ Teilnehmertage pro Jahr: 500
(500 Teilnehmertage á 1 Tag = 500)
- ⇒ **Einnahmen pro Jahr (netto): 6.000 €**
(500 Teilnehmer x 12,00 € = 6.000 €)

Im Durchschnitt werden pro Jahr 50 Tagesgruppen mit 10 Teilnehmern empfangen. Dies entspricht 500 Teilnehmern/Teilnehmertagen pro Jahr. Je Teilnehmer wird ein durchschnittlicher Tagessatz in Höhe von 12,00 Euro netto vereinnahmt. Hieraus resultieren jährliche Einnahmen von 6.000 Euro.

EINNAHMEN

Aufführungen (Eigenveranstaltungen)

- In den Sälen, ggf. auch in den Proben-/Seminarräumen, finden Aufführungen der hauseigenen Gäste (Belegakademie) und von Gastspielgruppen statt. Beispiele: Abschlusspräsentationen der Workshop-Phasen/Probenphasen, Gastspiele, Open Stages und Aufführungen eigener Angebote aus den Bereichen Musik, Darstellende Künste inkl. Tanz, ferner Bildende Künste, Literatur, Politik, Kultur inkl. Kulturmanagement, -politik und -wissenschaft.
- Hieraus resultieren Einnahmen aus Ticketverkäufen. Die Ticketpreise der eigenen Aufführungen (Belegakademie) werden vollständig vereinnahmt, der Anteil an den Gastspiel-Ticketverkäufen liegt bei 30 %.
- Parameter für die Einnahmenkalkulation:
 - Aufführungen (Belegakademie):
 - Ø Anzahl Aufführungen pro Jahr: 50
 - Ø Anzahl Teilnehmer/Zuschauer: 100
 - Gastspiele:
 - Ø Anzahl Aufführungen pro Jahr: 12
 - Ø Anzahl Teilnehmer/Zuschauer: 200
 - Ticketpreise: siehe rechte Spalte

Kalkulation der Einnahmen pro Jahr

Aufführungen (Belegakademie)

- ⇒ Teilnehmer/Zuschauer pro Jahr: 5.000
(50 Aufführungen á 100 Zuschauer = 5.000)
- ⇒ Ticketpreise: 15,00 € brutto, 14,02 € netto
- ⇒ **Einnahmen pro Jahr (netto): rd. 70.000 €**
(5.000 Zuschauer x 14,02 € = 70.093,46 €)

Gastspiele

- ⇒ Teilnehmer/Zuschauer pro Jahr: 2.400
(12 Aufführungen á 200 Zuschauer = 2.400)
- ⇒ Ticketpreise: 25,00 € brutto, Nettoeinnahme je Ticket (Netto-Yield) 30 % vom Ticketpreis brutto, d.h. 7,50 € netto
- ⇒ **Einnahmen pro Jahr (netto): 18.000 €**
(2.400 Zuschauer x 7,50 € = 18.000 €)

Einnahmen aus Ticketverkäufen: 88.000 €

EINNAHMEN

Übersicht der Akademieveranstaltungen und -programme pro Jahr (Eigenveranstaltungen)

Veranstaltungs-/Programmart	Anzahl pro Jahr ¹	Ø Dauer (Tage)	VA-Tage/Jahr	Ø TN/Tag	Teilnehmer gesamt	Teilnehmer-tage ²	Einnahmen/TN, netto	Einnahmen pro Jahr, netto
Säle (1 großer Saal, 2 mittlere Säle)								
Aufführungen (Belegakademie)	50	1,0	50	100	5.000	5.000	14,02 €	70.000 €
Aufführungen (Gastspiele)	12	1,0	12	200	2.400	2.400	7,50 € ³	18.000 €
Summe Säle	62	1,0	62	119	7.400	7.400	11,90 €	88.000 €
Seminarbereich (11 Proben-/Seminarräume)								
Fort- und Weiterbildungen (Kursakademie)	50	2,5	125	20	1.000	2.500	50,00 €	125.000 €
Proben, Tagungen, Bildungsangebote (Belegakademie)								
Tagesaufenthalte (ohne Übernachtung & Verpflegung)	50	1,0	50	10	500	500	12,00 €	6.000 €
Mehrtagesaufenthalte (mit Übernachtung & Verpflegung)	70	3,5	245	40	2.800	9.800	46,80 €	459.000 €
Summe Seminarbereich	170	2,5	420	30	11.700	12.800	46,07 €	590.000 €
GESAMT	232	2,1	482	42	19.100	20.200	33,55 €	678.000 €

¹ Anzahl Aufführungen, Kurse oder Gruppen pro Jahr ² Teilnehmer- bzw. Belegungstage ³ 30 % vom Ticketpreis brutto
Abkürzungen: VA = Veranstaltungen, TN = Teilnehmer

EINNAHMEN

Beherbergungs- und Verpflegungsleistungen

- Für die Programme der Belegakademie (siehe hierzu S. 76) werden Tagessätze erhoben. Die Tagessätze beinhalten folgende Leistungen: Übernachtung, Vollverpflegung (3 Mahlzeiten) sowie Nutzung der Proben-/Seminarräume (inkl. Ausstattung).
- Der durchschnittliche Tagessatz pro Person wurde mit 46,80 Euro netto ermittelt. Er setzt sich zusammen aus:
 - Übernachtung = 31,20 €
 - Vollverpflegung = 15,60 €
- Die Nutzung der Proben- und Seminarräumen ist in diesen Preisen enthalten.
- Die Anzahl der Übernachtungen entspricht den Teilnehmer- bzw. Belegungstagen der Belegakademie und liegt bei 9.800 pro Jahr. Hieraus ergeben sich die in der rechten Spalte dargestellten Einnahmen.
- Hinzu kommen die 2.500 Übernachtungen der Kursakademie. Auch hier wird mit den oben genannten Tagessätzen pro Person netto kalkuliert.

Kalkulation der Einnahmen pro Jahr

Beherbergung

- ⇒ Belegakademie: 9.800 Übernachtungen á 31,20 € = 305.760 €
- ⇒ Kursakademie: 2.500 Übernachtungen á 31,20 € = 78.000 €
- ⇒ **Einnahmen pro Jahr (netto): rd. 384.000 €**
(12.300 Übernachtungen x 31,20 € = 383.760 €)

Verpflegung (Speisesaal)

- ⇒ Belegakademie: 9.800 Vollverpflegungen á 15,60 € = 152.880 €
- ⇒ Kursakademie: 2.500 Vollverpflegungen á 15,60 € = 39.000 €
- ⇒ **Einnahmen pro Jahr (netto): rd. 192.000 €**
(12.300 Vollverpflegungen x 15,60 € = 191.880 €)

Einnahmen aus Beherbergungs- und Verpflegungsleistungen: 576.000 €

EINNAHMEN

Übersicht Preise für Beherbergungs- und Verpflegungsleistungen

**Preise pro Person für Beherbergungs- und Verpflegungsleistungen (brutto)
- reguläre Preise und ermäßigte Preise (z.B. Kinder/Jugendliche) -**

Zimmerart	Doppel- als Einzelzimmer		Doppelzimmer		6-Bett-Zimmer	
	regulär	ermäßigt (80 %)	regulär	ermäßigt (80 %)	regulär	ermäßigt (80 %)
Übernachtung	48,00 €	38,40 €	32,00 €	25,60 €	15,00 €	12,00 €
Frühstück	6,00 €	4,80 €	6,00 €	4,80 €	6,00 €	4,80 €
Mittagessen	10,00 €	8,00 €	10,00 €	8,00 €	10,00 €	8,00 €
Abendessen	8,00 €	6,40 €	8,00 €	6,40 €	8,00 €	6,40 €
Tagessatz *	72,00 €	57,60 €	56,00 €	44,80 €	39,00 €	31,20 €

Netto-Yield	65 %	46,80 €
davon Übernachtung		31,20 €
davon Verpflegung		15,60 €

* Der Tagessatz beinhaltet die Übernachtung, drei Mahlzeiten sowie die Nutzung der Proben- und Seminarräume (inkl. Ausstattung).

EINNAHMEN

Alternativberechnung der Einnahmen rein aus Beherbergungsleistungen

Kalkulation der Einnahmen pro Jahr durch zweckgebundene Übernachtungen der Kurs- und Belegakademie

Zimmerart	Anzahl Zimmer	Anzahl Betten	Ø Belegung (Personen)	Zimmerauslastung	Verkaufte Zimmer pro Jahr	Verkaufte Betten pro Jahr	Ø Netto-preis pro Bett/Person	Netto-einnahmen
Doppelzimmer inkl. 10 Zustellbetten	45	100	1,8	30 %	4.860	8.748	36,00 €	314.928,00 €
Mehrbettzimmer (6-Bett-Zimmer)	5	30	5,0	40 %	720	3.600	14,00 €	50.400,00 €
GESAMT	50	130	2,2	31 %	5.580	12.348	29,59 €	365.328,00 €

- Gemäß Prognose werden durch die Programme der Kurs- und Belegakademie 12.300 Übernachtungen pro Jahr ausgelöst. Diese führen zu Beherbergungseinnahmen (ohne Verpflegung) in Höhe von rund 384.000 Euro pro Jahr.
- Für die Alternativberechnung wurden Zimmerauslastungen angenommen. Die Anzahl der Übernachtungen liegt mit 12.348 marginal höher, die Nettoeinnahmen mit rund 365.000 Euro pro Jahr ca. 5 % niedriger. Die geringfügige Abweichung stützt die Prognose. Bezogen auf die Einnahmen beruhen sie im Wesentlichen auf dem Netto-Yield (31,20 versus 29,59 Euro pro Person) bzw. auf den Parametern, die den Netto-Yield bestimmen.

Kennzahlen	Wert
Zimmerauslastung	31 %
Bettenauslastung	26 %
Average Room Rate	65,47 €
RevPAR *	20,30 €
Netto-Yield/Bett bzw. Gast	29,59 €

* RevPAR (Revenue Per Available Room) = Nettoerlös pro verfügbarer Zimmerkapazität

V. WIRTSCHAFTLICHKEITSVORAUSSCHAU

(Gemeinnütziger) Zweckbetrieb



EINNAHMEN

Raumvermietung (Fremdveranstaltungen)

- Alle Veranstaltungsräume einschließlich Foyer können gemietet werden. Auch hierbei wird zwischen Zweck- und Geschäftsbetrieb unterschieden.
- Die Mietpreise für den Zweckbetrieb liegen ein Drittel unterhalb der Vollpreise für den Geschäftsbetrieb. Rein kalkulatorisch ergeben sich dadurch zum Teil unrunde Beträge.
- Wie in der Tabelle rechts abgebildet liegen der Prognose 95 Vermietungen zugrunde, davon 10 Vermietungen der Säle und 85 Vermietungen der Proben- und Seminarräume.
- Die zweckgebundene Raumvermietung wird mit abgerundeten 16.000 Euro netto pro Jahr in der Einnahmenprognose berücksichtigt.
- Vorstellbar sind zudem Bespielungen und damit verbunden Vermietungen des Speisesaals und des Cafés/Bistros. Dies stellt eine Option dar, die in der Einnahmenkalkulation unberücksichtigt bleibt.

Mietpreise pro Tag / Mieteinnahmen pro Jahr

Raum	Miete brutto	Miete netto	Anzahl	Einnahmen netto
Großer Saal (500 m ²)	666,67 €	623,05 €	4	2.492,21 €
Mittlere Säle (2 x 250 m ²)	333,33 €	311,53 €	6	1.869,16 €
Proben-/Seminarräume				
4 Räume á 150 m ²	200,00 €	186,92 €	30	5.607,48 €
3 Räume á 70 m ²	133,33 €	124,61 €	20	2.492,21 €
4 Räume á 20 m ²	66,67 €	62,31 €	30	1.869,16 €
Foyer (300 m ²)	400,00 €	373,83 €	5	1.869,16 €
Mieteinnahmen pro Jahr			95	16.199,38 €
Gerundeter Wert				16.000,00 €

© fwi hamburg 2021

83

V. WIRTSCHAFTLICHKEITSVORAUSSCHAU

(Gemeinnütziger) Zweckbetrieb



EINNAHMEN

Zusammenfassung

- Für den Zweckbetrieb prognostizieren wir Nettoeinnahmen in Höhe von **861.000 Euro pro Jahr**.
- In der Zusammenfassung wurden die vorab im Detail kalkulierten Einnahmen um folgende zusätzlichen Einnahmen ergänzt:
 - Verpflegung (Speisesaal): Zu den 12.300 Vollverpflegungen á 15,60 Euro (rd. 192.000 Euro) kommen 6.000 weitere Mahlzeiten mit einem Ø-Bon (netto) von 7,50 Euro/Mahlzeit (= **45.000 Euro**) hinzu.
 - Sonstige Einnahmen (Garderobe, Verleihgebühren z.B. für Medientechnik, Ton-/Videoaufzeichnungen z.B. für Konzertmitschnitte, Programmhefte, etc.) werden pauschal mit **5.000 Euro** berücksichtigt.
- Beiträge (z.B. Mitgliedsbeiträge), Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen werden wahrscheinlich zu den Einnahmen zählen, können derzeit jedoch nicht seriös prognostiziert werden. Vielmehr wird der jährliche Fehlbetrag anzeigen, welche ideellen Mittel für einen ausgeglichenen Haushalt erforderlich sein werden.

Einnahmenposition	Einnahmen (netto)	%-Anteil
Kursakademie	125.000 €	14,5 %
Belegakademie *	(459.000 €)	(53,3 %)
Beherbergung	384.000 €	44,6 %
Verpflegung (Speisesaal)	237.000 €	27,5 %
Tagesaufenthalte	6.000 €	0,7 %
Ticketverkauf	88.000 €	10,2 %
Raumvermietung	16.000 €	1,9 %
Sonstige Einnahmen	5.000 €	0,6 %
Beiträge, Spenden, Zuschüsse	0 €	0,0 %
GESAMT	861.000 €	100,0 %

* Die Nettoeinnahmen in Höhe von 459.000 Euro sind in den Positionen „Beherbergung“ und „Verpflegung“ enthalten.

© fwi hamburg 2021

84

UMSÄTZE

Beherbergung & Gastronomie

- Zimmerpreise brutto für das gewerbliche/touristische Beherbergungsangebot:
 - Einzelzimmer: 60,00 €
 - Doppelzimmer: 80,00 €
 - Mehrbettzimmer: 115,00 €
- Parameter für die Umsatzkalkulation Beherbergung (siehe hierzu S. 86):
 - Verkaufte Zimmer pro Jahr: rd. 2.500
 - Übernachtungen pro Jahr: ca. 4.250
 - Durchschnittlicher Nettoerlös je verkauftem Zimmer (Average Room Rate): ca. 75,00 €
- Parameter für die Umsatzkalkulation Gastronomie:
 - Sitzplatzkapazität: 30 Sitzplätze innen, 40 Sitzplätze außen (ein Außensitzplatz erwirtschaftet ein Viertel des Umsatzes eines Innensitzplatzes, d.h. in Summe 40 voll umsatzrelevante Sitzplätze)
 - Nettoumsatz/Sitzplatz pro Jahr: 5.760,00 € (16,00 €/Sitzplatz pro Tag bei 360 Öffnungstagen)

Kalkulation der Nettoumsätze pro Jahr

Beherbergung

⇒ Rund 2.500 verkaufte Zimmer pro Jahr bei einem durchschnittlichen Nettoerlös je Zimmer (Average Room Rate) von ca. 75,00 € = rd. 190.000 €

⇒ **Nettoumsatz pro Jahr: rd. 190.000 €**

Gastronomie (Café/Bistro)

⇒ 40 voll umsatzrelevante Sitzplätze á 16,00 € Nettoumsatz pro Sitzplatz und Tag bei 360 Öffnungstagen pro Jahr = 5.760 € Nettoumsatz pro Sitzplatz und Jahr = 230.400 € Nettoumsatz gesamt pro Jahr

⇒ **Nettoumsatz pro Jahr: rd. 230.000 €**

Nettoumsätze aus Beherbergung und Gastronomie: 420.000 €

UMSÄTZE

Beherbergungsumsatz (gewerbliche/touristische Übernachtungen)

Kalkulation Nettoumsatz pro Jahr durch gewerbliche/touristische Übernachtungen

Zimmerart	Anzahl Zimmer	Anzahl Betten	Ø Belegung (Personen)	Zimmerauslastung	Verkaufte Zimmer pro Jahr	Verkaufte Betten pro Jahr	Ø Nettopreis pro Zimmer	Nettoumsatz pro Jahr
Doppelzimmer inkl. 10 Zustellbetten	45	100	1,6	15 %	2.430	3.888	74,77 €	181.682,24 €
Mehrbettzimmer (6-Bett-Zimmer)	5	30	4,0	5 %	90	360	107,48 €	9.672,90 €
GESAMT	50	130	1,7	14 %	2.520	4.248	75,93 €	191.355,14 €

- Die Kalkulation basiert auf vorsichtig angesetzten Zimmerauslastungen von 15 % und 5 %. Pro Jahr werden demnach ca. 2.500 Zimmer bzw. ca. 4.248 Betten (Übernachtungen) verkauft.
- Die Tabelle rechts fasst die Kennzahlen für den Geschäftsbetrieb (GB) und den Zweckbetrieb (ZB) zusammen. Die Gesamtauslastung liegt bei 45 % bezogen auf die Zimmer und bei 35 % bezogen auf die Betten. Die Anzahl der verkauften Betten entspricht den Übernachtungen. In Summe werden 12.300 (ZB) plus rund 4.250 (GB) = 16.550 Übernachtungen prognostiziert.

Kennzahlen	GB	ZB	GESAMT
Zimmerauslastung	14 %	31 %	45 %
Bettenauslastung	9 %	26 %	35 %
Average Room Rate	75,93 €	65,47 €	68,73 €
RevPAR *	10,63 €	20,30 €	30,93 €

* RevPAR (Revenue Per Available Room) = Nettoerlös pro verfügbarer Zimmerkapazität

UMSÄTZE

Raumvermietung

- Der Geschäftsbetrieb sollte die Veranstaltungsinfrastruktur (nach Verfügbarkeit) für Eigen- und Fremdveranstaltungen nutzen können. Die Kombination aus Beherbergung, Gastronomie und Veranstaltungen bereichert das Geschäftsmodell für den privaten Betreiber.
- Catering, Veranstaltungen im Café/Bistro und Vermietung des Cafés/Bistros sind weitere Geschäftsoptionen, die in der Umsatzkalkulation – auch aus Gründen kaufmännischer Vorsicht – unberücksichtigt bleiben.
- Die in der rechten Tabelle angesetzten marktüblichen Mietpreise sind die Bemessungsgrundlage für die Mietpreise des Zweckbetriebes, die jeweils um ein Drittel reduziert wurden.
- Unserer Kalkulation liegen 55 Vermietungen pro Jahr zugrunde, davon 5 Vermietungen der Säle und 50 Vermietungen der Proben- und Seminarräume. Es resultiert ein Nettoumsatz in Höhe von rund 15.000 Euro pro Jahr.

Mietpreise pro Tag / Mieteinnahmen pro Jahr

Raum	Miete brutto	Miete netto	Anzahl	Nettoumsatz
Großer Saal (500 m ²)	1.000,00 €	840,34 €	2	1.680,67 €
Mittlere Säle (2 x 250 m ²)	500,00 €	420,17 €	3	1.260,50 €
Proben-/Seminarräume				
4 Räume á 150 m ²	300,00 €	252,10 €	15	3.781,51 €
3 Räume á 70 m ²	200,00 €	168,07 €	10	1.680,67 €
4 Räume á 20 m ²	100,00 €	84,03 €	15	1.260,50 €
Foyer (300 m ²)	600,00 €	504,20 €	10	5.042,02 €
Mieteinnahmen pro Jahr			55	14.705,88 €
Gerundeter Wert				15.000,00 €

UMSÄTZE

Zusammenfassung

- Für den Geschäftsbetrieb weist die Prognose einen Nettoumsatz von insgesamt 435.000 Euro aus. Ein gutes Geschäftsmodell eines professionellen Betreibers kann zu deutlich höheren Umsätzen führen.
- Unserer Betrachtung liegt ein Verpachtungsmodell zugrunde. Der Pächter des Geschäftsbetriebes zahlt folgende Pachtzinsen pro Jahr an den Träger:
 - Beherbergung (20 %): 38.000 Euro
 - Gastronomie (8 %): 18.400 Euro
 - Raumvermietung (30 %): 4.500 Euro
 - Summe: 60.900 Euro
- Grundsätzlich herrscht Vertragsfreiheit, d.h. die Kooperation mit dem Betreiber des Geschäftsbetriebes kann frei gestaltet werden. So könnte dieser beispielsweise mit dem übergeordneten Management der Beherbergung und/oder der Gastronomie (Speisesaal und Café/Bistro) betraut werden.

Umsatzposition	Nettoumsatz	%-Anteil
Beherbergung	190.000 €	43,7 %
Gastronomie	230.000 €	52,9 %
Raumvermietung	15.000 €	3,4 %
GESAMT	435.000 €	100,0 %

Umsatzpacht	Bandbreite	Ansatz
Beherbergung	15 – 25 %	20 %
Gastronomie	8 – 12 %	8 %
Raumvermietung	variabel	30 %
Pachtzins gesamt (%)		14 %
Pachtzins gesamt (€)		60.900 €

BETRIEBSKOSTEN

- Für den (gemeinnützigen) Zweckbetrieb erfolgt eine erste, überschlägige Kalkulation der zu erwartenden Betriebskosten.
 - Durch den Abzug der Betriebskosten von den Nettoeinnahmen wird das operative Betriebsergebnis ermittelt. Wie auch bei den Einnahmen bezieht sich die Kalkulation auf ein repräsentatives Geschäftsjahr.
 - Alle Positionen verstehen sich rein netto. Die Kalkulation basiert auf heutigem Preisniveau. D.h. bei der Fortschreibung der Kalkulation ist dem Zeitverlauf entsprechend eine inflationsbedingte Anpassung vorzunehmen.
 - Die Vorausschau berücksichtigt alle aus heutiger Sicht relevanten Betriebskostenpositionen. Die jeweiligen Ansätze werden nachfolgend erläutert.
 - Alle Positionen werden auf volle 1.000 Euro aufgerundet.
- **Materialaufwand (Wareneinstandskosten)**
 - Verpflegung (Speisesaal): Einkauf von Lebensmitteln und Getränken, Ansatz 35 % der Nettoeinnahmen aus Verpflegungsleistungen des Speisesaals (35 % von 237.000 €) = 82.950 €
⇒ **Wareneinstand Verpflegung: rd. 83.000 €**
 - Akademie: Verbrauchsmaterialien durch den Akademiebetrieb, Ansatz 0,50 € je Tag der Kurs- und Belegakademie (12.800 x 0,50 €) = 6.400 €
⇒ **Wareneinstand Akademie: rd. 7.000 €**
 - **Personalkosten (siehe hierzu S. 90)**
 - Die Personalkosten basieren auf der uns vorgelegten Personalbedarfsplanung und Kostenermittlung des Opernale e.V.
 - Bei den beiden Positionen „Hauswirtschaft/Reinigung“ und „Gästebetreuung/Service“ wurde in Abstimmung mit dem Opernale e.V. eine Anpassung von jeweils 1,5 VZÄ auf 2,5 VZÄ vorgenommen.
⇒ **Personalkosten: rd. 771.000 €**

BETRIEBSKOSTEN

Personalbedarfsplanung – Personalkosten

Personalbedarf	VZÄ/ Stellen	TVöD EG	Stufe	Arbeitnehmer brutto pro Person	Summe	Arbeitgeber brutto (+24 %)
Künstlerische Leitung ¹	1	13	3	60.393,38 €	60.393,38 €	74.887,79 €
(Kfm.) Verwaltungsleitung ¹	1	13	3	60.393,38 €	60.393,38 €	74.887,79 €
Sekretariat/Booking	1	8	3	40.716,95 €	40.716,95 €	50.489,02 €
Veranstaltungs-/Haustechnik	1,5	8	3	40.716,95 €	61.075,43 €	75.733,53 €
Bildungsreferent*in	1	12	3	57.372,07 €	57.372,07 €	71.141,37 €
Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	1	9b	3	44.459,80 €	44.459,80 €	55.130,15 €
Buchhaltung/Personal	1	9b	3	44.459,80 €	44.459,80 €	55.130,15 €
Leitung Bettenhaus/Küche	1	8	3	40.716,95 €	40.716,95 €	50.489,02 €
Hauswirtschaft/Reinigung ²	2,5	6	3	37.670,18 €	94.175,45 €	116.777,56 €
Gästebetreuung/Service ²	2,5	6	3	37.670,18 €	94.175,45 €	116.777,56 €
Summe Vollzeitäquivalente	13,5	-	-	464.569,64 €	597.938,66 €	741.443,93 €
Auszubildende	1	TVAöD	2	12.818,40 €	12.818,40 €	15.894,82 €
FSJ Kultur	2	-	-	5.112,00 €	10.224,00 €	12.677,76 €
GESAMT (Personalkosten)	16,5	-	-	482.500,04 €	620.981,06 €	770.016,51 €

Quelle: Opernale e.V., Sundhagen, 2021; Änderungen durch fwi hamburg

¹ Zu den Aufgaben der Leitung zählt die Drittmittelakquisition ² Anpassung des Personalbedarfs von 1,5 VZÄ auf 2,5 VZÄ

Abkürzungen: VZÄ = Vollzeitäquivalente, TVöD EG = Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Entgeltgruppe, TVAöD = Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes, FSJ = Freiwilliges Soziales Jahr

BETRIEBSKOSTEN

▪ Honorarkosten Freie Mitarbeiter

Ansatz rund 100.000 € gemäß Personalbedarfsplanung Opernale e.V.

⇒ **Honorarkosten: rd. 100.000 €**

Betriebs- und Verwaltungsaufwand

▪ Fremdleistungen

- Kosten für Leistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden, wie z.B. Sicherheitsdienste (Wachpersonal) und Beratungskosten (u.a. Rechts- und Steuerberatung)
- Übliche Bandbreite 1,5 bis 2,0 % der Nettoeinnahmen, Ansatz 1,5 % ($861.000 \text{ €} \times 1,5 \%$) = 12.915 €
⇒ **Fremdleistungen: rd. 13.000 €**

▪ Ver-/Entsorgung

- Kosten für Strom, Wärme, Wasser/Abwasser und Abfallentsorgung, Ansatz 40 €/m² Nutzfläche (ca. 50 % davon für Strom und jeweils 25 % für Wärme sowie Wasser/Abwasser und Abfall)

- 40 €/m² Nutzfläche ($40 \text{ €} \times 5.350 \text{ m}^2$) = 214.000 €
⇒ **Ver-/Entsorgung: rd. 214.000 €**

▪ Wartung, Instandhaltung und Reparaturen

- Kosten für Wartung, Reparatur, Pflege und Instandhaltung technischer Anlagen, sämtlicher Räume und deren Ausstattung und des Gebäudes. Diese Kosten decken den Erhalt der baulichen Anlagen infolge von Abnutzung und Alterung im Sinne einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und die für die Erneuerung einzelner baulicher Teile aufzuwendenden Kosten im Zeitablauf ab.
- Zur Berechnung gibt es verschiedene branchenübliche Ansätze:
 - 10,00 bis 15,00 €/m² Nutzfläche (bei 12,50 €/m² und 5.350 m² = rd. 67.000 €)
 - Instandhaltungsquote (Anteil der Instandhaltungskosten an den Nettoeinnahmen): 6 bis 10 % (bei 8 % ergeben sich $861.000 \text{ €} \times 8 \%$ = rd. 69.000 €)
 - Ableitung von den Herstellungskosten (Anlagensubstanz), z.B. 1 % bezogen auf die Kostengruppen 300, 400 und 600 (1 % von 18 Mio. € = 180.000 €)

BETRIEBSKOSTEN

- Es zeigt sich eine mögliche Bandbreite von knapp 70.000 bis 180.000 €.
- In den ersten Betriebsjahren werden die Kosten aufgrund von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen niedriger liegen. Für ein repräsentatives Betriebsjahr (hier 3. oder 4. volles Betriebsjahr) kann ein Ansatz gemäß der ersten beiden Berechnungsmethoden erfolgen.

- Zum Ansatz gebracht werden rund 70.000 €
⇒ **Wartung/Reparatur/Instandh.: rd. 70.000 €**

▪ Verwaltung

- Kosten für den laufenden Betrieb einer leistungsfähigen elektronischen Datenverarbeitung sowie Kosten für Büromaterial, Telefon/Kommunikation, allgemeine Verwaltungskosten, Kfz-Kosten und Reisekosten.
- Branchenüblich liegt diese Kostenposition bei 2,0 bis 4,0 % der Nettoeinnahmen, Ansatz 3,5 % ($861.000 \text{ €} \times 3,5 \%$) = 30.135 €
⇒ **Verwaltung: rd. 31.000 €**

▪ Marketing/PR/Öffentlichkeitsarbeit (ÖA)

- Kosten für Marketingmaßnahmen und die erforderliche intensive (meist kostengünstige) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Ansätze erfolgen üblicherweise pro Gast oder Nutzer. Als Bemessungsgrundlage werden 20.200 Teilnehmertage herangezogen. Ansatz 1,50 € pro Teilnehmertag ($20.200 \times 1,50 \text{ €}$) = 30.300 €
⇒ **Marketing/PR/ÖA: rd. 31.000 €**

▪ Abgaben, Gebühren, Versicherungen, Beiträge

- Aufwendungen für u.a. GEMA, Prüfungsgebühren des TÜV/der Feuerwehr, Verbandsbeiträge, Bayerische Versorgungskammer, Künstlersozialkasse (KSK), GEZ, Betriebs- und Veranstalterhaftpflicht, Gebäudeversicherung, Technikversicherung, Instrumentenversicherung, Veranstaltungsversicherung.
- Zum Ansatz gebracht werden 5,0 % der Nettoeinnahmen ($861.000 \text{ €} \times 5,0 \%$) = 43.050 €
⇒ **Abgaben/Gebühren/Versicherungen/Beiträge: rd. 44.000 €**

BETRIEBSKOSTEN

▪ **Lizenzen/Rechte und Programmkosten**

- Für den möglichen Erwerb von Rechten und Nutzungslizenzen können noch keine konkreten Ansätze bestimmt werden. Diese Position sollte dennoch berücksichtigt werden, da zu erwarten ist, dass diesbezügliche Kosten anfallen werden.
- Des Weiteren werden sog. Programmkosten kalkuliert. Diese Kostenposition umfasst Ausgaben z.B. für öffentliche Programme (wie Programme für Gruppen), Wechselausstellungen, Organisation und Durchführung von Mitgliederveranstaltungen, aber insbesondere auch die Erstellung von Lehrmaterialien für die Kernzielgruppen. Diese Aufwendungen sind zwingend erforderlich, um Bildungsinstitutionen glaubwürdig und professionell anzusprechen.
- Es erfolgt ein pauschaler Ansatz in Höhe von 25.000 €
⇒ **Lizenzen/Rechte u. Programm.: rd. 25.000 €**

▪ **Sonstige Betriebskosten**

Die sonstigen Kosten umfassen eine Sicherheitsreserve für Unvorhergesehenes und werden in der Wirtschaftlichkeitsvorausschau mit einem pauschalen Ansatz in Höhe von 10.000 € berücksichtigt.
⇒ **Sonstige Betriebskosten: rd. 10.000 €**

▪ **Der Betriebs- und Verwaltungsaufwand liegt gemäß unserer überschlägigen Kalkulation bei insgesamt 438.000 € pro Jahr.**

BETRIEBSKOSTEN

Zusammenfassung

- Für den Zweckbetrieb prognostizieren wir Kosten in Höhe von **rund 1,4 Mio. Euro pro Jahr.**
- Die bedeutendste Kostenposition sind die Personalkosten. Sie liegen in Höhe von 89,5 % der Nettoeinnahmen bzw. haben einen Anteil von 55 % an den Gesamtkosten. Die Personalkosten wurden im Detail anhand eines Personalbedarfsplans ermittelt.
- Einschließlich der Honorarkosten summieren sich die Personalkosten auf 871.000 Euro und übersteigen damit die Nettoeinnahmen um 10.000 Euro. Rund 62 % der Gesamtkosten sind Personalkosten inklusive Honorarkosten.
- Eine weitere bedeutende Kostenposition sind die Aufwendungen für Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser/Abwasser und Müll). Diese liegen bei rund 15 % der Gesamtkosten.
- In Kenntnis der zu erwartenden Betriebskosten kann nun das Betriebsergebnis ermittelt werden (siehe S. 95).

Kostenposition	Kosten (netto)	%-Anteil *
Materialaufwand (Wareneinstandskosten)	90.000 €	10,5 %
Personalkosten	771.000 €	89,5 %
Honorarkosten	100.000 €	11,6 %
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	438.000 €	50,7 %
GESAMT	1.399.000 €	162,5 %
- davon Materialaufwand	90.000 €	10,5 %
- davon Betriebskosten	1.309.000 €	152,0 %

* %-Anteil der Nettoeinnahmen

BETRIEBSERGEBNIS

- Wie rechts abgebildet wird zunächst der Materialaufwand von den Nettoeinnahmen abgezogen. Es resultieren Roheinnahmen in Höhe von 771.000 Euro. Diese entsprechen den Personalkosten, d.h. die Roheinnahmen decken die Personalkosten ab.
- Honorarkosten sowie Betriebs- und Verwaltungsaufwand liegen in Summe bei 538.000 Euro. Diese Kosten sind nicht durch die Einnahmen abgedeckt und beziffern somit den jährlichen Fehlbetrag.
- Wesentliche Ergebnisse der Prognose sind:
 - Der Zweckbetrieb benötigt einen **jährlichen Etat in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro.**
 - Die Roheinnahmen in Höhe von 771.000 Euro decken knapp 60 % dieses Etats ab, d.h. in etwa drei Fünftel des Etats wird durch erwirtschaftete Einnahmen gedeckt (**Kostendeckungsgrad ca. 60 %**).
 - Es verbleibt ein **Zuschussbedarf von 538.000 Euro pro Jahr** (Kostenunterdeckung von ca. 40 %).

Position	Betrag (netto)	%-Anteil *
Nettoeinnahmen	861.000 €	100,0 %
Materialaufwand (Wareneinstandskosten)	90.000 €	10,5 %
Roheinnahmen	771.000 €	89,5 %
Personalkosten	771.000 €	89,5 %
Honorarkosten	100.000 €	11,6 %
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	438.000 €	50,7 %
Betriebskosten	1.309.000 €	152,0 %
BETRIEBSERGEBNIS	-538.000 €	-62,5 %

* %-Anteil der Nettoeinnahmen

Zusammenfassung und Empfehlungen

- Die Wirtschaftlichkeitsvorausschau differenziert in den **(gemeinnützigen) Zweckbetrieb** und den **wirtschaftlichen (kommerziellen) Geschäftsbetrieb**. Beide Bereiche stellen eigenständige Betriebseinheiten dar.

(Gemeinnütziger) Zweckbetrieb

- Für den Zweckbetrieb wurden sämtliche relevanten Einnahmen- und Kostenpositionen im Detail beleuchtet und gemäß derzeitigem Kenntnis- und Projektentwicklungsstand fundiert, realistisch und mit der nötigen kaufmännischen Vorsicht kalkuliert.
- Unsere erste Prognose führt zu folgenden Ergebnissen für ein repräsentatives Betriebsjahr:
 - Nettoeinnahmen: 861.000 Euro
 - Betriebskosten (Materialaufwand, Personal-/Honorarkosten, Betriebs- und Verwaltungsaufwand): rund 1,4 Mio. Euro
 - Betriebsergebnis/Zuschussbedarf: 538.000 Euro

- Demnach könnte ein Kostendeckungsgrad von ca. 60 % erreicht werden, d.h. 60 % der Betriebskosten könnten durch selbst erwirtschaftete Einnahmen gedeckt werden. Die Kostenunterdeckung läge dementsprechend bei 40 %.
- Die Roheinnahmen (Nettoeinnahmen abzüglich Wareneinstandskosten) belaufen sich auf 771.000 Euro und decken den Personalbedarf vollständig ab. Als weitere Aussage kann daher formuliert werden: Die selbst erwirtschafteten Einnahmen reichen aus, um die Personalkosten der festangestellten Mitarbeiter zu tragen.
- Bisher unberücksichtigt sind zu erwartende ideelle Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Sponsoring sowie durch projektbezogene Förderung. Diese Einnahmen können derzeit nicht fundiert kalkuliert werden, sind zugleich aber typische Einnahmen derartiger Einrichtungen. Sie werden zu einer Reduktion des jährlichen Zuschussbedarfes beitragen.

Zusammenfassung und Empfehlungen

- Der Opernale e.V. schätzt das jährliche Aufkommen an ideellen Einnahmen wie folgt ein:
 - Mitgliedsbeiträge rund 5.000 Euro,
 - Spenden rund 10.000 Euro und
 - projektbezogene Fördermittel rund 150.000 Euro.
- Bestehende Vergleichseinrichtungen belegen, dass dies eine realistische Einschätzung darstellt.
- Darüber hinaus werden Pachteinnahmen durch den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erzielt (siehe nachfolgend). Diese wurden sehr vorsichtig mit rund 60.000 Euro pro Jahr kalkuliert. Sie fließen dem Träger der Einrichtung zu, der entweder zugleich der Zweckbetreiber ist oder den Zweckbetrieb fördert. Demnach könnten auch diese Mittel (teilweise oder gänzlich) zur Deckung des Zuschussbedarfes mit herangezogen werden.
- In Summe belaufen sich diese informell betrachteten Einnahmen auf 225.000 Euro. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Einnahmen gilt:

- Die Nettoeinnahmen steigen an auf 1,086 Mio. Euro.
- Der Zuschussbedarf sinkt von 538.000 Euro auf 313.000 Euro.
- Es wird ein Kostendeckungsgrad von ca. 76 % erreicht (Kostenunterdeckung von ca. 24 %).

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

- Für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb könnte ein privatwirtschaftlicher Partner (z.B. ein Gastronom aus der Region) in das Organisationskonstrukt eingebunden werden. Dieser muss sich einerseits („kompromisslos“) der Philosophie des Haus verpflichten, andererseits aber auch unternehmerische Freiheiten haben. Denn im Unterschied zum Zweckbetrieb steht beim Geschäftsbetrieb die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund.
- Im Zentrum des Geschäftsbetriebes steht der Betrieb des Cafés/Bistros. Zugleich sollte das Geschäftsmodell des privaten Akteurs die vorhandene Infrastruktur des Hauses nutzen, um eigene Veranstaltungen und Gruppenprogramme (Tagungen, Seminare, private Feiern, etc.) sowie Übernachtungsmöglichkeiten anzubieten.

Zusammenfassung und Empfehlungen

- In den Bereichen „Verpflegung“ (Speisesaal und Café/Bistro) und „Beherbergung“ kommt es daher zu gemeinsamen Aktivitäten, verbunden mit wechselseitigen Finanzströmen auf der Einnahmen- und der Kostenseite. D.h. die Kosten dieser beiden Schnittmengenbereiche (wie insbesondere Personalkosten) werden durch beiden Betriebseinheiten (Zweckbetrieb und Geschäftsbetrieb) getragen. Dies ist bei der Kostenkalkulation des Zweckbetriebes berücksichtigt. Konkret: Die Personalbedarfsplanung für den Zweckbetrieb deckt die Bereiche „Verpflegung“ und „Beherbergung“ nicht gänzlich ab, da ein Teil der Kosten dem Geschäftsbetrieb zuzuordnen sind.
- Um eine erste Einschätzung der Pachteinnahmen durch den Geschäftsbetrieb vornehmen zu können, wurden die Nettoumsätze der drei Bereiche Gastronomie (Café/Bistro), Beherbergung und Raumvermietung grob überschlägig mit etwa 435.000 Euro kalkuliert. Ein gutes Geschäftsmodell eines privaten Akteurs kann sicherlich höhere Umsätze erwirtschaften.

- Der Ansatz einer Umsatzpacht bietet sich an, da beide Betriebseinheiten eine wirtschaftliche Zweck- und auch „Schicksals“-Gemeinschaft sind. Insofern sind die Pachtzahlungen an den gemeinsamen Erfolg gekoppelt.
- Über alle drei Bereiche des Geschäftsbetriebes resultieren in dieser ersten Betrachtung rund 60.000 Euro Pachteinnahmen, die dem Träger zufließen und die zugleich den Zweckbetrieb fördern können.
- Durch die Verquickungen des Zweck- und Geschäftsbetriebes in den Bereichen Verpflegung und Beherbergung wird es erforderlich sein, Zuständigkeiten und Aufgaben sinnvoll zu verteilen. Hier stehen sich kostenrelevante Aufgaben (z.B. Personaleinsatz) und einnahmerelevante Aktivitäten (z.B. Pachtzahlungen) gegenüber und sind Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Träger und dem Betreiber des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

Künstlerisches Gutachten für eine zu errichtende Bundes- und Landesakademie für künstlerisch- kulturelle Bildung in Mecklenburg- Vorpommern

ZUARBEIT ZUR MACHBARKEITSSTUDIE

DR. SASCHA LÖSCHNER

GREIFSWALD

Eine Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung in Mecklenburg-Vorpommern

Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt immer noch über ein reiches kulturelles Angebot. Stadt-, Staats- und Landestheater in beiden Landesteilen bieten Angebote in allen Sparten: Musiktheater und Philharmonische Orchester, Schauspiel und Ballett. An den Theatern sorgen Dramaturgen und Theaterpädagogen für die Vermittlung der künstlerischen Angebote.

In den letzten dreißig Jahren sind jedoch Zuschüsse vielfach stagnierend.

Zusammenlegungen (Greifswald/ Stralsund – Schwerin/Parchim) erfolgten, um öffentliche Gelder einzusparen. Die Personalausstattung wurde stark eingeschränkt. So sind allein am Theater Vorpommern in den letzten 25 Jahren über einhundert Stellen eingespart worden. Das führte vielfach zu einer starken Belastung in den Häusern, haben sich doch die Anforderungen und Ansprüche an die Leistungskraft nicht geändert. Die Theater sind mehr denn je gefordert, ihr „Soll“ zu erfüllen. Einnahmen und Zuschauerzahlen sind die Maßstäbe, an denen sich Erfolg oder Misserfolg messen lassen sollen. Das Setzen auf vermeintlich sichere Bühnen- und Musikstücke, auf Bekanntes und Bewährtes, soll die von der Politik (und oft auch den Wählern) erwarteten Zahlen gewährleisten.

Diese Situation führt (notgedrungen?) zu einer geringeren Experimentierfreudigkeit der Häuser. Unbekannte Autoren und Komponisten, ungewohnte Regie-Handschriften haben es so schwerer. Das künstlerische Scheitern, das ja im Erproben neuer Ausdrucksmöglichkeiten oder ungewohnter Ästhetiken immer auch möglich sein muss, darf keine Option mehr sein. Ebenso die Produktion von sogenannten „Nischen-Programmen“ – Inszenierungen oder Konzerte, deren künstlerische Qualität unbestritten ist, die jedoch voraussichtlich nicht die Zuschauerzahlen erreichen werden, um Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

In den urbanen Zentren übernehmen eine lebendige Off-Szene, in anderen Bundesländern auch Bundes- und Landesakademien eine solche Funktion des Experimentierfeldes. In Mecklenburg-Vorpommern fehlt eine solche Off-Szene weitgehend, oder ist, wo sie vorhanden ist, auf einen überschaubaren Raum begrenzt; was aufgrund der speziellen geopolitischen Lage (Flächenland, geringe Einwohnerzahl auf viel Raum) nicht verwundert. Eher noch im Landesteil Mecklenburg mit seinen großen Städten Schwerin und Rostock lässt sich eine solche Kunst-Szene verorten.

Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist das einzige in der BRD, das nicht über eine Bundes- oder Landesakademie für künstlerische Bildung verfügt. Eine solche Akademie könnte in MV viele der Aufgaben übernehmen, die oben angesprochen sind.

Aber braucht es überhaupt ein solches Angebot?

Aufgabe des Landes ist es, Kultur mit besonderer Qualität zu fördern, eine kulturelle Grundversorgung zu sichern und kulturelle Bildung im Land zu stärken. Gleichzeitig möchte sich das Land Mecklenburg-Vorpommern punktuell überregional als Kulturstandort profilieren können. Die Festspiele MV können als gelungenes Beispiel für eine solche Leuchtturmfunktion dienen, sind jedoch kaum auf Partizipation ausgerichtet.

In seinen neuen kulturpolitischen Leitlinien hat das Land MV sich zur Förderung der kulturellen Bildung im ganzen Land bekannt und auch die Notwendigkeit der Bildung von FreiRäumen betont:

„Das Recht auf lebenslanges Lernen schließt die Kulturelle Bildung ein. Sie ist Bestandteil eines modernen Bildungsverständnisses, in dem kultur-, bildungs- und sozialpolitische Impulse zusammenfließen. Kulturelle Bildung gewährleistet den Zugang zu Kunst und Kultur sowie den Erwerb und die Entwicklung von kulturellen Fähigkeiten.“

„Zu Kunst und Kultur gehören FreiRäume. Aus ihnen erwachsen Kreativität und Innovationskraft. Diese FreiRäume bedürfen der Akzeptanz, des Schutzes und der öffentlichen Förderung. (...) FreiRaum meint darüber hinaus Räume, die frei von kommerziellen Interessen und Verwertungsabsichten sind. Auch diese sind zu fördern und zu schützen.“

Kulturförderung ist Investition, nicht Subvention

Braucht es eine Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung?

Wer diese Frage stellt, fragt nach den gesellschaftlichen Aufgaben von öffentlich getragenen Kulturinstitutionen. Denn eines ist klar: ohne öffentliche Finanzierung würde sich ein Angebot von Kultur nur in großen Ballungsräumen etablieren können, Oper gäbe es gar nicht mehr, Orchester könnten ebenfalls kaum überleben. Infolge der deutschen Kleinstaaterei über Jahrhunderte, das gewachsene kulturelle Bedürfnis und Selbstverständnis des städtischen Bürgertums in Deutschland und die öffentliche Förderung von Theatern und Orchestern hat dazu geführt, dass es in Deutschland heute einen weltweit einmaligen Reichtum an Kultur auch im ländlichen Raum gibt: Diesen Schatz gilt es bewahren und immer *wieder mit neuem Leben* zu füllen. Zu ihm gehört unbedingt, dass die Ausübung von Kunst und Kultur auch außerhalb der großen Zentren stattfindet.

Über die Funktionen kultureller Einrichtungen als „weiche“ Standortfaktoren ihrer Standortkommunen ist viel geschrieben worden. Fakt ist: der Wettbewerb zwischen den Regionen um Wirtschaftsansiedlungen wird angesichts weiter steigenden Fachkräftemangels immer weniger über die Konditionen und infrastrukturelle Anbindung von Industriegrundstücken, sondern mehr und mehr darüber ausgetragen, welche Angebote die Regionen den potentiellen und umworbenen qualifizierten Arbeitnehmern unterbreiten kann. Hier spielen Bildungs- und Kulturangebote eine zentrale Rolle! Ob eine Region also über ein aktives, vielfältiges Bildungs- und Kulturangebot verfügt, das wird einen wesentlichen Unterschied für das Profil dieser Region ausmachen.

Eine Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung kann sich mit seinem Angebot auf die spezifischen Bedürfnisse seines Publikums einstellen. Es kann ein Programm bieten, welches nicht nur unterhält, sondern dabei auch ästhetisch, ethisch und philosophisch bildet. Es kann auf aktuelle Themen der Region eingehen, kann sein Angebot pädagogisch unterfüttern, kann Bürgerinnen und Bürger auf verschiedenste Art und Weise fördern, fordern und einbeziehen und so einen enorm wichtigen Beitrag zur regionalen Identitätsstiftung und -bewahrung leisten.

Eine Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung zu unterhalten ist eine aufwendige Angelegenheit. Es handelt sich bei den Fördermitteln aber keineswegs um Subventionen, sondern um ständige Investition in die Bildung, in die Souveränität und den emotionalen Reichtum der eigenen Bürger.

Kreativität als Standortvorteil

Ökonomen sind sich sicher, dass Ideen und Kreativität das wichtigste Wirtschaftsgut des 21. Jahrhunderts sein werden. Das deutsche Wort Kreativität wurzelt im lateinischen creare, was so viel wie "Neues herstellen" bedeutet. Auch Crescere steckt in diesem Begriff, das bedeutet "wachsen" und "werden lassen." Wachsen und werden lassen - das beschreibt das Recht darauf, das Neue ohne Druck und Stress denken zu können. Kreativität muss sich entwickeln können, in Ruhe wachsen.

"Kreativität ist ein Grundelement der menschlichen Existenz", schreibt Richard Florida in "Aufstieg der kreativen Klasse", "ein breit angelegter sozialer Prozess, der Zusammenarbeit erfordert. Sie wird stimuliert durch menschlichen Austausch und durch Netzwerke; sie findet statt in tatsächlichen Gemeinschaften und an realen Orten." In Zeiten zunehmender Digitalisierung und damit auch Vereinzelung der Akteure gesellschaftlicher Teilhabe sind die Orte gemeinschaftlich kreativen Handelns schützens- und erhaltenswert. Wo solche Orte noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, sollten sie geschaffen werden.

Toleranz - ein „Nebeneffekt“

Richard Florida hat in seinem Buch nachgewiesen, dass tolerante und offene Gemeinschaften die Grundvoraussetzung für den Erfolg kreativer Wirtschaft sind. Borniertheit und Intoleranz, ganz gleich, ob gegen gesellschaftliche Minderheiten oder Intellektuelle, sind hingegen Faktoren, die diese Entwicklung massiv behindern. Nicht Rohstoffe und Maschinen, Kapital und Boden würden von nun an Menschen anziehen und Wirtschaft treiben. Es ist der "Wettbewerb um die kreativen Köpfe", der für Florida im 21. Jahrhundert spielentscheidend für den Erfolg von Regionen und Ländern ist. People follow jobs? Das war gestern. Jobs follow people. Das ist nach Florida die Dynamik unseres Jahrhunderts. Die allerwichtigste Währung dabei ist Toleranz. Toleranz erfordert vor allem auch eines: Geduld und Vertrauen.

Auf die Kreativ-Kultur zu setzen ist also keine Beschäftigungstherapie für Gestrandete, sondern die denkbar lohnendste Investition in die Zukunft einer Region. Nebenbei fördert man auf diese Weise die Entwicklung, Festigung und den Ausbau einer Zivilgesellschaft, die sich immunisiert gegen autoritäres Denken. Keine Kleinigkeit in einer Region, in der bei Wahlen Parteien sehr erfolgreich sind, die rassistische, autoritäre oder antihumanistische Positionen vertreten.

Siehe auch: Kultur rechnet sich - <https://www.buehnengenossenschaft.de/studie-belegt-kultur-rechnet-sich>

Auf welche Bedarfe reagiert eine solche Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung? Wo sind die Einsatzmöglichkeiten?

Die angestrebte Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung sieht ihren Schwerpunkt in den Darstellenden Künsten und in der Musik. Häuser zur Unterstützung und Förderung der Bildenden Kunst gibt es bereits an einigen Orten in Mecklenburg-Vorpommern.

Chortreffen

Musikbegeisterte in vielen Städten und Gemeinden treffen sich regelmäßig, um gemeinsam zu musizieren. Für viele gehört eine gemeinsame Chorfahrt zu den Höhepunkten des Jahres – hat man hier doch die Gelegenheit, fern des Alltags gemeinsam konzentriert zu arbeiten. Die Akademie kann für Chöre mit bis zu 100 Mitgliedern als Probenort fungieren.

Weiterbildung/ Projektwochen FSJ/ BFD

Etwa 80 junge Menschen arbeiten im aktuellen Zeitraum (2019/20) freiwillig in ca. 50 kulturellen Einrichtungen im Land MV, bringen ihre Ideen ein, sammeln wichtige Erfahrungen und erwerben neue Kompetenzen für ihr weiteres Leben. Dies haben in erster Linie die beteiligten Einsatzstelle ermöglicht, die für den Einsatz der Freiwilligen interessante Tätigkeitsfelder bereitstellen – in Museen, Theatern, Galerien usw.

Alle Beteiligten verbindet das Interesse an Kultur. Der Praxiseinsatz in den Einsatzstellen wird ergänzt durch 25 Bildungstage, die Bildungsinhalte und praktische Fähigkeiten rund um kreativ-künstlerische sowie organisatorische Kompetenzen vermitteln. Während der Seminare kommen die Jugendlichen zusammen, lernen einander kennen und haben die Möglichkeit zum Austausch.

Diese Seminare könnten künftig in der Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung stattfinden.

Wettbewerbe

Eingeladene Musiker oder Ensembles spielen vor Publikum. Eine Jury (oder das Publikum) zeichnet die besten Akteure aus. Eine große Öffentlichkeitswirkung ist verbunden mit einem hohen Qualitätsniveau der Darbietungen.

Sommerakademie

Eine Sommerakademie bietet hochbegabten jungen Talenten die Möglichkeit einige Tage lang intensiv mit angesehenen Kapazitäten zu arbeiten - ein „Trainingslager“ der Spitzenklasse für Musiker unter optimalen Voraussetzungen.

Meisterklasse/ Meisterkurse in Gesang oder Instrumentenspiel

Ein Meisterkurs ist ein Instrumental- oder Gesangkurs, der von einem renommierten Künstler abgehalten wird. Der meist mehrtägige, in den Semesterferien stattfindende Kurs kann von fortgeschrittenen Musikstudenten oder Berufsanfängern – den sogenannten Meisterschülern – gegen Teilnahmegebühr und manchmal erst nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung besucht werden. Die Zusammenarbeit mit Festivals (Festspiele MV), aber auch mit den Opernhäusern/Theatern in Deutschland bietet sich an, da man international tätige Künstler verpflichten kann, die sowieso für Auftritte ins Land kommen.

Während der Meisterkurse finden öffentliche Konzerte der teilnehmenden Musiker statt.

Einführungen in musiktherapeutische Arbeitsweisen

Menschen mit Berufsausbildung in einem pädagogischen, psychologischen, therapeutischen oder künstlerischen Beruf haben hier die Möglichkeit des Einblicks in vielfältige Praxisfelder der Musiktherapie.

Theater- oder Musikferien

(für Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren in den Sommer-Ferien. Halbtagesweise oder als Feriencamp.)

Die Ferien sinnvoll nutzen und Kindern/ Jugendlichen die Möglichkeit geben, kreativ mit Gleichaltrigen und unter fachkundiger Anleitung Theater zu spielen, zu singen oder ein Instrument zu spielen. Am Tag der Abreise/ Abholung findet eine Präsentation statt.

Elementare Musikpädagogik (EMP)

In der EMP

- beschäftigen sich Lehrende und Lernende mit vielfältigen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks in Musik, Sprache und Bewegung,
- steht der Mensch mit seinen individuellen Fähig- und Fertigkeiten im Mittelpunkt,
- erleben Menschen Musik in der Gruppe,
- sind alle Menschen jeden Alters mit und ohne musikalische Vorkenntnisse willkommen,
- wird von einem weiten und offenen Musikbegriff ausgegangen,
- verbinden sich musikalische und persönlichkeitsbildende Zielsetzungen,
- wird eine Balance zwischen „ausführenden“ (technischen, reproduzierenden) und „schöpferischen“ (kreativen, produktiven) Umgangsweisen mit Musik angestrebt,
- sind musikalische Grundphänomene Ausgangspunkt für das Experimentieren, Explorieren, Improvisieren und Gestalten.

Weitere mögliche Angebote: Dirigierkurse, Chorleiterlehrgang, Kammermusikseminar, Kompositionslehrgang, Klavier-Improvisationskurs, Schreiben über Musik, Vereinsmanagement.

Weiterbildung Darstellendes Spiel/ Musikerziehung

Auch im Land MV ist das Fach Theater/ Darstellendes Spiel wieder Prüfungsfach. Die Schülerinnen und Schüler können nun zwischen Kunst, Musik und Theater wählen. Die Lehrerausbildung übernimmt die HMT Rostock.

Theater/ Darstellendes Spiel

Die Gegenstände des Darstellenden Spiels sind die Wahrnehmung, Gestaltung und Reflexion von Welt unter dem Aspekt der Theatralität. Den Schülerinnen und Schülern eröffnet sich ein

ästhetisches Gestaltungsfeld, in dem Körper, Raum, Zeit, Sprache und Musik im szenischen Handeln zu einer Gesamtwirkung gelangen.

Das Darstellende Spiel ist eine Form des künstlerisch-ästhetischen Lernfeldes und bietet von daher – wie die Fächer Musik, Kunst und Gestaltung – den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, sich die Welt künstlerisch-ästhetisch anzueignen, sich der Welt selbstständig zu nähern. Insbesondere durch die praktische Erprobung theatraler Möglichkeiten und die Reflexion ihrer Wirkungen erfahren die Schülerinnen und Schüler vielfältige Sichtweisen auf die Welt.

Die Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung kann Orientierungskurse, Weiterbildungen und Workshops für Lehrer*Innen und Erzieher*Innen anbieten und so für eine Qualitätssteigerung im Angebot sorgen.

Es gibt 483 allgemeinbildende öffentliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern. (https://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1626885) 180 Lehrer bieten das Fach Theater / Darstellendes Spiel derzeit in MV an. Nur etwa die Hälfte haben jedoch das Fach DS als Vollfach oder im Beifach studiert. Erst etwa ein Viertel der Schulen in MV bieten das Fach Theater / Darstellendes Spiel im Ganztagesbereich sowie als regulären Unterricht an (Quelle: Jörg Hückler; Institut für Qualitätsentwicklung M-V; Fachreferent für Darstellendes Spiel.) Hier kann die Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung in Mecklenburg-Vorpommern für eine zusätzliche Qualifizierung von Seiteneinsteigern sorgen, aber auch diejenigen Lehrer unterstützen, die das Fach bereits unterrichten, ohne es studiert zu haben.

Im Zuge der Wiedereinführung der Lehrerausbildung zum Fach Theater / Darstellendes Spiel an der HMT Rostock ist die BUT-zertifizierte Ausbildung zum Theaterpädagogen eingestellt worden. Derzeit gibt es eine solche Ausbildung in ganz MV nicht! Die Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung in Mecklenburg-Vorpommern könnte eine solche BUT-zertifizierte Weiterbildung (in Zusammenarbeit mit dem IQ M-V) anbieten und so die Ausbildung auch in diesem Bundesland ermöglichen.

Musikerziehung

Der Musikunterricht begleitet die Schülerinnen und Schüler in MV von der 1. Klasse über das Abitur bis zur Berufsschule.

Das Fach Musik leistet einen Beitrag zur ästhetisch-künstlerischen Bildung und Erziehung. Es beinhaltet ein Lernen, das geistig-emotionale Beziehungen zu den wahrgenommenen Gegenständen, Phänomenen und Inhalten des Lebens und der Welt herstellt. Es ermöglicht sinnliche Erkenntnisse und ästhetische Erfahrungen, dient der Ausbildung von Wahrnehmungsstrukturen und realisiert einen ästhetischen Zugang zur Welt über den Gehörsinn.

Folglich schließt das Fach Musik ästhetisch-künstlerisches Handeln ein. Darin sind Tätigkeiten inbegriffen, mit denen die Lernenden themenbezogen zu eigenen Gestaltungsweisen und -formen finden sowie eigene Vorstellungen und Ideen gestaltend verwirklichen.

Nach einer Modellrechnung der Bertelsmann-Stiftung wird der Bedarf an Musiklehrern in MV das Angebot bis 2028 übertreffen. Nach dieser Modellrechnung fehlen rund 20 ausgebildete Lehrkräfte für den Musikunterricht in der Grundschule. Trotz stark sinkender Zahl von

Schülerinnen und Schülern müssten 4,2 Prozent des Musikunterrichts fachfremd erteilt werden.

(Quelle:

https://www.musikrat.de/fileadmin/files/DMR_Musikpolitik/Musikalische_Bildung/DMR_Studie_Musikunterricht_in_der_Grundschule_final.pdf)

Aus einer Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage geht hervor, dass im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2018/2019 149 Lehrkräfte für den Musikunterricht Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung gemäß Lehrerbildungsgesetz waren. (Quelle:

<https://kleineanfragen.de/mecklenburg-vorpommern/7/2733-seiteneinsteiger-fuer-das-lehramt.txt>

Die Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung bietet Weiterbildungen, Workshops und Bildungstage für Lehrer*Innen und Seiteneinsteiger an und zertifiziert diese in Zusammenarbeit mit dem IQ-MV.

In den Angeboten der Unfallkasse oder der IQ-MV fehlen Weiterbildungs-Angebote für Musikpädagogik oder Theater/ Darstellendes Spiel. Besonders in den Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kommen diese Angebote viel zu kurz. Diese Schulform ist in MV immer noch stark vertreten. Erzieher, Lehrer und Integrationshelfer nehmen erfahrungsgemäß Angebote zur Weiterbildung in diesen Bereichen sehr gern an.

Die Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung könnte über ihre Theater- und Musikpädagogen hier ein speziell auf diese Schulform zugeschnittenes Weiterbildungsangebot erarbeiten.

Theaterpädagogen und Musikpädagogen richten ihre Angebote aber nicht nur an Erwachsene, die in der Bildung tätig sind.

Im Bereich der Kinder- und Erwachsenenbildung richten sich die Angebote der Akademie an alle Interessierten. So gelingt es der Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung, sich auch regional zu verankern und der Bevölkerung im ländlichen Raum ein vielfältiges, kulturell anspruchsvolles Freizeitangebot zu unterbreiten.

Arbeitsabläufe

Jahresplanung

Für die Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung ist es essentiell, durch eigene Veranstaltungen zu verlässlichen Einnahmen zu kommen. Dieser Veranstaltungsplan muss mit dem Belegungsplan des Hauses abgestimmt sein. In der Praxis wird der Veranstaltungsplan sehr viel früher zur Verfügung stehen als der Belegungsplan. Je nach Organisation oder Buchführung wird das tatsächliche Jahr geplant (Januar bis Dezember), oder die „Spielzeit“ (September bis August). Erste Planungen für die Spielzeit beginnen im September/ August. Produktionen werden kalkuliert, Gäste werden angefragt. Bis Jahresende steht ein erster Plan, der nun dispositionell geprüft wird – hierbei werden alle Aspekte des Hauses berücksichtigt: Bettenbelegung, Kapazität des Caterings und des Reinigungspersonals,

Verfügbarkeit und Belegung der Proben- und Aufführungsräume, Einsatz der Veranstaltungstechniker, Möglichkeiten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zeitpläne der Dramaturgen- und Theaterpädagogen. Im Februar steht der detaillierte Jahresplan. Nun kann der Plan grafisch aufgearbeitet und für Print- und Online-Medien aufgearbeitet werden. Anfang Mai wird der Spielplan der Öffentlichkeit vorgestellt (Pressetermin).

Leitungssitzung

Regelmäßige, alle zwei Wochen stattfindende Leitungssitzungen sichern den Austausch zwischen den Abteilungen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter auf dem gleichen Informationsniveau liegen. Besprochen werden Belange des Hauses, die alle angehen. Ein Protokoll listet kursorisch die besprochenen und die beschlossenen Punkte auf.

Hausmitteilung

Die Jahresplanung ist die „Bibel“ des Hauses. In der Dispositions-Software Kokos.event werden alle Veranstaltungen eingetragen: wann in welchen Räumen was stattfindet. Sollten sich Änderungen ergeben, weil Gäste absagen, eine Produktion wegen Krankheit, fehlender Förderung o.ä. nicht stattfinden kann oder verschoben werden muss, so erfolgt die Nachricht hausintern über fortlaufend nummerierte Hausmitteilungen.

Personalstruktur

Um ein reibungsloses Funktionieren einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung in Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Vorpommern zu gewährleisten, ist eine personelle Ausstattung unabdingbar.

Ich schlage folgende zu schaffende Personalstellen (Minimalbesetzung) vor:

Geschäftsleitung:

- Künstlerischer Leiter
- Verwaltungsleiter

Verwaltung

- Sekretariat/ Verwaltung

Technik

- Technischer Leiter (Facility Manager)/ Haustechnik
- Veranstaltungstechniker

Künstlerischer Bereich

- Musik/Theaterpädagoge
- Dramaturg

Ernährung/ Gastbetrieb

- Koch, Küchenpersonal

- Reinigungskräfte
- Service

Personalbeschreibungen

Künstlerischer Leiter

Der künstlerische Leiter ist Leiter des künstlerischen, technischen und administrativ/wirtschaftlichen Akademiebetriebs. Hierzu muss er insbesondere folgende Tätigkeiten wahrnehmen:

- Bei Eigenproduktionen: Erstellung eines Jahres-Spielplans - die dafür notwendigen Künstler wie Regisseure, Bühnenbildner, Schauspieler, Choreografen usw. und das künstlerisch technische Personal engagieren;
- das Personal effizient einsetzen;
- zwischen den Eigenproduktionen und dem Gastbetrieb im Hinblick auf Produktionen, Premieren, Werkstatteinsätze usw. koordinieren;
- in Konfliktsituationen und in Grundsatzangelegenheiten von künstlerischer und technischer Bedeutung entscheiden;
- die Interessen der Akademie in der Öffentlichkeit vertreten
- mit den Medien (Rundfunk, Fernsehen, Presse) kooperieren.

Im administrativen und wirtschaftlichen Bereich:

- Den Akademiebetrieb organisatorisch steuern, beispielsweise durch die Entwicklung von Rationalisierungsstrategien, Durchführung von Organisationsuntersuchungen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Schwachstellenanalysen;
- den Akademiebetrieb finanziell steuern, beispielsweise durch Entwicklung einer mittel- und langfristigen Finanzkonzeption, Planung des jährlichen Akademieetats, Einhaltung der Ausgabeansätze, Erzielen der vorgesehenen Einnahmen, Auslastung von Aufführungskapazitäten, Kooperation mit Sponsoren;
- den Akademiebetrieb personalwirtschaftlich steuern, beispielsweise durch Abschluss von Verträgen, Beachtung des Arbeits-, Versicherungsrechts sowie der Bestimmungen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit;
- die sonstigen für die Akademie relevanten Rechtsvorschriften (z.B. Urheberrecht, Versammlungsstättenrecht) beachten;
- den Akademieträger regelmäßig über die künstlerische, organisatorische, personalwirtschaftliche und finanzielle Situation der Akademie informieren.

In Verwaltungs-, Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten wird der künstlerische Leiter von einem Verwaltungsleiter unterstützt.

VORAUSSETZUNGEN

Als künstlerischer Leiter sollte man klare Vorstellungen darüber haben, welches künstlerische Profil man an einer Akademie schaffen kann und möchte und mit welchen Mitteln dieses Ziel realistisch zu erreichen ist. Außerdem benötigt man ein hohes Maß an Stressfestigkeit und vor allem eine gehörige Portion Verhandlungsgeschick. Kenntnisse im Bühnen- und Musikrecht,

Fähigkeiten in der Personalführung sowie betriebswirtschaftliches Know-how sind darüber hinaus unabdingbare Voraussetzungen.

Verwaltungsleiter

Der Verwaltungsleiter ist für alle juristischen und betriebswirtschaftlichen Belange der Akademie zuständig. Er strukturiert und überwacht den Haushalt, verhandelt über Gagen und Entgelte, achtet auf die Einhaltung der Arbeits- und Tarifverträge, kümmert sich um Nutzungsrechte von GEMA und Verlagen, entscheidet über größere Anschaffungen, kontrolliert die Buchführung und bearbeitet alle rechtlichen Fragestellungen. Der Verwaltungsleiter arbeitet eng mit dem künstlerischen Leiter zusammen. Im Falle der Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung erfüllt der Verwaltungsleiter zudem die Aufgabe des Fundraisers. Er ist darauf spezialisiert, Gelder außerhalb der bisherigen Wege (öffentliche Hand, Eintrittsgelder, Förderverein) zu beschaffen. Die wichtigsten Quellen hierfür sind Sponsoren, Stiftungen und Spenden.

VORAUSSETZUNGEN

Die Aufgabe des Verwaltungsleiters erfordert eine große Bereitschaft, sich den besonderen zeitlichen und organisatorischen Erfordernissen eines Akademiebetriebes anzupassen (Dienst am Abend und an Wochenenden, Urlaub überwiegend während der spiel- und gastfreien Zeit usw.). Für diese Aufgabe sind nur Personen geeignet, die ein persönliches Interesse und Spaß an der künstlerischen Arbeit haben.

- Verwaltungskennnisse (Grundkenntnisse über Aufbau und Arbeitsweise der Kommunalverwaltung; Kenntnisse des Haushaltsrechts und der Finanzplanung)
- Rechtliche Kenntnisse (Grundkenntnisse des Arbeits- und Tarifrechts, des Sozialversicherungsgesetzes, des Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsrechts, des Urheberrechts und des Versammlungsstättenrechts)
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse (Grundkenntnisse der Kostenrechnung, Leistungsverrechnung, Wirtschaftlichkeits-, Investitions- und Folgekostenberechnungen, Betriebsvergleiche, Controlling)
- Organisatorische Kenntnisse (Gute Computerkenntnisse; Grundkenntnisse organisatorischer Instrumente (z.B. Schwachstellenanalyse, Untersuchungstechniken und -Methoden)
- Marketingkenntnisse (Grundkenntnisse der Marketing-Strategien und -Methoden sowie in der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung)
- Führungsfähigkeit, um das dieser Stelle zugeordnete Personal des Theaters zu leiten. Dies erfordert in der Regel Führungserfahrung und eine Persönlichkeit, die den besonderen physischen und psychischen Anforderungen eines Theaterbetriebs gewachsen ist.
- Organisationsfähigkeit, um neue Aufgabenbereiche der Akademie aufzubauen, organisatorische Schwachstellen zu ermitteln, neue Organisationslösungen in die Praxis umzusetzen, Arbeitsabläufe zu rationalisieren und neue Informationstechniken einzusetzen.
- Entscheidungsfähigkeit, um in schwierigen fachlichen, personellen, organisatorischen, räumlichen und finanziellen Angelegenheiten sicher entscheiden zu können.

- Fähigkeit zur Zusammenarbeit, um mit den Führungskräften und Mitarbeitern der Akademie zusammenarbeiten zu können.
- Überzeugungsvermögen (schriftlich und mündlich), um Rat, Ausschüsse, Führungskräfte und Mitarbeiter der Verwaltung und der Akademie überzeugen zu können (z.B. über die Anpassung von Eintrittsentgelten, die Einführung neuer Arbeitsmittel, die Konsolidierung der Finanzen).
- Durchsetzungskraft, um Beschlüsse/Entscheidungen innerhalb der Akademie durchsetzen zu können.

Disponent/ Künstlerisches Betriebsbüro

Der Disponent trifft in Abstimmung mit allen Abteilungen des künstlerischen und technischen Bereichs und mit der Personalvertretung die Entscheidungen für den Spiel- und Probenbetrieb. Er regelt die langfristige Disposition, eventuell notwendige Umbesetzungen, die Terminierung von Abstechern, Gastspielen und Sonderveranstaltungen im eigenen Haus. Zu den eher mittelfristigen Aufgaben gehört eine detaillierte Jahres-Planung, in der personelle Gegebenheiten, Werkstattkapazitäten, das Raumangebot und die Ansprüche der Gastensembles aufeinander abzustimmen sind. Die Ergebnisse dieser Arbeit schlagen sich in den Monats- und Wochenarbeitsplänen nieder, die auch neue Entwicklungen berücksichtigen können. Zu den eher kurzfristigen Tätigkeiten des Disponenten gehört die Erstellung des Tagesarbeitsplans mit Einteilung der Probenräume und der Beschäftigten. Honorarabrechnungen, Urlaubsgesuche und Krankmeldungen kommen in das KBB, wo man auf diese Weise auch zuerst von Notfällen erfährt. Dann gilt es, das schnelle Engagement eines Gastes mitsamt den Gagenverhandlungen zu planen oder eine Ersatzvorstellung zu ermöglichen.

VORAUSSETZUNGEN

Der Disponent muss seinen Betrieb in allen Bereichen genau kennen. Nur wenn er mit den Personen, Abläufen und Besonderheiten seines Hauses eng vertraut ist, ist es ihm möglich, seinen Beruf erfolgreich auszuüben. Neben guten Kontakten zu allen Abteilungen des Hauses sind Kenntnisse der Tarifverträge und des Arbeitsrechts sowie künstlerisches Einfühlungsvermögen, Improvisationstalent und Organisationstalent, gepaart mit Verhandlungsgeschick sowie die Kenntnis der nötigen Software unverzichtbar.

Technischer Leiter (Facility Manager)/ Haustechnik

Der Facility Manager kümmert sich um die Konzeption und Bewirtschaftung der von der Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung genutzten Gebäude und Anlagen, um deren Nutzung so effizient wie nur möglich zu gestalten.

Im technischen FM sorgt er dafür, dass die Gebäudetechnik wie z.B. Heizungs- Kälte- und Lüftungsanlagen funktionsfähig bleiben. Er veranlasst notwendige Reparaturen und lässt die Mängel beseitigen. Er wählt externe Dienstleister eigenständig aus, beauftragt diese, steuert und kontrolliert deren Leistungen. Er plant und koordiniert neben Instandhaltungsarbeiten auch die Wartungsarbeiten. Es liegt dabei in seinem Verantwortungsbereich gesetzliche Auflagen, Vorschriften und Richtlinien umzusetzen und zu kontrollieren und dafür Sorge zu tragen, dass Wartungsarbeiten termingerecht und sorgfältig erledigt werden. Technische

Bereiche, mit denen er sich auseinandersetzen muss, sind dabei beispielsweise auch Brandschutz, Energiemanagement, Fluchtwegsysteme, Gebäudeleittechnik und Sicherheitstechnik.

Er ist dafür verantwortlich, dass die Betriebsbereitschaft der Anlage gesichert ist. In Ergänzung dazu kümmert er sich um die Betriebsführung, -überwachung und -optimierung der Anlagen. Das Energiecontrolling wird in der Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung eine große Rolle spielen. Mit Blick auf Nachhaltigkeit erstellt der Technische Leiter eine energiewirtschaftliche Beurteilung der Anlagen, um im Anschluss ein Energieversorgungskonzept zu entwickeln. Das Analysieren, Konzipieren und Planen zu erweiternder oder zu ersetzender Anlagen unter Berücksichtigung von behördlichen und technischen Richtlinien und umweltverträglichen Aspekten rundet seine Aufgaben im technischen Bereich ab.

Weitere Aufgaben sind Reinigungsdienste oder das Fuhrparkmanagement, aber auch das Abfallmanagement und die Anlage und Pflege von Außenanlagen.

Veranstaltungstechniker

Den spezialisierten Berufen des Licht- oder Tontechnikers ist für den Fall der Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung der Beruf des Veranstaltungstechnikers vorzuziehen.

Der Veranstaltungstechniker arbeitet in der technischen Abteilung eines Veranstaltungshauses und kümmert sich dort um die technischen Aspekte auf der Bühne. Dieser noch junge Beruf bündelt im Wesentlichen die Tätigkeiten von Bühnentechnikern, Beleuchtern und Tontechnikern. Fachkräfte für Veranstaltungstechnik können – je nach Ausbildung – in allen Bereichen der Technik eingesetzt werden. Die Arbeit umfasst im Wesentlichen die Bereiche Konzeption von Veranstaltungen, Sicherheit, Geräte bereitstellen, einrichten, prüfen, sichern, transportieren und lagern, Bedienung bühnentechnischer Anlagen, Energieversorgung, Licht-, Ton- und Beschallungsanlagen, Aufnahme und Übertragung von Licht-, Bild- und Tondaten, Spezialeffekte, Planung und Durchführung von Veranstaltungen sowie den Einsatz von Medien.

VORAUSSETZUNGEN

Wer als Veranstaltungstechniker arbeiten möchte, sollte technisches Interesse besitzen und die Bereitschaft mitbringen, sich mit den spezifischen Gegebenheiten eines künstlerischen Betriebs auseinanderzusetzen. Er muss sich den künstlerischen Ideen und Entwürfen von Regisseuren und Bühnenbildnern aufgeschlossen zeigen und mit ihnen gemeinsam nach der besten Lösung suchen, ohne dabei die technischen und finanziellen Grenzen aus den Augen zu verlieren. Folgende Fertigkeiten werden benötigt: Technisches Verständnis, handwerkliches Geschick, Kreativität bei der Lösung technisch-künstlerischer Problemstellungen, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, zeitliche Flexibilität und Belastbarkeit. In vielen Bereichen erleichtern Computer- und Englischkenntnisse die Arbeit. Für die staatlich anerkannte Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik benötigt man einen Hauptschulabschluss.

Kulturmanager - Presse/Öffentlichkeitsarbeit - Produktionsassistent

Das Berufsbild des Kulturmanagers hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen, da auch Kulturbetriebe betriebswirtschaftlich denken müssen. Um die Freiheit und Qualität der Kunst zu sichern ist es sinnvoll, nicht einfach Managementlehren auf Kulturbetriebe zu übertragen, sondern ausgebildete Kulturmanager als Vermittler zwischen Kunst und Betriebswirtschaft einzusetzen. Der Kulturmanager sichert die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur. Er schafft also Kunst und Kultur nicht selbst, sondern ermöglicht sie unter Einsatz von klassischen Managementinstrumenten. Hierzu gehören Planungs- und Führungstechniken, Controlling und Marketing, aber auch Public Relations. Ein Kulturmanager stellt Austauschbeziehungen zwischen Kunst und Publikum her und muss hierbei rechtliche, administrative, finanzielle und politische Aspekte beachten. Kenntnisse der künstlerischen Ausdrucksformen wie Literatur, Theater, Bildende Kunst oder Musik fließen ebenso in seine Arbeit ein wie kulturgeschichtliche und kultursoziologische Gesichtspunkte.

In der PR soll der Kulturmanager durch kontinuierliche Information den Bekanntheitsgrad der Akademie erhöhen und Sympathie und Interesse für das Haus in der Öffentlichkeit aufbauen. Er ist erster Ansprechpartner für Journalisten und gestaltet durch gezielte Kontaktpflege und Vertrauensaufbau bei Medien und anderen Multiplikatoren das Image eines Hauses entscheidend mit. Klassische Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind die Erstellung von Presseverteiltern, Pressemitteilungen, Pressemappen und Broschüren, die Organisation von Pressekonferenzen, Führungen und Informationsveranstaltungen und die persönliche Betreuung von Journalisten vor Ort. Auch Social Media-Kanäle werden zumeist durch die Presseabteilung betreut.

Wenn Eigenproduktionen an der Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung geprobt werden, steht der Stelleninhaber hier als Produktionsassistent zur Verfügung. Er vermittelt zwischen Haus und künstlerischem Team und sorgt für einen reibungslosen organisatorischen Ablauf von Proben und Aufführungen.

VORAUSSETZUNGEN

Die Berufsbezeichnung Kulturmanager ist gesetzlich nicht geschützt und die Voraussetzungen für eine Ausbildung zum Kulturmanager variieren je nach ausbildender Institution beträchtlich. Hochschulen und Universitäten fordern zum Teil ein abgeschlossenes Erststudium im musischen Bereich, in BWL oder Jura; häufig sind Aufnahmeprüfungen vorgeschaltet. Für viele Fort- und Weiterbildungen werden Praxiserfahrungen im kulturellen Bereich vorausgesetzt. Unabdingbar ist ein grundlegendes Interesse an Kunst und Kultur und an den im Berufsbild erwähnten Aspekten. Des Weiteren erfordert die Tätigkeit als Kulturmanager ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit, da stets unterschiedliche Interessen unter einen Hut zu bringen sind und Netzwerkbildung gefragt ist.

Theaterpädagogik/ Musikpädagogik

Theater- und Musikpädagogen leiten Menschen jeglichen Alters zum Theatermachen an und ermöglichen Interessenten den aktiven Zugang zur Welt der Musik und des Theaters. An der Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung vermitteln beide zwischen der Akademie und den verschiedenen Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen,

Jugendhäusern, Volkshochschulen, Begegnungsstätten oder Rehabilitationszentren. Sie beraten und betreuen Lehrer, Leiter von Arbeits- oder Schultheatergruppen und unterstützen bei der Vor- und Nachbereitung von Theaterstücken im Klassenunterricht. Darüber hinaus leiten Theater- und Musikpädagogen häufig auch eigene (z.B. Kinder- und Jugend-) Theatergruppen und betreuen die inzwischen in vielen Häusern eingerichteten Theater-Jugendclubs. Beide arbeiten vorzugsweise mit jungen Menschen, aber auch für Erwachsene kann das Theaterspiel eine Möglichkeit sein, die eigene Persönlichkeit zu erweitern. Ihre Arbeit kann in spielerischer Form Ängste und Vorurteile abbauen und leistet einen wertvollen Beitrag zur ästhetischen Bildung.

Auf der einen Seite bringt der Theater- oder Musikpädagoge also dem Theaterunerfahrenen das Theater näher, auf der anderen Seite nutzt er das Theaterspiel als Mittel zum Zweck der Persönlichkeitsbildung. In beiden Fällen liegt das Hauptaugenmerk auf der Praxis. Zudem wirken sie bei der Erstellung von inszenierungsbegleitenden Materialien mit oder arbeiten im Bereich der Publikumsbeobachtung und Zuschauerresonanz.

VORAUSSETZUNGEN

Der Beruf des Theater- bzw. Musikpädagogen umfasst sowohl künstlerische als auch pädagogische Aspekte. Man sollte folgende Kompetenzen haben bzw. während der Ausbildung erlernen: Leitungskompetenz, künstlerische, organisatorische, vermittelnde und theoretische Kompetenz. Der Ausbildungsgang zum Beruf des Theaterpädagogen ist (noch) nicht einheitlich geregelt: Theaterpädagogik wird als ein- bis vierjährige Fortbildung oder Ausbildung und auch als grundständiger Studiengang Spiel- und Theaterpädagogik gelehrt, u.a. an der Hochschule Osnabrück und an der Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg. Es gibt zahlreiche Ausbildungsstätten, die Theaterpädagogik als eigenständige Berufsausbildung mit dem Titel »Theaterpädagoge/Theaterpädagogin BuT®« anbieten (vgl. www.butinfo.de). Nach abgeschlossenem Hochschulstudium kann man auch die viersemestrigen Master-Studiengänge Theaterpädagogik an der Universität der Künste in Berlin und an der Hochschule für Musik und Theater Rostock in Betracht ziehen. Daneben gibt es die Ausbildungsmöglichkeit im Fach Darstellendes Spiel als Zusatzqualifikation für Lehrerinnen und Lehrer nach dem Ersten Staatsexamen.

Es besteht kein ausschließlich verbindlicher Ausbildungsweg zum Musikpädagogen. Über ein Studium an einer Universität für Musik und darstellende Kunst, einem Konservatorium, einer Musikschule oder einer Schauspielschule kann man sich jedoch für eine solche Tätigkeit qualifizieren.

Musikdramaturgie

Dramaturgen arbeiten in zwei Richtungen: nach innen – im Theater selbst – gestalten sie den Spielplan mit und sind an der Konzeption und Durchführung von Projekten beteiligt. Nach außen – gegenüber der Öffentlichkeit – kümmern sie sich um die Vermittlung des

künstlerischen Programms, die Einbindung des Publikums und den Diskurs über theatrale Ereignisse.

Zu den zentralen Aufgaben der Dramaturgie gehört das Lektorat: Dramaturgen sichten und bewerten Theatertexte und Opernstoffe, kommunizieren mit Verlagen und Autoren und geben bei Bedarf Übersetzungen, neue Stücktexte oder Kompositionen in Auftrag. In der Vorbereitung auf eine Produktion recherchieren sie Begleitmaterialien, beraten über Besetzungen und wirken an der Einrichtung des Werkes für die Bühne mit. Bei der Adaption von Filmen oder Romanen für die Bühne wie auch bei Stoff- und Stückentwicklungen werden Dramaturgen selbst als (Ko-)Autoren tätig.

Auch als Kuratoren treten Dramaturgen in Erscheinung. Im Blick auf die nationale und internationale Theaterlandschaft laden sie Produktionen zu Gastspielen ein und gestalten das Programm von Festivals und Festspielen. Auch die Zusammenarbeit eines Theaters mit freien Theatergruppen wird von der Dramaturgie initiiert und betreut. Im Produktionsprozess selbst sind Dramaturgen kritische Begleiter des entstehenden Kunstwerks. Sie sind erster Ansprechpartner der Regie, Vermittler zwischen unterschiedlichen künstlerischen Positionen und kommunikatives Bindeglied zwischen Produktionsteam und Theaterleitung. Mitunter können Dramaturgen auch die Produktionsleitung innehaben und damit die Organisation und Durchführung von Theaterprojekten verantworten.

Dramaturgen sind Mittler und Werbende für das Theaterereignis, indem sie Programmhefte gestalten und in Einführungen, Matineen, Podiumsdiskussionen und Workshops den Austausch mit dem Publikum suchen. Von Bedeutung ist dabei auch die ästhetische Vermittlung an Kinder und Jugendliche. Die Strategien und Mittel, mit denen ein Theater seine künstlerischen Ideen kommuniziert, werden von der Dramaturgie zusammen mit der Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geplant, gebündelt und koordiniert.

Dramaturgische Arbeit bestimmt sich in erster Linie durch intellektuelle Neugierde, die Freude an der Analyse und der offenen Auseinandersetzung mit und am Gegenstand.

Dramaturgen sind Vermittler des Neuen, des Anderen, des Unabgesicherten. Diese produktive Lust an der Entdeckung des Fremden ist im besten Falle Motor ihrer Arbeit an der kollektiven Ästhetik des Theaters.

VORAUSSETZUNGEN

Der Dramaturgie-Beruf verlangt keine festgelegten formalen Voraussetzungen, obwohl es mittlerweile spezielle Studiengänge gibt. Da jedoch umfangreiche Kenntnisse des Theaters in Gegenwart und Vergangenheit, Interesse an sozialen, politischen, philosophischen Zusammenhängen, Erfahrung in der Analyse und Bewertung ästhetischer Gegenstände sowie Fähigkeiten im Formulieren von Texten unabdingbar sind, ist ein einschlägiges geisteswissenschaftliches Studium als Vorbildung besonders geeignet. Die Fähigkeit zur Projektentwicklung und zum Projektmanagement, zur interdisziplinären Vernetzung sowie der kompetente Umgang mit experimentellen Formen der Theaterpraxis rücken in der dramaturgischen Praxis immer mehr in den Vordergrund.

Außerdem sollte ein angehender Dramaturg die folgenden Eigenschaften mitbringen: Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Kontaktfreude, Überzeugungskraft, Gespür für Form und Ästhetik, Fantasie, Sensibilität, Menschenkenntnis und die Lust am Entdecken neuer Möglichkeiten. Ob mit oder ohne Studiengang oder zunächst als Dramaturgieassistent – in diesem Beruf Fuß zu fassen, hängt vor allem vom persönlichen Engagement ab, angefangen von der Aneignung der notwendigen Kenntnisse bis hin zur eigenständigen Vernetzung im Theaterbereich.

Raumangebote

Räume & Ausstattung

Die Attraktivität einer Akademie hängt in entscheidendem Maße von dem Raumangebot und ihrer Ausstattung ab. Eine Planung sollte sich hier bundesweit an dem besten Angebot orientieren und nicht darunter planen. Akademien stehen bundesweit in Konkurrenz zueinander. Auch wenn Mecklenburg-Vorpommern durch seine außergewöhnlichen Naturschönheiten einen Standortvorteil ausspielen kann, darf an Anzahl und Ausstattung der Räume nicht gespart werden, will man auf Bundesebene mithalten.

Es braucht Seminar- und Übungsräume, einen oder zwei Probensäle für ungestörte Proben und einen Konzert- bzw. Aufführungssaal. Die Anzahl der Räume richtet sich nach dem Umfang der angebotenen Betten.

Kreative Räume

Die gebaute Umgebung kann für Kreativität eine große Hürde oder eine große Hilfe sein. Beides entscheidet sich daran, ob einige grundlegende Prinzipien beachtet werden. Flexibles Denken braucht eine flexible Umgebung. Das bedeutet mobiles Mobiliar mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten. Die Umgebung sollte leicht den kreativen Bedürfnissen angepasst werden können – und nicht andersherum. Außerdem ist es hilfreich, wenn Ideen schnell und einfach festgehalten und weiterentwickelt werden können.

Teams sollten die Umgebung entsprechend ihrer Arbeitsbedürfnisse anpassen können: Recherche, Konzentration, Brainstorming, Austausch, Übung, Proben, Präsentation und so weiter – was immer gerade nötig ist.

Soziale Kontaktzonen erleichtern den Austausch. Vielleicht der obligatorische Kicker. Die Bar oder das Volleyballfeld. Whiteboards, schwarzes Brett usw. schaffen Platz für nicht-synchronen Austausch.

Freiflächen und Spielwiesen schaffen/ bereitstellen, auf denen die Mitarbeiter ihre Spuren hinterlassen.

Proberäume und Bibliothek

Probe- und Konzertsaal (Bühne 130 qm, 350 Zuhörer) mit 2 Flügeln, Orgel und Tonstudio

Foyer (185m²) mit Klavier

Saal (180m²) mit Flügel + Tonstudio

8 Seminarräume (16-95 qm) mit Flügel/Klavier

8 Übungsräume (4-12 qm) mit Klavier

Schallarchiv (ca. 6000 Tonträger)

Bibliothek (Bücher, Noten, Chorbücher)

Schlafen und Essen

Die Akademie sollte über 60 Schlafräume (insgesamt Betten) verfügen, die alle mit Dusche und WC ausgestattet sind:

50 Doppel- und Mehrbettzimmer
7 Einzelzimmer mit Telefon
3 Dozenten-Appartements (2 Zimmer) mit Telefon
Handtücher und Bettwäsche sind vorhanden.

Aufenthaltsräume

Speiseräume für 120 Personen
gemütliche Bierstube/ Bar
Tischtennisraum
Sauna
Fitnessraum
Fernsehraum/ Internet

Seminartechnik

Beamer, Tageslichtprojektor, Dokumentenkamera, Duraboard, Tafeln, Flipchart, Medienschränke mit audiovisuellen Anlagen, Fotokopierer

Ton- und Film

Die Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung verfügt über ein Tonstudio, mit dem Mitschnitte von Konzerten durchgeführt werden können. Konzerte können auch live im Internet mit Bild und Ton übertragen werden.

Internetzugang

Ein öffentlicher Computer im Empfangsbereich und im Fernsehraum und Internetzugang über WLAN sind in allen Räumen vorhanden.

Freizeitangebote

Die Freizeitangebote richten sich nach der Lage der zukünftigen Akademie. Auf dem Gelände selbst sollten Tischtennis, Ballsport wie Fuß- oder Volleyball, aber auch Petanque möglich sein.

Große Bühne: Arena- oder Podiumstheater

Ein flexibler Bühnenraum ist einer an Theatern immer noch üblichen Guckkastenbühne vorzuziehen. Möglicherweise ist das Arena-Theater die für die Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung geeignetste Form des Bühnenraums. Es ähnelt einem Zirkus. Es besitzt ein Podium in der Saalmitte, um das sich in einer Ebene oder in mehreren rangartig das Publikum gruppiert. Das Arenatheater hat meist Experimentiercharakter. Es

profitiert in der Regel von geringen Abständen zwischen dem Publikum und der Bühne, so dass eine gute Direktschallversorgung gewährleistet ist.

Auch das Podiumstheater zielt darauf ab, das "Guckkastenprinzip" zu vermeiden und die Zuschauer durch räumliche Nähe stärker in das Theaterspiel einzubeziehen. Hierbei öffnet sich die Bühne, ähnlich wie in einem Konzertsaal das Podium, zum Publikum hin.

Proberäume

Bei größeren Musikproberäumen z. B. für Chor oder sinfonisches Orchester spielen die Eigenfrequenzen der Räume wegen des großen erforderlichen Volumens im Gegensatz zu kleineren Proberäumen keine Rolle mehr. Bei der Festlegung des Volumens derartiger Räume ist bei Proberäumen für Chöre, Volksmusikgruppen u. ä. mit mindestens 10 m^3 je Sänger oder Musiker, bei Orchesterprobesälen mit mindestens 25 m^3 je Musiker zu rechnen. Das bedeutet für einen klassischen Chor mit 80 Sängern ein Raumvolumen von 800 m^3 , für ein Sinfonieorchester mit 120 Musikern ein solches von mindestens 3000 m^3 . Die Nachhallzeiten sollten niedriger sein als die von Konzertsälen, damit die Präzision des Zusammenspiels kritischer gehört wird. Mittlere Nachhallzeiten von 1,1 bis 1,3 s mit geringfügigem Anstieg nach tiefen Frequenzen hin sind zu empfehlen. Das relativ große Raumvolumen für Orchesterprobesäle ist vor allem deshalb nötig, weil sonst infolge der großen Schalleistung des Orchesters ein zu hoher Schalldruckpegel im Raum entsteht.

Die Geometrie von Probesälen für Chor oder Orchester ergibt sich vorwiegend aus den Aufstellungsbedingungen für die Sänger und Musiker. (Achtung – Corona setzt hier neue Grenzen bzw. Maßstäbe!) Für den Chor ist eine Aufstellungsbreite von 12 bis 14 m wünschenswert. In dieser Breite sollen vor der Rückwand 5 bis 6 etwa 1,0 bis 1,2 m tiefe Podeste mit einer Höhenstaffelung von 0,15 bis 0,2 m eingebaut werden. Ein Raumgrundriss von etwa 10 m x 14 m und eine Höhe von 5 bis 6 m sind zu empfehlen.

Ein Sinfonieorchester (120 Musiker) benötigt eine Aufstellungsfläche von etwa 18 m x 10 m. Daraus resultiert eine Mindestgröße für den Orchesterprobesaal von ca. 20 m x 14 m. Die Raumhöhe sollte das 0,6 bis 0,8fache der kürzesten Raumkante, mindestens also etwa 8 m betragen. Für die 4 bis 5 Podeste zur Orchesteraufstellung ist eine Mindesttiefe von je 1,3 m zu empfehlen. Zur Höhenstaffelung sollten die Stufen zwischen den Podesten 0,2 bis 0,3 m hoch sein. Der Abstand des Dirigentenplatzes von der vorderen Musikerreihe ist auf den 2 bis 3fachen Hallradius, d. h. auf ungefähr 3 m zu bemessen.

<https://www.baunetzwissen.de/akustik/fachwissen/konzert-theater-museen/proberaeume-147903>

Der Orchesterwart im Theater Vorpommern rechnet mit einem durchschnittlichen Raumbedarf von 1,5qm pro Orchestermitglied.

Für die Einrichtung auf der Bühne rechnet er bei zwei Orchesterwarten mit 2-3 Stunden Arbeitszeit. (Nur Einrichtung der Stühle, Instrumente, Notenpulte mit Beleuchtung). Das Orchesterzimmer wird von der Bühnentechnik aufgebaut.

Lagerraum für Musikinstrumente

Der Lagerraum für die Musikinstrumente sollte je nach Bedarf etwa 60 qm betragen. Er ist klimatisiert und verfügt über eine Be- und Entlüftung.

Musikunterrichtsräume

KLEINE ÜBUNGS- UND PROBERÄUME

Kleinere Einzel- und Gruppenübungsräume bzw. Unterrichtsräume haben ein Volumen von 30 bis 200 m³. Die mittlere Nachhallzeit sollte 0,4 bis 0,8 s betragen, also relativ kurz sein, um Spieltechnik und Präzision gut hören und beurteilen zu können. Manche Musiker bevorzugen allerdings etwas längere Nachhallzeiten, da der Eindruck größerer Halligkeit zu erhöhter Spielfreude beitragen kann. Das ist besonders in Musikschulen für Kinder und Jugendliche von Bedeutung. Aus diesem Grunde wird vielfach auch für eine variable Nachhallzeit gesorgt, etwa durch Einbringen eines schallabsorbierenden Stoffvorhanges vor einer Wand, der je nach Wunsch geöffnet oder geschlossen werden kann. In Übungsräumen mit einem Flügel ist dieser Vorhang am wirkungsvollsten, wenn er vom Spieler gesehen rechts angeordnet ist.

Instrumente

Eine auf das Theaterspiel und die Musik fokussierte Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung braucht einen Grundstock an eigenen Instrumenten.

Das Instrumentenangebot sollte umfassen:

- Konzertflügel
- Klaviere
- umfangreiches Schlagwerkinstrumentarium für Orchester
- reichhaltiges Instrumentarium für die elementare Musikpädagogik
- Bandedquipment

Übertitelungsanlage

Vorpommern ist Grenzregion zu Polen. Um Aufführungen auch im Nachbarland attraktiv zu machen und die Metropolregion Stettin zu erschließen macht es Sinn, ausgewählte Aufführungen für polnische Zuschauer zu übertiteln. Hierzu empfiehlt sich die Anschaffung einer Übertitelungsanlage mit LED-Panel. Diese kostet samt zugehörigem Dongle etwa 8500,- Euro. (siehe Rechnung für zwei baugleiche Geräte in der Anlage)

Umgang mit Notenmaterial

Noten sind teuer. Sie stellen ein wichtiges Kapital dar und sollten dementsprechend behandelt werden (Lagerung, Katalogisierung usw.). Muss Notenmaterial bestellt werden, ist die

vollständige, saubere und fristgerechte Rückgabe unerlässlich, um Mahn- oder Verzugskosten zu vermeiden.

Die Musiker müssen daher Verantwortung für die ihnen überlassenen Noten übernehmen. Das Haus muss sicherstellen, dass die bestellten Noten den Anforderungen entsprechen. Es kommt nicht selten vor, dass Verlage unvollständiges oder unsauberes Notenmaterial senden. Dies muss sofort angemahnt werden, da sonst der Besteller selbst für das Material haftet, wenn er es nach Gebrauch zurückschickt. Eine Routine im Umgang mit Bestell-Material könnte so aussehen:

- Bestellen der Noten durch Musikdramaturgie – Nach Eingang checken auf Vollständigkeit; Erstellen einer Liste, die das Orchestermaterial den Musikern zuordnet und eine Spalte für Ein- und Austragungen enthält
- Ausgabe an Musiker durch Musikdramaturgie (quittieren lassen)
- Ab Unterschrift sind die Musiker für Ihre Noten verantwortlich – Vollständigkeit und Zustand (Markierungen wieder ausradieren)
- Nach letztem Konzert sammelt Musikdramaturgin die Noten ein und quittiert die Vollständigkeit der Noten
- Musikdramaturgie prüft Zustand und Vollständigkeit, radiert letzte übersehene Markierungen und schickt zurück an Verlage – Ablage der Liste in einem gesonderten Ordner zur späteren Überprüfung

Ein ausreichender Etat ist hier einzuplanen. Für Wettbewerbe, Workshops usw. ist vorher zu klären, welche Noten gebraucht werden. Bei Kooperationen muss festgehalten werden, wer das Leihmaterial bezahlt. Das Orchestermaterial für ein sechsminütiges Stück kann zwischen 500-1000 Euro für vier Aufführungen kosten!

Software

Es wird eine Software benötigt, um alle Prozesse im Haus zu verwalten. Für Kultur-Institutionen ist hier Kokos die richtige Wahl.

KOKOS.event bietet Module zur Disposition, Abonnementplanung, Orchesterplanung, Kollektivplanung, Fundus/Materialverwaltung, Veranstaltungskalkulation, Vertragsverwaltung, Bestellwesenverwaltung, Kontaktverwaltung, Personaleinsatzplanung, Zeiterfassung, Abrechnung und Budgetverwaltung.

Alle Module von KOKOS.event arbeiten vernetzt miteinander zusammen und bieten umfangreiche Möglichkeiten der Anpassung an die Prozesse und Bedürfnisse des Hauses.

KOKOS.event hat Schnittstellen zu allen relevanten Systemen wie Lohnbuchhaltung, Finanzbuchhaltung, Controlling, Web-Auftritt und Ticketing.

KOKOS.event tauscht mit diesen Systemen relevante Daten, wie zum Beispiel Termine, Rollen- und Besetzungen, Verkaufszahlen, Konto- oder Kostenträgerbuchungen und Abrechnungsdaten aus.

Das Theater Vorpommern zahlt etwa 2800,- Euro für eine Lizenz im Jahr.

Eventim bietet ein online-Ticket-System an, das auf den Rechnern der Kasse und der ÖA installiert wird. Das Theater Vorpommern zahlt monatlich 4345,- Euro für die Nutzung des Systems.

Finanzbuchungssoftware/ Lohn-Abrechnungssoftware: 5000.- monatlich

Adressverwaltungssystem Adress plus Cobra: 3500.- Euro einmalig

Laufende Kosten und Ausgaben

Neben den Unterhaltungskosten für die Gebäude und Anlagen (Grundstückssteuer, Abfallgebühren, Wasser, Strom, Telefon, Internet, Heizung usw.) und den Personalkosten fallen einige Kosten an, die in einem künstlerischen Betrieb typisch sind. Diese habe ich einmal am Beispiel Theater Vorpommern aufgelistet

- ÖA und Dramaturgie – Plakate, Flyer, Druckkosten, Anzeigen schalten, Grafikkosten, Programmhefte, Jahresheft – Etat des Theaters Vorpommern hier 240.000.- Euro p.a.
- Adress-Verwaltung Adress plus Cobra 3500,- Euro einmalig
- Gema 42.000.- Euro p.a.
- Tantiemen/ Aufführungsmaterial (z.B. Noten) 133.000.- Euro p.a.
- Unfallversicherung für Angestellte und Gäste 500.000.- Euro pro Jahr
- Künstlersozialabgabe (KSK) 35.000.- Euro p.a.
- Finanzbuchungssoftware/ Lohn-Abrechnungssoftware: 60.000.- Euro p.a.
- Buchhaltungssoftware Addison – monatl. 365,-
- Dispositionssoftware 2800.- Euro p.a.
- Software Ticketsystem 52.140.- Euro p.a.
- Flügel/ Klaviertransport 1500.- Euro
- Klavier-Stimmer 85-100.- Euro pro Einsatz
- Instrumentenversicherung 7888.- Euro p.a.
- Haftpflichtversicherung ca. 8.000.- Euro p.a. (pro Gebäude)
- Elektroversicherung 7300.- Euro p.a.
- Dienstreiseversicherung 1700.- Euro p.a.
- Gebäudehaftpflichtversicherung 6360.- Euro p.a.

Folgende Kosten fallen an, sind aber hier nicht quantifiziert, da sie stark von den örtlichen Bedingungen abhängen

- Fuhrparkkosten – Anschaffung Dienstwagen, Unterhalt, Reparatur, Kraftstoff, Versicherung
- Haus-Reinigung (wenn Fremd-Vergabe: z.Zt. 16.84 Euro pro Stunde = Mindestlohn plus Arbeitgeberanteil))
- Pförtner (wenn Fremd-Vergabe)
- Abenddienst (wenn Fremd-Vergabe)

Um die Bettenbelegung und die Übernachtungen zu disponieren, braucht es zusätzliche Software. Im Theater behelfen wir uns hier händisch: für die Akademie dürfte eine einfache

Hotel-Software ausreichen (etwa diese hier: <https://www.provendis-hotelsoftware.de>)
Kosten etwa 720,- Euro für zwei Arbeitsplätze.

Das Bestellwesen am Theater Vorpommern läuft über eine eigens angepasste Excel-Version.
Hier wäre zu prüfen, ob die Akademie eine extra Software benötigt oder eine Excel-basierte Anwendung ausreicht.

